

Sitzungsbericht

41. Sitzung der Tagung 2000/01 der XV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 28. Juni 2001

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer und Mitteilung des Einlaufes (Seite 1038).
 2. Anfragebeantwortung (Seite 1040).
 3. Ltg. 808/A-2/21: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Pietsch u.a. betreffend Maßnahmen gegen die angekündigte Schließung von Gendarmerieposten in Niederösterreich.
Begründung der Dringlichkeit: Abg. Pietsch (Seite 1041).
Abstimmung (Seite 1042).
 4. Rede Präsident Mag. Freibauer anlässlich des Ausscheidens von LR Mag. Stadler (Seite 1042).
 5. Wahl und Angelobung eines Mitgliedes der Landesregierung, Rede LR Windholz (Seite 1043).
 6. Angelobung eines Mitgliedes des Landtages und Bekanntgabe von Änderungen in der Zusammensetzung von Ausschüssen (Seite 1045).
 7. Wahl eines Mitgliedes und zweier Ersatzmitglieder des Bundesrates (Seite 1046).
 8. Ltg. 753/A-1/44: Antrag des Verfassungsausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Marchat u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979.
Berichterstatter: Abg. Erber (Seite 1046).
Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 1046), Abg. Haberler (Seite 1047), Abg. Präs. Schabl (Seite 1048), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 1049).
Abstimmung (Seite 1051).
(*einstimmig angenommen.*)
 - 9.1. Ltg. 744/A-1/40: Antrag des Verfassungsausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Mag. Schneeberger, Sacher u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992.
zur Geschäftsordnung: Abg. Mag. Fasan (Seite 1051).
Berichterstatter: Abg. Mag. Heuras (Seite 1051).
 - 9.2. Ltg. 787/A-1/46: Antrag des Verfassungsausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Mag. Freibauer, Schabl, Ing. Penz u.a. betreffend Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 1052).
 - 9.3. Ltg. 790/A-1/48: Antrag des Verfassungsausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Mag. Schneeberger, Sacher u.a. betreffend Änderung des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Mag. Motz (Seite 1052).
 - 9.4. Ltg. 793/A-1/50: Antrag des Verfassungsausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Mag. Schneeberger, Sacher u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979.
Berichterstatter: Abg. Erber (Seite 1052).
- Redner zu 9.1. – 9.4.:** Abg. Mag. Fasan mit 2 Abänderungsanträgen (Seite 1053), Abg. Sacher mit Abänderungsantrag (Seite 1058), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 1061), Abg. Marchat (Seite 1063), Abg. Mag. Weinzinger mit 3 Abänderungsanträgen (Seite 1068), Abg. Mag. Fasan (Seite 1077), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 1080), zur GO: Abg.

Marchat (Seite 1081), Abg. Präs. Ing. Penz (Seite 1081), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 1082).

Abstimmung (Seite 1082).

(Pkt. 9.1. – 9.3. mehrheitlich angenommen, Ltg. 793/A-1/50 Pkt. 1 – 3 einstimmig, Pkt. 4 mehrheitlich angenommen; Abänderungsantrag Abg. Sacher einstimmig angenommen.)

- 10.1. Ltg. 760/R-1/3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000.

Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 1083).

- 10.2. Ltg. 764/B-43/3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 2000.

Berichterstatter: Abg. Mag. Riedl (Seite 1084).

- 10.3. Ltg. 759/B-38/3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes 2000.

Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 1084).

- 10.4. Ltg. 757/B-33/3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 2000.

Berichterstatter: Abg. Pietsch (Seite 1084).

- 10.5. Ltg. 758/B-32/3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die Landesentwicklung in den Bereichen Hauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung 2000/01.

Berichterstatter: Abg. Mag. Riedl (Seite 1085).

Redner zu 10.1. – 10.5.: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 1085), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 1087), Abg. Rupp (Seite 1089), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 1091), Abg. Waldhäusl (Seite 1094), Abg. Kautz (Seite 1096), Abg. Mag. Fasan (Seite 1098), Abg. Mag. Riedl (Seite 1101), Abg. Hrubesch mit Resolutionsantrag (Seite 1102), Abg. Pietsch mit Resolutionsantrag (Seite 1103), Abg. Moser (Seite 1106), zur GO: Abg. Mag.

Weinzinger (Seite 1109); Abg. Kadenbach mit Resolutionsantrag (Seite 1110), Abg. Sacher (Seite 1111).

Abstimmung (Seite 1111).

(Pkt. 10.1. – 10.3. mehrheitlich angenommen, Pkt. 10.4. - 10.5. und Resolutionsantrag Abg. Kadenbach einstimmig angenommen.)

- 11.1. Ltg. 765/W-17: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 1112).

- 11.2. Ltg. 662/A-1/37: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Keusch u.a. betreffend Angleichung der Bestimmungen über die Gerichtsgebührenbefreiung im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften im Rahmen der Wohnbauförderung.

Berichterstatter: Abg. Friewald (Seite 1113).

Redner zu 11.1. – 11.2.: Abg. Mag. Fasan (Seite 1113), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 1115), Abg. Feurer mit Abänderungsantrag (Seite 1115), Abg. Schittenhelm (Seite 1116).

Abstimmung (Seite 1118).

(Pkt. 11.1. mehrheitlich angenommen, Pkt. 11.2. und Abänderungsantrag Abg. Feurer einstimmig angenommen.)

12. Ltg. 785/E-2/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Elektrizitätswesengesetz 2001.

Berichterstatter: Abg. Mag. Riedl (Seiten 1118, 1134).

Redner: Abg. Mag. Weinzinger mit 3 Abänderungsanträgen (Seite 1118), Abg. Haberler (Seite 1124), Abg. Rupp mit Resolutionsantrag (Seite 1128), Abg. Dr. Prober (Seite 1131), Abg. Mag. Fasan (Seite 1133), Abg. Rupp (Seite 1133).

Abstimmung (Seite 1134).

(Ltg. 785/E-2/2 mehrheitlich angenommen; Resolutionsantrag Abg. Rupp einstimmig angenommen.)

- 13.1. Ltg. 767/G-5/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeinderats-

wahlordnung 1994.

Berichterstatter: Abg. Rupp (Seite 1135).

- 13.2. Ltg. 766/G-12/2: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Berichterstatter: Abg. Rupp (Seite 1135).

- 13.3. Ltg. 768/St-8/2: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Rupp (Seite 1135).

- 13.4. Ltg. 782/A-3/26: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Berichterstatter: Abg. Hrubesch (Seite 1136).

Redner zu 13.1. – 13.4.: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 1136), Abg. Mag. Fasan mit Abänderungsantrag (Seite 1137), Abg. Haberler mit Abänderungsantrag (Seite 1139), Abg. Feurer (Seite 1139), Abg. Honeder (Seite 1140).

Abstimmung (Seite 1142).

(Pkt. 13.1. – 13.4. mehrheitlich angenommen.)

14. Ltg. 663/A-1/38: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Deregulierungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindeabgaben.

Berichterstatter: Abg. Honeder (Seite 1143).

Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 1143), Abg. Sacher (Seite 1144), Abg. Mag. Riedl (Seite 1144).

Abstimmung (Seite 1145).

(mehrheitlich angenommen.)

15. Ltg. 769/G-11/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Getränke- und Speiseeisteuergesetz 1992, Aufhebung.

Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 1145).

Abstimmung (Seite 1145).

(einstimmig angenommen.)

16. Ltg. 745/L-30: Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 1145).

Abstimmung (Seite 1146).

(einstimmig angenommen.)

17. Ltg. 783/L-8/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes.

Berichterstatter: Abg. Hiller (Seite 1146).

Abstimmung (Seite 1146).

(mehrheitlich angenommen.)

18. Ltg. 784/L-20/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung.

Berichterstatter: Abg. Hiller (Seite 1146).

Abstimmung (Seite 1147).

(mehrheitlich angenommen.)

19. Ltg. 746/S-9: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut.

Berichterstatter: Abg. Nowohradsky (Seite 1147).

Abstimmung (Seite 1147).

(einstimmig angenommen.)

20. Ltg. 775/K-15: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kulturpflanzenchutzgesetzes 1978.

Berichterstatter: Abg. Hiller (Seite 1147).

Abstimmung (Seite 1148).

(einstimmig angenommen.)

- 21.1. Ltg. 792/K-1/1: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974.

Berichterstatter: Abg. Pietsch (Seite 1148).

- 21.2. Ltg. 747/A-1/41: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Kautz, Rosenkranz u.a. betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974.

Berichterstatter: Abg. Dirnberger (Seite 1148).

- 21.3. Ltg. 788/A-1/47: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Kautz u.a. betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes – NÖ Patientenentschädigungsfonds.

Berichterstatter: Abg. Dirnberger (Seite 1149).

- 21.4. Ltg. 795/V-11/7: Antrag des Gesundheits-Ausschusses über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Sicherstellung der Patientenrechte (Patientencharta).

Berichterstatter: Abg. Pietsch (Seite 1149).

Redner zu 21.1. – 21.4.: Abg. Egerer (Seite 1150), Abg. Mag. Fasan mit 2 Abänderungsanträgen (Seite 1151), Abg. Rosenkranz (Seite 1155), Abg. Krammer (Seite 1156), Abg. Ing. Gansch (Seite 1158).

Abstimmung (Seite 1160).

(Pkt. 21.1. *mehrheitlich angenommen*, Pkt. 21.2. – 21.4. *einstimmig angenommen*.)

22. Ltg. 636/A-2/20: Antrag des Schul-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Cerwenka, Nowohradsky, Rosenkranz u.a. betreffend Studienförderungen im Bildungsbereich.

Berichterstatter: Abg. Jahrmann (Seite 1160).

Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 1161), Abg. Cerwenka (Seite 1162), Abg. Mag. Heuras (Seite 1163).

Abstimmung (Seite 1163).

(*mehrheitlich angenommen*.)

23. Ltg. 780/A-1/45: Antrag des Schul-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1976.

Berichterstatter: Abg. Nowohradsky (Seite 1164).

Abstimmung (Seite 1164).

(*einstimmig angenommen*.)

24. Ltg. 791/A-1/49: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Friewald, Feurer u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Honeder (Seite 1164).

Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 1165), Abg. Mayerhofer (Seite 1166), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 1167), Abg. Roth mit Abänderungsantrag (Seite 1167).

Abstimmung (Seite 1168).

(Ltg. 791/A-1/49 und Abänderungsantrag Abg. Roth *mehrheitlich angenommen*.)

25. Ltg. 808/A-2/21: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Pietsch u.a. betreffend Maßnahmen gegen die angekündigte Schließung von Gendarmerieposten in Niederösterreich.

Berichterstatter: Abg. Pietsch (Seite 1041).

Redner: Abg. Sacher (Seite 1168), Abg. Mag. Fasan (Seite 1168), Abg. Mayerhofer (Seite 1171), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 1172), Abg. Gratzner (Seite 1172).

Abstimmung (Seite 1174).

(*abgelehnt*.)

26. Rede Präsident Mag. Freibauer zum Abschluss der Session 2000/2001 (Seite 1174).
Abg. Gebert (Seite 1174).

* * *

Präsident Mag. Freibauer (um 13.00 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis:

- Ltg. 788/A-1/47 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Kautz u.a. betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes - NÖ Patienten-Entsündigungsfonds - und

Ltg. 792/K-1/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 – beide Stücke habe ich am 20. Juni 2001 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen und stehen diese nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 795/V-11/7 - Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Sicherstellung der Patientenrechte (Patientencharta) – dieses Stück habe ich am 26. Juni 2001 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen und es steht ebenfalls bereits auf der heutigen Tagesordnung.

- Ltg. 806/S-2/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Sozialhilfegesetz 2000 - weise ich dem Sozial-Ausschuss zu.
- Ltg. 791/A-1/49 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Friewald, Feurer u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes - dieses Stück habe ich bereits am 20. Juni 2001 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss ebenfalls bereits auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 789/E-1/26 - Eingabe der Gemeinde Gießhübl betreffend Landesgesetz, einheitliche Regelung für das Halten von Hunden - und
- Ltg. 794/E-1/27 - Eingabe der Gemeinde Hennersdorf betreffend Landesgesetz, einheitliche Regelung für das Halten von Hunden – sowie
- Ltg. 807/A-1/51 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Hintner u.a. betreffend Änderung der NÖ Tierschutzgesetzes 1985 - diese drei Geschäftsstücke weise ich dem Verfassungs-Ausschuss zu.
- Ltg. 790/A-1/48 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. betreffend Änderung des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes - und
- Ltg. 793/A-1/50 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 - diese beiden Geschäftsstücke habe ich bereits am 20. Juni 2001 dem Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und sie stehen nach Erledigung im Ausschuss ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 804/B-13/3 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds, Jahresbericht 2000 - und
- Ltg. 805/B-8/3 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds, Jahresbericht 2000 - diese beiden Geschäftsstücke weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.
- Weiters eingelangt sind die Anfragen an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi:
- Ltg. 796/A-4/131 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger betreffend Natura 2000, Gebietsnominierungen in Niederösterreich -
- Ltg. 797/A-4/132 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger betreffend Natura 2000, Verschlechterungsverbot -
- Ltg. 798/A-4/133 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger betreffend Natura 2000, Gebietsnominierungen für die alpinen Regionen -
- Ltg. 799/A-4/134 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger betreffend Natura 2000, Öffentlichkeitsbeteiligung
- Ltg. 800/A-4/135 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger betreffend Natura 2000, Parteienrechte -
- Ltg. 801/A-4/136 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger betreffend Natura 2000, Pläne und Projekte -
- Ltg. 802/A-4/137 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger betreffend Natura 2000 und Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes -
- Ltg. 803/A-4/138 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger betreffend Naturschutzmittel für Natura 2000 in Niederösterreich -
- Alle eingelangten Anfragen wurden an das zuständige Regierungsmitglied zur Beantwortung weitergeleitet.
- Eingelangt ist die Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Gabmann zu Ltg. 742/A-5/145. Die Anfragebeantwortung hat folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Gabmann betreffend Strategien des Bundeslandes Niederösterreich in der Technologie-, Wirtschafts- und Qualifizierungspolitik im Hinblick auf die EU-Osterweiterung, LtG. 742/A-5/145:

1. Welche Institutionen bzw. Personen haben das, in der obengenannten Anfragebeantwortung, angeführte Grenzlandkonzept ausgearbeitet? Welchen Inhalt hat dieses? Wem wird es zur Verfügung gestellt? Welche operationalen Zielsetzungen/Maßnahmen enthält es? Welche Schritte wurden entsprechend diesem Konzept bereits - mit welchem Erfolg - realisiert? In welcher Höhe wurden und werden finanzielle Mittel seitens des Landes Niederösterreich in Summe und per anno für die Erstellung/Umsetzung des Grenzlandkonzeptes aufgewendet?

Der Auftrag zur Erstellung des Grenzlandkonzeptes wurde von der NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft, an der das Land NÖ und der Bund (BM für Verkehr, Innovation und Technologie) zu je 50 % beteiligt sind, nach einer Ausschreibung an die ÖAR Regionalberatung GmbH vergeben. Im Rahmen von regions- und fachbezogenen Workshops wurden an der Erstellung des Konzeptes eine Vielzahl von Personen und Experten aus der Grenzregion im Wald- und Weinviertel beteiligt.

Das fertige Konzept wurde bei mehreren Informationsveranstaltungen in den Grenzregionen vorgestellt und in einer Kurzfassung an interessierte Personen und Institutionen versandt. Das Gesamtkonzept kann im Internet unter <http://www.regionalberatung.at/noeg/index.htm> abgerufen bzw. bei der NÖG bestellt werden.

Inhalt des Konzeptes sind u.a. eine ausführliche Stärken- und Schwächenanalyse der Grenzregionen sowie daraus abgeleitete Strategie- und Förderschwerpunkte für die nachhaltige Grenzlandentwicklung. Zu diesen Schwerpunkten zählen

- Erwerb von Fähigkeiten
- Netzwerkmanagement
- Standort und Infrastruktur
- Telematik sowie
- vom Grenzraum zur Kooperationsregion.

Die genannten Schwerpunkte für die Grenzlandentwicklung sind integrale Strategie der verschiedenen Förderinstrumente des Landes (Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung, Regionalförderung, Fitnessprogramm usw.). Dabei werden auch EU-Mittel in Anspruch genommen.

2. Welche Maßnahmen bzw. operationalen Zielsetzungen beinhaltet die obengenannte Technologieoffensive des Landes Niederösterreich? Wie wirken sich die bereits gesetzten Schritte auf die Diversifikation der ansässigen Betriebe aus? Wie viele Arbeitsplätze konnten im (Hoch-)Technologiebereich seit Beginn dieser Technologieoffensive nachhaltig geschaffen werden? Welche Betriebe im (Hoch-)Technologiebereich konnten mit wie vielen Mitarbeitern in NÖ seit Beginn der o.a. Technologieoffensive angesiedelt werden? In welcher Höhe wurden und werden finanzielle Mittel seitens des Landes Niederösterreich in Summe und per anno für die Erstellung/Umsetzung der Technologieoffensive aufgewendet?

Die Zielsetzung der NÖ Technologieoffensive besteht darin, die Kompetenz der NÖ Wirtschaft durch intensive Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen in ausgewählten Technologiefeldern zu stärken. Um welche Technologiefelder es sich dabei handeln soll, wird von einer hochrangigen Expertenrunde unter der Leitung des Technologiebeauftragten des Landes, DI Franz Viehböck, erhoben und im Technologiekonzept des Landes, das im Herbst 2001 vorliegen wird, festgeschrieben.

Zur Umsetzung der Technologieoffensive wurde in der Abteilung Wirtschaftsförderung eine Geschäftsstelle für Technologie eingerichtet. Von den bisher eingeleiteten Maßnahmen ist die Beteiligung Niederösterreichs bzw. niederösterreichischer Firmen an insgesamt vier Kompetenzzentren zu erwähnen. Im Rahmen dieser Kompetenzzentren, die sich aus Beiträgen der öffentlichen Hand (Bund/Land) und interessierten Unternehmen finanzieren, arbeiten Forschungseinrichtungen und Betriebe gemeinsam an wirtschaftsrelevanten Forschungsprojekten. Eines dieser Kompetenzzentren, an denen das Land beteiligt ist, hat auch seinen Standort in Niederösterreich.

Weiters werden im Rahmen der NÖ Technologieoffensive sogenannte Clusterprojekte (Kooperationsnetzwerke von Unternehmen in bestimmten Branchen) gefördert, die dazu beitragen sollen, die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Betriebe zu verbessern. Ein solches Clusterprojekt besteht bereits im Bereich der innovativen Holzverarbeitung, ein weiteres in Kooperation mit Wien soll auf dem Gebiet automotiver Neuentwicklungen entstehen.

Aus den bisher gewonnenen Erfahrungen lässt sich ableiten, dass viele Unternehmen die Chance erkennen, durch die Beteiligung an kooperativen

Technologieprojekten neue Marktperspektiven erzielen zu können. Allerdings muss dieses Bewusstsein noch an Breite und Tiefe gewinnen, um einen kräftigen Technologie- und Innovationsschub in der NÖ Wirtschaft bewirken und ein klares Profil für Niederösterreich als Technologiestandort entwickeln zu können.

Eine wissenschaftlich abgesicherte Aussage über regionale Arbeitsplatzeffekte durch die Technologieoffensive des Landes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Studien - u.a. des Wirtschaftsforschungsinstitutes - zeigen jedoch, dass ein Großteil der neu entstehenden Arbeitsplätze vom Technologiesektor im weitgefassten Sinn bewegt werden, vor allem von der IT-Branche. Ebenso ist nachgewiesen, dass Regionen mit einer hochtechnologisch orientierten Wirtschaft eine außerordentlich hohe Wachstums- und Beschäftigungsdynamik verzeichnen. Daraus ergibt sich allerdings das Problem eines zunehmenden Fachkräftemangels. Daher wird die Technologieoffensive maßgeblich von gezielten Maßnahmen im Bereich Bildung/Ausbildung beeinflusst.

Unter den Betriebsansiedlungen, die dem Technologiebereich zuzuordnen sind, können das kräftig expandierende Produktionswerk der Firma Salvagnini im Industriepark Ennsdorf mit rund 250 Mitarbeitern sowie das geplante Magna-Engineering Center in St. Valentin mit einem Potential bis zu 600 Mitarbeitern erwähnt werden.

Das im Jahr 2000 mit 15 Mio. und im Jahr 2001 mit rund 60 Mio. dotierte Budget für die Technologieförderung wird im Jahr 2002 auf 100 Mio. aufgestockt. Weiters werden bestimmte Technologieprojekte, wie z.B. im Bereich der Clusterentwicklungen, aus Regionalisierungsmitteln der Landesentwicklungsagentur sowie betriebliche Investitionen am Sektor Forschung und Entwicklung aus der NÖ Wirtschaftsförderung unterstützt. In Summe entfallen daher auf die Technologieförderung des Landes rund 350 Mio. Schilling.“

Präsident Mag. Freibauer: Weiters eingebracht wurde ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Pietsch u.a. betreffend Maßnahmen gegen die angekündigte Schließung von Gendarmerieposten in Niederösterreich, Ltg. 808/A-2/21. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Pietsch, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen.

Abg. Pietsch (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich begründe den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Pietsch u.a. betreffend Maßnahmen gegen die angekündigte Schließung von Gendarmerieposten in Niederösterreich (*liest:*)

„Vor wenigen Tagen wurde vom Bundesminister für Inneres die Neustrukturierung der Gendarmerieposten in Niederösterreich vorgestellt, mit dem Ergebnis, dass 37 Gendarmerieposten geschlossen werden sollen und das Personal auf andere Dienststellen aufgeteilt wird. Diese Zentralisierung des Sicherheitswesens wirkt dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit zuwider. Gerade der Gendarmeriebeamte in der Gemeinde als Anlaufstelle für die Bürger und der damit verbundene persönliche Kontakt der Sicherheitsorgane mit der Bevölkerung ist ein Garant für das bisher gut funktionierende Sicherheitssystem in Niederösterreich. Wenn parallel zu der Schließung von Gendarmerieposten noch eine weitere Reduzierung der Planstellen im Bereich der Gendarmerie- und der Grenzdienststellen um rund 190 Planstellen bis Ende 2002 erfolgen soll, geht dies jedenfalls zu Lasten des Sicherheitsbedürfnisses der NÖ Bevölkerung.“

Durch das beabsichtigte Konzept zur Schließung von Gendarmerieposten kommt es zu regionalen Ausdünnungen im Sicherheitsbereich, sodass verschiedene Gemeinden bis zu 40 Kilometer vom nächsten Gendarmerieposten entfernt liegen und eine ausreichende Sicherheitsversorgung dieser exponierten Gebiete nicht mehr gegeben scheint. Es sollte daher das vorliegende Konzept nochmals überarbeitet werden und anstelle der Schließung von Kleinst-Gendarmerieposten, die derzeit mit drei bis vier Beamten besetzt sind, eine Aufstockung auf so viele Beamtinnen oder Beamte erfolgen, damit ein geordneter Dienstbetrieb möglich wird. Um eine entsprechende Änderung herbeizuführen, sollte dem Beispiel anderer Bundesländer gefolgt werden und umgehende Nachverhandlungen mit dem Bundesminister für Inneres aufgenommen werden. Darüber hinaus sind alle notwendigen Maßnahmen einzufordern, welche die Ausbildung zusätzlicher Gendarmeriebeamter für die Zukunft forcieren und sicherstellen.

Zur raschen Umsetzung der Forderungen und zur Hintanhaltung einer Schwächung des Sicherheitssystems in Niederösterreich ist die dringliche Behandlung dieses Antrages gemäß § 28 LGO erforderlich.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Bundesminister für Inneres Dr. Ernst Strasser umgehend Verhandlungen unter Einbindung der betroffenen Bürgermeister und Gemeindevertreter

zur geplanten Schließung von 37 Gendarmerieposten in Niederösterreich mit dem Ziel aufzunehmen, von Schließungen abzusehen bzw. eine deutliche Reduzierung der Anzahl der zu schließenden Gendarmerieposten zu erreichen und stattdessen kleine Gendarmerieposten, die derzeit nur mit drei bis vier Beamten besetzt sind, so aufzustocken, dass ein geordneter Dienstbetrieb möglich wird, sowie die Strukturen der Anordnung von Gendarmerieposten so zu gestalten, dass jede Gemeinde rasch von den Sicherheitsorganen erreicht werden kann, insbesondere geografisch exponierte Gemeinden mit großem Abstand zu Nachbarposten und einem flächen- und bevölkerungsmäßig großen Betreuungsbereich. Darüber hinaus muss die Ausbildung zusätzlicher Gendarmeriebeamter für die Zukunft forciert und sichergestellt werden.“ (*Beifall bei der SPÖ und Abg. der FPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 28 Abs.4 LGO wird über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Debatte abgestimmt. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:*) Ich stelle fest, mit Mehrheit angenommen! (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ich habe festgestellt, mit Mehrheit angenommen. Es wird dieser Dringlichkeitsantrag als letzter Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung behandelt werden.

Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Landesrates Mag. Ewald Stadler am 26. Juni 2001, in dem er mitteilt, dass er gemäß Art.38 Abs.1 NÖ Landesverfassung mit Wirksamkeit vom 28. Juni 2001, 13.00 Uhr, als Mitglied der NÖ Landesregierung ausscheidet. Daher findet heute als Tagesordnungspunkt 2 auch die Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung statt. (*Präsident Mag. Freibauer erhebt sich.*)

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Landesrat Mag. Stadler, ein gebürtiger Vorarlberger, war in den Jahren 1989 bis 1994 Mitglied des Vorarlberger Landtages und hat damit schon in dieser Zeit Erfahrungen als Landespolitiker sammeln können. Im November 1994 zog er dann in den Nationalrat ein und wurde dort schon bald mit der Geschäftsführung des FPÖ-Parlamentsklubs betraut. Vor drei Jahren übersiedelte er nach Niederösterreich und setzte hier seine politische Tätigkeit in der FPÖ Niederösterreich fort. Am 29. April 1999 wurde Mag. Stadler zum Mitglied der NÖ Landesregierung gewählt. Landesrat Mag. Stadler hat in den mehr als zwei Jahren seiner Tätigkeit konstruktiv an der Arbeit und den Beschlüs-

sen des obersten Verwaltungsorganes unseres Landes mitgewirkt, wofür ich ihm namens des NÖ Landtages den Dank ausspreche. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Darüber hinaus wünsche ich ihm für seine neue Aufgabe als Volksanwalt viel Erfolg im Dienste der hilfeschuchenden Bürger und persönlich alles Gute. (*Beifall im Hohen Hause. – Präs. Mag. Freibauer nimmt Platz.*)

Mit Schreiben, eingelangt in der Landtagsdirektion am 25. Juni 2001, hat der NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen gemäß Art.35 Abs.2 NÖ Landesverfassung 1979 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum Mitglied der Landesregierung erstattet: Es wird vorgeschlagen Herr Abgeordneter Ernest Windholz, 2405 Bad Deutsch Altenburg. Wir gelangen daher zur Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung. Der Wahlvorschlag des NÖ Landtagsklubs der Freiheitlichen lautet, wie bereits erwähnt, auf Herrn Ernest Windholz. Nach § 65 Abs.3 der Geschäftsordnung muss diese Wahl unter namentlicher Aufrufung der Abgeordneten mittels Stimmzettel erfolgen. Gemäß Art. 35 Abs.7 der NÖ Landesverfassung 1979 sind nur jene Stimmen gültig, die auf einen dem Verhältniswahlrecht entsprechenden Wahlvorschlag entfallen. Leere Stimmzettel bleiben bei der Ermittlung des Wahlergebnisses außer Betracht. Die Stimmzettel liegen auf den Plätzen der Abgeordneten auf und ich bitte die Mitglieder des Landtages, die Stimmzettel nach Aufruf in die Urne zu legen. Die Schriftführer ersuche ich um Verlesung der Namen. Ich bitte alle Anwesenden aus gegebenem Anlass, hier im Landtags-sitzungssaal die Handys abzuschalten. Das gehört bei uns zur Hausordnung.

Schriftführerin Abg. Egerer (ÖVP) (liest:)
August Breining, Helmut Cerwenka, Alfred Dirnberger.

Schriftführer Abg. Cerwenka (SPÖ) (liest:)
Maria Luise Egerer.

Schriftführerin Abg. Egerer (ÖVP) (liest:)
Anton Erber, Erich Farthofer, Mag. Martin Fasan, Werner Feurer, Mag. Edmund Freibauer, Rudolf Friewald, Ing. Leopold Gansch, Richard Gebert, Bernhard Gratzler, Wolfgang Haberler.

Schriftführer Abg. Cerwenka (SPÖ) (liest:)
Mag. Johann Heuras, Franz Hiller, Michaela Hinterholzer, Hans Stefan Hintner, Ing. Johann Hofbauer, Ignaz Hofmayer, Karl Honeder, Christian Hrubesch, Josef Jahrmann, Karin Kadenbach, Herbert Kautz, Eduard Keusch, Christine Krammer, Franz Kurzreiter.

Schriftführerin Abg. Mag. Weinzinger (*Grüne*) (*liest:*) Mag. Günther Leichtfried, Marianne Lembacher, Franz Marchat, Leopold Mayerhofer, Dr. Martin Michalitsch, Karl Moser, Mag. Wolfgang Motz, Hans Muzik, Herbert Nowohradsky, Ing. Johann Penz, Karl Pietsch, Dr. Josef Prober, Dkfm. Edwin Rambossek, Mag. Alfred Riedl.

Schriftführer Abg. Mayerhofer (*FPÖ*) (*liest:*) Barbara Rosenkranz, Sissy Roth, Anton Rupp, Ewald Sacher, Emil Schabl, Dorothea Schittenhelm, Mag. Klaus Schneeberger, Dipl.Ing. Bernd Toms, Christa Vladyka, Gottfried Waldhäusl, Mag. Brigid Weinzinger, Hannes Weninger, Mag. Karl Wilfing, Ernest Windholz.

Präsident Mag. Freibauer: (*Nach Auszählung der Stimmen. - Präs. Mag. Freibauer erhebt sich.*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wahlvorgang ist abgeschlossen. Das Stimmresultat lautet: Abgegeben wurden 56 Stimmen. Null Stimmzettel waren leer. 36 Stimmen waren ungültig. Auf Herrn Ernest Windholz fallen 20 Stimmen. (*Beifall im Hohen Hause.*) Ich frage Herrn Landesrat Windholz, ob er die Wahl annimmt.

LR Windholz (*FPÖ*): Ich nehme die Wahl an!

Präsident Mag. Freibauer: Herr Landesrat! Ich gratuliere herzlich zu Ihrer Wahl. Es folgt nun die Angelobung durch den Herrn Landeshauptmann. Laut Artikel 36 Abs.2 der Landesverfassung haben die Mitglieder der Landesregierung vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag das Gelöbnis in die Hand des Landeshauptmannes zu leisten. Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, die Angelobung vorzunehmen. (*Die Damen und Herren Abgeordneten und Regierungsmitglieder erheben sich von ihren Sitzen.*)

LH Dr. Pröll (*ÖVP:*) Sehr geehrter Herr Landesrat! Geloben Sie, dass Sie die Verfassung und alle Gesetze des Landes Niederösterreich beachten und Ihre Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werden?

LR Windholz (*FPÖ*): Ich gelobe!

(*Die Abgeordneten und Regierungsmitglieder nehmen Platz.*)

Präsident Mag. Freibauer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Ernest Windholz. Ich erteile ihm das Wort.

LR Windholz (*FPÖ*): Geschätzter Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen der NÖ Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des NÖ Landtages und des Bundesrates! Sehr geehrte Damen und Herren auf den Zusehertribünen!

Ein herzliches Dankeschön für diese Unterstützung zur Wahl zum NÖ Regierungsmitglied! Als Landesrat gibt es für mich ein großes Vorbild. Und das darf ich jetzt verknüpfen auch mit einem herzlichen Dankeschön. Mein Vorbild heißt Ewald Stadler. Der wohl alle Kritiker überzeugt hat, die bei Amtsantritt gemeint haben, ein guter Oppositionspolitiker, ein guter Klubobmann im Parlament, aber er wird wohl Schwierigkeiten haben beim Regieren in Niederösterreich. Ewald, ich glaube, du hast die größten Kritiker überzeugt. Du hast eine hervorragende, korrekte Arbeit als Regierungsmitglied im Interesse Niederösterreichs hingelegt. Dafür ein herzliches Dankeschön. Um das in deinen Worten zu sagen: Ein Vergelts Gott! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ewald Stadler hätte gerne sich auch hier an dieser Stelle bedankt, es war ihm leider nicht möglich. Er hat mich gebeten, in seinem Namen ein herzliches Dankeschön zu sagen den Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung, unseren drei Landtagspräsidenten und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete des NÖ Landtages.

Ein besonderer Dank an die Beamtenschaft, die ihn sehr, sehr überrascht hat. Und zwar im Positiven. Er war von einigem in Niederösterreich überrascht, aber vor allem von der Beamtenschaft, die mit hoher Qualität hier ihr Amt ausübt und vor allem eine volle Loyalität stets an den Tag gelegt hat. Im Namen Ewald Stadlers hier ein herzliches Dankeschön.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf auf mein Ressort kurz eingehen und auf die zukünftigen Aktivitäten. Ich beginne beim Veranstaltungsrecht. Werde hier in Entsprechung eines Landtagesbeschlusses darauf drängen dass es ehebaldigst zu einer Zusammenlegung des NÖ Veranstaltungsgesetzes, des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes und des NÖ Lichtschauspielgesetzes kommt. In diesem Zusammenhang auch eine Bitte, eine Anregung im Jahr der Freiwilligen. Ich glaube, wir alle sollten die Lustbarkeitsabgabe überdenken. Diese Veranstaltungen sind oft für die Freiwilligen in diesem Land, ich denke insbesondere an die Freiwilligen Feuerwehren, an die Rettungsdienste, eine wichtige Einnahmequelle.

Wir sollten alles dafür tun, dass wir diese fördern. Dass wir hier Anreiz schaffen, solche Veranstaltungen durchzuführen. Die öffentliche Hand wird im finanziellen Bereich des öfteren nicht mehr so können wie das in der Vergangenheit der Fall war. Daher volle Unterstützung für die Vereine. Und ich würde daher plädieren, dass wir überlegen, dass wir die Lustbarkeitsabgabe zur Gänze abschaffen.

Ein kurzer Blick auf die Siedlungswasserwirtschaft: Hier haben wir derzeit einen 70-prozentigen Deckungs- bzw. Entsorgungsgrad. Allerdings wird es in Hinkunft geringere Finanzmittel im Förderungsbereich geben. Ich werde daher ein großes Augenmerk darauf richten, dass wir hier alternative Möglichkeiten bzw. neue Technologien im Kanalbereich forcieren. Gleicher Standard mit hoffentlich weniger finanziellem Aufwand. Denn alles was wir hier an finanziellem Aufwand haben ist gleichzusetzen mit zukünftigen Kanalgebühren. Und es muss uns gelingen, diese Kanalgebühren leistbar für den Bürger zu halten.

Eine EU-Wasserrahmenrichtlinie wird uns auch dazu zwingen, hier Verursacher bezogen in Zukunft Kanalgebühren einzuheben. Und wenn ich beim Wasser bin vielleicht die rhetorische Frage: Wie sauber ist unser Wasser? Wie sauber soll unser Wasser bleiben? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir tun gut daran, alles zu unternehmen, dass wir weiterhin aus dem Wasserhahn Trinkwasserqualität bekommen. Ich möchte nicht haben, dass ein Bürger angewiesen ist auf Kunststoffflaschen aus dem Supermarkt. Dem Abwasserbereich wird in Zukunft wohl noch höhere Bedeutung zukommen.

Ich bin daher der festen Überzeugung, dass es klug wäre, die Försterschule in Bad Vöslau, die ja von der Schließung bedroht ist, umzubauen in eine HTL für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik um hier eine bestmögliche Ausbildung zu garantieren. Ich denke hier an Wasserbauhydrologen, Kläranlagenwärter, Techniker usw. Eine solche Schule wäre einzigartig in ganz Österreich und ein tolles Signal auch für die Zukunft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe über zum Baurecht. Und hier gibt es für mich einen Grundsatz, der eigentlich nichts Sensationelles darstellt. Nämlich die Gleichbehandlung aller Bürger. Egal, ob jemand Meier, Müller oder vielleicht Stronach heißt, es sollten für alle die gleichen Spielregeln gelten. Es gibt immer wieder Abbruchbescheide oder Verweigerungen von Baubewilligungen, mit denen ich selbst schon konfrontiert war, durch Anliegen von betroffenen Bürgern. Diese stellen oft gravierende Missstände und Be-

hördenwillkür dar. Ich möchte daher in meiner Funktion als Landesrat als Anwalt des Bürgers auftreten.

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich rasche und korrekte Verwaltungsabläufe sicherstellen. Unser Ressort muss offen sein für Veränderungen, damit es dem Bürger leichter gemacht wird.

Zwei Bereiche erlaube ich mir noch anzusprechen, die nicht unmittelbar in mein Ressort fallen, die jedoch für die Landespolitik von höchster Wichtigkeit sind. Das eine ist die EU-Osterweiterung, das zweite ist die Verwaltungsreform. Bei der EU-Osterweiterung möchte ich alles Menschenmögliche unternehmen damit Niederösterreich nicht Verlierer wird. Daher Standards statt Fristen. Daher Forcieren einer Grenzlandförderung Neu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daher zusätzliche Finanzmittel aus Brüssel. Ich denke hier an den Ausbau der Transitrouten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In zwei Bereichen gibt es, wenn ich an unsere tschechischen Nachbarn denke, wie ich meine, keinen Verhandlungsspielraum. Das eine ist Temelin, das zweite sind die Beneš-Dekrete. Bei Temelin, so meine ich, muss unser aller Ziel sein, die Stilllegung des Atomreaktors zu erreichen. Und bei den Beneš-Dekreten bin ich dafür, dass die Wiedergutmachung, für die ich selbst im Parlament gestimmt habe, voller Überzeugung, dass die Wiedergutmachung jedenfalls keine Einbahnstraße sein kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und dass unsere tschechischen Nachbarn gut beraten wären, die Beneš-Dekrete aus eigenem aufzugeben. Und ich würde anregen, dass wir uns hier die österreichische Lösung als Vorbild nehmen. Dass es zur Einrichtung einer Historikerkommission kommt unter Mitwirkung tschechischer und österreichischer Experten. Ich glaube, Österreich war hier Vorbild unter Dr. Clemens Jabloner *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kurz zur Verwaltungsreform: Diese Verwaltungsreform beschäftigt die Politik wohl seit Jahrzehnten. Ich glaube, es wird Ihnen des öfteren auch schon so gegangen sein, dass man mitunter den Eindruck bekommt, die Verwaltung verwaltet sich mitunter selbst. Ich glaube, die Nachhaltigkeit bei der Budgetsanierung wird uns zwingen, tätig zu werden. Aber nicht nur auf Bundesebene, sondern natürlich auch auf Länder- und Gemeindeebene. Und ich möchte, nachdem sehr vieles in Diskussion steht, hier auch ein klares Bekenntnis zu den Bezirkshauptmannschaften abgeben. Auch diese waren ja in Diskussion. Ich sage Ja zu diesen Be-

zirkshauptmannschaften. Nicht wegrationalisieren, sondern ausbauen. Ausbauen in echte Verwaltungszentren. Und ich glaube, der Bund wäre gut beraten, sich hier auch zusätzlich einzubringen. Ich denke hier zum Beispiel an die Finanzämter. Machen wir gemeinsam unsere Bezirkshauptmannschaften zu echten Verwaltungszentren.

Aber auch die Gemeinden sind natürlich gefordert. Ich denke hier an den § 14 der NÖ Gemeindeordnung, an die Verwaltungsgemeinschaften. Ich hoffe, wir können als Land Niederösterreich auch Anreize schaffen. Zum Beispiel in der Frage der juristischen Beratung der Bautechniker. Hier könnte es wirklich zu einer Spezialisierung und zu mehr Professionalität kommen. Denn insgesamt muss unser aller Ziel wohl sein, schlanke Verwaltung, höchstmögliche Effizienz und damit bestes Service für den Bürger. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können sich darauf verlassen. Sie werden mit mir einen verlässlichen Partner mit Handschlagsqualität haben wenn es darum geht, die Interessen unseres wunderschönen Bundeslandes Niederösterreich zu wahren, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Ich freu' mich schon auf die auf mich zukommenden Herausforderungen. Seien Sie sich sicher, ich werde diese Aufgabe mit drei Begriffen erfüllen: Mit einer Bürgernähe, mit Menschlichkeit und mit Sachlichkeit. Ich wünsche uns allen bei den auf uns zukommenden Aufgaben viel Erfolg und ein Glückauf! Dankeschön noch einmal für die Unterstützung! *(Beifall bei der FPÖ, Abg. der SPÖ und ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und zwar zur Angelobung eines Abgeordneten zum NÖ Landtages, die durch die Wahl von Abgeordneten Ernest Windholz in die Funktion des Landesrates notwendig geworden ist.

Die Landeshauptwahlbehörde beim Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben, eingelangt in der Landtagsdirektion am 27. Juni 2001 mit, dass der Abgeordnete zum NÖ Landtag Ernest Windholz mit Schreiben vom 11. Juni 2001 erklärt, dass er sein Mandat auf den Landeswahlvorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs gemäß § 103 Abs. 2 Landtagswahlordnung aus Anlass seiner Wahl in die NÖ Landesregierung in der Sitzung des NÖ Landtages am 28. Juni 2001 zurücklegt. Der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der FPÖ Niederösterreich, Ernest Windholz, hat mit Schreiben vom 11. Juni 2001 bekanntgegeben, dass Ludwig Buchinger auf das frei werdende Mandat auf den

Landeswahlvorschlag der FPÖ Niederösterreich berufen werden möge.

Gemäß § 103 Abs.3 der Landtagswahlordnung wird auf das frei gewordene Mandat Ludwig Buchinger, geboren 1965, wohnhaft 3430 Tulln, berufen. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Mayerhofer, um Verlesung der Angelobungsformel. *(Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.)*

Schriftführer Abg. Mayerhofer (FPÖ) (liest:) Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Niederösterreich, stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Präsident Mag. Freibauer: Ich bitte Herrn Abgeordneten Buchinger, die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Abg. Buchinger (FPÖ): Ich gelobe!

(Die Damen und Herren Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Präsident Mag. Freibauer: Danke Herr Abgeordneter! Weiters hat der NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen mit Schreiben vom 25. Juni 2001 auf Grund des Ausscheidens des Herrn Abgeordneten Windholz folgende Änderungen in den Geschäftsausschüssen bekanntgegeben:

Kultur-Ausschuss: Abgeordneter Ludwig Buchinger statt Abgeordneten Ernest Windholz als Mitglied. Rechnungshof-Ausschuss: Abgeordneter Ludwig Buchinger anstelle des Abgeordneten Ernest Windholz als Ersatzmitglied. Verfassungsausschuss: Abgeordneter Ludwig Buchinger anstelle des Abgeordneten Ernest Windholz als Ersatzmitglied. Ich bitte den Hohen Landtag um Kenntnisnahme.

Mit Schreiben, eingelangt am 25. Juni 2001, gibt Herr Bundesrat Ludwig Buchinger bekannt, dass er aus Anlass seiner Nominierung für das durch den Verzicht von Landesrat Ernest Windholz frei gewordene Landtagsmandat auf das bisher ausgeübte Bundesratsmandat verzichtet. Ebenfalls mit Schreiben vom 25. Juni 2001 informiert mich Herr Landtagsabgeordneter Gottfried Waldhäusl aus Kleingöppritz darüber, dass er auf die Annahme des durch die Übersiedlung von Herrn Bundesrat Ludwig Buchinger, Tulln, in den NÖ Landtag frei gewordene Bundesratsmandat verzichtet. Und er erklärt, weiterhin als Ersatzmitglied für den Bundesrat zur Verfügung zu stehen.

Das Ersatzmitglied des Bundesrates, Herr Josef Dinhopel, 2630 Ternitz, gibt ebenfalls schriftlich dem NÖ Landtag bekannt, dass er auf die Funktion als Ersatzmitglied des Bundesrates verzichtet. Wir kommen daher zur Wahl von einem Mitglied und zwei Ersatzmitgliedern des Bundesrates.

Der NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen Partei Österreichs erstattet gemäß Art.35 B-VG folgende Wahlvorschläge für ein Mitglied des Bundesrates bzw. als deren Ersatzmitglieder: Als Mitglied des Bundesrates Herrn Dipl.Ing. Dr. Bernd Lindinger, 3031 Pressbaum, und als Ersatzmitglied Herrn Landtagsabgeordneten Gottfried Waldhäusl, 3834 Kleingöpritz, sowie als Ersatzmitglied für Bundesrat Thomas Ram Herrn Landtagsabgeordneten Wolfgang Haberler, 2700 Wr. Neustadt. Ich bitte die Abgeordneten, die Stimmzettel welche auf den Plätzen aufliegen, abzugeben. *(Nach Stimmabgabe und Stimmzählung:)*

Die Wahl des Bundesrates bzw. der Ersatzmitglieder ist abgeschlossen. Abgegeben wurden 56 Stimmzettel. Mit 43 gültigen Stimmen wurden Herr Dipl.Ing. Dr. Bernd Lindinger als Mitglied des Bundesrates gewählt. Mit 36 gültigen Stimmen wurde Herr Gottfried Waldhäusl als Ersatzmitglied des Bundesrates und mit 43 gültigen Stimmen wurde Herr Wolfgang Haberler als Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt ersuche ich Herrn Abgeordneten Erber, zu Ltg. 753/A-1/44 durch seinen Bericht die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Erber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder zur Landesregierung! Herr Präsident! Hoher Landtag! Namens des Verfassungs-Ausschusses berichte ich zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Marchat u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, Ltg. 753/A-1/44.

Der Artikel 4 der NÖ Landesverfassung enthält die Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns. In den Staatszielen fehlt jedoch bisher ein klares Bekenntnis zur Bedeutung eines arbeitsfreien Sonntags für das gesellschaftliche, familiäre und wirtschaftliche Leben. Aus diesem Grund scheint es angebracht, die Zielbestimmungen eines arbeitsfreien Sonntags in die Landesverfassung aufzunehmen und damit auch ein gesellschaftliches Signal zu setzen.

Ich stelle daher folgenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetz-

entwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Marchat u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Marchat u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich bitte Sie um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wir beginnen diese Sitzung heute, die ja vermutlich bis weit in den morgigen Tag hinein reichen wird, mit einem Tagesordnungspunkt der zumindest eine erfreuliche Entwicklung kennzeichnet und von wenig Dissens geprägt sein wird. Es mag eine Nebenerscheinung der Tagesordnung sein dass die Dissens-Punkte sicher sehr viel später erst folgen.

In jedem Fall kann ich vorab begrüßen, dass es den Antrag zur Änderung der Landesverfassung gibt, der eine wichtige gesellschaftspolitische Tatsache festschreibt, nämlich dass wir den Sonntag als Tag der Arbeitsruhe bewahren und respektieren wollen. Allerdings, es wären vermutlich weder die Grünen noch das Land Niederösterreich, wenn es nicht auch Anlass zu einigen kritischen Anmerkungen gäbe. Wobei ich glaube, man hätte schon ein wenig mehr noch an Deutlichkeit zu Tage legen können. Ich darf Ihnen dazu aus der Landesverfassung des Landes Oberösterreich zitieren, wo es heißt: Das Land Oberösterreich bekennt sich zum Sonntag und den staatlich anerkannten Feiertagen als Tage der Arbeitsruhe. Hier hinkt Niederösterreich hinterher. Wir haben uns der strittigen Frage der Feiertage hier nicht angenommen. Das heißt, wir haben mit der jetzigen Regelung, die wir heute beschließen werden – das zeichnet sich ja ab, dass es zu einem Beschluss kommt - jedenfalls Punkte wie etwa den Streit um das Offenhalten am 8. Dezember noch längst nicht geklärt.

Ich würde mir wünschen, dass dieser Schritt zum arbeitsfreien Sonntag nur ein erster Schritt ist und dass man nicht nur auf den siebten Wochentag, sondern auch auf die staatlich anerkannten Feiertage sich verständigen kann. Wir haben davon Abstand genommen, eine entsprechende Abänderung vorzulegen aus Respekt vor den Intentionen der Initiatoren dieser Bewegung, die sich, denke ich, auch verdienen, hier einen klaren und von vier Parteien zugestimmten Antrag zu erringen, weil es ein wichtiger, erster Schritt ist.

Das, was allerdings spannend werden wird, wenn dann diese Verfassungsbestimmung gültig ist: Was heißt denn das in der Praxis und in der Umsetzung? Was heißt das zum Beispiel für jene Verordnung des Landeshauptmannes, mit der er das Offenhalten am Sonntag zum Beispiel in der Shopping City ermöglicht hat? Die ist dann eigentlich verfassungswidrig. Wird diese Verordnung von Landeshauptmann Dr. Pröll also zurückgenommen? Oder wie gedenkt man damit umzugehen? Oder braucht es erst eine Verfassungsklage damit diese Verordnung überdacht oder überarbeitet wird?

Und das, was dieses Beispiel, glaube ich, sehr deutlich aufzeigt, ist, wie schwierig eine Beurteilung dessen ist, was von der Arbeitsruhe am Sonntag ausgenommen werden soll. Ich glaube, kein Mensch wird verlangen, dass Spitäler oder Verkehrsbetriebe am Sonntag schließen. Das sind für die Gesellschaft und die notwendigen Dienstleistungen wichtige Bereiche. Allerdings wird es schon sehr viel schwieriger wenn man sich den Freizeitbereich anschaut, der insbesondere am Wochenende blüht und boomt. Und wenn ich jetzt Fundamentalistin wäre, darüber diskutieren könnte, ob das Freibad nur bei bestimmten Witterungslagen zum Grundbedürfnis zählt oder nicht, zur Lebensnotwendigkeit zählt oder nicht, und wie man dann diese Notwendigkeiten gegeneinander abwägt wenn man die bekannten Supermärkte auf Bahnhöfen dann auch noch mit berücksichtigt. Oder, wie gesagt, die Shopping City mit den Geschäften, die dort offen halten wollen. Das heißt, um die Frage, welche Arbeit ist zu welchem Zeitpunkt notwendig, können wir uns natürlich auch in Zukunft nicht herumdrücken. Und die wird uns noch so manche wichtige und vermutlich hitzige Debatte bescheren.

Ich glaube auch, dass diese Diskussion um den Tag der Arbeitsruhe nicht die Diskussion und den Blick verstellen darf auf die anderen sechs Tage der Arbeitswoche oder der Woche. Wo es zu wenig wäre zu sagen, am Sonntag herrscht Arbeitsruhe, aber alle anderen sechs Tage der Woche haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeder-

zeit auf Abruf womöglich noch zur Verfügung zu stehen für den Arbeitsmarkt.

Die jüngsten Entwicklungen, die verstärkt in Richtung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und a-typisch Beschäftigte gehen, haben einen vorläufigen Exzess gefunden in Arbeit auf Abruf, wo Menschen nicht einmal mehr das Recht genießen, ihre Arbeitszeiten zu kennen und sich kontinuierlich bereit halten müssen, ob der Anruf vom Arbeitgeber kommt, so, jetzt bitte in zwei Stunden oder bitte morgen auf drei Stunden ist arbeiten angesagt.

Ich glaube, dass wir uns auch darüber Gedanken machen müssen wenn wir eine gesellschaftspolitische Verträglichkeit erreichen wollen, die neben dem Arbeiten noch andere Rechte der Menschen anerkennt und ihnen Raum einräumt. Wir werden zwar gerne dem heutigen Antrag zustimmen, aber wir werden sehr deutlich darauf dringen, dass man sich der Frage der Feiertage, der Frage der gegen diese Verfassungsbestimmung verstoßenden Verordnungen und Regelungen wie in der SCS und der grundsätzlichen Frage nach der zeitlichen Eigenbestimmung oder Fremdbestimmung der Menschen an den restlichen sechs Wochentagen widmet. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. Und erlauben Sie mir, gerade heute ist dieser Satz wichtiger denn je. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. Haberler (FPÖ): Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist kein unbedeutender Schritt, dass der arbeitsfreie Sonntag in Niederösterreich per Verfassungsgesetz beschlossen oder in den Verfassungsrang erhoben wird. Er darf aber kein Feigenblatt sein. Kein Feigenblatt dafür, dass man auf der anderen Seite sagt okay, der Sonntag ist jetzt für die Arbeitnehmer da und an den anderen Wochentagen kann das internationale Kapital unter Mithilfe des Herrn Bartenstein, wie wir das die letzten Monate immer wieder vernommen haben, mit den Arbeitnehmern machen, zur Arbeit beordern wann man will, wie man will und mit welchen Pausen man auch immer will. Genau das darf es nicht sein! Denn die Ausrichtung des Lebens auf den reinen Profit in den letzten Jahren hat schon bedrohliche Ausmaße angenommen. Es ist ganz einfach ein gesellschaftspolitisches Problem geworden, dass man hergeht, den Leuten mit Arbeitslosigkeit droht, die Leute in ihrer Existenz gefährdet und ihnen einredet, sie haben jederzeit für die Wirtschaft da

zu sein. Dabei übersieht man vollkommen, dass es hier eine Allianz gibt. Eine Allianz gibt über viele Lager hinweg, durch viele Lager hindurch und durch viele Gesellschaftsschichten hindurch. Eine Koalition ganz einfach, wo man den kleinen Handel nicht vergessen darf, der massiv und negativ betroffen wäre auf der einen Seite. Auf der anderen Seite die Arbeitnehmer, die von mir bereits angesprochen wurden und auch in der Vorrede erwähnt wurden. Und auf der dritten Seite dürfen wir das Fundament unserer Gesellschaft, das darunter leidet auch nicht vergessen, die Familie.

Was bedeutet Familie? Familie bedeutet Käuferschaft. Familie bedeutet Humankapital und die Familie ist und bleibt, auch wenn es manche nicht wahr haben wollen, das Fundament dieser Gesellschaft. Und man hat daher die Gesetzgebung auf die Bedürfnisse der Menschen auszurichten. Man hat daher auch die Gepflogenheit und die Öffnungszeiten des Handels für die Familien der Handelsangestellten und der Klein- und Mittelbetriebe, die noch immer die überwiegende Mehrzahl der Betriebe in Österreich ausmacht und auch die Mehrzahl der Arbeitsplätze sichert, auszurichten.

Es ist also sozusagen ein guter, erster Schritt den wir machen, dem mehrere weitere folgen müssen. Ich denke hier etwa an die Sozialversicherung und Pensionsversicherung, die viele Arbeitnehmerinnen, manche Arbeitnehmer nicht mehr haben im Handel. Wenn sie ganz einfach kurzzeitig arbeiten und damit früher oder später durch den sozialen Rost fallen.

Es wird in wenigen Jahren in Österreich ein Problem werden. Wenn die eine oder andere Arbeitnehmerin, auch so mancher Arbeitnehmer, in Pension gehen will und fehlende Zeiten hat. Und ganz einfach länger arbeiten werden müssen obwohl es gesundheitlich oder vom Altersschnitt her längst nicht mehr erforderlich oder notwendig wäre. Und wir können es uns nicht leisten, ich sage es ganz offen, unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, US-Öffnungszeiten zu haben. Und wir wollen sie auch, und ich sage das ganz offen, aus den genannten Gründen - Familie, Klein- und Mittelbetriebe, der gesamten Gesellschaftsstruktur, auch aus ideologischen Gründen - nicht haben.

Ich bleibe aber dabei: Es ist ein erster, guter Schritt in die richtige Richtung. Weitere müssen folgen. Und die Anschläge, die es in den letzten Monaten wieder ganz massiv gegeben hat, die aber uns gerade als NÖ Landtag auch die Gelegenheit geboten haben, hier klar Stellung zu beziehen - und das machen wir heute somit wieder - diese Anschläge oder diese Anschlagversuche gegen die

Rechte der Arbeitnehmer österreichweit, die werden wir in Zukunft gemeinsam abzuwehren haben. Wir werden vorsichtig sein müssen. Wir haben ja hochrangige Politiker hier, die in Kammern und Verbänden ebenfalls tätig sind. Und es ist besonders wichtig, dass man in solchen Fragen über die Lager hinweg zusammen arbeitet. Und dass wir auch in Zukunft uns rechtzeitig zusammen schließen um den Anfängen im wahrsten Sinne des Wortes zu wehren.

Wir begrüßen daher als freiheitliche Fraktion diese Initiative, treten natürlich bei. Haben das auch dementsprechend medial in den letzten Monaten immer wieder mit bewirkt. Regen aber gleich an, im Herbst die Diskussion hier in diesem Haus und darüber hinaus über alle Lager weiter zu führen. Dass man diesen Anfängen, und ich sage es ganz bewusst, auch in Zukunft dementsprechend wehren kann. Es sind die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu wertvoll als dass man sie hier auf dem Altar des internationalen Kapitalismus opfert. Was anderes ist es nicht. Gesetze über die Ausdehnung von Ladenöffnungszeiten sind nichts anderes als die Interessenvertretung für ein paar Dutzend Großkonzerne. Und wir sollten hier wirklich eng zusammen arbeiten, in Zukunft wachsam sein und gemeinsam diesen Beschluss heute fassen. Wir stimmen hier gerne mit, mit der Auflage, dass die Diskussion weiter geführt wird und dass wir im Herbst die Tagesordnungspunkte, die dem folgen müssen, auch aufs Tapet bringen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Präsident Schabl.

Abg. Präs. Schabl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages!

Die Landesverfassung bzw. die Änderung der Landesverfassung ist ja nicht etwas was man tagtäglich vornimmt, sondern die Landesverfassung ist eine gesellschaftspolitische moralische Grundsatzerklärung für wen oder was eine Gesellschaft, ein Land entsteht und für welche Grundwerte es eintritt. Die Frage der Sonntagsruhe und damit der Inbegriff auch einer kulturellen Entwicklung unseres Landes ist so ein Teil. Wir Sozialdemokraten können diesem Antrag dementsprechend natürlich beipflichten. Wobei es mich auch freut, dass wir als sozialdemokratische Fraktion auch versucht haben, auf Grund anderer Landesverfassungen und unseres Wertbildes weitere Änderungen hier einfließen zu lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich meine, einer gesellschaftspolitischen oder wirtschaftlichen

Entwicklung eines Landes muss eben auch oder soll eben auch, wenn sie gelebt werden soll, eine Verfassung Rechnung tragen. Und so meine ich, dass die Intention, die Festschreibung der Rechte der älteren Generation ein wichtiger Punkt ist, den wir in die Landesverfassung hier eingearbeitet haben, gemeinsam eingearbeitet haben. Und ich meine, sehr geehrte Damen und Herren, dass gerade die Frage der Würde des Alters ein wichtiger Punkt ist, der hier auch seinen entsprechenden Niederschlag findet.

Von Vorrednern wurde es schon gesagt, es ist kein statischer Prozess, es ist ein dynamischer Prozess. Die Landesverfassung von Oberösterreich ist da sicher ein Leitbild dafür, weil gerade die Frage der Sonntagsruhe ein Bereich ist, der viele Arbeitnehmer betrifft und auch viele Kleingewerbebetriebe betrifft. Aber auch, sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern das Bekenntnis zu diesem Grundsatz, nämlich Vollbeschäftigung in unserem Land erreichen zu wollen meine ich, dass das ein Punkt wäre, den wir gemeinsam diskutieren sollten. Und bei einer weiteren dynamischen Überarbeitung und einem Herangehen an dieses Thema in die Verfassung einarbeiten sollen.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, eines darf es wirklich nicht sein. Das ist auch schon angeklungen: Dass man eine Landesverfassung, die ein Grundprinzip unseres Handelns ist, zwar Bestimmungen hineinschreibt, dass aber das reale Tun dann in Wirklichkeit ein anderes ist. Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wissen natürlich, dass die Frage des Sonntags in erster Linie natürlich von Bundesgesetzen abhängig ist. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, ich erinnere an den Bereich des Fremdenverkehrs, der sicher nicht einfach ist und oft zu Grenzfällen führt. Aber die Frage der Multiplex-Verordnung über Sonntagsarbeit ist so ein Punkt, sehr geehrte Damen und Herren, der vielleicht dazu Anlass gegeben hätte, auf Grund der Landesverfassung - wir schreiben den Sonntag jetzt hinein - zu sagen, bis hier her und nicht weiter.

Ich glaube, dass das Handeln seitens der NÖ Landesregierung, dort, wo es als ein klares Signal für viele andere zu sehen ist, sich zukünftig auch danach richten muss. Wobei wir wissen, dass durch den dynamischen Prozess der Wirtschaft klar sein muss dass hier auch Kompromisse gefunden werden müssen. Aber das muss man auch sagen. Grundsätzlich bin ich froh und sind wir Sozialdemokraten sehr gerne bereit - für uns ist dies eine alte Forderung - die Frage der Sonntagsruhe aus ar-

beitsrechtlicher aber auch aus kulturpolitischer Sicht in die Landesverfassung zu schreiben.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen diesen Punkt dann auch leben. Und das wird in vielen Fällen nicht konfliktfrei sein. Doch wir müssen in vielen Fällen auch klar Flagge bekennen, sehr geehrte Damen und Herren. Das wird sicher da oder dort nicht einfach sein. Aber wenn wir das wollen, dann können wir nicht von unseren Beschlüssen ausgehen und dann, wenn es darauf ankommt, das Entgegengesetzte tun.

In diesem Sinne stimmen wir diesem Antrag zu. Es ist eine positive Entwicklung. Und wir sehen die weitere Entwicklung der Landesverfassung so, dass wir ab Herbst wieder in Gesprächen eintreten - das ist so vereinbart - dass wir als politische Willenserklärung auch die Weiterentwicklung der gesellschaftspolitischen Voraussetzungen in Niederösterreich und die Grundwerte unseres Landes niederschreiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Eine Verfassung an sich und insbesondere unsere demokratische niederösterreichische Landesverfassung stellt einen Wert an sich dar. 1848 gegen ein absolutistisches monarchistisches System entstanden, 1918 und 1920 weiter entwickelt und auf eine demokratische und republikanische Basis gestellt und 1945 wieder errungen ist die Verfassung ein Gut, das wir hoch halten sollen. Die NÖ Landesverfassung ist nicht nur ein Wert an sich, sie enthält auch anders als andere Verfassungen, insbesondere auch als unsere Bundesverfassung, die ja weitgehend wertneutral formuliert ist, Grundsätze und Ziele staatlichen Handelns. Sie ist daher im besonderen Maß eine „wertvolle“ Verfassung. Eine Verfassung, die Werte enthält und sie auch formuliert. Das geht von der Subsidiarität, der Betonung der kleineren Einheit, über die Lebensbedingungen, Umwelt-, Natur-, Landschaftsschutz über Wirtschaft, Jugend und Familie bis hin zu Kultur, Wissenschaft, Bildung, sogar Bürgernähe und Deregulierung seien hier festgehalten als Ziele und Grundsätze staatlichen Handelns.

Dieser Zielkatalog soll nunmehr durch den grundsätzlichen Wert des arbeitsfreien Sonntages ergänzt werden. Ich glaube, dass der Wert des Sonntags für uns, für unser Leben, für die Gesellschaft, für die Menschen in Niederösterreich nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Der Sonn-

tag hat viele Dimensionen. Man kann über den Sonntag und seinen Wert Bücher schreiben. Das ist auch geschehen, (*zeigt Buch*) der Tag des Herrn, eine Kulturgeschichte des Sonntags. Das würde natürlich den Rahmen dieser Landtagssitzung sprengen. Für uns ist der Sonntag natürlich primär ein Tag, wo möglichst viele Menschen Freizeit haben sollen. Ein Tag, der der Regeneration dient, der Unterhaltung, der Selbstverwirklichung, aber auch der Erbauung und Muße im klassischen Sinn. Das heißt, ein Tag, an dem der Mensch Mensch sein kann. Ein Tag der gleichzeitigen Begegnung von Menschen in der Familie, aber auch in der größeren Gemeinschaft. In der Gemeinde oder in Vereinen. Ein Tag auch mit Raum für eine Begegnung mit Gott.

Dieser Sonntag soll nun grundsätzlich verankert werden in der Verfassung. Und wir stehen natürlich nicht an, und es steht auch in unserem Antrag drinnen, dass es bei aller grundsätzlichen Wertschätzung natürlich auch Ausnahmen von der Sonntagsruhe gibt. Ob das in der Landwirtschaft manchmal notwendig ist, ob das im Tourismus notwendig ist oder auch bei Akten der Daseinsvorsorge, sprich Sicherheit, Gesundheitsversorgung, überall dort wird und muss es Ausnahmen geben. Und ich glaube, dass wir diese Ausnahmen auch sehr sensibel handhaben sollen. Präsident Schabl hat ja hier ein Beispiel angesprochen und auch der Kollege Haberler. Ich glaube, dass man hier nicht so weit gehen sollte dass, wie das bei anderen Veranstaltungen schon geschehen ist, dass man hier unser marktwirtschaftliches System generell verteufeln sollte. Und hier sagt, jeder Wettbewerb, jede Anstrengung im internationalen Wettbewerb zu bestehen, etwa auch im Tourismus den Gästen eine Möglichkeit zu geben bei uns einzukaufen, ist von vornherein ein verwerfliches Streben von Konzernen. Ich glaube, dass es hierfür sehr gute Gründe geben kann. Und solche Gründe liegen, ohne dass ich das jetzt im Detail hier ausführen will, sicher auch im Fall Multiplex vor. Wo es ja nicht darum geht, dass Arbeitnehmer eingesetzt werden, sondern hier werden ja lediglich Betriebsinhaber und deren Angehörige tätig. Und wenn Sie aus dem Südraum noch ein Beispiel wollen, dann ist es so, dass die SCS in einer Fremdenverkehrsgemeinde, nämlich Vösendorf gelegen, ja ganz andere Möglichkeiten der Öffnungszeiten hätte, die sie aus wohl erwogenen Gründen auch nicht ausübt.

Daher glaube ich, dass uns diese Abgrenzungsprobleme nicht erspart bleiben. Dass aber diese Verfassungsbestimmung den Kern der Sonntagsruhe ganz sicher stützt und etwa, wenn es darum geht, in Bereichen der Grundversorgung der

Bevölkerung mit Waren hier eine Öffnung herbeizuführen, ein ganz klares Nein unsererseits, des Landes Niederösterreich, hier die klare Resultante dieser Verfassungsbestimmung sein muss und auch sein wird. Wie wir überhaupt denken, und das ist der grundsätzliche Wert der Bestimmung, dass nicht alles, was denkbar und möglich ist, auch tatsächlich geschehen soll. Und daher das Bekenntnis zu diesem Sonntag als im Kern arbeitsfreien Tag.

Wir bekennen uns dazu und haben das auch gerne mitbeschlossen, dass die ältere Generation, die bei Jugend und Familie zwar bis zu einem gewissen Grad mit eingeschlossen war, schon bei der Familie, jetzt auch ausdrücklich genannt wird. Ich glaube, wir wissen, was wir der älteren Generation in unserem Bundesland verdanken. Und wir haben ja mit der Kampagne „miteinander leben, voneinander lernen“ gezeigt, dass es viel mehr ist, als nur – was auch wichtig ist, Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop – Pensionisten- und Pflegeheime zu bauen, ganz modern, ganz großartig. Etwa jenes vis a vis am anderen Traisenufer. Aber es geht um eine Integration der älteren Menschen. Sie sind viel, viel mehr ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft.

Ich freue mich daher über diese Wertbekenntnisse, die hier heute abgegeben wurden und auch über den Konsens und die allgemeine Wertschätzung unserer Verfassung und überhaupt des Bundeslandes Niederösterreich als solchen. Wir haben ja bei der Bundesstaats-Veranstaltung hier auch sehr Interessantes gehört. Ich danke den Organisationen, die diesen Wert der Verfassung erkannt haben, Interesse an der Landesverfassung gezeigt haben und die den unmittelbaren Impuls gesetzt haben. Die Allianz für den freien Sonntag - die Katholische Aktion sei hier insbesondere genannt, auch meine eigene Organisation, der ich angehöre, der ÖAAB - hat in diesem Bereich ja einiges unternommen.

Ich glaube, dass wir uns gemeinsam über diesen Beschluss freuen können. Der arbeitsfreie Sonntag ist eben das stärkste Wertbekenntnis das ein Land abgeben kann. Ein klares Bekenntnis an unsere Landesbürger, insbesondere an die NÖ Familien. Mit dieser, unserer Initiative und der heutigen Änderung der Landesverfassung werden wir als Bundesland Niederösterreich erneut unserem Ruf als Familienland Nummer 1 gerecht und kommen dem Ziel, eine Insel der Menschlichkeit zu sein und zu werden, wieder ein kräftiges Stück näher. In diesem Sinne danke ich für die jetzt folgende Zustimmung. Alles Gute unserem Bundesland! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Erber (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 753/A-1/44:)* Ich stelle fest, einstimmig angenommen! Da es sich beim genannten Geschäftsstück um ein Verfassungsgesetz handelt, stelle ich fest, dass dieses bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 744/A-1/40, Ltg. 787/A-1/46, Ltg. 790/A-1/48 und Ltg. 793/A-1/50 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? *(Abg. Mag. Fasan: Ja!)*

Präsident Mag. Freibauer: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte Einspruch erheben gegen diese Vorgangsweise der Zusammenfassung folgender Tagesordnungspunkte: Änderung der Landtagswahlordnung, Änderung der Geschäftsordnung des Landtages, Änderung des Initiativ- und Einspruchsgesetzes und Änderung der Landesverfassung – wobei es da beispielsweise um die Unvereinbarkeit zwischen verschiedenen Ämtern in Regierung und Gemeindevorstand und Ähnlichem geht. Ich halte diesen sachlichen Zusammenhang nicht für gegeben. Ich halte beispielsweise für gegeben einen Zusammenhang zwischen zwei verschiedenen Verfassungsgesetz-Beschlüssen. Wenn man zum Beispiel den vergangenen, jetzt diskutierten Tagesordnungspunkt mit dem zweiten Tagesordnungspunkt, Änderung der Landesverfassung, zusammengezogen hätte, hätte ich das durchaus für sinnvoll erachtet. Aber diese Gesetzesbeschlüsse und Tagesordnungspunkte zusammenzuziehen halte ich für nicht sinnvoll und ich beantrage, diese getrennt zu debattieren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Über diese Geschäftsordnungsangelegenheit wird nun der Landtag befragt ohne Debatte. Der Vorschlag des Präsidenten lautet: Die Landtagszahlen 744/A-1/40, 787/A-1/46, 790/A-1/48 und 793/A-1/50 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln, Berichterstattung und Abstimmung jedoch getrennt vorzunehmen. *(Nach Abstimmung über diesen Vorschlag des Präsidenten:)* Danke. Ich stelle fest, das ist die Mehrheit. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Es wird also in dieser Form vorgegangen. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Mag. Heuras, zum Geschäftsstück Ltg. 744/A-1/40, und danach Herrn Abgeordneten Kautz zu Ltg. 787/A-1/46, dann Herrn Abgeordneten Mag. Motz zu Ltg. 790/A-1/48 und zum Schluss Herrn Abgeordneten Erber zu Ltg. 793/A-1/50 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte namens des Verfassungs-Ausschusses zum Antrag Ltg. 744/A-1/40 betreffend Änderung der Landtagswahlordnung 1992.

Der vorliegende Entwurf trägt dem Bedürfnis der Wähler nach mehr Persönlichkeitselementen im Wahlrecht Rechnung. Im Wesentlichen sind es drei Punkte, über die ich ganz kurz berichten möchte: Erstens: Der vorliegende Entwurf sieht als zentrales Element die Einführung einer Vorzugsstimme auch auf der Landesliste vor.

Zweitens: Eine wesentliche Neuerung bei der Landtagswahlordnung soll auch bei der Regelung über die Gültigkeit der Stimmen Platz greifen. Hier soll der Grundsatz Name vor Partei, wie er bereits bei der Gemeinderatswahlordnung vorgesehen ist, umgesetzt werden.

Drittens soll die gegenständliche Novelle eine administrative Anpassung und Erleichterung vornehmen. Es soll künftig vorgesehen sein, dass das Wählerverzeichnis nur mehr an fünf Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Ich stelle daher folgenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. betreffend Änderung der Landtagswahlordnung 1992 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Verfassungsgesetz – Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich bitte um Debatte und Beschlussfassung.

Berichterstatter Abg. Kautz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf zum Antrag Ltg. 787/A-1/46 berichten. Es handelt sich hier um die Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich.

Die Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich stammt aus dem Jahre 1979. Und die mit der Handhabung gemachten praktischen Erfahrungen sind Anlass, nunmehr eine umfassende Änderung vorzunehmen. Im Interesse der Übersichtlichkeit soll dabei die Geschäftsordnung neu erlassen werden. In den folgenden Erläuterungen, es sind 25, werden wohl die einzelnen Bereiche angesprochen, aber zur Beschlussfassung liegt eine gesamt neue Geschäftsordnung vor, wo diese Änderungen eingearbeitet sind. Ich darf daher namens des Verfassungs-Ausschusses den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Freibauer, Schabl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Mag. Freibauer: Der nächste Berichterstatter Herr Abgeordneter Mag. Motz.

Berichterstatter Abg. Mag. Motz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte namens des Verfassungs-Ausschusses zu Ltg. 790/A-1/48, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. betreffend Änderung des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes.

In der Landesverfassung ist derzeit grundsätzlich normiert, dass ein Initiativ- und Einspruchsverfahren durchzuführen ist wenn es bestimmte Quoren schriftlich verlangen. Desgleichen gibt es aber in der NÖ Landesverfassung grundsätzliche Bestimmungen über die Durchführung einer Volksbefragung.

Die Ausführungsbestimmungen für die Durchführung des Initiativ- und Einspruchsrechtes finden sich im NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetz. Da sich aber seit der Erlassung dieses Gesetzes verfassungsrechtliche Grundlagen geändert haben ist es nun notwendig, anstatt der bisher vorgesehenen Prozentsätze an Unterstützungserklärungen von Landesbürgern bzw. Gemeinden absolute Zahlen zu verwenden.

Im Hinblick auf die verfassungsgesetzlich vorgesehene Möglichkeit zur Durchführung einer Volksbefragung ist es weiters notwendig, die näheren Bestimmungen für die Durchführung einer Volksbefragung zu treffen. Sinnvoll ist es, die näheren Regelungen über die Durchführung einer Volksbefragung in des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetz aufzunehmen damit alle sogenannten Instrumente der direkten Demokratie in einem Gesetz verankert sind. Ich stelle daher namens des Verfassungs-Ausschusses folgenden Antrag über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. betreffend Änderung des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich ersuche Sie um Einleitung der Debatte und Abstimmung über diesen Antrag.

Präsident Mag. Freibauer: Nun der letzte Berichterstatter, Herr Abgeordneter Erber.

Berichterstatter Abg. Erber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, Ltg. 793/A-1/50.

Und zwar geht es um das Bundesgesetz über die Unvereinbarkeit für oberste Organe und sonstige öffentliche Funktionäre, Unvereinbarkeitsgesetz 1983. Es regelt die wirtschaftliche Unvereinbarkeit. Weiters soll jetzt auch geregelt werden die politische Unvereinbarkeit. So soll das Amt des Mitgliedes der Landesregierung unvereinbar sein

mit dem Amt als Mitglied des Nationalrates oder der Bundesregierung, mit einem Abgeordneten zum Europäischen Parlament und dem Bürgermeisteramt. Ich stelle daher den Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich bitte Sie um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne nun die Debatte zu allen vier Geschäftsstücken. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf zur Änderung der Landtagswahlordnung Stellung nehmen und muss vorausschicken, dass die Debatte darüber doch ein wenig ausführlicher sein wird. Denn es ist immerhin, wie es der Klubobmann Mag. Schneeberger bezeichnet hat, ein epochaler Punkt. Oder, wenn Sie eine andere Ausdrucksweise von Herrn Klubobmann Mag. Schneeberger hernehmen wollen, ein Quantensprung in – ich weiß eigentlich nicht recht worin, aber er hat es zumindest so bezeichnet. Was ist es für ein Quantensprung, der uns hier vorliegt, meine Damen und Herren? Ist es ein Quantensprung in der Demokratie? Ist es ein Quantensprung in einer gewissen Wahlrechtsreform? Was ist es für ein Quantensprung? Werfen wir gemeinsam einen Blick in dieses Wahlrecht und sehen wir, wie dieser Quantensprung tatsächlich in Wahrheit aussieht, was für ein epochales Ereignis das tatsächlich ist und kommen wir gemeinsam drauf, dass es in Wirklichkeit ein epochales Ereignis des Dilettantismus in der Schaffung eines Wahlrechtes ist. Anders kann man dieses Wahlrecht leider nicht bezeichnen.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Etwas Zweites, was ganz bezeichnend war, was völlig neu aufgetaucht ist, nämlich eine Meldung, die heute kam oder gestern schon kam, dass etwas Wesentliches dieser Wahlrechtsreform ein neuer Wahlzettel ist, der einfacher und übersichtlicher gestaltet sein soll. Meine Damen und Herren des Landtages! Dieser Wahlzettel ist so groß! Er ist ein Plakat in Format A2 (*zeigt Stimmzettel*). Ich frage mich, wie 70-, 80-jährige Pensionistinnen und Pensionisten das ausfüllen sollen, hier mehr Übersichtlichkeit haben sollen, das zusammenfalten sollen, im Wahllokal das auf den Tischen dort ausbreiten sollen und dort die vorher ihnen wochenlang eingetrichterten Vorzugsstimmen dann finden sollen und richtig ankreuzen sollen und vermeiden können, was sie ja müssen, dass das geschieht was unweigerlich geschehen wird: Nämlich dass die Hälfte dieser Vorzugsstimmen ungültig sein werden. Weil dieses Wahlrecht in Wirklichkeit ein epochales Chaos ist und kein epochales Wahlrecht. (*Beifall bei den Grünen und Abg. der FPÖ.*)

Hoher Landtag! Wir hätten überhaupt nichts gegen ein wirkliches persönliches Wahlrecht. Ein Persönlichkeitswahlrecht, das tatsächlich die Persönlichkeit, die Person, die kandidierende Person vor die kandidierende Partei stellt. Dass also beispielsweise nicht der Parteiapparat maßgeblich ist der diese Partei aufstellt, sondern maßgeblich die Wählerinnen- und Wählerstimme, die sagt, das ist jetzt eine Vorzugsstimme, die bewirkt ein entsprechendes Vorrücken der Person in der Kandidatenliste. Wir könnten uns sogar vorstellen ein Persönlichkeitswahlrecht in Zusammenhang mit einem echten Stimmensplitting. Mit einem Stimmensplitting, das beispielsweise so wie in Deutschland gestaltet ist, dass man eben tatsächlich eine Personenstimme abgibt und eine Parteistimme. Warum nicht? Für diese Art des Persönlichkeitswahlrechtes wären wir durchaus zu haben. Aber das machen Sie nicht. Und ich unterstelle Ihnen, Sie machen das ganz bewusst nicht. Sie wollen bewusst Verwirrung stiften unter den Wählerinnen und Wählern, damit sie den Landtag bewusst schwächen können. Weil Ihnen der Landtag in Wirklichkeit als Institution dieses Landes und dieser Republik nichts wert ist! Wert ist Ihnen die Landesregierung, das Regieren aber nicht das Kontrollieren. Und das ist ihr Wahlrecht. (*Abg. Mag. Schneeberger: Nehmen Sie das zurück, Herr Kollege Fasan!*)

Das nehme ich nicht zurück! Das unterstelle ich Ihnen auf Grund dieses Gesetzesentwurfes. Und ich werde es Ihnen beweisen: Sie wollen das Chaos, denn sonst hätten Sie nicht so einen Entwurf vorgelegt. (*Abg. Hintner: Sie halten den Wähler für einen Trottel!*)

Nein, im Gegenteil. Ich halte Wähler für schützens-

werte Personen, die tatsächlich ein vernünftiges Wahlrecht vorgelegt bekommen sollen damit sie tatsächlich entscheiden können was sie wollen.

Machen wir doch die Probe aufs Exempel gemeinsam, meine Damen und Herren, und sehen wir uns einige dieser Paragraphen ein wenig genauer an. Abgesehen davon, dass es einen sogenannten leeren amtlichen Stimmzettel gibt von dem überhaupt niemand aus dem Gesetzesentwurf herauslesen kann welche Bedeutung er haben soll, gibt es also im § 78 die Klärung der Frage was sind gültige und was sind ungültige Stimmen. Ich zitiere: Eine Vorzugsstimme ist nur dann gültig abgegeben, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden: Erstens: Der Wähler muss dem Bewerber im hiefür vorgesehenen Kreis oder sonstwo auf den amtlichen Stimmzettel eindeutig bezeichnen. Sehr schön. Da würden wir beipflichten. Zweitens: Der Wähler darf nur je einen Bewerber der Landesliste und/oder der Wahlkreisliste bezeichnen. Bezeichnet er auf einer der beiden Listen keine oder mehrere Bewerber, ist die Vorzugsstimme der anderen Liste dennoch gültig. Das heißt, eine gültige Vorzugsstimme auf der einen Liste, etwa auf der Bezirksliste ist gültig selbst wenn die Vorzugsstimme auf der Landesliste ungültig ist. So weit – so schön. Nur gibt es dazu einen Widerspruch zur Gültigkeit oder Ungültigkeit der Parteistimme. Und genau darin besteht das Chaos das Sie hier produzieren.

Aber bleiben wir noch bei der Vorzugsstimmengültigkeit. Drittens heißt es hier weiter: Der Wähler muss grundsätzlich Bewerber, die auf derselben Parteiliste aufscheinen, bezeichnen. Werden aber Bewerber bezeichnet, die auf verschiedenen Parteilisten aufscheinen, so gilt die Vorzugsstimme nur für den oder die Bewerber, deren/dessen Partei zusätzlich bezeichnet wurde. Das heißt also, die Parteibezeichnung dient, obwohl sie sonst keinerlei Bedeutung hat, hier nur der Konkretisierung einer an sich ungültigen Vorzugsstimme. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Das kann schon sein. Wir kommen nachher noch zu den Mustern der Stimmzettel. Die werden das Chaos vervollständigen.

Vergleichen wir also etwa die Muster im Stimmzettel. Aber gehen wir zunächst noch die Gültigkeit der Vorzugsstimmen an. Eine Stimme für eine Partei ist dann gültig abgegeben wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist: Erstens: Der Wähler hat eine gültige Vorzugsstimme für Bewerber derselben Parteiliste abgegeben. Soweit – so schön. Zweitens: Der Wähler hat zwar keine gültige Vorzugsstimme abgegeben, aber zwei oder mehrere Bewerber auf der Landesliste und/oder der Wahlkreisliste einer Parteiliste im

hiefür vorgesehenen Kreis oder sonst wo – das „sonst wo“ ist überhaupt sehr häufig zitiert – auf dem amtlichen Stimmzettel eindeutig bezeichnet und zusätzlich keine Bezeichnung einer anderen Partei vorgenommen. Das heißt also, eine ungültige Vorzugsstimme wird durch eine gültige Parteistimme keine gültige Stimme. Sie wird nur dann eine gültige Vorzugsstimme, wenn eine andere gültige Vorzugsstimme daraus ihre Gültigkeit ableitet. (*Abg. Schittenhelm: Das stimmt ja nicht!*) Also ein absurder Gedanke! Entweder stimmt er nicht, dann ist er aber falsch formuliert hier im Gesetz. Oder es ist schlicht und ergreifend nicht durchdacht. Wir haben also das Problem, dass wir auf der einen Seite gültige Parteistimmen haben, wenn der Wähler zwar keine gültige Vorzugsstimme abgegeben hat, aber anderswo eine ungültige Vorzugsstimme abgegeben hat, die sich aus einer ganz speziellen Spezies der Ungültigkeit zusammensetzt. Nämlich dass mehrere Bewerber einer Liste angezeichnet sind. (*Abg. Hintner: Nein!*) Das steht hier drinnen, Kollege Hintner. Ich kann nichts dafür, ich habe das nicht geschrieben. Ich würde so etwas auch nie schreiben. Aber es steht hier.

Oder aber, es gibt ja auch noch den dritten Punkt, nämlich der Wähler hat keinen Bewerber bezeichnet, aber in einem der unter jeder Parteibezeichnung vorgegedruckten Kreise oder sonstwo auf dem amtlichen Stimmzettel eine Partei eindeutig bezeichnet. Das heißt, eine Parteistimme ist nur dann gültig, wenn sonst kein anderer Kandidat einer Vorzugsstimmenliste angekreuzt wird.

Es ist also ein absolutes Chaos in der Frage, wann ist eine Vorzugsstimme gültig und wann ist eine Parteistimme gültig. Und wir haben ja im Ausschuss gesehen, zu welchen Problemen das führt, als man nicht einmal imstande war, die gültigen und dem Gesetz immanenten Muster der Stimmzettel zu beantworten. Es ist ja in Wirklichkeit schon das hier vorgelegte Muster ein Chaos. Schauen wir es uns genauer an.

Gehen wir zu Muster 12. Auf Muster 12 beispielsweise - und ich zitiere diese Muster deshalb, weil sie zu diesem Gesetzesentwurf gehören. Das ist ja nicht irgendeine Beilage, sondern das ist ein Gesetzesentwurf wo die Muster dazu gehören. Und abgesehen davon, dass überhaupt nicht klar ist, welche Parteien hier kandidieren werden bei der nächsten Landtagswahl und die Landtagsparteien auch durcheinander gebracht worden sind bzw. Nicht-Landtagsparteien Landtagsparteien vorgeeignet worden sind, gehört das also zum Gesetz dazu. Das heißt, es ist jetzt zu diskutieren. Es ist gesetzesimmanent. Muster 12 zeigt uns einen

Stimmzettel. Es gibt die Vorzugsstimme für einen ÖVP-Kandidaten auf der Landesliste. Es gibt eine Vorzugsstimme für zwei ÖVP-Kandidaten auf der Bezirksliste. Es gibt eine Vorzugsstimme für zwei SPÖ-Kandidaten auf der Landesliste und für zwei SPÖ-Kandidaten auf der Bezirksliste. Eine eindeutig ungültige Vorzugsstimme. Es ist aber gleichzeitig auf diesem Muster ein Kreuz, ein ganz eindeutiges Kreuz bei der SPÖ. Und trotzdem wird in diesem Muster gezeigt, diese Stimme ist ungültig. Wenn Sie also tatsächlich dem Wählerwillen Rechnung tragen wollen und wenn Sie sagen, der Wählerwille muss klar gekennzeichnet sein, dann ist das hier ein typisches Beispiel für einen klar gekennzeichneten Wählerwillen. Nämlich, der Wähler konnte sich zwar nicht entscheiden zwischen verschiedenen Vorzugskandidaten, hat daher eine ungültige Vorzugsstimme abgegeben. Aber er hat eine ganz klar bezeichnete Parteistimme abgegeben. Und nur weil die Vorzugsstimmen ungültig sind erklären Sie mit diesem Gesetzesentwurf auch die Parteistimme für ungültig. Und das ist meiner Ansicht nach einfach demokratiefeindlich. Das ist eine Missachtung des Wählerwillens. Anders kann man es nicht bezeichnen.

Sie wollen hier keine Klarheit schaffen für den Wähler! Sie wollen vielmehr den Wähler ganz bewusst verwirren und diese Verwirrung ein Jahr lang aufrecht erhalten. Und dann kommt „Papa Pröll“ und rettet alles mit der Vorzugsstimme Pröll. So soll Ihr Wahlrecht ausschauen! Ich wundere mich ja nur, dass Sie nicht ein Wahlrecht geschaffen haben, wo überhaupt nur Pröll-Stimmen Gültigkeit haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Danke vielmals, Herr Kollege! Obwohl ich mich ja erinnern kann schon einige Male, beispielsweise beim Musikschulgesetz, Applaus bekommen zu haben. Die Sache ist aber zu ernst um zu scherzen, leider Gottes.

Ein zweites Beispiel: Eine ungültige Stimme wird zusammen gesetzt durch eine ungültige Vorzugsstimme, aber eine an und für sich völlig klar bezeichnete Parteistimme. Es wurden im Muster 18 zwei Kandidaten der Landesliste einer Partei, in diesem Falle der ÖVP, angekreuzt, folglich eine ungültige Vorzugsstimme. Das ist ganz klar. Gleichzeitig wurde aber ganz eindeutig die Partei SPÖ angekreuzt, ein Kreuz bei der SPÖ. Es liegt uns also eine ungültige Vorzugsstimme vor, die wird aber nicht gültig durch eine ganz ganz klare gültige Parteistimme. Wenn das kein Chaos ist, bitte, was ist sonst ein Chaos in diesem Land als dieser Stimmzettel? Es ist also verwirrend, es ist in dieser Verwirrung undemokratisch und ich kann Ihnen jetzt schon garantieren, dass sie mit dem nicht Bestand haben werden. Denn überlegen Sie

einmal, was passieren wird. Es soll mit den Wahllokalen nach diesen Mustern und nach diesem Gesetzestext festgestellt werden ist es eine gültige Stimme oder nicht. Wieviele Wahllokale gibt es denn in Niederösterreich mit über 500 Gemeinden? Dann kommt es zur Gemeindevahlbehörde. Dann kommt es zur Bezirkswahlbehörde. Und dort sollen die Vorzugsstimmen ausgezählt werden und berücksichtigt werden, die auf Grund des schon vorweggenommenen Chaos notgedrungen in den Sprengelwahlbehörden produziert wurden. Also es wird ein absolutes Auszählungschaos und es kann so nicht funktionieren.

Ich hätte mir ja noch einreden lassen, wenn Sie es unbedingt wollen, so wie völlig fälschlicherweise angenommen wurde, dass man dieses Wahlrecht der Gemeindeordnung oder der Gemeinderatswahlordnung angleichen will. Dass man eine Liste macht und nur für den Fall, dass gleichzeitig eine gültige Vorzugsstimme und eine gültige Parteistimme für eine andere Partei abgegeben wird, dass dann in diesem Fall die Vorzugsstimme vor der Parteistimme zieht. Das wäre zumindest durchschaubar gewesen. Das ist zwar auch undemokratisch oder unserer Ansicht nach undemokratisch, aber das wäre zumindest durchschaubar gewesen. Das haben Sie aber nicht gemacht. Sondern Sie haben möglichst soviel hineingeschrieben damit es möglichst verwirrend wird und keiner sich auskennt. Was hinüber kommt, was Sie machen, ist dazu ganz einfach Ihre Propagandamaschine auf die Sie vertrauen und von der Sie hoffen, dass Sie auch diesmal wieder zum Tragen kommt. Und dass unter Pröll alles untergeht.

Das ist kein Persönlichkeitswahlrecht! Sie eliminieren ja in Wirklichkeit die Partei in keiner Weise. Man braucht sich nur die Muster anzusehen, die hier vorliegen. Jede Conclusio geht dahin, ist es eine gültige Parteistimme oder ist es eine ungültige Parteistimme? Überall auf diesem Muster steht entweder in Auflösung der Vorgaben (*zeigt Muster*): „ÖVP-Stimme“ oder „ÖVP-Stimme“ oder „SPÖ-Stimme“, „FPÖ-Stimme“, „SPÖ-Stimme“, „Grün-Alternative-Stimme“ usw. Unerheblich ob das jetzt eine Vorzugsstimme war oder nicht. Das heißt, in Wahrheit wird dieses Wahlrecht, das Sie als Persönlichkeitswahlrecht verkaufen, bei der Stimmauszählung ein reines Parteienwahlrecht, wie auch immer. Sie schieben nur die Persönlichkeiten als Feigenblatt vor um sich hinter ihnen verstecken zu können. Um Ihre Parteiapparate hinter diesen Persönlichkeiten verstecken zu können. Das ist die wirkliche Intention dieses Gesetzesentwurfes.

Sie eliminieren also die Stimme für eine Partei und damit wird die Erkennung des Wählerwillens

unmöglich gemacht. Man kann in Wirklichkeit als Wähler nicht erkennen, wann gibt man eine gültige Stimme für eine Partei ab, die man vielleicht wählen will. Das gibt es ja auch noch in diesem Land. Was aber dazu kommt, dass man in Wirklichkeit als Wähler auch nicht erkennen kann, wann kann ich für meinen persönlich geschätzten Kandidaten oder für meine persönlich geschätzte Kandidatin eine Vorzugsstimme abgeben? Allein die Tatsache, dass es auf diesem Plakat von Stimmzettel zwei Listen gibt und dass offensichtlich durch die Propagierung dieses Persönlichkeitswahlrechtes es naheliegend ist, dass Persönlichkeiten unterschiedlicher Parteien auf diesen beiden Listen gewählt werden damit der Stimmzettel aber wahrscheinlich ungültig ist, zeigt das Chaos das hier produziert wird. Es ist kein Persönlichkeitswahlrecht, sondern es ist ein Quantensprung in Sachen Dilettantismus.

Jetzt fragt man sich, warum macht eine Partei, die die Mehrheit in diesem Landtag hat, so ein Wahlrecht? Dahinter kann meiner Ansicht nach nur die Angst stecken, die blanke, nackte Angst. Warum? Es ist in Wirklichkeit dieses Wahlrecht nichts anderes als eine Machtfrage, meine Damen und Herren. Es ist eine Machtfrage einer Partei, die soviel Macht anhäuft, dass sie in Wirklichkeit nicht mehr weiß mit welchen Mitteln überhaupt sie diese Macht noch verteidigen soll. Daher wählt sie alle, alle Möglichkeiten und schöpft sie aus um es ihren Gegnern nach Möglichkeit schwer zu machen. Sie versteckt sich in Wirklichkeit hinter einer Brücke der Machterhaltung. Und von der Macht ist es ja bekanntlich nicht weit zur Autorität. *(Abg. Breininger: Autorität ist nicht schlecht! Sie meinen autoritär!)* Jetzt würde ich nie im Leben es wagen, Vergleiche zu tatsächlich autoritären Staaten anzustellen. Natürlich bestehen große Unterschiede zwischen tatsächlichen Diktaturen und zwischen tatsächlich autoritär geführten Regimen und einem Land wie Niederösterreich. Aber eines glaube ich schon: Es ist ja sehr, sehr interessant, dass hier bei uns niemand mehr im Landtag ist, der tatsächlich die Diktatur erlebt hat. Denn nur, meine Damen und Herren, wer die wirkliche Diktatur erlebt hat, kann das für Demokratie halten was wir hier vor uns liegen haben.

Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist die Frage, warum stimmt die SPÖ hier mit? Das wissen wir nicht. Es wird irgendwelche geheimen Gründe geben. Gründe, die ebenso geheim sind wie das Arbeitsübereinkommen zwischen der ÖVP und der SPÖ. Aber jedenfalls ist es die Zustimmung einer Partei, die in Wirklichkeit seit 20 Jahren alles macht was die ÖVP ihr vorgibt. Die sich das seit 20 Jahren gefallen lässt und seit 20 Jahren jede Landtagswahl verliert. Dies ist ja sehr, sehr bezeich-

nend. *(Abg. Hintner: Das stimmt nicht! – Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dann gab es die Aussendung, es sei der Wunsch der Bevölkerung, ein Persönlichkeitswahlrecht zu haben. Natürlich, das ist ein berechtigter Wunsch der Bevölkerung. Und es ist ein berechtigter Wunsch der Bevölkerung, dass Persönlichkeiten vielleicht in der Politik mehr Rolle spielen als beispielsweise Parteiapparate. Aber in Wirklichkeit will die Bevölkerung Klarheit. Sie will wissen, wie kann ich denn der von mir geschätzten Person tatsächlich eine Vorzugsstimme geben, die dann tatsächlich Gültigkeit bekommt? Wie kann ich ausschließen, dass meine Vorzugsstimme tatsächlich nicht für ungültig erklärt wird? Nichts ist einfacher als eine ungültige Stimme zu produzieren indem im Bezirk Neunkirchen auf der Bezirkswahlliste eine Vorzugsstimme Fasan angekreuzt wird und auf der Landeswahlliste eine Vorzugsstimme Pröll. Diese Stimme ist ungültig. Was ist aber, wenn einer den Landeshauptmann und mich also beide als Politiker schätzt und in diesem Land politisch tätig haben wollen? Dann muss er sich entscheiden. Warum, Kollege Hintner, gibt es dann diese Regelung, dass durch eine zweite, ungültige Vorzugsstimme, nämlich durch die Benennung mehrerer Kandidaten plötzlich eine ungültige Vorzugsstimme gültig wird? Wie können Sie mir das erklären? *(Abg. Hintner: Dann muss er sich entscheiden, indem er nur einen ankreuzt!)* Ja, weil sich der Wähler nicht entschieden hat. Aber wie soll sich der Wähler entscheiden wenn Sie ihm so ein Chaos vorlegen?

Das sind also wesentliche Punkte in diesem Gesetz, die völlig unklar sind. Und bisher konnte mir noch niemand erklären wie das funktionieren soll. Es gibt aber noch andere Bereiche in diesem Gesetz, die erwähnenswert sind. Und ich nenne jetzt das Beispiel Wahlzeugen.

Es ist üblich, dass die Wahlzeugen Vertrauenspersonen einer Partei sind. Die Parteien entsenden ihre Vertrauenspersonen in das Wahllokal, entweder als Mitglieder der Wahlbehörde, oder aber als reine Vertrauenspersonen, die, obwohl sie nicht Mitglieder der Wahlbehörde sind, nichts anderes tun können und tun dürfen als diesen Wahlvorgang zu beobachten. Bisher gab es die Regelung, diese Wahlzeugen dürfen nicht jünger als 14 Jahre sein. Es gab also ein Alterslimit. Mit gutem Grund. Denn die Wahlzeugen waren niemals und sind auch jetzt nicht Mitglieder der Wahlbehörde. Sie haben keinerlei Einfluss auf die Amtshandlung. Sie können das nicht, sie dürfen das nicht. Sie dürfen im Ernstfall nicht einmal einen Stimmzettel angreifen. Sie haben einzig und allein die Aufgabe, im

Vertrauen für ihre Partei den Wahlvorgang zu beobachten und notfalls ihren Parteiangehörigen über diesen Wahlvorgang zu berichten. Sie sind aber daher, weil sie eben nicht Behörde sind, auch nicht an die Verschwiegenheit gebunden. Und jetzt geht man her und sagt, diese Leute sind zu jung wenn sie mit 14 Jahren diese Wahl beobachten. Es muss das Wahlalter, das aktive Wahlalter gelten wenn jemand Wahlzeuge sein will. Was ist das für eine Regelung? Ist das der neue Weg der politischen Bildung in Niederösterreich? Sollen junge, politisch interessierte Menschen einen Wahlvorgang nicht im Auftrag einer Partei beobachten dürfen? Ist das Ihr Demokratieverständnis für den Zugang Jugendlicher zur Politik?

Wo kommt diese Regelung her? Ist das Ihr Demokratieverständnis? Ist das Ihr Jugendverständnis? Soll ich Ihnen vorlesen was Sie alles gepredigt haben als es im Jugendkongress um die Forderungen der Jugend ging? Und als es um die politische Reife der Jugendlichen ging? Haben Sie das alles vergessen wenn Sie solche Gesetze machen? Solche Gesetzesanträge? (*Beifall bei Abg. Mayerhofer.*)

Ist das die Jugendgerechtigkeit des Landes? Ist das der Einzug Niederösterreichs unter die Top ten der Jugendfreundlichkeit oder ist es die Insel der Menschlichkeit die die Jugendlichen gnadenhalber erst ab 18 Jahre bereisen dürfen um das so auszudrücken. (*Abg. Breininger: Die Jugend hat ein Recht auf Politikfreiheit!*)

Also: Auch die Wahlzeugenregelung ist eigentlich, wenn Sie es genau nehmen, ein Anschlag auf die Demokratie, insbesondere im Zusammenhang mit Jugendlichen.

Und ein weiterer Schwachpunkt, wobei man noch einige aufzählen könnte, ist die Frage des Wahlrechts. Erinnern wir uns, meine Damen und Herren, erinnern wir uns, dass wir am 16. März des Vorjahres einstimmig einen Resolutionsantrag zur Senkung des Wahlalters beschlossen haben. Wir haben darin festgestellt, dass zwar eine, wenn auch geringe, aber doch eine Mehrheit der Jugendlichen in Niederösterreich nicht für ein Wahlrecht ab 16 ist. Wir haben aber auch festgestellt, dass nur, weil eine Mehrheit das nicht will, die Minderheit von dem Wahlvorgang nicht ausgeschlossen werden kann. Es besteht ja nicht eine Wahlpflicht, sondern es geht um ein Wahlrecht. Warum sollen nicht 30 Prozent der Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren ihr Wahlrecht wahrnehmen können wenn sie das wollen. Das scheint in diesem Gesetzesentwurf

keinen Eingang gefunden zu haben. Und damit er Eingang findet, darf ich Ihnen folgenden Abänderungsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 744/A-1/40, Änderung der NÖ Landtagswahlordnung.

Der Hohe Landtag möge beschließen:

§ 21 (Wahlrecht), Abs. 1 lautet:

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger, der vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich seinen ordentlichen Wohnsitz hat.“

Ich ersuche Sie um Zustimmung zumindest zu diesem Abänderungsantrag. Denn dann geben Sie zumindest Ihrem eigenen Resolutionsantrag, den dieses Haus einstimmig beschlossen hat, auch die entsprechende politische Konsequenz.

Und jetzt komme ich abschließend noch einmal zur Frage der Angst zurück. Wie groß, Hohes Haus, muss die Angst einer Mehrheitspartei sein vor einer Partei, die mit ganzen zwei Abgeordneten in diesem Landtag vertreten ist? Mit ganzen 4,55 Prozent. So groß, dass in diesem Gesetzesentwurf ausgeschlossen wird, das, was überall von jeder Gemeinde Niederösterreichs bis hinauf in die Wahl zum Europäischen Parlament üblich ist, nämlich dass die Grünen mit ihrer angestammten Kurzbezeichnung Grüne kandidieren können. Es wäre ein Allerleichtes gewesen, das zu ändern. Es wäre mit einem Halbsatz zu ändern gewesen. Und es sind dieser Landtagssitzung intensive Verhandlungen vorausgegangen, ob man nicht diesen Halbsatz ändern könnte und ganz einfach sagen könnte, die unterschiedende Parteibezeichnung und in Worten und eine allfällige Kurzbezeichnung, die auch ein Wort ergeben kann. Das hätte das Problem gelöst. Es kam nicht dazu, weil man sich noch fragen musste, wie das denn auf den Behörden ist, wie das denn auf dem Amt wahrgenommen wird, wie man denn überhaupt mit so einer Änderung umgehen kann. Das ist Demokratie Marke Niederösterreich. Demokratie Marke ÖVP, die offensichtlich so große Angst vor den Grünen hat, dass sie ihnen sogar ihren eigenen Namen verweigert per Gesetz damit diese Partei möglichst geschwächt ist.

Ich stelle daher folgenden Abänderungsantrag
(liest:)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 744/A-1/40, Änderung der NÖ Landtagswahlordnung.

Der Hohe Landtag möge beschließen:

§ 42, Abs. 3 lautet:

„Der Wahlvorschlag muss enthalten: 1. die unterscheidende Parteibezeichnung in Worten und eine allfällige Kurzbezeichnung in Buchstaben, die ein Wort ergeben können. ...“

Und dann folgt unverändert der weitere Gesetzestext. Ich ersuche Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. Weil er in Wirklichkeit nichts ändert an dieser Wahlordnung außer, dass die Grünen die Kurzbezeichnung tragen können, die sie erstens tragen seit sie im Parlament sind, die sie bei allen Wahlen zum Europäischen Parlament tragen, die sie bei allen Gemeinderatswahlen tragen und die sie überall wo sie unter Grüne kandidieren oder als Grüne kandidieren auch bei allen Landtagswahlen dieser Republik tragen. Nur in Niederösterreich macht man das nicht. Ich ersuche Sie daher um Zustimmung. Ganz abseits von allen anderen Bereichen dieser Wahlordnung meine ich ist es das Mindeste an Demokratieoffenheit, dass man einer Partei den Namen zugesteht den sie hat und den sie trägt. Den sie seit Jahren trägt. Insbesondere dann, wenn genau dieser Partei auf den Behörden gesagt wird, es gehört das Gesetz in dieser Hinsicht geändert, damit die Behörden eindeutige Möglichkeiten haben, auch entsprechend zu entscheiden. Daher ersuche ich Sie um Zustimmung zu den Abänderungsanträgen, die ich eingebracht habe, warne noch einmal vor der Einführung dieses Wahlrechtes insgesamt und hoffe, dass vielleicht durch eine neuerliche Änderung zumindest die schlimmsten Hürden nicht für uns Abgeordnete, sondern für die Wählerinnen und Wähler in diesem Land so gemeistert werden, dass sie auch verständlich sind. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Sacher.

Abg. Sacher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zu diesem gesamten Verfassungspaket möchte ich in meinen Ausführungen Stellung nehmen. Das heißt vor allem zum Wahlrecht, das jetzt

so heftig diskutiert worden ist vom Vorredner, aber auch zum Initiativ- und Einspruchsgesetz und zur Frage der Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Zum Wahlrecht: Ich möchte vorausschicken, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir Sozialdemokraten den Wähler als reifen, klugen und mündigen Wähler sehen. Und wir keinen Anlass haben, so wie mein Vorredner, hier in der Öffentlichkeit darzustellen, als wäre der Wähler unmündig und würde nicht wissen was er tut. Der Wähler ist reifer und klüger als so manche hier glauben oder es vielleicht gerne hätten. Zum Zweiten: Ich stelle fest, dass der Wähler genau weiß, wenn er zur Wahl geht, wen und was er wählt, sehr geehrte Damen und Herren! *(Abg. Marchat: Bis jetzt! Aber bei dem Wahlrecht nicht mehr! – Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)*

Und daher möchte ich vorweg alle Vermutungen und alle Äußerungen zurückweisen, die den mündigen Wähler in Frage stellen. Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben mit einer Stärkung des Persönlichkeitselementes bei der Wahlordnung gute Erfahrungen gemacht. Wir Sozialdemokraten haben bei der Gemeinderatswahl des Vorjahres als einzige Partei stark zugelegt. Wir haben 100 Mandate gewonnen. Wir haben eine ganze Reihe von absoluten Mehrheiten in den Gemeinden dank integrierter und starker Persönlichkeiten gewonnen und abgesichert. Daher haben wir überhaupt keinen Anlass am Wähler zu zweifeln wenn er auf Grund eines verstärkten Persönlichkeitselementes zur Wahl gerufen wird. *(Abg. Mag. Weinzinger: Das ist ein demokratiepolitischer Grundsatz!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Daher ist die Stärkung des Persönlichkeitselementes auch uns ein Anliegen gewesen. Aber es ist nach wie vor ein Listenwahlrecht, sehr geehrte Damen und Herren! Und wir stehen auch zu diesem Listenwahlrecht. Denn die Basis der Demokratie sind die Parteien. Und die Parteien kandidieren hier als Liste. Und im Rahmen der Liste ist es möglich, Vorzugsstimmen zu vergeben. *(Abg. Mag. Weinzinger: Das ist falsch!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Persönlichkeitwahlrecht wird deswegen gestärkt mit diesem Wahlrecht, mit dem neuen, weil es hinkünftig auch möglich ist, auf der Landesliste Vorzugsstimmen zu vergeben und weil es zugleich möglich ist, auf der Bezirkswahlkreisliste Vorzugsstimmen zu vergeben. Das Persönlichkeitwahlrecht auf Landesliste ermöglicht in Zukunft, dass es auch eine direkte Wahl über die Landesliste geben kann. Es muss natürlich ein entsprechendes Quorum von 4 Prozent der insgesamt abgegebenen gültigen

Stimmen sein. Das entspricht in etwa auf Grund der letzten Landtagswahl einer Stimmenanzahl von zirka 38.000 Stimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben auch nichts gegen den Grundsatz, Name geht vor Partei. Ich weise noch einmal darauf hin, weil wir nicht glauben, so wie vielleicht andere, dass der Wähler nicht weiß von welcher Partei welcher Kandidat, welche Persönlichkeit kommt und kandidiert wurde. Wir halten den Wähler nicht für unmündig sondern wir wissen ganz genau, dass sich der Wähler informiert und dass er sich davon überzeugt, für welche Partei steht welche Persönlichkeit. (*Abg. Haberler: Das ist ein Hinters Licht führen!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weise noch einmal darauf hin, dass es aber das Prinzip des Listenwahlrechts nach wie vor ist, dass eine Person logischerweise nur auf einer Parteiliste kandidieren kann. Das heißt, nochmals die Partei ist die Basis auf der die Persönlichkeiten sich der Wahl stellen.

Zum nächsten Grundsatz: Der Wähler hat zukünftig die Möglichkeit, zwei Vorzugsstimmen zu vergeben. Eine auf Bezirksebene und eine auf Landesebene. Und hier möchte ich sagen, dass die Sozialdemokraten sich hier eingebracht haben und eine ursprüngliche Vorstellung der ÖVP abgeändert haben. Die ursprüngliche Vorstellung war, dass eine Stimme auf der Landesliste, ein Kandidat auf der Landesliste den Kandidaten auf der Bezirksliste schlagen soll. Das wäre wirklich ein Widerspruch zu dem Grundsatz des Persönlichkeitswahlrechtes gewesen. Denn wir gehen davon aus, dass gerade in unseren überschaubaren Wahlkreisen, in unseren Bezirken der Kontakt des Wählers und der Wählerin zum Kandidaten, zur Kandidatin am ehesten, am direktesten gegeben ist. Und daher glauben wir, dass es vor allem auf Bezirksebene die Persönlichkeit ist die den Wähler überzeugen kann. Und daher hätten wir auch nie zugestimmt einer Bestimmung, die die Persönlichkeit auf der Bezirksebene unter jene auf Landesebene stellt. Das nehmen wir für uns in Anspruch, dass wir das in diesem Wahlrecht durchgesetzt haben.

Zum Nächsten: Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird auch Verbesserungen beim Wählerverzeichnis geben. Es werden bessere Zugangsmöglichkeiten geschaffen, es wird der elektronische Zugang möglich sein. Das heißt, die Bevölkerung hat die modernen technischen Möglichkeiten um in das Wählerverzeichnis Einsicht zu nehmen. Was wir allerdings gleich belassen haben ist die Dauer der Einspruchszeit. Weil wir meinen, dass es ge-

rade bei der großen Anzahl von Menschen, die nicht tagtäglich am Wohnort sind, die anderswo arbeiten, dass die Zeit brauchen um einen allfälligen Einspruch in ihrer Heimatgemeinde im Wählerverzeichnis durchzuführen.

Es gibt in diesem Wahlrecht auch im Vergleich zum früheren, zum bestehenden, die Möglichkeit, dass bis zu 15 Bewerber auf der Bezirksliste kandidiert werden können. Das ist neu. Das gibt jeder Partei die Chance, eine größere Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren.

Und ein großer Vorteil, und ich sehe da durchwegs einen Vorteil, mein Vorredner hat das eher in die Richtung der Verwirrung gedrängt, ein Vorteil ist, dass die Namen der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel zu finden sind. Es sind alle Bewerber auf dem Stimmzettel. Natürlich wird der Stimmzettel dadurch etwas größer. (*Unruhe bei der FPÖ.*) Aber das bedeutet, sehr geehrte Damen und Herren keineswegs, dass er nicht handlich ist. Denn wir haben sehr wohl liebe Kollegen von den Freiheitlichen, Menschen, die lesen und schreiben können und die mit einem Kugelschreiber und einem Bleistift umgehen können. (*Beifall bei Abg. der ÖVP. – Unruhe bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Ich würde der FPÖ-Fraktion empfehlen, ihre Argumente hier am Rednerpult vorzubringen. Dann kann man es nämlich auch verstehen.

Abg. Sacher (SPÖ): Herr Präsident! Wir haben ohnehin kein Problem. Wir überzeugen durch Argumente und nicht durch Lautstärke.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird auch Erleichterungen für behinderte, sehbehinderte Menschen geben. Es wird also erstmals vorgesehen oder wieder vorgesehen, dass eine Schablone verwendet werden kann usw. Ich möchte aber noch etwas sagen: Mit dem neuen Wahlrecht werden auch die Kostenersätze für die Gemeinden geregelt. Es wird jede Gemeinde in Zukunft pro Wahlberechtigtem 0,55 Euro an Kostenersatz erhalten.

Ich möchte, bevor ich zum nächsten Verfassungsthema komme, doch noch Antwort geben auf den Einwand oder auf den Resolutionsantrag des Kollegen Mag. Fasan was das Wahlalter von 16 Jahren betrifft. (*Abg. Mag. Fasan: Das war ein Änderungsantrag!*)

Es war der Landtag von Niederösterreich, der einstimmig beschlossen hat, das Wahlalter mit 16 Jahren anzustreben, das Wahlalter mit 16 Jahren einzuführen. Allerdings kann es nicht isoliert für die

verschiedenen Gebietskörperschaften geschehen. Das würde nämlich in Wirklichkeit zur Verunsicherung, zur Verwirrung und auch zur Enttäuschung der jungen Menschen beitragen wenn sie auf der einen Ebene wählen dürfen, auf der anderen Ebene nicht. Daher war es die einhellige Willenserklärung des Landtages, dass wir das Wahlalter von 16 auf allen Ebenen wollen.

Und vielleicht darf ich Ihnen noch etwas sagen. Wenn hier auch von den Freiheitlichen immer wieder ins Gespräch gebracht wird ein angeblich so geheimes Arbeitsübereinkommen. Sehr geehrte Damen und Herren! Was wir vereinbaren ist schon unsere Sache, das ist klar. Aber geheimnisvoll ist daran gar nichts. Es ist kein Geheimnis, dass wir gemeinsam positiv für Niederösterreich arbeiten und uns diesen Leitfaden hier gegeben haben und abgesteckt haben, sehr geehrte Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP. – Unruhe bei der FPÖ. – Zweiter Präsident Schabl übernimmt den Vorsitz.)*

Da wüsste ich ganz andere geheimnisvolle Vorgänge, die zum Beispiel von der rechten Seite des Hauses aufgeklärt werden könnten, sehr geehrte Damen und Herren. Soweit zum Landtagswahlrecht.

Ich komme nun als nächstes zu den neuen Bestimmungen über das Initiativ- und Einspruchsgesetz. Es ist dies eine notwendige Anpassung an die bereits im Jahre 1998 eingeleitete Verfassungsreform. Nunmehr wird in diesem Initiativ- und Einspruchsgesetz klar geregelt, dass eine Initiative von 80 NÖ Gemeinden ergriffen werden kann. Es wird auch klargestellt, dass es von 50.000 Wählerinnen und Wählern solche Initiativen geben kann. Neu und sehr erfreulich und zu begrüßen ist die Einführung der Volksbefragung, die ebenfalls auf vier verschiedene Arten und Weisen zustande kommen kann. Nämlich auf Initiative der Landesregierung, zum Zweiten auf Initiative des Landtages und zum Dritten ebenfalls entweder von 80 Gemeinden des Landes, oder von 50.000 Bürgerinnen und Bürgern in Niederösterreich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Und nun zum nächsten Punkt. Wir Sozialdemokraten haben auch aus den Erfahrungen und aus dem Demokratieverständnis heraus bezüglich der Unvereinbarkeitsbestimmungen einen Schritt nach vorne gesetzt und tragen diesen mit. *(Abg. Waldhäusl: Unter Druck der Freiheitlichen!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird mit diesem Verfassungspaket auch geregelt, dass zukünftig das Amt oder verschiedene Ämter nicht mehr miteinander vereinbar sind. Vor allem das

Amt eines Mitgliedes der Landesregierung mit anderen Funktionen, wie zum Beispiel Mitglied des Nationalrates oder der Bundesregierung, Mitglied des Europäischen Parlaments und auch für im Amt befindliche Bürgermeister. Und damit hier von Haus aus eine klare Regelung gegeben ist, möchte ich auf den Zeitpunkt des Rücktritts von einer Funktion eingehen, wenn man eine Funktion in der NÖ Landesregierung übertragen bekommt. Ich möchte diesbezüglich auch einen Antrag zu dem vorliegenden Antrag der Abgeordneten Sacher und Mag. Schneeberger einbringen, der sich damit befasst, dass diese Bestimmung klargestellt wird *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Sacher und Mag. Schneeberger zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung, LtG. 793/A-1/50.

Der dritte Absatz der Antragsbegründung lautet wie folgt:

„Die Bestimmung ist auch so zu verstehen, dass die Unvereinbarkeitsvoraussetzungen für Mitglieder des Nationalrates oder der Bundesregierung, Mitglieder des Europäischen Parlaments bzw. im Amt befindliche Bürgermeister vor Antritt ihres Amtes zum Mitglied der Landesregierung vorliegen müssen.“

Um das einzudeutschen, was das im Juristendeutsch bedeutet: Das heißt, wenn jemand zum Mitglied der Landesregierung vorgeschlagen wird, hat er bis zum Zeitpunkt seiner Angelobung Zeit, sich von seiner bisherigen unvereinbaren Funktion zu trennen. Es kann nicht sein, dass sich jemand von seiner Funktion als Nationalratsabgeordneter oder Bürgermeister trennt und dann hier im demokratischen Forum des Landtages allenfalls keine Mehrheit für seine Wahl findet. Und dann ist er sein altes Amt los und das neue hat er auch nicht. So kann es nicht sein. Dem soll dieser Antrag, den ich nunmehr überreichen möchte, abhelfen.

Zum Schluss, sehr geehrte Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten haben uns die Entscheidung über dieses Verfassungspaket nicht leicht gemacht. Aber ich betone noch einmal, dass wir die Neuerungen sehr, sehr eingehend diskutiert haben und überlegt haben und dass wir vor allem – und das stelle ich noch einmal zum Abschluss deutlich fest – den niederösterreichischen Wähler und die Wählerin für mündiger halten als es manche hier in diesem Saale gerne hätten und glauben. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

Kollege Mag. Fasan! Ich stehe dazu! Es ist eine demokratiepolitisch epochale Entscheidung, die wir heute hier treffen. Vielleicht gerade deswegen weil die Grünen nicht mitstimmen. Es ist der richtige Schritt zum richtigen Zeitpunkt und, wie ich meine, in die richtige Richtung.

Und wenn ich mir die Wortmeldung und vor allem die Zwischenrufe, die sich ja selbst disqualifizieren, der Freiheitlichen Partei so vor Augen führe, dann habe ich, Kollege Marchat, dann habe ich ein Verständnis für deine Unruhe. Denn dieses Wahlrecht, meine Damen und Herren, dieses Wahlrecht belohnt nämlich Politiker, die draußen beim Bürger sind, die fleißig sind und die kompetent sind. Und ich habe Verständnis, weil solche Politiker, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen bei der Freiheitlichen Partei, müsst ihr bei euch mit der Lupe suchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Doch eines verstehe ich überhaupt nicht: Jetzt geht ein Ruf durch diesen Raum, das ist nur, weil der Landeshauptmann Pröll so übermächtig ist und wir machen das nur wegen des Landeshauptmannes Pröll. Ich habe den Eindruck, liebe Freunde oder Nicht-Freunde in der Freiheitlichen Partei, ihr fürchtet den Pröll wie der Teufel das Weihwasser. Aber das spricht ja gegen euch und für den Landeshauptmann Dr. Pröll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In Wahrheit, Hohes Haus, stellt sich die Frage auf Grund der letzten Erfahrungen, dass die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren und in vielen Wahlgängen kontinuierlich einmal viel, einmal wenig, aber kontinuierlich zurückgegangen ist. Und wir davon ausgehen können, dass ein wesentliches Wahlmotiv beim Bürger die Persönlichkeit ist, die er zu wählen hat und weniger die Partei. Wie wohl er wissen möchte, welche Partei hinter dieser Person steht. Und daher haben wir, und hier sitzen einige Vertreter wieder so halb links und halb rechts und gar nicht rechts, die bei Gemeinderatswahlen sehr viele Persönlichkeitsstimmen auf sich vereinigen konnten, weil sie eben dem Prinzip der Fleißigkeit, der Vertrauenswürdigkeit und der Kompetenz entsprechen. Und ihr habt halt zu wenige, die diesem Prinzip Rechnung tragen. Und daher verstehe ich, dass ihr mit Vehemenz dagegen auftrittet und plötzlich demokratiepolitische Gründe sucht die ihr sonst sehr vermissen lässt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf schon eines sagen: *(Abg. Waldhäusl: Das ist traurig für dieses Land! Beschimpfung einer Partei!)* Der Höhepunkt der Traurigkeit, Kollege, war, wie du dich als Kultursprecher bezeichnet hast. Das war ein Tiefgang sondergleichen. *(Beifall bei der ÖVP. – Heftige Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Zweiter Präsident Schabl: Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Herren Abgeordneten! Ich ersuche euch, die Würde des Hauses auch in der Debatte aufrecht zu erhalten.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Danke Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Wenn wir von den Prinzipien des neuen Wahlrechtes ausgehen, dann gehe ich wirklich davon aus – und da bin ich beim Kollegen Sacher – dass das Prinzip Name vor Partei einfach eines dokumentiert: Dass der Wähler nicht nur mündig genug ist, sondern interessiert ist, welche Person kann ich wählen. Und es ist doch so eindeutig, Kollege Mag. Fasan, es steht ein-eindeutig in diesem Gesetzesentwurf, es geht um eine Vorzugsstimme. Eine Vorzugsstimme auf der Landesliste und eine Vorzugsstimme auf der Bezirksliste. Und ich halte, ... *(Abg. Mag. Fasan: Wenn es so wäre! Abg. Haberler: Man findet die Bezirksliste gar nicht!)* Kollege Haberler! Zähl deine Vorzugsstimmen! Kollege Haberler! Ich verstehe das, weil deine Ernte lässt dich nicht einmal ein Monat lang am Leben. Ich verstehe es wirklich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Mag. Fasan! Wir haben einfach das Prinzip, dass eine Vorzugsstimme nur dann eine Vorzugsstimme ist, wie auch schon der Name sagt, wenn eine Person angekreuzt ist. Und wir stehen auch zum Prinzip des Ankreuzens, meine Damen und Herren, weil wir wissen, dass Namensgleichheit beim Hinschreiben noch mehr Probleme bedeutet. Und wenn ich jetzt höre, dass die Übersichtlichkeit nicht gewährleistet ist, dass der Wähler überfordert ist, Hohes Haus, ich habe mir etwas mitgenommen, das Sie alle kennen als fleißige Wahlzeugen *(zeigt Plakat)*. Das ist jenes Plakat, das in den Wahlzellen drinnen ist, wo also 220 bei der ÖVP, 190 Landeskandidaten draufstehen. Da ist der Wähler, Kollege Marchat, sicherlich überfordert. *(Abg. Marchat: So schaut der Stimmzettel aus! – Zwischenruf bei Abg. Mayerhofer.)* Kollege Mayerhofer! Nicht einmal deine Leute klatschen zu diesem sehr tiefen Zwischenruf. Aber das sind wir ja gewohnt, oder?

Hohes Haus! Und jetzt zur Größe des Stimmzettels. Ich glaube, dass die Österreicher durchaus

europäische Menschen sind und daher auch europaweit Vergleiche am Platz sind. Dass Europa-Vergleiche am Platz sind. Und wenn ich die deutschen Stimmzettel hernehme, die Italienischen, alle A2, so wie auch dieser Stimmzettel ... (Abg. Rosenkranz: *Da gibt's ein Stimmensplitting! – Unruhe bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Schabl: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ersuche, die Zwischenrufe wirklich einzudämmen. So kann man eine Debatte nicht führen. Das ist unfair. Sie haben dann die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Es hat sich ja gezeigt, Hohes Haus, wie die Vorgangsweise der Freiheitlichen ist. Denn bisher war Usus, die Reihenfolge bei den Wortmeldungen in Gemeinsamkeit zu treffen. Und die FPÖ, das wissen ja nicht alle Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, hat sich gewehrt quasi an dieser Stelle eine Wortmeldung zu treffen wo sie normalerweise immer zu Wort kommt. Sondern sie haben gesagt, zuerst sollen alle anderen reden und dann reden wir im „Tripplepack“ um es so zu sagen. Wir haben damit kein Problem. Wir wissen nur, wie wir es zu deuten haben. Ich komm noch einmal auf den Stimmzettel und auf die Anzahl auf der Landesliste zu sprechen. Hohes Haus! Dieser Stimmzettel (*zeigt Stimmzettel*), den wir gemeinsam nach langen, harten Diskussionen, nach Hinterfragen gemeinsam kreierte haben, ich glaube, dass dieser Stimmzettel eines erreicht: Eine Übersichtlichkeit, eine Chance, dass der Wähler seine Kandidaten entsprechend finden und ankreuzen kann. Eine Chance, dass er auf der Landesliste auch eine Vorzugsstimme geben kann. Und er wird durch die farbliche Unterlegung auch dazu animiert, selbstverständlich in seiner Region ebenfalls eine Vorzugsstimme zu geben. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Dessen ungeachtet ist es so, dass 35 Namen auf der Landesliste enthalten sind, im Gegensatz zur ursprünglichen Liste im bisherigen Wahlsystem, die eine nahezu unendliche Reihe, nämlich 200 Namen und ähnliches enthalten hat. (Abg. Haberler: *Herr Klubobmann! Sie haben 70 Namen ausgelassen!*)

Meine Herrschaften! Ich bin gerne bereit - überhaupt kein Problem - ich bin gerne bereit wenn es die Freiheitliche Partei wünscht und vor allem entsprechend auch organisiert bei euch einen Nachhilfeunterricht über das neue Wahlsystem zu geben. (*Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der FPÖ.*)

Also, was das Abschaffen der Demokratie anlangt, da würde ich gerade aus diesem Eck sehr vorsichtig mit Wortmeldungen sein. Ich würde da sehr vorsichtig sein. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. der*

SPÖ.)

Strapazieren Sie die Demokratie nicht so sehr. Ich glaube, es bekommt Ihnen nicht gut! (Abg. Mag. Fasan: *Es ist euer Koalitionspartner!*)

Hohes Haus! Wir gehen davon aus, dass wir einen mündigen Wähler haben. Wir gehen davon aus, dass dieses System, das hier monatelang erarbeitet wurde, ein System ist, das übersichtlich ist. Das dem Wähler entgegen kommt. Das entsprechend auf der Landesliste wie auch auf der Regionalliste eine Möglichkeit der Vorzugsstimme gibt. Und profitieren wird in erster Linie der Wähler. Wenn die Österreichische Volkspartei von diesem System profitiert, dann deswegen, weil es gute Funktionäre gibt. Aber ich gestehe zu, in nahezu allen anderen Parteien auch. Funktionäre, die fleißig sind, kompetent sind, bürgernah sind. Wenn ein Politiker diese Attribute hat, dann ist er froh, wenn man so ein Wahlsystem einführt und ist nicht dagegen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich möchte einen Grund, weil er mir so wichtig erscheint, noch anführen. Viele, auch Kolleginnen und Kollegen, Mandatäre anderer Gesetzkörperschaften sprechen sich immer, und speziell aus Ihren Reihen (*zeigt zur FPÖ*), sprechen sich immer für eine Reduzierung der Anzahl der Mandatäre aus. Ich persönlich bin ein Verfechter dessen, dass die Anzahl in Niederösterreich nicht nur ausreichend ist, nicht nur richtig ist, sondern man sogar darüber – ich würde sogar darüber nachdenken, die eine oder andere Erhöhung vorzunehmen. Warum? Denn der Bürger, weil der Bürger eine ... (*Unruhe bei der FPÖ.*)

Kollege Marchat! So viel können wir gar nicht machen dass du jemals direkt gewählt wirst. Das ist denkunmöglich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Schabl: Herr Klubobmann! Bitte persönliche Angriffe oder Einschätzungen zu unterlassen.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Ich nehme diese Wortmeldung mit Bedauern zurück.

Hohes Haus! Ich gehe davon aus, dass der Mandatar nicht nur Gesetzgeber ist. Ich gehe davon aus, dass der Mandatar Lobbyist und Interventionist in gutem Sinne in seiner Region ist und sein muss. Und jener Mandatar, der diesen Aufgaben nachkommt, der wird mit diesem Wahlsystem auch punkten. Und ich gehe davon aus, dass wir viele Mandatäre und Menschen, Frauen und Männer haben, die diesen Attributen gleichkommen, nahekommen. Und die dieses Wahlsystem gerne sehen um bürgernah zu sein, um beim Bürger zu sein, um auch der Demokratie den entsprechenden Dienst

zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und wenn die Grünen hier immer wieder, Kollegin Mag. Weinzinger, immer wieder herauskommen und sagen: Im Übrigen fehlt in Niederösterreich eine Demokratiereform: Liebe Frau Mag. Weinzinger: Im Übrigen haben Sie heute Ihre Demokratiereform! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Fasan: Das ist genau das Gegenteil!)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. Marchat (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bevor ich zu meinen Ausführungen komme möchte ich auf die vorangegangenen Wortmeldungen eingehen. Bevor ich das auch tue, möchte ich schon für alle jene, die es nicht gehört haben, den Zwischenruf des Abgeordneten Ing. Hofbauer von der ÖVP wiederholen, wortwörtlich, Sie halten den Wähler wohl für einen Trottel. Herr Präsident! Ich glaube, dass dieser Zwischenruf mit der Würde des Hauses nicht vereinbar ist. Dass diese Wählerbeschimpfung durch den Abgeordneten Ing. Hofbauer, wo er den Wähler wortwörtlich als Trottel bezeichnet, hier nichts verloren hat! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Das ist eine Umkehrung der Fakten!.)*

Das ist das Denken! Das ist euer Denken. Und mit einer großen Verwirrung kann man durch dieses Wahlrecht dann kompensieren. Aber wenn wir einen Zwischenruf, wo du sachlich und fachlich falsch gelegen bist, dann sagt der Herr Präsident, wir sollen uns dann da äußern. Ich möchte wirklich, dass das auch so im Protokoll steht.

Und, Herr Kollege Sacher! In diesem Land sind wirklich mündige Bürger. Weißt du, was ich mir wünschen würde? Dass es in diesem Land auch eine mündige SPÖ gibt. Die gibt es nämlich nicht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wenn du sagst ihr habt euch da irgendwo durchgesetzt in diesem Wahlrecht da kann ich darüber nur lachen. Und dein Vergleich mit der Gemeinderatswahl zeigt mir, wie uninformiert du bist. Nimm dir das Muster 9, eine SPÖ-Stimme mit 2 Vorzugsstimmen SPÖ, 2 ÖVP. Wenn das mit den Vorzugsstimmen bei der Gemeinderatswahl passiert, ist das eine Stimme für euch. Hier ist es eine ungültige Stimme. Es ist nicht ident mit dem Gemeinderatswahlrecht. Tut die Bürger hier nicht falsch informieren. Oder ihr wisst es sachlich nicht.

Und Herr Klubobmann Mag. Schneeberger! Ich verwehre mich wirklich dagegen, dass man irgendeinen Abgeordneten des Hauses als nicht fleißig bezeichnet. Du tust das pauschal, gleich über eine

Fraktion urteilen. Das würde ich nicht tun. Es wird in allen Fraktionen tüchtigere Abgeordnete geben und weniger tüchtige. *(Abg. Roth: Er versteht es nicht!)*

Ich verstehe es schon, Frau Kollegin Roth! Aber der Herr Schneeberger hat Narrenfreiheit in diesem Haus. Der beschimpft eine ganze Fraktion und sagt, sie sind alle nicht fleißig. Also diese Zäsur, die wird sehr wohl der Wähler machen. Und trotz eurem Wahlrecht wird euch das nichts bringen. Ihr werdet nämlich durch diese Vorzugsstimmenaktion auch sehr viele ungültige Stimmen haben. Eure Rechnung wird nicht aufgehen! Nämlich die Rechnung, dass SPÖ-Wähler und FPÖ-Wähler Pröll ankreuzen. Weil sehr wohl werden sie auch einen Wahlkreiskandidaten, einen Abgeordneten der SPÖ oder der FPÖ ankreuzen. Und dann hat gar niemand eine Vorzugsstimme. Und damit ist dem Wählerwillen überhaupt nicht gedient. *(Abg. Mag. Schneeberger: Das stimmt ja nicht! Du verstehst es nicht!)*

Ich gebe dem Kollegen Mag. Fasan vollkommen Recht, wie er das gesagt hat. Warum soll es nicht sein, dass jemand den Landeshauptmann wählt und einen Abgeordneten einer anderen Partei? Aber das wollt ihr nicht. Warum haben wir keine Bürgermeister-Direktwahl in diesem Land? Warum wollen wir die Landeshauptmann-Direktwahl nicht? Wir sind mit euch in der Koalition. Denken wir nach über eine Verfassungsänderung? Nein! *(Abg. Mag. Schneeberger: Wir sind mit euch nicht in Koalition!)* Auf Bundesebene! Diese ÖVP macht in diesem Land alles um die Macht zu erhalten. Das unterschreibe ich! Und von dem Wort Macht kommt auch der Machtmissbrauch. Und das unterstelle ich euch heute einmal hier.

Und über den Abgeordneten Haberler zu sagen, seine Vorzugsstimmen reichen, ich weiß nicht wie er gesagt hat, für fünf Minuten. Der Abgeordnete Haberler hat 2.000 Vorzugsstimmen gehabt bei der letzten Wahl. Ich weiß, dass du fünfeinhalb tausend hast. Nur, du hast einen Bund zur Unterstützung und eine Organisation. Und der Abgeordnete Haberler hat mit einer kleinen Organisation 2.000 Vorzugsstimmen gemacht. Und so einen Abgeordneten als nicht fleißig zu bezeichnen ist nämlich nicht nur die Beschimpfung des Abgeordneten, sondern auch seiner Wähler. Und das würde ich mir gut überlegen. Das würde ich mir wirklich gut überlegen. Weil ihr habt es auch nicht erfunden.

Zur Rednerliste: Also wenn die Rednerliste in dem Haus einmal nicht so gestaltet wird wie es sich der Herr Klubobmann Mag. Schneeberger einbildet, dann heißt es schon, wir halten uns an keine Vereinbarungen. Ja bitte, wo steht denn, dass die Grünen anfangen müssen, dann wir, dann die SPÖ.

Und dann kommst du und schimpfst alle nieder. Wo steht denn das geschrieben? Das kann ich mindestens so gut wie du. Das musst du dir merken Herr Abgeordneter Schneeberger! *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)*

Zum Nachhilfeunterricht: Also ich erinnere mich wirklich amüsiert an die letzten Ausschusssitzungen, wo immer wieder Abgeordnete deiner Fraktion die Anträge falsch einbringen, den § 29-Antrag zu früh einbringen. Du warst gar nicht da. Ich glaube, es wäre besser, du holst mich einmal in deinen Klub, dass ich dir ein bisschen Nachhilfeunterricht gebe ... Die Frau Abgeordnete Schittenhelm hat überhaupt einmal über den verkehrten abstimmen lassen. Da ist dann unserer ins Plenum gekommen. *(Abg. Schittenhelm: Das stimmt nicht, Herr Kollege! Bleiben Sie bei der Wahrheit!)*

Na freilich! Als Vorsitzende des Europa-Ausschusses. Das weiß ich noch ganz gut. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Na freilich! Na selbstverständlich ist unserer dann negativ gekommen, und über ihren „29er“ haben Sie gar nicht abstimmen lassen als Vorsitzende des Europa-Ausschusses. Also soviel zum Thema Nachhilfe und wer hier die Geschäftsordnung oder die Verfassung kennt.

Und abschließend noch, ich weiß schon, dass du mir kein Grundmandat oder Direktmandat wünschst. Mir hat das letzte Mal ein Prozent gefehlt. Doch allein dein Auftritt heute wird mich so motivieren, dass ich mir das nächste Mal das eine Prozent hole. Dass ich deine Rede hier widerlege!

Und jetzt komme ich zu den Geschäftsstücken. Ich beginne mit dem Initiativ- und Einspruchs-gesetz, dem wir selbstverständlich zustimmen wollen, weil wir das ebenso sehen, dass durch die Herabsetzung der Zahlen der Unterschriften das gestärkt werden soll.

Zum Geschäftsstück Ltg. 793/A-1/50 möchte ich eine getrennte Abstimmung beantragen. Die Punkt 1. bis 3. und den Punkt 4. extra. Ich möchte das auch begründen: Die Punkte 1 bis 3 regeln die Unvereinbarkeit von Bürgermeisteramt und Landesregierungsmitglied. Ich möchte aber schon erinnern, dass das ein freiheitlicher Antrag war, der hier eingeflossen ist. Ich möchte hier auch von dieser Stelle sagen, der einzige Betroffene sitzt ja da, lieber Fritz Knotzer, ich weiß schon, dass es dich nicht betrifft. Aber ich glaube, du solltest hier mit gutem Beispiel vorangehen und solltest diese Trennung durchführen. Weil, und das meine ich jetzt wirklich nicht persönlich, es von der Optik her, glaube ich, nicht gut ist, wenn du die Kontrolle der Gemeinden über hast und selber so einer Ge-

meinde vorstehst. Aber das wird ein Problem der SPÖ sein.

Den Punkt 4 wollen wir ablehnen, weil - da bin ich bei der Frau Kollegin Mag. Weinzinger - es wieder ein Rückschritt in Demokratiereform und Kontrolle ist. Ich lese das auch vor, dass die Damen und Herren auch alle wissen wofür sie stimmen: Weiters wird vorgesehen, dass das vorläufige Ergebnis einer durchgeführten Überprüfung des Rechnungshofes dem Rechnungshof-Ausschuss des Landtages noch nicht zur Kenntnis zu bringen ist. Erst nachdem die überprüfte Stelle zum Bericht Stellung genommen hat und diese in das Ergebnis der Überprüfung eingebaut wurde soll der Bericht dem Rechnungshof-Ausschuss zugemittelt werden. Also das ist ja ... *(Zwischenruf bei Abg. Keusch.)*

Ich habe es im Ausschuss schon gesagt: Ich entnehme der „Presse“, dass von euch ein Mitarbeiter das immer weiter gibt. Das ist in der „Presse“ gestanden. *(Abg. Keusch: Träumst du?)*

Ich weiß nicht, ob du die Zeitung „die Presse“ liest. Ich glaube, er ist sogar namentlich angeführt. Ich sage seinen Namen nicht weil ich so etwas nicht tu. Und da steht, dass ihr immer das weiter gebt. *(Abg. Sacher: Das wäre aber gut! Weil dann könnten wir Schritte unternehmen!)*

Ich weiß nicht wer das ist. Aber es hat einmal sogar eine Präsidialsitzung gegeben, da war der Herr Landesrat Knotzer Klubobmann und ich, und da war das sogar Thema ob nicht der Abgeordnete Keusch das weiter gegeben hat. Das hat es gegeben. Also nicht ..., sagen wir so, wer Sünden hat, solle nicht den ersten Stein werfen.

Nein, es ist auch schlecht für die Kontrolle. Es ist sehr schlecht für die Kontrolle. Wenn man vorher die zu prüfende Stelle informiert, die Stellungnahme einholt und dann auch einarbeitet. Das heißt, du bist ja, glaube ich, Mitglied des Rechnungshof-Ausschusses. Wenn du das auch noch verteidigst, dann machst du natürlich denen, die zubetonieren und zumauern wollen und die Kontrolle hier verhindern wollen, denen machst du die Mauer, das muss dir klar sein. Aber es stimmt, es fehlt eine Demokratiereform in diesem Land und auch eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen. – Unruhe bei der ÖVP.)*

Keine Angst, ich werde das jetzt nicht jedes Mal sagen, aber ich habe mir gedacht, heute sage ich es bewusst weil es stimmt!

Ich komme jetzt zur Geschäftsordnung des Landtages, bevor ich mich dann wieder dem Wahlrecht widme. Wir werden auch dieser Geschäftsordnung nicht zustimmen, weil diese Geschäftsordnung, dieser große Wurf nicht geworden ist, sondern eine echte Enttäuschung ist.

Ich kann mich noch erinnern in meiner Zeit als Klubobmann habe ich mit dem Herrn Präsidenten Mag. Freibauer, wie alle, glaube ich, Fraktionsvorsitzenden ein Gespräch geführt. Und die Initiative ist damals selber vom Präsidenten gekommen, das Instrument der Fragestunde einzuführen. Ich habe gesagt, ich könnte mir das gut vorstellen. Mir wäre lieber eine dringliche Anfrage ähnlich dem Parlament um hier diese Sitzungen zu beleben und den Parlamentarismus zu beleben in diesem Land. Und wir waren eigentlich sehr guter Dinge. Und dann in den Verhandlungen hört man 'raus, speziell die ÖVP-Mitglieder, die so beliebt sind und so viele Vorzugsstimmen bekommen wollen, die Regierungsmitglieder wollen sich das nicht antun, dass ein frei gewählter Mandatar Fragen stellt an den Herrn Landeshauptmann oder den Herrn Landesrat Mag. Sobotka oder wen auch immer. Die wollen das nicht!

Selbstverständlich, bei den schriftlichen Anfragen wird jedes Mal verwiesen, keine Zuständigkeit und so weiter, man erfährt ja eh nichts. Da hätte sich das anders abgespielt. Wenn der Abgeordnete fragt, da sitzt das Regierungsmitglied und dann sagt er, ich bin nicht zuständig, also dreimal einen Bericht im ORF über das und der Politiker könnte abtreten. Das wollt ihr nicht!

Und die Initiative, und ich glaube das sogar, dass etliche Abgeordnete im ÖVP-Klub dafür gewesen wären. Und daran sieht man eigentlich, wie in diesem Land Gesetze gemacht werden. Nämlich - ich komme dann auch zur Wahlordnung - die Legislative in diesem Land gibt es nicht. Die Exekutive legt Gesetze vor unter Einbindung der Juristen des ÖVP-Klubs und dieses Gesetz haben wir dann zu beschließen.

Und das ist eigentlich schon verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Und das einzige ist, dass die Redezeit beschränkt werden kann. Und auch hier, Herr Klubobmann Mag. Schneeberger, hast du keine Handschlagqualität. Es hat geheißt, dass die Präsidiale mit einer satten Mehrheit - Dreiviertelmehrheit, dass nicht ÖVP und SPÖ die Redezeitkontingente beschränken - das machen soll. Ich schaue mir den Entwurf jetzt an. Zweidrittelmehrheit im Landtag. ÖVP, SPÖ können die anderen Fraktionen mittels Beschluss mundtot machen! Das ist auch sehr gefährlich was ihr da macht. Das ist sehr gefährlich. *(Abg. Breininger: Ist noch nicht angewandt worden!)* Das war ja noch nicht in Kraft, das Gesetz, Herr Professor. Das Gesetz gibt es ja noch nicht. Es wird ja heute mit euren Stimmen beschlossen. *(Abg. Breininger: Und wird auch so nicht angewandt werden!)*

Mein Gott, wenn du mir das sagst kann ich das glauben oder auch nicht. „Ist noch nie angewendet worden“, soviel zum Thema Nachhilfe.

Und das ist der einzige Wurf in dieser Geschäftsordnung. Und wenn das eigentlich über bleibt, dann muss ich sagen, es ist sehr dürftig. Also von Stärkung des Parlamentariers, des Abgeordneten, überhaupt keine Spur – im Gegenteil.

Und jetzt zum Wahlrecht. Also das ist ja wirklich, glaube ich, der Tiefpunkt. Es ist der Tiefpunkt für die Demokratie in diesem Haus. Das ist wirklich ein Tiefpunkt. Und es ist ein Pröll-Wahlrecht, da kann man sagen was man will. Ich kenne euch: Ihr werdet dann kurz vor den Wahlen sagen, es geht um den Landeshauptmann. Na selbstverständlich! Den Bürgern vielleicht vormachen dass man den Landeshauptmann sogar direkt wählen kann. Es geht um den Landeshauptmann! Das kennen wir doch eh! Es geht gegen „Rot-Blau“. Da seid ihr mit uns gleich wieder beisammen. Ihr werdet euch anschauen was ihr von eurem Koalitionspartner habt. Da werdet ihr euch wirklich anschauen. Aber ich freue mich auf den Wahlkampf. Da werdet ihr euch anschauen. „Es geht um den Landeshauptmann!“ Da graben sie einen Beschluss aus für den Gendarmeriebeschluss rot, blau, grün, das sind schon alle, und es geht nur mehr um den Landeshauptmann, um alles zu mobilisieren. Das ist der wahre Hintergrund.

Und der beste Witz sind die Aussagen des Klubobmann Mag. Schneeberger: Mit der Verbesserung des Persönlichkeitswahlrechts tragen wir dem Wählerwillen Rechnung. Wenn das stimmt ... *(Abg. Wilfing: Richtig! – Beifall bei der ÖVP.)* Aber es kommt noch besser: Was ich heute im Mittagsjournal gehört habe, wo der Herr Klubobmann Mag. Schneeberger wortwörtlich sagt: Die Niederösterreicher wollen dieses Wahlrecht. Dieses Wahlrecht wollen sie! *(Abg. Hintner: Auch richtig! – Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Schneeberger: So viel Applaus hast du von uns noch nie bekommen!)* Du glaubst es selber nicht! Herr Klubobmann Mag. Schneeberger! Du glaubst es selber nicht. Die Niederösterreicher kennen es noch nicht so genau, sage ich jetzt einmal. Sie kennen es noch nicht genau.

Es ist der Stimmzettel schon öfter hergezeigt worden. Ich möchte aber trotzdem, dass meinen Kollegen ihn herzeigen: Sieben Stimmzettel, damit kannst du eine Wand plakatieren! *(Abg. der FPÖ zeigen Stimmzettel.)* Seht es symbolisch, das ist die rote Karte für euer Demokratieverständnis! Seht es symbolisch als das was es ist: Es ist eine rote

Karte für die Demokratie. Wir zeigen es euch als die rote Karte für das was ihr aufführt.

Es geht weiter: Die Ausschusssitzung. Ich habe dort und ich deponiere es wieder, dass mit diesem Stimmzettel bei den derzeitigen Wahlurnen nicht gewählt werden kann. Da gibt es dann den Herrn Dr. Michalitsch bei der ÖVP, er sagt, da kaufen wir halt neue Wahlurnen. Also das ist eine wortwörtliche Aussage eines gewählten Mandatars. Herr Kollege Dr. Michalitsch! Warst du schon einmal Wahlzeuge? *(Abg. Dr. Prober: Er ist ein Praktiker!)*

Er ist ein Jurist. Ein Praktiker! Ich bin in meinem Leben, glaube ich, 25-mal in Wahlkommissionen gesessen. Und ich sage euch eines, ich weiß es auch aus der Praxis. Bei dem – so groß ist der Nationalratswahlstimmzettel *(zeigt Stimmzettel)* – regen sich die Leute bereits fürchterlich auf. Stimmt. Jeder, der schon gesessen ist weiß das. Aber was sie einem bei dem erzählen *(zeigt neuen Stimmzettel)*... *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich wünsche Ihnen viel Glück, Frau Kollegin! Ich sitze auch vorne. Ich bin glaube ich schon zehnmals Leiter meiner Wahlbehörde gewesen. Und es hat jedes Mal funktioniert. Was sie Ihnen da erzählen werden, dann müssen Sie halt denen erklären dass das für den Bürger so „klass“ ist. Also das kann kein Praktiker gesagt haben.

Ich komme wieder zu den Vorgängen in diesem Ausschuss. Es war wirklich signifikant: Da werden diese einzelnen Beispiele durchgegangen, wobei mir einige – also das sollte man wirklich noch einmal prüfen lassen – wobei ja das Beispiel 11 für meine Begriffe noch immer nicht stimmt. Und kein Beamter der Landeswahlbehörde meldet sich zu Wort. Die Beamten der Landeswahlbehörde haben dieses Konvolut auch gar nicht dort liegen gehabt. Ich behaupte jetzt einmal, dass dieses Konvolut im ÖVP-Klub entstanden ist. Aber die ÖVP-Juristen waren sich schon nicht einig. Da sind sie dann „zusammengerannt“. Der Herr Jurist Michalitsch, der geistige Urheber dieses Konvoluts, sitzt ja auch da. Noch einer. Zu dritt sind sie zusammen gestanden und haben beraten. *(Unruhe bei Abg. Kurzreiter.)* Jetzt können ... ein Verfassungs-Ausschuss, wo ich sage da sind alle fleißig drinnen, alle neun Abgeordneten, deine fünf, drei SPÖ-ler und ich, wir waren uns nicht einig ob dieser Stimmzettel gültig ist. Die drei ÖVP-Juristen waren sich dann auch nicht mehr einig. Aber, in der Wahlbehörde, in einem kleinen Dorf im Weinviertel, wo drinnen sitzt – normale Zusammensetzung – ein Bauer, ein Gewerbetreibender, ein Arbeiter, die werden dann die Gültigkeit dieses Stimmzettels feststellen. Und werden sie auch kapiieren. Aber das glaubt ihr ja selber nicht! Das glaubt ihr ja selber nicht bei diesen Bei-

spielen! *(Abg. Mag. Wilfing: Im Weinviertel sicher!)* Das war nicht abwertend. Du verstehst es wirklich nicht! Ich habe dir eh gesagt, du bist der Verfassungsexperte par excellence, Herr Wilfing. Die SPÖ schaut hier zu und geht einfach mit in den Untergang.

Jetzt muss man sich weiter diesen Stimmzettel im Detail anschauen. Es sind 35 Kandidaten auf der Liste. Wie kommt man auf die Zahl 35, Herr Klubobmann? Aber ich habe es relativ schnell herausgefunden: 27 Abgeordnete der ÖVP, fünf Regierer sind 32 und drei aus dem Bundesrat, weil ein, zwei werden schon aufhören. Ihr habt das für euch gemacht! *(Abg. Hintner: Das ist für die Absolute!)*

Na sicher für die Absolute. Wenn die SPÖ so dumm ist und lässt euch die Absolute ist das ihr Problem. So kommt man auf die Zahl 35! Weil was hat die Zahl 35 mit 56 Abgeordneten zu tun, Herr Kollege Dr. Michalitsch? Es war doch früher viel besser. 56 Abgeordnete, die dreifache Zahl. Das ist logisch erklärbar. Aber was 35 Kandidaten mit 56 Abgeordneten zu tun haben weiß ich wirklich nicht.

Der nächste Punkt sind die Wahlkreis Kandidaten. Der Bezirk Bruck, Lilienfeld, die kleineren Bezirke haben zwischen 30.000 und 40.000 Einwohner. Der Wahlkreis St. Pölten – ist übrigens noch ein Fehler drauf, es steht unten Bezirkskandidaten ankreuzen. Was ist mit einem aus einer Statutarstadt? Das müsste „Wahlkreis Kandidaten“ heißen. Aber gut, das ist dann auch schon „wurscht“. *(Abg. Mag. Fasan: Um so Kleinigkeiten kann man sich nicht kümmern!)*

Die aus Statutarstädten, die Kandidaten können gar nicht kandidieren, Herr Klubobmann. 15 Kandidaten aus dem Bezirk Bruck, aus dem Wahlkreis St. Pölten auch 15 Kandidaten. Hier herrscht doch eine totale Unverhältnismäßigkeit. Und durch das Wahlrecht, wo der Zustellungsbevollmächtigte auch Kandidaten aus der Wahlkreisliste nehmen kann wenn er vom Landeswahlvorschlag nachbesetzt, ist das hier doch ganz klar, dass die Wahrscheinlichkeit wenn ich im Bezirk Bruck wohne, dass ich Abgeordneter werde, fünfmal so hoch ist als wenn ich im Wahlkreis St. Pölten daheim bin. Das muss man sich einmal vorstellen. Das halte ich einmal rechtlich sicher nicht... *(Abg. Kurzreiter: Das stimmt nicht! Das ist an den Haaren herbeigezogen!)* Na freilich stimmt es. Wenn von 150.000 15 Kandidaten sind ist jeder Zehntausendste ein Kandidat. Und wenn es von 30.000 15 sind ist jeder Zweitausendste ein Kandidat. *(Abg. Hintner: Aber durch die Wahlzahl bekommt der Bezirk doch kein Direktmandat!)*

Du hast es wirklich nicht gelesen. Wenn einer aus dem Landeswahlvorschlag ausscheidet, dann kann

euer Zustellungsbevollmächtigte – ich weiß nicht, wer es ist, ich nehme an die Frau Mag. Mikl-Leitner – einen aus irgendeinem Wahlkreisvorschlag nehmen. Aus einem Wahlkreisvorschlag; irgendeinen. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Ich mein', versteht ihr das nicht? Es ist doch klar, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Bürger, wenn er im Bezirk Bruck geboren ist, fünfmal so hoch ist als Abgeordneter wie der im Bezirk St. Pölten. Das ist doch ganz logisch. *(Abg. Kurzreiter: Nein! Das ist ein Blödsinn! – Abg. Hintner: Das geht nicht weil die Mandate nach der Wahlzahl vergeben werden!)* Das ist kein Blödsinn! Aber es ist egal. Schaut, das werden ohnehin die Gerichte klären.

Und jetzt komme ich zur Insel der Menschlichkeit ihr menschlichen ÖVPler! Wie wird denn das sein mit den älteren Leuten, mit den Senioren, mit diesen Stimmzetteln? Wie wird das sein mit den Behinderten? Wie wird das sein mit den Sehbehinderten? *(Abg. Mayerhofer: Da gehen dann die Ortsbauernräte mit ihnen hinein!)*

So ist es! Da kommt dann die Begleitperson. Wahrscheinlich gleich die Frau Vorsitzende. Aber wenn er sehbehindert ist, haben wir gleich eine Schablone. Hat heute jemand gesagt. Schablone wird gleich so sein: Pröll auch blind wählen. Dass man ihn gleich direkt ankreuzen kann. So wird das sein. *(Abg. Kurzreiter. Du musst Angst haben vor dem Landeshauptmann!)*

Du hast die Schablone sicher schon entworfen wie ich dich kenne. Ich habe keine Angst, Franz, du kennst mich! Ich hab vor nichts Angst! Aber ich möchte das Beispiel auch darstellen. Du weißt genauso wie ich dass das ein Wahnsinn ist. Aber ihr könnte nicht heraus, weil das ein paar Klubjuristen so verhandelt haben.

400 Namen! Wenn genauso viele Listen wie 1998 kandidieren sind 400 Namen auf diesem Stimmzettel. Da kann man schon sagen, man hat eine große Auswahl. *(Abg. Lembacher: Ihr müsst ja nicht so viel anbieten!)*

Acht mal Fünfzig. Acht mal Fünfzig ist bei mir 400. *(Abg. Mag. Schneeberger: Auf einem Stimmzettel?)* Na selbstverständlich! 35 Landeskandidaten, 400 Namen. Du weißt es selber gar nicht: 400 Namen auf einem Stimmzettel! 400 Namen, und da wird der Wähler dann auch seinen sicher finden. *(Abg. Mag. Schneeberger: Ihr habt ja gar nicht so viele Kandidaten! Das ist ja theoretisch!)*

Dann ist es ja nicht schlüssig, das Ganze, wie man an Hand der Beispiele auch sieht. Weil manchmal, also jetzt das Beispiel 9, ich habe es ja gesagt, Pröll, Gabmann ist angekreuzt, Onodi, Kranzl und SPÖ. Hier ist es ungültig. Davor gibt es ein Beispiel: Kreuzt er dann den Huber Seppl an,

wird sie auf einmal gültig. Also er hat zwar auch fünf angekreuzt, aber dann ist sie auf einmal wieder gültig, die Stimme. Das ist eine gültige Vorzugsstimme. Nur, dass er den Pröll und den Gabmann auch wählt ist euch „wurscht“, nicht? *(Abg. Mag. Schneeberger: Das ist eine Vorzugsstimme!)*

Es ist einfach nicht schlüssig! Wenn man sich diese Beispiele anschaut, dann sind sie nicht schlüssig. Es ist jedes Mal anders. Oder zum Beispiel ein Beispiel: Da kreuzt ein Wähler die SPÖ an, kreuzt dann noch an einen ÖVP-Vorzugskandidaten und einen FPÖ-Vorzugskandidaten. Ist auch keine Stimme für euch. Ungültig! Und das ist wirklich das Problem und es wird auch das Problem draußen in den Wahlbehörden sein. Und dazu wünsche ich euch schon viel Glück.

Eines ist klar: Das ganze Wahlrecht wird auch den Steuerzahler etwas kosten. Es wird ihn sehr viel kosten. Weil man kann heute schon sagen, dass die nächste Landtagswahl, egal wann sie ist, angefochten ist. Die ist schon angefochten bevor sie passiert. Weil wenn in St. Pölten, in der Landeshauptstadt mit dem groß gepriesenen Gemeinderatswahlrecht von 88 Sprengeln in 16 nachgewählt werden musste, wie man das erstmal dieses Namenswahlrecht angewendet hat, weil zum Beispiel 500 Bürger gewählt haben und durch diese doppelten Stimmzettel auf einmal 510 Stimmen da waren - es waren 88 Wahlsprengel, in 16 wurde neu gewählt - dann könnt ihr euch den Prozentsatz ausrechnen in wievielen Gemeinden nachgewählt wird. Das möchte ich dann nicht verantworten. Das sollen dann diese Redner verantworten, die heute sich hier so eingesetzt haben. Der Herr Klubobmann Mag. Schneeberger und der Herr Klubobmann Sacher. Wir werden auf alle Fälle mit Bürgern gemeinsam dieses Gesetz vor den Verfassungsgerichtshof bringen! Es sind verfassungsrechtlich bedenkliche Bestimmungen drinnen. Wir sind auch guter Dinge, dass wir hier Erfolg haben und dass wir einige Bestimmungen, nämlich die größten Bestimmungen hier heraus bekommen. Das wünsche ich mir.

Und abschließend möchte ich noch die Rolle der SPÖ bei diesem Spiel wirklich beleuchten. Ich weiß ganz genau, dass es in euren Reihen viele Abgeordnete gibt, die das nicht wollen. Die dieses Wahlrecht nicht wollen. Weil sie sagen, selbstverständlich schadet es auch unserer Partei und es ist ein reines Pröll-Wahlrecht. Und es ist heute ein Abgeordneter angelobt worden, und ich habe da die Gelöbnisformel gehört, die er abgelegt hat. Hier hat jeder das Gelöbnis abgelegt, nach bestem Wissen und Gewissen abzustimmen. Nicht nachdem was der Herr Sacher mit dem Herrn Mag. Schneeberger „ausgepackelt“ hat. Das möchte ich wirklich

abschließend sagen. Ich möchte euch auch dazu die Möglichkeit geben und werde daher auch einen Antrag auf namentliche Abstimmung einbringen. Das ist auch für die Demokratie so wichtig. Demokratie ist soviel wert, dann haben wir auch die Zeit. Wir können das aber bei jedem Geschäftsstück in Zukunft machen (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Rosenkranz, Dkfm. Rambossek, Buchinger, Haberler, Hrubesch, Marchat, Mayerhofer und Waldhäusl auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung gemäß § 64 Abs.2 der Geschäftsordnung des NÖ Landtages.

Über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung.“

Ich bitte wirklich, vielleicht bringen wir es zusammen, es ist der letzte Anlauf, dieses Unrecht, es ist kein Recht, es ist kein Wahlrecht, das ist unrecht, zu kippen. Ich gebe euch damit die Möglichkeit. Es würde wirklich, glaube ich, für das Land gut sein, es würde für die Bürger in diesem Land gut sein und es würde für die Demokratie gut sein. Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Schabl: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weinzierer.

Abg. Mag. Weinzierer (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Mein Vorredner, den ich ja üblicherweise nicht gerade deswegen rühmen würde weil er in verfassungsrechtlicher Hinsicht so ein Experte ist, hat bislang noch am relativ fundiertesten von den letzten drei Rednern vorgeführt was dieses Wahlrecht tatsächlich ist. Das alleine ist schon bemerkenswert in einem Landtag wie diesem.

Er hat auch gesagt, es ist ein Tiefpunkt der Demokratiepoltik und da widerspreche ich. Es ist ein vorläufiger Tiefpunkt. Denn wenn Klubobmann Mag. Schneeberger das, was heute unter diesen zusammengezogenen Tagesordnungspunkten beschlossen werden soll, schon als Demokratiereform bezeichnet, dann hüten wir uns bitte vor den Demokratiereformen der ÖVP. (*Beifall bei den Grünen. – Abg. Hiller: Die Republik Österreich ist mit dem Demokratieverständnis der ÖVP in den letzten Jahren wirklich gut gefahren!*)

Da war der Klubobmann Mag. Schneeberger offensichtlich noch nicht am Werk. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das, was wir hier sehen, ist ein Rückschritt von dem man nur sagen kann, volle Kraft retour Richtung Feudalismus. Ich rede sicher nicht von der Abschaffung der Demokratie, aber ich rede von einem eindeutigen Rückbau. Und die Zusammenziehung dieser verschiedenen Elemente haben auch nur darin den gemeinsamen Nenner. Weil was das Initiativrecht sonst mit der Geschäftsordnung des Landtages zu tun hat muss mir einmal jemand direkt erklären. Das, was also einen gemeinsamen Nenner hat, ist, dass die Devise lautet: Schwarzer Durchmarsch hin zur absoluten Herrschaft. Und mit der Devise hätte man das EIWG auch gleich mitbehandeln können. (*Beifall bei den Grünen.*)

Die Frage, die sich allerdings stellt, ganz ehrlich gestanden an die von mir aus nach wie vor optisch linke Hälfte im Sitzungssaal, ist, warum spielt die SPÖ da mit? Oder anders formuliert: Was unterscheidet die SPÖ von jenem Müllersburschen in den Sagen, der mit dem Teufel einen Pakt schließt und seine Seele verkauft? Der Müllersbursch kriegt was dafür.

Also, meine Damen und Herren bei der ÖVP. Nach dem rhetorischen Niveau und der geistigen Qualität der Auseinandersetzung halten Sie einen Vergleich mit einer Sage auch noch aus wenn Sie so volksnahe normalerweise sein wollen. (*Beifall bei den Grünen. – Abg. Hiller: Sie brauchen keine Lehrerin zu spielen!*)

Herr Abgeordneter Hiller! Wenn ich hier stehe und rede habe ich das Recht zu reden. Und wer wen belehrt kann man immer wieder lang streiten. Normalerweise kommt das wenn man nicht hören will was man gerade gesagt bekommt weil es richtig ist und zutrifft. Ich nehme das als Kompliment wenn Sie jetzt schon darauf reagieren, dass offensichtlich das schlechte Gewissen deutlich und ausgeprägt ist. (*Abg. Hiller: Sie überzeichnen dramatisch!*)

Wenn der Herr Klubobmann Mag. Schneeberger von einem Quantensprung gesprochen hat, dann würde ich sagen, vielleicht nicht gerade ein Quantensprung, aber zumindest eine deutliche, geographische Verlagerung. Niederösterreich rückt damit eindeutig nach Westen, nämlich zwischen Tirol und Miami 'rein. Mitten 'rein. Tirol: Endloses Chaos bei der letzten Landtagswahl, Stimmzettelauszählungen. Wie wir das erleben werden, völlig „wurscht“ ob 2002 oder 2003. Reden Sie mit Ihren Tiroler Kolleginnen und Kollegen. Die haben auch geglaubt sie machen eine wirklich gelungene Aktion. Und die gelungene Aktion hat ihnen dann zum Glück die absolute Mehrheit gekostet. Ich wünsche Ihnen dasselbe Schicksal, weil dieselbe Absicht und dasselbe Manöver führen Sie ja durch. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und vielleicht noch ein Vorschlag: Wenn Sie so auf die mündigen Wählerinnen und Wähler setzen, dann führen wir doch gleich ein Lochkartensystem ein. Da haben wir noch eine bessere Methode festzustellen, wie der Wählerwille ausgedrückt werden kann bei der Auszählung dann. Und dass gerade jene Partei, es waren vielleicht nicht die Niederösterreichischer federführend, das weiß ich nicht, aber jene ÖVP, die damals mit Fug und Recht sich vehement, zwar spät aber vehement zur Wehr gesetzt hat gegen ein Wahlrecht auf Bundesebene, das einen Vorzugsstimmenschmäh „Vranitzky wählen“ möglich gemacht hat, dass genau diese Partei damals keine mündigen Bürgerinnen gesehen hat, sondern genau den Vranitzky-Schmäh gesehen hat, jetzt herkommt und sagt, das ist kein Pröll-Wahlschmäh, das sind die mündigen Bürgerinnen und Bürger, das ist mehr als enttäuschend. Denn mündig kann ein Wähler oder eine Wählerin dann entscheiden, wenn er klare und eindeutige Informationen vorliegen hat. Und bei einem Wahlrecht, das noch nicht einmal die Klubjuristen der ÖVP untereinander klar und eindeutig auslegen können, frage ich Sie, was Sie den normalen Wählern abverlangen wollen. Ein kleines Rigorosum vorher zum NÖ Wahlrecht? Ist das Ihre Eintrittshürde für das Abgeben einer gültigen Stimme? Dem kann man sich nur entschieden widersetzen.

Ich verstehe schon, dass Sie es sagen müssen. Aber Sie versuchen hier allen, die es hören, ein X für ein U vorzumachen. Das, was Sie unter fleißig und bürgernah bezeichnen, übersetzt man ganz eindeutig normalerweise in Werbemillionen, die man zur Verfügung hat in einem Wahlkampf ja oder nein. Und dann noch eine kleine Anmerkung. Die Größe des Stimmzettels wurde mehrfach hergezeigt. Wenn es darum geht, es so übersichtlich handzuhaben, die einzige Form, diesen Wahlzettel in einer herkömmlichen Wahlzelle übersichtlich vor sich zu haben und zu wählen ist, ihn auf den Boden zu legen. Das wollen wir ja wohl von den Wählerinnen und Wählern nicht.

Ich gehe jetzt auf jene Punkte ein, die auch in diesem Paket sind. Es war eigentlich nicht mein Thema, die Wahlrechtsreform ausführlich zu behandeln. Ich finde es ja bezeichnend, dass wir heute hier eine Geschäftsordnung zum Beispiel beschließen, und weder ein Klubobmann Sacher noch ein Klubobmann Mag. Schneeberger würdigt das Thema auch nur einer Silbe bislang. Vielleicht melden Sie sich ja noch zu Wort – würde mich freuen. Auf der Rednerliste, die Sie vorher so in Ehren halten wollten, sind Sie noch nicht angeführt. Aber das kennen wir ja auch, dass die Vereinbarung offensichtlich vorsieht, alle anderen müssen sich angemeldet haben und dann kommt am

Schluss die ÖVP und meldet irgendwie noch nach. Aber soll sein. Ich bin da wesentlich lockerer und flexibler mit der Reihenfolge der Rednerinnen als Sie das offenbar sind, Herr Klubobmann. (*Abg. Mag. Schneeberger: Wie oft haben Sie sich am Schluss angemeldet?*)

Ja! Wir haben gerade die Budgetdebatte gehabt. Soll ich Ihnen die Rednerliste bringen und die Beispiele nachweisen wo immer die Rednerliste „overruled“ wurde vom Präsidenten. Was sein Recht ist. Ich wehre mich ja nicht dagegen. Und zwischendurch wurden Redner reingenommen nur damit ja ein Schlussredner der ÖVP da ist.

Zweiter Präsident Schabl: Frau Abgeordnete! Diese Unterstellung seitens der Präsidenten weisen wir auf das Schärfste zurück.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Ich nehme zur Kenntnis, dass es zurückgewiesen wurde. Ich erkläre hiermit, das ist auch eine Unterstellung meinerseits, es ist eine Vermutung, die man nicht nachgewiesen hier behaupten kann.

Zur Geschäftsordnung nun: Bei dieser Geschäftsordnung wird genau das vollzogen, was man auf der anderen Seite im Wahlrecht macht oder in verschiedenen Bereichen auch durchaus sonst macht. Nämlich: Alle Macht der ÖVP! Das ist relativ deutlich durchargumentierbar und ich werde das auch durchaus im Detail tun. Alle Macht der ÖVP, mit einer Beifügung: Alle Macht natürlich in diesem Fall der Regierung. Nachdem dort die absolute Mehrheit bei der ÖVP liegt, fällt das dann so aus. Denn das, was Sie hier machen, ist, aus einer alten Geschäftsordnung – die völlig veraltet ist, die in jedem Fall zu reformieren ist, da gehen wir völlig d'accord, die nur einen Landtag von zwei Parteien ist gleich damit auch einen reinen Regierungsparteienlandtag im Auge hatte - eine Geschäftsordnung neu zu machen, die dieses kleine, historische, lästige Auftreten einer Opposition wieder negiert. Und sagt, und wir machen jetzt wieder eine Geschäftsordnung, die ausschließlich der Regierung und den Regierungsparteien dient. Und ich werde Ihnen das Punkt für Punkt durchexerzieren. Denn das, was aus Ihrer Sicht vielleicht unangenehmerweise, das kann ich ebenfalls nur vermuten, die Opposition in der vorhandenen, existenten Geschäftsordnung an Rechten hatte, wird Schritt für Schritt wieder abgeräumt, damit in Zukunft nur noch Regierungsparteien die substanzialen Rechte im Landtag wahrnehmen können.

Das, was man sich eigentlich erwarten könnte: Tatsächliche Reformen, die einigermaßen einem demokratisch entwickelten Standard entsprechen, zu verankern. Es gab ja Diskussionen genug, Fra-

gestunde wurde schon genannt, dringliche Anfragen, ähnliche Schritte, die zu einer Belebung des Landtags führen könnten. Das alles ist nicht in diesem neuen Entwurf drinnen. Darüber wurde diskutiert, aber was davon ist nur irgendwo da drinnen übrig geblieben: Nix! Genau nix! Das heißt, der Geist der Reform ist eindeutig geprägt von der Beschneidung der Rechte der Opposition, Beschneidung der Rechte von einzelnen Abgeordneten vis a vis der Regierung. Innovationen gibt es keine. Und wie man mit so einem Geist einer Reform, mit einem solchen Geschehen, das damit im Landtag noch möglich ist, argumentieren will, dass man lebendigere Landtage haben will und die aufwerten will, darauf bin ich einmal sehr gespannt.

Aber jetzt zu einigen der Details: Und ich werde mir erlauben, die betreffenden Paragraphen durchzugehen. Wir haben einen Punkt gleich am Anfang, wo ich sage, da spricht nichts dagegen. Ich bin nur gespannt, wie er dann in der Ausübung auch tatsächlich akzeptiert wird, weil ich dahinter schon einen grundlegenden Konflikt sehe, oder eben auch Nicht-Konflikt. Das kommt ja dann drauf an: Im § 2 beim Gelöbnis der Abgeordneten wird das ermöglicht, das bei der Angelobung der Landesregierungsmitglieder jetzt schon möglich ist, nämlich die Beifügung einer religiösen Beteuerung. Und da denke ich muss eines gelten. Entweder wenn man, was durchaus auch ein Zugang wäre, dem ich etwas abgewinnen kann, auf einer strikten Trennung von Staat und Kirche beharrt oder sich positioniert, dann sollte das generell eher nicht gehandhabt werden. Oder aber, ich habe nichts dagegen, aber wenn man es vorsieht, dann muss eine Gleichberechtigung für alle Religionen gegeben sein. Das heißt, dann muss es möglich sein, dass ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete als religiöse Beteuerung auf Buddha, Mohammed oder meinetwegen, wenn ich mich an die Volkszählung erinnere, an Jedi oder Pi sich beruft. Ich hoffe, da werden Sie dann die entsprechende Toleranz in der Auslegung haben.

Spannender wird es bereits im § 4 wo es um die Machtverhältnisse geht. (*Abg. Dr. Michalitsch: Das ist skurril!*)

War das jetzt irgendwie nicht ganz klar Herr Dr. Michalitsch, wie das gemeint war? Es wäre nicht das einzig Skurrile in diesem Haus.

Zu § 4: Das halte ich schon ziemlich an die Substanz gehend. § 4 schreibt fest, dass die Zuerkennung des Klubstatus für die gesamte Legislaturperiode so bleibt, wie er bei der Konstituierung des Landtages war. Das heißt, wenn heute, angenommen, aus der ÖVP der ÖAAB-Flügel sagt so, und jetzt reicht's uns, wir seilen uns ab, wir werden

wilde Abgeordnete, haben die, nachdem sie eigentlich mehr als vier sind, nicht das Recht sich als eigener Klub zu konstituieren. Also das, was im Nationalrat damals bei der Gründung des LIF erfolgt ist, dass fünf Abgeordnete einen existenten Klub verlassen und einen neuen Klub gegründet haben, wird hier völlig verunmöglicht. In wessen Interesse das jetzt irgendwie vorrangig gehandhabt wurde kann ich nicht beurteilen. Aber es ist jedenfalls damit ausgeschlossen, und wenn der FPÖ zum Beispiel von den jetzt acht Abgeordneten fünf davonrennen, sind die drei verbleibenden FPÖ-Abgeordneten ein Klub und die fünf anderen sind nix. Wie demokratisch das ist, wage ich aber wirklich zu bezweifeln. Man friert einen Zeitpunkt ein und sagt, so muss es auf alle Ewigkeiten sein.

Der nächste Punkt: Ich komme zum § 10, den ich durchaus positiv finde. Ich denke, das ist jetzt endlich eine Gleichberechtigung, ohne jetzt konkrete Absichten damit zu verbinden. Also da geht es mir wirklich nur ums Prinzip, dass auch der Landtagspräsident mit entsprechend qualifizierter Mehrheit aus seiner Funktion abberufen werden kann. Das halte ich irgendwie ein Gleichrücken mit den Regierungsmitgliedern, wobei das Stellen von Misstrauensanträgen und die Abberufung von Regierungsmitgliedern oder Präsidenten ja sowieso weder leichtfertig noch leicht zu machen ist.

Im § 14 kommt ein weiterer, ziemlich zentraler Punkt, der uns nämlich auch in verschiedenen anderen Bestimmungen dann begleiten wird. Hier geht es darum, dass die Landtagsklubs mit einer Größe von de facto vier Abgeordneten bestehen. Das heißt, mehr als drei. Das ist etwas, womit ich sage, man kann zwar damit leben, es gibt fortschrittlichere Regelungen in anderen Bundesländern, die logischerweise kleinen Parteien mehr entgegen kommen. Aber wir wollen auch nicht unmäßig sein. Man könnte durchaus sagen, eine Klubgröße von vier ist gerade noch vertretbar.

Das, was allerdings völlig unlogisch ist, gerade im Vergleich mit anderen Geschäftsordnungen im Parlament oder in anderen Landtagen, dass diese Größe eines Klubs ist gleich vier Abgeordnete für nix anderes relevant ist. In allen anderen Dingen ist die einzige Relevanz, ist man in der Stärke einer Regierungspartei. Hat man sechs Abgeordnete. Es kann kein einzelner Klub einen Antrag stellen. Das können nur Fraktionen, die Regierungsstärke haben. Und kommen Sie mir jetzt nicht, bitte, mit diesem üblichen Argument na wieso, es kann ja jeder, er braucht ja nur die Unterschriften von entsprechend vielen anderen um auf die Sechserzahl zu kommen. Sie alle kennen die Praxis. Sie alle wissen, wie die demokratische Kultur in diesem Land-

tag entwickelt ist und wie oft man denn mit einem solchen Vorstoß - und Sie können mir glauben, die Grünen haben das mehr als einmal oder mehr als ein paar Mal probiert - wie oft man damit auf die Gegenliebe von Regierungsfraktionen stößt. Das ist ein klares Beschneiden der Rechte von Oppositionsparteien. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und vor allem juristisch und verfassungsrechtlich höchst unlogisch. Warum man nicht so wie in anderen Landtagen auch sagen kann, bestimmte Dinge sind an den Klubstatus gebunden, ist mir völlig unklar. Außer wenn ich die machtpolitischen Interpretationen dazu setze, dann wird alles sehr, sehr klar.

Also soviel zu den Landtagsklubs. Ich gehe der Reihenfolge nach, daher ist vielleicht der Aufbau der Punkte in ihrer Logik etwas springend. Lieber der Reihe nach in den Paragraphen. § 30 hat ja interessanterweise eine Anlehnung doch bei einem anderen Landtag genommen. Aber nicht etwa zum Beispiel beim oberösterreichischen Landtag mit seiner Geschäftsordnung, der uns demokratiepolitisch doch um einiges voraus ist, sondern in einer Allianz mit dem Kärntner Landtag, die sich spannenweise dann im Rechnungsabschluss auch wiederfinden wird. Das heißt, es gibt einen neuen Doppelschritt Kärnten-Niederösterreich, der ja nicht gerade uninteressant ist. Auch wenn hier im Landtag die Parteienallianzen zumindest derzeit ein bisschen anders liegen. Aber Sie können hoffen, vielleicht ändert sich ja noch etwas. Oder auch nicht.

Im Paragraph 30 wird geregelt, dass die Mitglieder der Landesregierung in der Debatte sich beteiligen können oder aber vom Landtag gefordert werden kann dass sie sich beteiligen. Dieser Absatz 2 des § 30, den halte ich ehrlich gestanden für höchst unzureichend geregelt, weil er nicht genau beschreibt wie dies zu erfolgen hat. Er lautet: Auf Verlangen des Landtages sind die Mitglieder der Landesregierung verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Es war, und das ist durchaus anerkennenswert, die Intention dieser Geschäftsordnung, auch formale Klarheiten herzustellen, die noch nicht gegeben sind. Ich glaube, in diesem Punkt ist diese formale Klarheit jedenfalls nicht erreicht worden oder übersehen worden.

Schwieriger finde ich noch den Absatz 3 in diesem Paragraphen, wo klargestellt wird, dass die Mitglieder der Landesregierung jederzeit zu Verhandlungsgegenständen das Wort ergreifen können. Und zwar zu jenen Verhandlungsgegenständen, denen ein kollegialer Beschluss der Landesregierung zugrunde liegt oder die eine Angelegenheit ihres Zuständigkeitsbereiches zum Inhalt haben.

Also angesichts dessen, dass die Landesregierung im Wesentlichen als Kollegialorgan arbeitet, heißt das im Klartext, dass jedes Landesregierungsmitglied zu fasst allen Punkten jederzeit Stellung nehmen kann. Mit der einzigen Einschränkung, dass eine Rede eines Abgeordneten dadurch nicht unterbrochen werden darf. Ich mein', das wär ja noch schöner. Also hier ist eine eindeutige Bevorzugung der Landesregierungsmitglieder im Vergleich zu den Landtagsabgeordneten gegeben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wird diese Bevorzugung wenigstens an anderer Stelle aufgeholt oder wird zumindest an anderer Stelle für einen intensiveren Dialog zwischen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern gesorgt, der auch den Abgeordneten einmal Rechte einräumt? Schließlich beschließen wir hier als Abgeordnete unsere Geschäftsordnung. Ist ja etwas merkwürdig wenn es eine Geschäftsordnung ist, die uns die Rechte weg nimmt und der Regierung gibt. Nein!

Im nächsten Abschnitt bereits unter § 31 fehlen alle jene Innovationen, die dazu beitragen könnten, dass ein intensiverer Dialog zwischen Regierung und Landtag entsteht. Oder die dazu führen könnten, dass man Regierungsmitgliedern nicht nur zuhören kann was sie einem so erzählen, sondern sie auch direkt befragen kann. Das heißt, Instrumente wie eine dringliche Anfrage, wie mündliche Anfragen sind nicht vorgesehen. Andere Instrumente wie Enqueten oder ein Anhörungsrecht für Gemeinden ebenfalls nicht. Und ich erlaube mir daher zu diesem § 31 einen Abänderungsantrag einzubringen *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Mag. Weininger, Mag. Fasan zu Ltg. 787/A-1/46, betreffend Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich.

Abänderung § 31

In § 31 (Allgemeines) ist in Absatz 1 – Gegenstände der Verhandlung im Landtag – Punkt 11 a – Dringliche Anfragen – aufzunehmen.“ -

Logischerweise resultieren daraus weitere Abänderungen im Text, nämlich: -

„Abänderung § 39a

Nach § 39 (Anfragen und Anfragebeantwortungen) ist § 39a aufzunehmen, der wie folgt lautet:

„§ 39a Dringliche Anfrage

(1) Auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag von zwei Abgeordneten kann ohne Wechselrede vom Landtag beschlossen werden, dass eine vor Beginn der Sitzung eingebrachte Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung vom Fragesteller vor Eingehen in die Tagesordnung mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

(2) Dem Antrag ist ohne weiteres stattzugeben, wenn er von wenigstens einem Viertel der Mitglieder des Landtages eingebracht wird.

(3) Kein Abgeordneter darf mehr als zwei dringliche Anfragen in derselben Sitzung einbringen.

(4) Nach Begründung der Anfrage ist zunächst dem Befragten das Wort zur Beantwortung zu erteilen. Eine Debatte findet erst nach der Antwort statt. Eine Abstimmung über dieses Verlangen findet nicht statt. In der Wechselrede dürfen allerdings Entschließungsanträge gestellt werden.

(5) Unbeschadet allfälliger Regelungen nach § 58 beträgt für die Begründung einer dringlichen Anfrage sowie die Redezeit jeder Wortmeldung des Mitgliedes der Landesregierung höchstens fünfzehn Minuten, die Redezeit der übrigen Redner höchstens zehn Minuten.“

Das ist eine Regelung, die sich an ähnliche Regelungen an andere Geschäftsordnungen anlehnt und ich würde Sie dringend ersuchen, diesem Instrument zur Belebung des Landtages Ihre Zustimmung zu geben.

Ich komm' gleich zum nächsten Punkt, den § 32, der ja mit einem anderen Paragraphen gemeinsam an die Substanz der Rechte und Pflichten der Abgeordneten geht. § 32 regelt die selbständigen Anträge und stellt eben fest, dass dieses Recht nur dann ausgeübt werden kann wenn ein Antrag mit sechs Unterschriften unterstützt ist, das heißt im Regelfall von einer Regierungsfraktion eingebracht wird. Wir haben das bislang ja gesehen, dass es für keinen einzigen grünen Vorstoß die notwendigen Unterschriften für einen selbständigen Antrag gegeben hat. Also die Praxis ist mehr als eindeutig.

Hier ist besonders unverständlich, warum als Bezugsgröße nicht der Klubstatus genommen wird. Das wäre eine nachvollziehbare, klare und demokratiepolitisch korrekte Vorgangsweise. Sie wird nicht gewählt. Eine besondere Brisanz gewinnt das dadurch, dass im § 60 – und hier greife ich kurz vor – ein weiteres Recht nur noch an die sechs Unter-

schriften gebunden wird. Und zwar das Recht, Abänderungsanträge oder Ergänzungsanträge zu stellen. Jenes Recht, das bis heute jeder einzelne Abgeordnete in diesem Haus gehabt hat, ohne dazu die Zustimmung seines Klubs auf formaler Ebene zu haben bzw. jenes einzige Recht, wo Oppositionsabgeordnete ihrer Pflicht zur Mitarbeit im Gesetzwerdungsprozess nachkommen könnten.

Ich halte daher die Regelung für verfassungsrechtlich durchaus heikel. Es ist die Pflicht auch der Oppositionsabgeordneten, an der Entstehung und an der Gesetzeswerdung mitzuwirken. Sie müssen mir das einmal begründen, wie wir dieses Recht und diese Pflicht ausüben können, wenn erstens die formale Möglichkeit der Mitarbeit in den Ausschüssen uns nicht gewährt wird. Wenn zweitens die Möglichkeit, selbständige Anträge zu stellen, der Opposition nicht gegeben ist. Und wenn drittens noch nicht einmal bei der Behandlung eines Gesetzes im Landtagsplenum die Möglichkeit besteht, vor dem Beschluss irgendetwas dazu zu sagen oder zu beantragen. Das heißt, auch keine Abänderungs- und Ergänzungsanträge mehr möglich sind.

Das einzige Recht, das Sie der Opposition zugestehen müssen, weil das geht tatsächlich nicht, dass man das aufhebt, ist, dass man zustimmt oder ablehnt. Aber das ist kein Mitwirken am Entstehungsprozess und daher, wie gesagt, aus Verfassungssicht mehr als bedenklich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es kommt dann verschärfend noch ein Punkt unter Redezeit dazu. Ich möchte aber hierzu erst einmal einen Antrag einbringen *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan zu Ltg. 787/A-1/46 betreffend Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich.

Abänderung § 60

§ 60 (Anträge) der Geschäftsordnung für den Landtag lautet:

„Jeder Abgeordnete hat das Recht, zu den in Beratung stehenden Verhandlungsgegenständen Abänderungsanträge, Zusatzanträge und Resolutionsanträge (Entschlüsse), (Artikel 33 Abs. 1 L-VG) einzubringen, die mit dem Inhalt des zur Beratung stehenden Verhandlungsgegenstandes in unmittelbarem Zusammenhang stehen.“

Das heißt, die Folgebestimmung, dass dazu sechs Unterschriften erforderlich sind entfällt in dieser Regelung.

Damit haben wir auch schon die wesentlichen Kernbereiche berührt, worin ein deutlicher Rückbau der Rechte und Möglichkeiten der Abgeordneten enthalten ist.

Ich komme jetzt weiter zum § 37, der ebenfalls durchaus Brisanz hat. Der Bericht des Rechnungshofes, und wir werden ja bei der Unvereinbarkeitsregelung noch einmal darauf zurückkommen, ist hier so geregelt, dass de facto wiederum die Landesregierung einen Vorteil durch sehr lange Fristen hat. Das heißt, von der Erstellung eines Rechnungshofberichtes weg vergehen immer wieder lange Fristen. Im Absatz 1 sind es sechs Monate, im Absatz 3 ein Jahr etc., die sehr viel Zeit und sehr viel Spielraum damit der Regierung geben und ganz wenig Möglichkeiten den Abgeordneten, insbesondere den Abgeordneten im Rechnungshof-Ausschuss. Das heißt, hier würden wir in allen Punkten lieber eine Verkürzung auf die Hälfte der jeweiligen Frist haben.

Im § 39 bei Anfragen und Anfragebeantwortungen fehlt ein wesentliches Element, nämlich das Instrument der Fragestunde. Ich habe jetzt gehört von einem Vorredner, dass es da offenbar schon einmal informelle Gespräche darüber gegeben hat. Wir hätten gerne den Vorschlag dort unterstützt, wurden aber nicht konfrontiert damit. Macht nichts. Jedenfalls wäre es durchaus sinnvoll, Fragestunden vorzusehen. Insbesondere, weil die inzwischen von manchen Regierungsmitgliedern geübte Praxis der Anfragebeantwortung allmählich jeder Beschreibung spottet.

Wenn ich zurückdenke an so manche Anfragebeantwortung von Landesrat Mag. Sobotka, wo er glatt jede Auskunft verweigert und sich fast schon lustig macht über die Anfragersteller mit Sätzen wo nach Bekanntwerden einer Information - es geht um Natura 2000-Verletzung und EU-Informationen darüber - wo er sagt, die offizielle Information haben wir dann und dann bekommen, die inoffizielle Information, also seit wann wir es wirklich wissen wird beantwortet mit dem Satz: Eine inoffizielle Information ist eine inoffizielle Information und bleibt eine inoffizielle Information. Eine wunderbare Kultur der Anfragebeantwortung. Darüber hätte ich gern auch einmal in einer Fragestunde mit ihm diskutiert. Auch hier wäre in Absatz 7 das auf zwei Abgeordnete oder zumindest Klubstatus zu beschränken und nicht wieder als Recht den Regierungsfractionen vorzubehalten.

Ich komm' zum § 40, der Aktuellen Stunde. Auch hier dasselbe Bild: Aktuelle Stunde ist ein Recht von Regierungsfractionen. Und was dazu kommt: Egal, wie das in Geschäftsordnungen oft

formal geregelt ist gibt es meines Wissens nach in jedem Landtag, in allen anderen Bundesländern, eine informelle Vereinbarung die besagt, man macht sich eine Reihenfolge aus, dass jede Fraktion der Reihe nach ein Thema für eine Aktuelle Stunde vorschlägt. Das gilt natürlich in Niederösterreich nicht, denn da hätte ja plötzlich die Opposition die Möglichkeit, eine Aktuelle Stunde zu beantragen.

Und dazu kommt natürlich, dass wir in Niederösterreich ja inzwischen ein fast schon unwürdiges Wettrennen haben. Wenn ich daran denke, dass wir jetzt mehrfach den Fall erlebt haben, dass knapp nach Beginn einer Landtagssitzung bereits der Antrag auf eine Aktuelle Stunde für die nächste Sitzung gekommen ist, dann ist das einzig und allein damit begründbar, dass diese Anträge nach Reihenfolge des Einlangens behandelt werden. Denn es kann mir niemand sagen, dass das, was heute beantragt wird, wirklich in einem Monat das aktuelle Thema ist das man in keiner anderen Weise sonst politisch aufgreifen könnte. In diesem Monat hat wirklich jede von den drei Regierungsfractionen, die Aktuelle Stunden beantragen können, auch Zeit, einen ganz normalen Antrag zu formulieren und den in die normale Behandlung zu bringen. Für die ursprüngliche Intention, dass man Themen diskutieren kann in einer Landtagssitzung, die das eben nicht ermöglichen, die so kurzfristig auftauchen, ist dieses Wettrennen inzwischen eine völlig ungeeignete Maßnahme.

Im nächsten Punkt, im § 43 haben wir die Zusammensetzung der Ausschüsse. Auch hier gilt dasselbe was auch vorher an mehreren Stellen beim Antragsrecht bereits gegolten hat. Es ist jegliche Ausschusstätigkeit mit Ausnahme des Rechnungshof-Ausschusses den Regierungsfractionen vorbehalten. Und auch im Rechnungshof-Ausschuss gibt es nur die Möglichkeit, ohne Stimme und mit beratender Stimme die Opposition beizuziehen. Das steht im Gegensatz zu anderen Regelungen, zum Beispiel wieder Oberösterreich, wo man geregelt hat, jeder Abgeordnete hat das Recht in zumindest einem Ausschuss mitzuarbeiten, egal ob er jetzt Regierungsstärke in der Fraktion hat oder nicht.

Besonders pikant wird es dann aber wenn wir uns die Regelung der Untersuchungs-Ausschüsse anschauen. Das ist im § 47 des vorliegenden Vorschlages enthalten. Untersuchungs-Ausschüsse waren in der alten Geschäftsordnung mehr als unzureichend geregelt. Daran besteht kein Zweifel, daran führt auch keine Diskussion vorbei. Es war daher das legitime und notwendige Anliegen, das besser zu regeln. Und es ist zumindest klarer gere-

gelt. Es ist nämlich eindeutig geregelt, einen Untersuchungs-Ausschuss, wenn er denn überhaupt zustande kommen sollte, gibt es nur mit ÖVP-Vorsitz oder einem Vorsitz von ÖVP-Gnaden.

Um zu verhindern, ist meine Interpretation jetzt, dass nach dem d'Hont'schen Prinzip auch einmal „versehentlich“ unter Anführungszeichen SPÖ oder FPÖ den Vorsitz führen könnten, wird explizit geregelt, der Vorsitzende in einem Untersuchungs-Ausschuss wird vom Ausschuss gewählt. Das heißt bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen, die fünf ÖVP-Mitglieder, drei SPÖ-Mitglieder und der eine Freiheitliche wählen mit einfacher Mehrheit ihren Vorsitzenden. Was glauben Sie, was da als Ergebnis herauskommen wird? Wird da rauskommen dass SPÖ und FPÖ mit vier Stimmen plötzlich die ÖVP überstimmen können? Es ist noch nicht einmal geregelt, dass, was in den Gemeinden, in vielen Gemeinden zumindest selbstverständlich ist, dass der Vorsitz zumindest nicht der Bürgermeisterpartei zugeteilt werden kann. Und ich bringe daher einen Abänderungsantrag ein (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan zu Ltg. 787/A-1/46 betreffend Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich.

Abänderung § 47

§ 47 (Untersuchungsausschüsse) Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtages ist folgender Satz anzufügen:

(5) „... Bei der Wahl des Obmannes bzw. des Stellvertreters ist zu gewährleisten, dass diese Personen nicht derselben Wahlpartei angehören wie das im Untersuchungsgegenstand zuständige ressortverantwortliche Mitglied der Landesregierung.“

Auch das wäre eine Selbstverständlichkeit für demokratische Kontrolle wenn man sich irgendwie an Mindeststandards orientiert.

Schließlich noch ein letzter Punkt dieser Geschäftsordnung, nämlich die Redezeit. Nach all dem was ich ausgeführt habe ist jetzt ohnehin schon klar, das Einzige, was die Opposition noch darf in diesem Landtag ist reden. Und damit auch das nicht ausufern kann oder die Geduld der Mehrheitsfraktionen über Gebühr beansprucht wird, kann es die Möglichkeit der Redezeitbeschränkung geben. (*Abg. Dr. Prober: Gerade heute sind Sie aber sehr ausführlich!*)

Ja, wir sind heute sehr ausführlich, weil es ist die letzte Chance, ausführlich zu sein. Und ich kompensiere jetzt das, was die Vorredner jetzt alles nicht gesagt haben zur Geschäftsordnung. Aber wenn Sie mir mit Zwischenrufen Fragen stellen, kann ich gerne noch ausführlicher werden. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Nein! Ich habe gesagt, ich bin gerne und ausführlich gerne bereit, das länger zu erörtern.

Wir sind durchaus, und das haben wir in der Präsidiale auch sehr eindeutig dokumentiert, bereit, über Redezeitbeschränkungen zu reden. Wir haben auch mehrfach, aber davon wurde dann nie Gebrauch gemacht, angeboten, bei bestimmten Sitzungen wie einer Budgetdebatte es mit freiwilligen Redezeitbeschränkungen zu versuchen. Dass man sich einen Richtwert nimmt, jeder 10, 15 Minuten maximal. Es kann uns niemand seriös nachweisen, dass wir tatsächlich exzessiv von unserem Rederecht immer und überall Gebrauch machen. Wobei natürlich die Beurteilung des „exzessiv“ vom Standpunkt abhängt. Denn wenn jemand meint, wenn die Grünen zwei Abgeordnete haben, was reden sie überhaupt, dann ist natürlich klar, dass jede Wortmeldung exzessiv beurteilt werden kann.

Was aber passieren kann, und da werden wir erst sehen, welche Regelungen tatsächlich sich durchsetzen... Und da gab es durchaus einiges an Meinungsverschiedenheiten, ob man jetzt tatsächlich eine bedarfsorientierte Regelung trifft. Also ob man sagt, bei einer Sitzung wie heute, wo es derartig viele Tagesordnungspunkte gibt, einigt man sich auf eine Redezeitbeschränkung. So lange es sich in erträglichen Grenzen hält, würden sich da auch die Grünen nicht quer legen.

Wenn man aber hergeht und sagt, in jedem Fall und für eine ganze Legislaturperiode und immer machen wir es möglichst kurz und möglichst schnell, dann würde ich darunter eine glatte Verletzung des parlamentarischen Prinzips sehen. Welche Regelung sich durchsetzt, wie stringent sie gehandhabt wird, ob man tatsächlich wie in der Präsidiale angekündigt, verschiedene Modelle ausprobieren wird oder einfach ein einziges jetzt bis zur Landtagswahl durchzieht und bei der nächsten Gelegenheit das für die ganze Legislaturperiode beschließt, wird erst die Zukunft zeigen können.

Ich möchte aber auf ein Problem schon heute aufmerksam machen. Denn man kann natürlich auch eine Redezeitregelung beschließen, die noch einmal verfassungsrechtliche Bedenken aufwirft: Wenn nämlich in der Redezeit ja auch Resolutionen

einzubringen sind und diese Redezeit zu knapp bemessen wird, dass zum Beispiel einer kleinen Fraktion wie den Grünen es gar nicht mehr möglich ist, jene Resolutionen einzubringen, die sie gerne einbringen möchten, damit zumindest die Mehrzahl der Themen, die uns am Herzen liegen, ausreichend zu behandeln, dann wäre das der letzte schmerzhafteste Einschnitt in das noch vorhandene Recht von Abgeordneten.

Das heißt, in Summe muss man dieser Geschäftsordnung attestieren, sie hat einen Zweck. Die Opposition in ihren Rechten zu beschneiden. Jene Opposition, die es nun eben in Niederösterreich endlich auch gibt. Lange Zeit hat der Landtag ja eine andere Kultur gehabt. Und damit wieder für Klarheit, nämlich für klare Regelungen ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Aber nicht nur Verfassung der Geschäftsordnung im ursprünglichen Zustand.

Jedenfalls wurden hier jetzt klare Rechte geschaffen für die Regierungsparteien zu denen ja auch die Freiheitlichen gehören, wenn auch in einer anderen Kategorie. Offensichtlich immer wieder eher Regierungsmitglieder zweiter Klasse in der Wahrnehmung wie Sie es selber präsentieren. (*Unruhe bei der FPÖ.*)

Wenn Sie das Gefühl haben, Sie sind gleichberechtigt und haben gleiche Mitbestimmungsrechte mit dem von Ihnen kritisierten Geheimabkommen ÖVP-SPÖ, nehme ich das auch gerne zur Kenntnis. Genauso wie ich mit einiger Faszination die Erklärung von Klubobmann Sacher zur Kenntnis genommen habe, dass es kein Geheimnis sei, dass es ein geheimes Abkommen zwischen SPÖ und ÖVP gibt. Dem kann ich nur zustimmen.

Ich komme jetzt – es tut mir leid, dass die Wortmeldung so lange ausfallen muss, ich war nicht diejenige, die die Tagesordnungspunkte zusammen gezogen hat. Aber ich möchte auch zum Initiativ- und Einspruchsrecht und zur Landesverfassung etwas machen. (*Abg. Präs. Mag. Freibauer: Das war der Landtag. Darüber wurde demokratisch abgestimmt!*)

Ich nehme das auch zur Kenntnis, dass eine demokratische Abstimmung das so erbracht hat und habe davon Abstand genommen, das als skandalös zu bezeichnen. Obwohl ich insgeheim trotzdem die Meinung vertrete, dass das keinerlei entsprechende Befassung mit den Themen hier zulässt.

Zum Initiativ- und Einspruchsrecht einige Anmerkungen: Der vorliegende Antrag und die vorliegenden Regelungen sind natürlich etwas, wo auch

Grüne zustimmen werden. Dass man hier klare und absolute Zahlen benennt und auch klar benennt, wie das Instrument der Volksbefragung umzusetzen ist, trifft unsere Zustimmung. Allerdings bleibt natürlich ein alter Fehler dieses Gesetzes aufrecht. Es ist durch nichts begründbar, juristisch begründbar, und durch nichts wirklich aufrecht erhaltbar warum denn nur jene Gesetzesmaterien einer Volksabstimmung oder einem direkt demokratischen Instrument unterzogen werden sollen, die schon drei Jahre in Kraft sind. Also erstens einmal, warum drei? Warum nicht zweieinhalb, dreieinhalb, vier Jahre? Was ist das für eine Hausnummer? Wie kommt man auf die? Und warum sollen niederösterreichische Landesbürgerinnen und –bürger nicht die Möglichkeit haben, zu jedem Gesetz, das in diesem Land existiert zu jedem von ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Initiative zu starten. Ob Sie dann die 50.000 Unterschriften dafür kriegen, ist sowieso noch einmal eine offene Frage. Aber warum diese Einschränkung auf die drei Jahre, die durch nichts sonst irgendwo auch in vergleichbaren gesetzlichen Regelungen bestätigt würde.

Und eine allgemeine Anmerkung wovon ich noch auch warnen möchte, insbesondere wenn wir uns hier mit direkt demokratischen Instrumenten auseinander setzen. Es gab in den letzten Jahren in Österreich eine ziemlich intensive Diskussion in manchen Kreisen, die mit wachsendem Unbehagen verfolgen, wie jene Instrumente, die eigentlich der Bevölkerung vorbehalten sind, missbraucht werden von Parteien oder sogar Regierungen. Ich denke, es haben Parteien und es haben Regierungen jede Menge Möglichkeiten, sich politisch einzubringen und zu artikulieren ohne auf jene Instrumentarien zugreifen zu müssen, die das Recht der Bevölkerung sind, der ja andere Möglichkeiten nicht offen stehen. Es kann ja die Bevölkerung nicht so leicht hergehen und sagen, ich mach' jetzt einen Antrag im Landtag. Die Opposition zwar auch nicht, aber das ist wieder eine andere Geschichte. Wir können uns zumindest so rhetorisch einbringen.

Das heißt, ich würde dringend warnen davor, und zwar im Interesse der Wahrung der Wichtigkeit dieses Instrumentes, das direkte Demokratie bietet würde ich warnen davor, dass Parteien das missbrauchen. Völlig egal ob es dann um irgendwelche Volksbefragungen oder Volksabstimmungen über EU-Sanktionen oder EU-Erweiterungen in einem einzelnen Bundesland oder um andere Dinge geht. Ich würde sogar so weit gehen zu sagen, dass Parteien sich generell zurückhalten sollten oder überhaupt völlig darauf verzichten sollten, das Instrument der Volksbefragung oder des Volksbegehrens sehr intensiv in Anspruch zu nehmen.

Auf der anderen Seite wäre es aber dringend geboten, dass man jene direkt demokratischen Bewegungen, Volksbegehren insbesondere sehr ernst nimmt, die sich artikuliert haben. Also wenn man die Wichtigkeit betont von Volksbegehren oder Volksbefragung und ähnlichen Instrumenten, dann muss man es auch ernsthaft umsetzen. Und ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, was mit der 1,3 Millionen Unterstützung eines Gentechnik-Volksbegehrens passiert ist. Es sind 1,3 Millionen Menschen, die frustriert und enttäuscht sind von einer Regierungspolitik, die drei Tage nach dem erfolgreichen Volksbegehren gesagt hat, wunderbar, ich glaube sogar „Chefsache“ ist damals gefallen. Umgesetzt und gemacht wurde nichts. Oder ähnlich: Was ist mit der halben Million, die ein Frauenvolksbegehren bekommen hat? Wo ist die Umsetzung davon? Und ähnliche Beispiele könnte man sehr viele mehr aufzeigen. Ich glaube, es wäre wichtig, dass man sich hier seriös mit diesen Instrumenten auseinandersetzt.

Und schließlich zum letzten Punkt, die Landesverfassungsänderung betreffend, die Unvereinbarkeiten. Das ist erstens einmal eine fast schon skurrile Zusammenstellung dessen was da alles zusammengepackt wird. Und ich hätte, wie auch ein Vorredner schon ausgeführt hat, verstanden wenn man sagt, man zieht diese Tagesordnungspunkte, die sich mit der Landesverfassung befassen zusammen. Nicht die anderen. Aber bitte, das wurde eben so entschieden.

Ich glaube, es ist höchst an der Zeit, dass man ganz klar regelt was in anderen Bundesländern als Selbstverständlichkeit schon klar geregelt war. Nämlich dass man nicht gleichzeitig zum Beispiel Landesregierungsmitglied und Bürgermeister sein kann oder Landesregierungsmitglied oder Nationalratsabgeordneter oder EU-Abgeordneter. Das ist überfällig, darob brauchen wir uns nichts vorzumachen.

Das trifft insbesondere in dieser Legislaturperiode natürlich die beiden SPÖ-Landesräte Knotzer und davor Schlögl, das war ja offensichtlich auch der Stein, der ins Rollen gebracht wurde um diese Unvereinbarkeitsregelung jetzt zu beschließen. Ich verstehe ehrlich gestanden nicht warum man warten muss bis ins Jahr, ich vermute 2003, bis diese Regelung in Kraft tritt. Das ist ziemlich unüblich. Üblicherweise treten Gesetze, die wir beschließen, die wir heute zum Beispiel beschließen, mit spätestens dem 1. Jänner 2002 in Kraft. Warum nicht dieses Gesetz? Warum muss man hier warten bis die Legislaturperiode ausgelaufen ist und erst dann lässt man das Gesetz in Kraft treten? Was noch dazu führt, dass man noch nicht einmal ein ge-

naues Datum sagen kann. Weil man nicht genau weiß wann die Wahlen stattfinden und wann damit eine neue Legislaturperiode beginnt.

Und schlichtweg fraglich finde ich die schon kritisierte und angesprochene Regelung dass Rechnungshof-Rohberichte hinkünftig nur noch den zuständigen Regierungsmitgliedern übermittelt werden, nicht mehr den Mitgliedern des Rechnungshof-Ausschusses. Man könnte jetzt Spekulationen mit dem Wort Unvereinbarkeit damit anstellen. Es wirft jedenfalls ein sehr klares Licht darauf wie man Kontrolle, nicht nur die Demokratiereform, sondern auch die Kontrolle handhabt in diesem Land. Übrigens, Herr Klubobmann Mag. Schneeberger, herzlichen Dank! Ich freue mich, wenn mein ceterum censeo so nachhaltigen Eindruck wie heute bei Ihnen oder auch bei meinem Vorredner hinterlassen hat. Es wirkt offensichtlich. Ich werde es mit umso größerer Liebe fortsetzen. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Nach drei Jahren das erste Mal eine Wirkung!)*

Und wenn ich drei Jahre darauf gewartet hätte dass es das erste Mal Wirkung zeigt. Ich glaube es nicht ganz, dass es so lange gedauert hat. Es zeigt jedenfalls, der stete Tropfen höhlt selbst in Niederösterreich das harte Gestein. Und wir werden das sicher nutzen. Nicht nur in diesem Punkt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Jedenfalls ist das ein weiterer Punkt dieser Regelung. Und da spreche ich jetzt insbesondere alle Mitglieder des Rechnungshof-Ausschusses an, so sie im Saale sind, durchaus immer wieder sehr engagierte - ich mein' das tatsächlich im positiven Sinn - engagierte Mitglieder wie der Herr Abgeordnete Keusch, wo ich dann gespannt bin, wie er diesem Punkt zustimmen kann. Wie Rechnungshof-Ausschussmitglieder zustimmen ihrer eigenen Entmachtung. Dass man sagt, in Zukunft alle Rechte wieder 'rüber zur Regierung. Wir begnügen uns damit, dass wir einen bereinigten Schlussbericht bekommen, der uns dann zur Verfügung steht. Und wir sollen aber die Kontrolle ausüben in diesem Rechnungshof-Ausschuss. Das möge mir bitte irgendeines der anderen Mitglieder hier begründen warum Sie so einer Regelung zustimmen. Warum Sie bei so einer Abstimmung überhaupt im Saal sind wenn Sie schon sich nicht dagegen zu stimmen trauen. Also zu diesem Punkt ein eindeutiges Nein!

Den anderen Punkten in diesem Antrag werden wir gerne zustimmen. Im Übrigen, Herr Klubobmann Mag. Schneeberger, bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt heute mehr denn je eine Demokratiereform und eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Jetzt taucht ja tatsächlich die Frage auf, dass ein Tagesordnungspunkt schon so lange dauert. Aber ich möchte doch um Verständnis bitten, da wir über mehrere Tagesordnungspunkte diskutieren. Wir haben die Tagesordnung nicht festgesetzt. Wenn man aber die Tagesordnung genauer ansieht, so sieht man, dass zumindest die Hälfte der Tagesordnungspunkte ohne weiteres auch an einem anderen Tag und nicht heute hätten debattiert werden können. Und da hätten wir vielleicht mehr Zeit gehabt über das zu diskutieren was heute wichtig ist. Insbesondere deshalb, weil ja die letzten Landtagssitzungen sehr, sehr kurz gedauert haben. Wir hätten das viel, viel besser verteilen können. Ich weiß, dass das nicht der Präsident ist, sondern der Präsident nimmt ja die Tagesordnungspunkte die ihm zugehen und setzt sie einfach auf die Tagesordnung. Sondern es kommt eben darauf an, wie die Ausschüsse diese Geschäftsstücke zuweisen. Und da hier verweise ich neuerlich auf die Dominanz natürlich der Österreichischen Volkspartei.

Es sind zwei Bereiche, die mich noch beschäftigen, die im Zusammenhang mit dieser Diskussion noch nicht genannt wurden. Eines ist eine Antwort auf einige Punkte meiner Vorredner. Und das Zweite ist die Bedeutung der Landtage schlechthin. Denn wenn wir gehört haben, was diese Geschäftsordnung diesem Landtag jetzt an Möglichkeiten wegnimmt und sozusagen aus dem Landtag ein reines Vollzugsorgan der Landesregierung macht, dann muss uns schon klar sein, dass wir ja in Wirklichkeit nichts anderes hier haben als einen Bedeutungsverlust des Landtages. Und dann ist auch eine gewisse Berechtigung vorhanden, überhaupt über die Sinnfrage der Landtage zu diskutieren.

Wir hatten unlängst eine sehr, sehr interessante Enquete zu diesem Thema in diesem Sitzungssaal. Und es wurde von allen Mitgliedern dieses Hauses, auch von anderen Vertreterinnen und Vertretern, insbesondere aber auch vom Herrn Landeshauptmann ganz, ganz klar festgestellt, dass es sinnvoll ist, dass diese Landtage existieren. Es macht Sinn, dass die Abgeordneten – mir ist ein Satz vom Herrn Landeshauptmann in besonderer Erinnerung -, dass die Abgeordneten in Wirklichkeit, die Landtagsabgeordneten nämlich, am direktesten bei der Bevölkerung sind, bei den Bürgerin-

nen und Bürgern sind. Weil sie eben tatsächlich in den Wahlkreisen verankert sind und weil sie noch einen Kontakt zur Bevölkerung haben.

Was macht es also für einen Sinn, wenn ein Landeshauptmann und Parteivorsitzender offensichtlich Gesetze diktiert, die diesem Landtag jede Möglichkeit nehmen und die diesem Landtag sein Recht zum Agieren nehmen. Und diesen Landtag zum reinen Vollzugsorgan für ihre Regierung und ihrer Parteien machen. Das kann doch nicht das sinnvolle Kontrollrecht eines Landtages sein! Und in diesem Sinne wurde diese Enquete auch verstanden. Diese Enquete hat nämlich mit einigen Referenten sehr, sehr gut aufgezeigt, dass ja in Wirklichkeit der Landtag ein enorm wichtiges Kontrollorgan ist. Diese Landtage üben doch eine Bedeutung aus in diesem Land. Und jetzt geht man her und beschneidet sukzessive ihre Rechte. Wozu? Offensichtlich auch wiederum aus Angst davor, dass dieser Landtag irgendetwas machen könnte was nicht vorbereitet ist, was nicht vorher „ausgepackelt“ ist, was nicht von Regierungsseite bestimmt wurde. Das ist die Angst!

Zum Zweiten bin ich sehr froh, dass ich jetzt in der Rednerliste - und zwar durchaus zu Recht, weil ich mich vorher gemeldet habe - vor dem Klubobmann Mag. Schneeberger drankomme. Weil ich meine, dass er mir noch einige Antworten schuldig ist. Er hat nämlich inhaltlich auf das, was ich ausgeführt habe, überhaupt keine Antwort gegeben. Er hat sich mit Allgemeinplätzen begnügt. Er hat einige Zwischenrufe in ähnlicher Manier beantwortet. Aber auf meine inhaltlichen Fragen und auf meine inhaltlichen Stellungnahmen ist er nicht eingegangen. Mit gutem Grund – weil er es nicht kann! Weil er es nicht weiß! Weil sich nicht einmal die Juristen im ÖVP-Klub einig sind wie auf diese Probleme zu reagieren ist. Weil sie das Gesetz ja selber nicht auslegen können! Sie haben ja nicht einmal einen einzigen Paragraphen zitiert. Sie sind auch nicht eingegangen auf das, was ich an Paragraphen vorgetragen habe. Sie haben darauf nicht geantwortet. Sie sind auch nicht eingegangen darauf was ich als Beispiele ... (*Abg. Präs. Mag. Freibauer: Muss er das?*)

Natürlich muss er es nicht. Aber, Herr Präsident! Dieser Zwischenruf ist menschlich so berührend dass ich ihn gerne aufgreife und Ihnen folgendes antworte: Natürlich ... (*Abg. Präs. Mag. Freibauer: Das sind ja frei gewählte Abgeordnete. Die müssen nur das sagen was sie wollen! – Abg. Präs. Ing. Penz: Na, das zeigt von Ihrer Hybris. Sie glauben, alle müssten Ihnen antworten!*)

Aber Herr Präsident! Auch diesen Zwischenruf greife ich gerne auf. Meine Hybris ist die, dass man

im Landtag üblicherweise diskutiert und dass man inhaltliche Standpunkte austauscht. Und ich meine, bei so einer wichtigen Frage, die wir sogar als Quantensprung in der Entwicklung dieses Landes beschreiben, wäre es doch sinnvoll, dass man gegenseitig auf die Argumente eingeht. Ich bin mir dessen schon bewusst dass er das nicht muss. Und ich bin mir dessen schon bewusst, dass ich ihn dazu nicht zwingen kann. Ich will ihn auch nicht zwingen. Ich will ihm aber – und deshalb habe ich gesagt, dass ich sehr froh bin, Herr Präsident, deshalb habe ich gesagt dass ich sehr froh bin, dass er nach mir dran kommt, ich will ihm nur noch einmal die Gelegenheit geben. Es ist aber auch mein Recht, ihm zu unterstellen, dass er diese Fragen gar nicht beantworten kann. Das ist es nämlich worauf ich hinaus will. Weil es auf diese Fragen keine Antworten gibt, weil es keine Erklärung gibt. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Da täuschen Sie sich!)* Das kann schon sein dass ich mich täusche. Doch ich frage mich, wozu existiert dieser Landtag wenn man die Argumente hier nicht austauscht. Wo wenn nicht hier, Herr Präsident? Welchem Landtag sitzen Sie vor, Herr Präsident? *(Beifall bei den Grünen und Abg. der FPÖ.)*

Einem Landtag, in dem innerhalb die Debatten reduziert werden auf irgend eine Schmähföhreerei? Ist das der Landtag, dem Sie vorsitzen wollen, Herr Präsident? *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Der Landtag ist diese Gemeinschaft! Dazu gehören Sie auch!)*

Herr Präsident, der Landtag ist eine Gemeinschaft, ganz richtig. Und in einer guten Gemeinschaft diskutiert man möglichst sachlich und geht, ... *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Den brauchen Sie daher nicht schlecht zu machen!)*

Ich mach' den Landtag nicht schlecht – im Gegenteil. Ich behaupte, dass der Landtag schlecht gemacht wird. Erstens indem ihm alle Rechte genommen werden und er nur mehr zum Vollzugsorgan der Regierung degradiert wird. Und zweitens indem die Abgeordneten dieses Landtages auf ihre Argumente wechselseitig nicht eingehen und sich mit Allgemeinplätzen begnügen. Das schädigt diesen Landtag! *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das sind jetzt Allgemeinplätze!)*

Nein, Herr Präsident! Das sind keine Allgemeinplätze! Denn wenn ich ganz, ganz konkret anmerke ... *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie haben ja keine Argumente, ich habe Ihnen genau zugehört!)*

Das ist nicht wahr! Herr Präsident! Ich habe sehr, sehr konkrete Argumente vorgebracht und habe auf diese Argumente keine Antwort erhalten. Ich habe sehr, sehr konkrete Argumente. Ich kann Sie Ihnen gern noch einmal vorbringen. Das werde ich nicht tun, sondern ich werde es nur noch einmal zusammen fassen.

Ich fasse zusammen. Ich bitte darum. Vielleicht krieg ich jetzt eine Antwort. Ich bin mir im Klaren, und das war überhaupt nicht unsere Absicht zu unterstellen, der Wähler sei nicht mündig. Der Klubobmann Sacher hat so gemeint, er ist der Ansicht, die Wähler sind mündig, die Wähler sind gescheit, die Wähler können das beurteilen. Ich halte die Wähler in Niederösterreich für äußerst mündig. Mindestens so mündig wie in der gesamten Republik. Und ich zweifle keinen Augenblick an der Vernunft der Wähler. Darum geht es aber nicht. Ich frage mich nur, warum wird dann tatsächlich nicht dem entsprechen was der Wähler will, nämlich klare Entscheidungen, die er dann treffen kann. Warum wird dem Wähler etwas vorgegaukelt?

Der Klubobmann Sacher hat gesagt die Stimmzettel sind etwas größer als bisher. Das etwas größer ist bei mir doppelt so groß. Sie sind nämlich in Wahrheit doppelt so groß. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Ist das ein Nachteil?)*

Ich behaupte ja, weil sie sehr schwer zum Zusammenfalten und zum handeln wird. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Damit man sie besser lesen kann, Sie haben doch die Lesbarkeit kritisiert!)*

Das ist schon richtig. Aber es würde genügen eine Liste zu machen und die im Wahllokal aufzuhängen. Und die Wahlkreis Kandidaten, wie es bisher der Fall war, auf dem Stimmzettel zu notieren. Aber ich will das nicht unnötig in die Länge ziehen, Herr Präsident! *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Man soll alles besser lesen können und der Stimmzettel soll klein wie eine Briefmarke sein?)*

In Wirklichkeit sollten die Kandidaten erstens einmal die sein, wie es bisher war, und so viele sein können wie bisher. Und die sollen dann - auch Landeskandidaten - und die sollen entsprechend auf einem Aushang im Wahllokal Platz finden.

Und ein Zweites was der Klubobmann Sacher gesagt hat, scheint mir auch etwas bedenklich. Nämlich die Frage mit dem Jugendwahlrecht. Er hat nämlich gesagt, wenn man das nur landesweit einführt, dann würde das dazu führen, dass vielleicht in anderen Ländern eine gewisse Enttäuschung sich breit macht, weil das dann in Niederösterreich gelten würde und in anderen Ländern nicht. Dieser Ansicht bin ich nicht. Denn es gibt ja Vorreiterländer. Es gibt ja auch in Sachen Persönlichkeitswahlrecht das Vorreiterland Niederösterreich. Da müsste man ja mit dem selben Argument sagen, da sind vielleicht andere Bundesländer enttäuscht, weil sie dieses Wahlrecht noch nicht haben, daher sollte man so ein Persönlichkeitswahlrecht bundesweit einführen. Was im Persönlichkeitswahlrecht recht ist, sollte im Jugendwahlrecht billig sein. Und das sage ich insbesondere

auch an die Adressen jener Abgeordneten, die intensiv sich mit Jugendarbeit beschäftigen. Ich nenne keine Namen, Kollege Weninger, ich schau auch niemanden an. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Aber die Ergebnisse des Jugendkongresses haben Sie vergessen!)*

Die Ergebnisse des Jugendkongresses haben bewirkt, dass der Landtag eine einstimmige Resolution beschlossen hat ... Herr Präsident! Sie fordern mich geradezu heraus. Aber ich bin ja froh, dass Sie wenigstens mit mir diskutieren, weil der Herr Klubobmann Mag. Schneeberger ist die Diskussion eigentlich schuldig geblieben. Aber ich antworte Ihnen gerne, Herr Präsident.

Auf den Jugendkongress des Jahres 1999 hat der Landtag eine einstimmige Resolution beschlossen betreffend Wahlaltersenkung auf 16 Jahre. Hat zur Kenntnis genommen die Brunnmayr-Studie, die damals schon vorlag. Die ergab, dass die Mehrheit der Jugendlichen das Wahlrecht für Sechzehnjährige eigentlich nicht will. Der Resolutionsantrag besagte aber, dass trotzdem für diese Minderheit das Wahlrecht existieren sollte. Weil es ja ein Recht ist, weil es ja keine Wahlpflicht ist. Und weil nicht einzusehen ist, dass nicht die 40 Prozent, die das Wahlrecht eben wollen, es nicht auch ausüben können. Es geht also nicht darum, dass man die Mehrheit gegen ihren Willen zwingt, wählen gehen zu müssen. Sondern es geht darum, dass man der doch relativ großen Minderheit das Recht einräumt, gehen zu dürfen, auch wenn die Mehrheit nicht will. Das ist ja eine völlig klare Aussage. Und das war die Intention des Jugendlandes und das war die Intention des darauf folgenden Resolutionsantrages. Das ist meine Intention jetzt. Und aus diesem Grund ersuche ich Sie einfach, dem Abänderungsantrag von uns zuzustimmen in Folge des Resolutionsantrages.

Und jetzt zum Klubobmann Mag. Schneeberger: Es mag sein, da gebe ich Ihnen schon Recht, dieses Wahlrecht belohnt diejenigen Politikerinnen und Politiker, die in ihren Wahlkreisen aber auch auf Landesebene kompetent sind, engagiert sind, mit den Bürgern zusammen arbeiten. In Ordnung! Dieser Auffassung kann man sein. Warum gestalten Sie es dann so chaotisch? Warum machen Sie diese große Verwechslungsgefahr zwischen Bezirks- und Landeslisten? Warum akzeptieren Sie nicht dass zum Beispiel entweder, wenn Sie Persönlichkeiten wählen wollen, dass dann nicht auch Persönlichkeiten unterschiedlicher Parteien auf unterschiedlichen Wahlkreisen gewählt werden können. Das wär eine Möglichkeit. Warum machen Sie so komplizierte Gültigkeitsregelungen zwischen Persönlichkeitsstimme und Parteistimme? Warum führen Sie eine Regelung ein, in die eine

ungültige Vorzugsstimme durch eine weitere ungültige Vorzugsstimme plötzlich gültig wird? Es ist absurd! Sie könnten ja zumindest das, obwohl ich ihm vielleicht nicht zustimmen würde, vernünftig regeln. Aber das ist nicht geschehen. Diese Paragraphen sind absurd! Und deshalb wollte ich eine Antwort von Ihnen. Ich habe mir eigentlich vorgestellt, dass Sie sich mit dem Gesetzesentwurf herausstellen, ihn dann noch einmal zitieren und dann so interpretieren dass ihn ein jeder versteht. Und dass Ihre Klubjuristen sich dann einig sind darum, ja? *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Sie werden sehen, die niederösterreichischen Wähler werden das verstehen! Sie werden auch richtig ankreuzen. Sie werden sehen, die werden sich alle auskennen!)* Das hoffe ich sehr! Herr Präsident! Das hoffe ich sehr! Doch dann frage ich mich auf der einen Seite warum man offensichtlich in diesem Haus so unterschiedlich interpretiert wird wenn ich die Wähler alle gleich interpretiere. Und dann hoffe ich auch, dass es alle Wahlleiter und alle Mitglieder der Wahlbehörden in Niederösterreich entsprechend verstehen. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Sie werden sich alle auskennen! Das sage ich Ihnen!)*

Dann bin ich gespannt was man noch tut damit sie sich auskennen. Weil momentan kennt sich niemand aus.

Und abschließend: Warum trennen Sie nicht tatsächlich Persönlichkeitswahlrecht und Parteiwahlrecht so wie man es machen könnte? Sagen Sie meinerwegen, dass man das Persönlichkeitswahl dem Parteienwahlrecht vorzieht. Eine Vorzugsstimme ist entweder gültig oder ungültig. Und wenn sie ungültig ist, dann kann die Parteistimme zum Tragen kommen. Und die ist dann entweder gültig oder ungültig. Aber aus einer ungültigen Vorzugsstimme abzuleiten, dass der Wählerwille, wenn er ganz klar zum Ausdruck gebracht wurde durch ein eindeutiges Kreuz bei einer Partei, dass dann diese Stimme ungültig ist, nur weil es eine ungültige Vorzugsstimme ist, und die Kriterien der Gültigwerdung durch eine andere ungültige Vorzugsstimme nicht erfüllt, dass diese Vorzugsstimme nicht gilt und die gesamte Stimme ungültig ist, obwohl es eine klar gekennzeichnete Parteistimme ist, das ist absurd. Sie vermischen also Vorzugsstimmenwahlrecht mit Parteienwahlrecht. Und das ist in allererster Linie das was wir kritisieren. Wenn Sie es schon wollen, dann müssen wir das selbstverständlich akzeptieren. Aber dann machen Sie es zumindest so, dass sich die Leute auskennen und dass es sinnvoll ist. Und das wollte ich Ihnen noch einmal ans Herz legen. Ich weiß, Sie sind nicht verpflichtet mir entsprechend konkret zu antworten. Ich hoffe, Sie tun es trotzdem. Ich weiß, dass es ein Wunsch ist. Bitte, liebe Kollegin Roth! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren!

In aller Kürze, Eilzugstempo: Kollege Mag. Fasan! Ich verwehre mich dagegen dass man sagt, der Herr Landeshauptmann diktiert die Gesetze. Wir machen die Gesetze. Das ist die Aufgabe des Landtages und er ist dieser in der Vergangenheit nachgekommen und wird ihr in der Zukunft nachkommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kollege Mag. Fasan! Wir kennen uns jetzt schon länger, ich lass mich auch nicht zwingen, aber selbstverständlich trete ich in Diskussionen ein. Ich bin aber kein Jurist und Paragrafenreiter, sondern in der Sache selbst habe ich Ihnen gesagt was eine Vorzugsstimme ist. Die Vorzugsstimme ist jener Maßstab, der die Gültigkeit bestimmt. Und das ist in allen Beispielen, die angeführt sind in diesem Gesetzesentwurf, enthalten. Und da gibt es dann keine Interpretationen, sondern das ist dann Gesetz. Und ich meine, dass diese Formulierungen schlüssig sind und in Ordnung sind.

Ein Zweites: Was Sie und Ihre Kollegin betrifft, darf ich ein bildhaftes Beispiel nehmen. Es kommt mir so vor, als ob Sie ... Sie sprechen immer von Macht und ähnlichem mehr, als wäre das etwas Schlechtes. Ich stehe dazu. Wir sind mit einer gewissen Macht Gottseidank vom Wähler ausgestattet. Und wir nützen diese Macht um im Sinne des Wählers Entscheidungen herbeizuführen, im Sinne des Bürgers. Das ist für uns Demokratie. Und bei uns ist es nicht so, dass der Schwanz mit dem Hund wackelt, sondern der Hund wackelt mit dem Schwanz. Und das wird auch so bleiben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie widersprechen sich in einem, wenn ich nur ein Beispiel hernehme und damit möchte ich es bewenden lassen, indem Sie sagen, warum listen sie die Namen auf und lassen sie ankreuzen? Ich habe dem Kollegen Mag. Schlögl in einem Gespräch, wo wir Ähnliches besprochen haben, ein ganz banales Beispiel genannt: Mein Parteiobmann in Ebenfurth heißt Schlögl. Na selbstverständlich werden wir den kandidieren wenn Landtagswahl ist. Und dann habe ich unendliche ungültige Stimmen wenn wer „Schlögl“ hinschreibt und die Identifikation nicht möglich ist. Daher ist, um eben die ungültigen Stimmen zu minimieren, eine Auflistung der Namen gegeben, die ein Ankreuzen erfordert. Und damit habe ich eben die Gewähr, dass der als ge-

wählt gilt, den der Bürger oder der Wähler wirklich wollte.

Und noch etwas, weil Sie immer dieses Splitting-System anschneiden. Sie wissen, dass diese Österreichische Verfassung ein Verhältniswahlrecht vorsieht. Und wir haben ein Verhältniswahlrecht mit der größtmöglichen Tangente an Persönlichkeitswahlmomenten. Zu dem stehen wir. Wir können kein Splitting-System machen, aber wir haben ein Verhältniswahlrecht und in diesem die größtmögliche Chance, die Persönlichkeit entsprechend zu unterstützen. Und daher dieses Vorzugsstimmensystem!

Wenn der Kollege Marchat, und das möchte ich auch jetzt in aller Emotionslosigkeit hier anbringen, hier gesagt hat, es ist nicht in Ordnung dass man bei schriftlichen Anfragen einfach lakonisch bemerkt man hätte keine Zuständigkeit als Regierungsmitglied und diese Regierungsmitglieder würden sich künftighin hüten diese Aussage zu machen wenn sie dreimal im Fernsehen sind und sagen müssten sie sind nicht zuständig. Das ist ja das, warum wir das nicht wollen! Weil die Zuständigkeit nicht eine willkürliche ist, sondern in der Geschäftsordnung geregelt ist! Und Sie willkürlich und ganz bewusst hier manipulieren wollen. Und diese Art der Manipulation wollen wir nicht und lehnen wir ab! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Waldhäusl: Geh bitte! Das glaubt dir aber keiner!)*

Kollege Marchat! Auch ein klares Wort, weil da bin ich bei dir. Ich habe dir gesagt, wenn es möglich ist soll die Präsidiale ein entsprechendes Quorum aufweisen. Ich wurde eines Besseren belehrt, dass nämlich die Präsidiale keine Beschlussfähigkeit in diesem Sinne hat, keine Möglichkeit hat, weil sie ein Beratungsgremium ist. Daher ist dieses Quorum in den Landtag gewandert. Und ich glaube, mit einem Quorum, das in der Frage in Ordnung ist. Das heißt, ich bin nicht abgewichen von dem was wir zugesagt oder in Aussicht gestellt haben, sondern hier wurde eine den Statuten entsprechende Lösung gewählt.

Eines zum Abschluss, meine Damen und Herren, und mit dem möchte ich es wirklich bewenden lassen. Weil so viel gesprochen worden ist von Plakaten, von Pröll und hin und her. Der Kollege Marchat meinte, wir werden plakatieren, es geht um den Landeshauptmann oder es geht gegen Rot/Blau. Sie haben Haider plakatiert bei einer Landtagswahl in Wien um den Wähler zu verunsichern. Ich nehme nur ein Plakat her, von dem ich gedacht habe, „wui“, die Freiheitlichen in Niederösterreich, die wissen, dass wir ein starkes Persönlichkeitswahlrecht einführen wollen. Sie haben

nämlich plakatiert: „Die Zukunft hat einen Namen“. Der Wähler muss sich aber gefrotzelt fühlen, weil er kann Windholz gar nicht wählen wenn es nach euch ginge. Weil ihr dieses Persönlichkeitsrecht gar nicht wollt. Wir geben ihm die Chance! Und das ist die Politik, die wir wollen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Die Kollegin und der Kollege von den Grünen werden sich wundern oder auch nicht, wir werden all diesen Vorschlägen, die wir zur Kenntnis genommen haben, nicht unsere Zustimmung geben. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Schabl: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Kautz (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Mag. Motz (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Erber (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Schabl: Die Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Bevor wir zur Abstimmung des Antrages, zur Geschäftsordnung und zum Hauptantrag kommen, liegen zum Geschäftsstück Ltg. 744/A-1/40 zwei Abänderungsanträge vor. Ein Abänderungsantrag, eingebracht von Frau Abgeordneter Mag. Weininger und Mag. Fasan zum Geschäftsstück Ltg. 744/A-1/40, Änderung der NÖ Landtagswahlordnung zum § 21, betrifft das Wahlalter. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist die Minderheit und damit ist der Antrag abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

Wir kommen zum zweiten Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan zum Geschäftsstück Ltg. 744/A-1/40. Dieser betrifft § 42 Abs.3. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen nun zum Antrag der Geschäftsordnung. Gemäß § 64 Abs.2 der Geschäftsordnung haben die Abgeordneten Rosenkranz, Dkfm. Rambossek, Buchinger, Haberler, Hrubesch, Marchat, Mayerhofer und Waldhäusl schriftlich verlangt, dass über das Geschäftsstück Ltg. 744/A-1/40, Änderung der

NÖ Landtagswahlordnung, namentlich abgestimmt werden möge. Das Verlangen ist entsprechend unterstützt, und ich ersuche die Bediensteten der Landtagsdirektion, die entsprechenden Stimmzettel auszuteilen. *(Nach Verteilung der Stimmzettel:)* Ich ersuche die Bediensteten der Landtagsdirektion, die Stimmzettel einzusammeln. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Das ist ein namentlicher Stimmzettel und die Abstimmung wird namentlich protokolliert.

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abgeordneter Marchat gemacht.

Abg. Marchat (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich melde mich zur Geschäftsordnung. Ich möchte nur festhalten, dass es in diesem Haus bis jetzt Usus war, dass die Abgeordneten auch namentlich aufgerufen werden. Für mich entspricht das nicht einer namentlichen Abstimmung wie das hier durchgeführt wird. Wir haben das schon gehabt bei den Beneš-Dekreten, beim Veto-Recht, und es haben jedes Mal die Ordner namentlich aufgerufen. Ich nehme es zur Kenntnis. Ich habe es heute schon gesagt, es ist kein guter Tag für die Demokratie, was Sie hier aufführen, aber es wird immer ärger. Das wollte ich nur sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Herr Abgeordneter! Ich verwehre mich gegen diese Aussage. Das ist eindeutig auch in einer Fußnote zur Geschäftsordnung geregelt, dass die Einsammlung von den Bediensteten gemacht wird, weil ja die namentliche Abstimmung dem Protokoll angeschlossen wird und dann auch dementsprechend das Stimmverhalten der Abgeordneten ersichtlich ist. Es war in diesem Hause nie üblich, eine namentliche Abstimmung unter namentlichem Aufruf durchzuführen. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Diese Belehrungen können Sie sich ersparen. Ich verweise auf die Geschäftsordnung. Diese Abstimmung wird geschäftsordnungsmäßig durchgeführt. Da hilft auch eine polemische Wortmeldung nichts! Zur Geschäftsordnung Herr Präsident Ing. Penz.

Abg. Präsident Ing. Penz (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Geschäftsordnung des NÖ Landtages regelt sehr klar, wie Abstimmungen vorzunehmen sind. Und im § 64 Abs.3 heißt es, ich darf zitieren um hier irgendwelche Emotionen auch zu zerstreuen: „Bei einer namentlichen Abstimmung ist folgender Vorgang einzuhalten: Sobald die Abstimmung vom Vorsitzenden angeordnet ist, haben die Abgeordneten ihre Plätze einzunehmen. Vom Präsidenten bestimmte Bedienstete der Landtagsdirektion nehmen von jedem Abgeordneten dessen

Stimmzettel in Empfang. Die Stimmzettel tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung ‚Ja‘ oder ‚Nein‘. Die Stimmzettel sind in zwei verschiedenen Farben herzustellen, je nachdem sie auf ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ lauten. Die Landtagsdirektion hat jedem Abgeordneten eine entsprechende Anzahl vorgedruckter Stimmzettel zur Verfügung zu stellen. Die mit der Abnahme der Stimmzettel beauftragten Bediensteten haben, sobald der Vorsitzende die Abstimmung für beendet erklärt hat, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen ...“ Also die Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Marchat, ist hier sehr eindeutig. Der Herr Präsident hat nur die Geschäftsordnung vollzogen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Schabl: Zur Geschäftsordnung Frau Kollegin Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Ich möchte an die Verlesung des von Herrn Präsidenten Ing. Penz genannten Paragraphen noch ergänzen, was er nicht verlesen hat. Im § 64 Abs.3 lautet der erste Teil, wortident die Verlesung, muss ich jetzt leider machen: „Bei einer namentlichen Abstimmung ist folgender Vorgang einzuhalten: Sobald die Abstimmung vom Vorsitzenden angeordnet ist, haben die Abgeordneten ihre Plätze einzunehmen. Vom Präsidenten bestimmte Bedienstete der Landtagsdirektion nehmen von jedem Abgeordneten dessen Stimmzettel in Empfang ...“ – Fußnote 1: In der Fußnote steht, die Aufforderung – Fußnoten sind Erläuterungen, nur zur Klarstellung: „Die Aufforderung zur Stimmabgabe erfolgt in der Regel durch einen Schriftführer.“ *(Beifall bei den Grünen und Abg. der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Frau Abgeordnete! Eine Fußnote ist kein Gesetz. Ich glaube, die Bestimmung ist eindeutig geregelt. Und das ist auch kein Willkürakt oder sonstiges. So wie es die Geschäftsordnung vorschreibt ist die Abstimmung durchgeführt worden. Die Abstimmung ist ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Stimmzählung ist erfolgt. Ich gebe bekannt, ... *(Abg. Waldhäusl: Ostblock! Ostblock in Niederösterreich!)* Herr Abgeordneter! Wissen Sie was? Lesen Sie die Geschäftsordnung. Sie können gerne eine von der Landtagsdirektion haben.

55 Stimmzettel wurden abgegeben. Davon lauten auf Ja 45, auf Nein 10. Das Geschäftsstück Ltg. 744/A-1/40 ist demnach angenommen! Die Namen der Abgeordneten werden gemäß § 64 Abs.3 der Landtagsgeschäftsordnung im amtlichen Protokoll und im Sitzungsbericht angeführt ob sie mit Ja oder Nein gestimmt haben. Das heißt, jene Abgeordneten die mit Ja oder Nein gestimmt ha-

ben, sind dem Protokoll dementsprechend zu entnehmen.

Ja-Stimmen:

August Breining, Helmut Cerwenka, Alfred Dirnberger, Maria Luise Egerer, Anton Erber, Erich Farthofer, Werner Feurer, Rudolf Friewald, Mag. Edmund Freibauer, Ing. Leopold Gansch, Richard Gebert, Mag. Johann Heuras, Franz Hiller, Michaela Hinterholzer, Hans Stefan Hintner, Ing. Johann Hofbauer, Ignaz Hofmayer, Karl Honeder, Josef Jahrmann, Karin Kadenbach, Herbert Kautz, Eduard Keusch, Christine Krammer, Franz Kurzeiter, Mag. Günther Leichtfried, Marianne Lembacher, Dr. Martin Michalitsch, Karl Moser, Ing. Wolfgang Motz, Hans Muzik, Herbert Nowohradsky, Ing. Johann Penz, Karl Pietsch, Dr. Josef Prober, Mag. Alfred Riedl, Sissy Roth, Anton Rupp, Ewald Sacher, Emil Schabl, Dorothea Schittenhelm, Mag. Klaus Schneeberger, Dipl.Ing. Bernd Toms, Christa Vladyka, Hannes Weninger, Mag. Karl Wilfinger.

Nein-Stimmen:

Ludwig Buchinger, Mag. Martin Fasan, Wolfgang Haberler, Christian Hrubesch, Franz Marchat, Leopold Mayerhofer, Dkfm. Edwin Rambossek, Barbara Rosenkranz, Gottfried Waldhäusl, Mag. Brigid Weinzinger.
(Abg. Gratzler nicht im Saal.)

Da es sich beim genannten Geschäftsstück um ein Verfassungsgesetz handelt, stelle ich fest, dass dieses bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses, Ltg. 787/A-1/46. Bevor wir zur Abstimmung über den Hauptantrag kommen, liegen drei Abänderungsanträge vor. Antrag betreffend Geschäftsordnung des Landes Niederösterreich, eingebracht zu Ltg. 787/A-1/46, der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan, betreffend Abänderung des § 39a bzw. § 31. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist die Minderheit und somit abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen zum Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan zum Geschäftsstück Ltg. 787/A-1/46, Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich, Abänderung des § 60. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen zum Abänderungsantrag zum Geschäftsstück Ltg. 787/A-1/46, Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich, eingebracht von Frau Abgeordneter Mag. Weinzingler und Herrn Abgeordneten Mag. Fasan, Abänderung des § 47. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen nun zum Hauptantrag über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 787/A-1/46. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist die Stimmenmehrheit. Somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Da in diesem Gesetz verfassungsgesetzliche Bestimmungen enthalten sind, stelle ich fest, dass dieser bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit der Mehrheit von zwei Drittel der Abgeordneten Stimmen beschlossen wurde.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 790/A-1/48. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 790/A-1/48:)* Das ist die Mehrheit. Somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Mag. Fasan, Abg. Gratzler; Ablehnung Abg. Mag. Weinzingler.)*

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 793/A-1/50. Zu dem Geschäftsstück liegt ein Abänderungsantrag der Herren Abgeordneten Klubobmann Sacher und Klubobmann Mag. Schneeberger vor. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist die Einstimmigkeit!

Weiters, sehr geehrte Damen und Herren, ist von Herrn Abgeordneten Marchat verlangt worden, für das Geschäftsstück Ltg. 793/A-1/50 eine getrennte Abstimmung nach Punkten durchzuführen. Diesem Antrag komme ich nach. Wir werden zuerst über die Punkte 1 bis 3 und danach über den Punkt 4 getrennt abstimmen. Wir kommen nun zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Punkt 1 bis 3 des Verfassungsgesetzes „Änderung der NÖ Landesverfassung 1979“:)* Das ist Einstimmigkeit! *(Nach Abstimmung über den Punkt 4 leg.cit.:)* Das ist die Mehrheit. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da es sich beim genannten Geschäftsstück um ein Verfassungsgesetz handelt, stelle ich fest, dass

dieses bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 760/R-1/3, Ltg. 764/B-43/3, Ltg. 759/B-38/3, Ltg. 757/B-33/3 und Ltg. 758/B-32/3 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Kurzreiter, zu Ltg. 760/R-1/3, danach Herrn Abgeordneten Mag. Riedl, zum Geschäftsstück Ltg. 764/B-43/3, dann Herrn Abgeordneten Kurzreiter zum Geschäftsstück Ltg. 759/B-38/3 und Herrn Abgeordneten Pietsch zum Geschäftsstück Ltg. 757/B-33/3 und zuletzt noch einmal Herrn Abgeordneten Mag. Riedl zum Geschäftsstück Ltg. 758/B-32/3 zu berichten.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Kurzreiter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum gegenständlichen Landtagsgeschäftsstück, Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000.

Die NÖ Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000 zur Genehmigung vor. Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2000 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, welcher vom Hohen Landtag in den am 21. und 22. Juni 1999 abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde. Der Voranschlag wurde mit dem Landtagsbeschluss vom 14. Dezember 2000 durch die Bewilligung eines Umschichtungsbudgets mit Nachträgen, Änderung von Zweckwidmungen und Deckungsfähigkeiten sowie Rücklagen, Umwidmungen ergänzt. Im Rechnungsabschluss sind jene Voranschlagsstellen des Hauptteiles, bei denen Nachträge bewilligt wurden, durch die Anmerkung „inklusive Umschichtung“ gekennzeichnet. Ich stelle daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben im ordentlichen Haushalt von S 56.564,286.537,19 und im außerordentlichen Haushalt von S 2.660,916.781,94, mit Gesamtausgaben von S 59.225,203.319,13.
Einnahmen im ordentlichen Haushalt von S 55.193,782.188,18 und im außerordentlichen Haushalt von S 2.040,573.811,43, mit Gesamteinnahmen von S 57.234,355.999,61.

2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, Debatte und Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Danke. Bitte, Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Berichterstatter Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 764/B-43/3, Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 2000.

In Vollziehung eines Beschlusses vom Juni 1997 wird ein gesonderter Bericht für die klare und deutliche Übersicht geleisteter Zahlungen und empfangener Mittel vorgelegt. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 2000 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 2000 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident! Ich bitte um Debatte und Beschlussfassung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Danke. Ich bitte nochmals Herrn Abgeordneten Kurzreiter.

Berichterstatter Abg. Kurzreiter (ÖVP): Ich berichte zu Ltg. 759/B-38/3. Hier geht es um die Vorlage eines jährlichen Berichtes betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes Niederösterreich an den NÖ Landtag.

Dem Beschlusses des NÖ Landtages vom 20. Jänner 1994 über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dkfm. Rambossek, Kautz, Hoffinger und Stix alljährlich gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss dem Landtag einen Bericht betreffend Darlehensaufnahme der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes vorzulegen entsprechend, hat die Landesregierung diesen ausführlichen und umfangreichen Bericht vorgelegt. Der Bericht befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich stelle namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht betreffend Darlehensaufnahme der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes NÖ 2000 wird zur Kenntnis genommen.“

Dritter Präsident Ing. Penz: Danke. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Pietsch.

Berichterstatter Abg. Pietsch (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 757/B-33/3.

Entsprechend dem Beschluss des NÖ Landtages vom 29. November 1993, Ltg. 52/V-1, über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Haufek und Ing. Gansch, alljährlich gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss dem Landtag einen Bericht über die den Gemeinden und den Gemeindeverbänden gewährten Förderungen vorzulegen, beehrt sich die NÖ Landesregierung, den beiliegenden Bericht für 2000 zu übermitteln. Der Bericht, der sehr umfangreich ist, befindet sich in den Händen der Abgeordneten und ich stelle daher seitens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 2000 den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Gemeindeförderungsbericht 2000 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Danke. Ich darf nochmals Herrn Abgeordneten Mag. Riedl zu Ltg. 758/B-32/3 ersuchen.

Berichterstatter Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Ich berichte zu Ltg. 758/B-32/3, Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung in den Bereichen Hauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung 2000/2001.

Herr Präsident! Hoher Landtag! In Entsprechung eines Beschlusses vom Dezember 1990 wird jährlich ein Bericht über die Landesentwicklung in obgenannten Bereichen zu geben sein. Der Bericht ist in den Händen der Abgeordneten. Ich stelle daher den Antrag namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Landesentwicklung in den Bereichen Hauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung 2000/2001 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich danke für die Berichterstattung. Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile Herrn Dkfm. Rambossek das Wort.

Abg. Dkfm. Rambossek (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich beginne beim Rechnungsabschluss meistens mit einem Standardsatz, dass zwischen einem Plan und der Realität, insbesondere wenn es um öffentliche Haushalte geht, immer eine gewisse Diskrepanz besteht.

Ich bin auch überzeugt davon, obwohl das Plenum nur spärlich besetzt ist, was mich sehr wundert, weil es doch immerhin um 60 Milliarden Schilling geht, dass sich dann einige Vertreter der Österreichischen Volkspartei finden werden, die dann ganz einfach versuchen werden, diese Diskrepanz in große Jubelmeldungen umzufunktionieren. Indem man uns dann wissen lässt, dass der Abgang, der im Voranschlag 2000 budgetiert war, doch ohnehin durch eine verantwortungsvolle Finanzpolitik deutlich reduziert werden konnte. Es wird, glaube ich, sicherlich wieder einmal versucht werden, das Ergebnis des Rechnungsabschlusses sehr, sehr positiv darzustellen, indem man uns erläutert, dass der vom Landtag mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages 2000 genehmigte Bruttoabgang von rund 4,1 Milliarden Schilling ohnehin nicht ausgenützt wurde. Ich erwarte auch die Jubelmeldung, dass die Neuverschuldung statt rund 3 Milliarden Schilling, wie im Voranschlag prognosti-

ziert, laut Rechnungsabschluss lediglich 377,5 Millionen Schilling beträgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch die Worte von Landesrat Mag. Sobotka von voriger Woche im Ohr als er meinte oder den Landtag an einen „Journalistensager“ erinnerte: „Only bad news are good news“. Ich meine dazu und hoffe, dass der Landesfinanzreferent auch in den Reihen seiner eigenen Partei zu einer sachlichen und objektiven Auseinandersetzung mit dem heute vorliegenden Rechnungsabschluss 2000 eindringlich aufgerufen hat bzw. eindringlich aufgefordert hat. Denn ich meine, Jubelmeldungen mit großer Euphorie auf Grund von nur einer, zwei oder fünf Zahlen des Rechnungsabschlusses 2000 zu verbreiten, das kann nicht der richtige Weg sein. Richtig ist vielmehr die Fakten, die zum Ergebnis des Rechnungsabschlusses geführt haben, seriös zu analysieren. Aber nun zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2000 im Detail:

Als Rechenwerk insgesamt kann man durchaus feststellen, dass der Rechnungsabschluss 2000 im großen und ganzen sicherlich in Ordnung ist. Es ist auch richtig, dass der ausgewiesene Bruttoabgang 2000 gegenüber dem Voranschlag von 4,1 Milliarden Schilling auf rund 1,99 Milliarden Schilling abgesenkt wurde. Es ist auch richtig, dass sich nach Abzug der Darlehensbildungen von rund 1,6 Milliarden Schilling ein Nettoabgang von 377,5 Millionen Schilling ergibt, wogegen ein solcher im Voranschlag 2000 noch mit rund 3 Milliarden Schilling prognostiziert war.

Es steht daher auch außer Streit, dass es gelungen ist, die Ausgabenerhöhungen gemäß Umschichtungsbudget von insgesamt 1,4 Milliarden Schilling abgangsneutral zu bedecken. Wir alle konnten wahrnehmen, dass sich das Ausgabenvolumen gegenüber dem Voranschlag um fast 4,9 Milliarden Schilling erhöht hat. Aber auch die Gesamteinnahmen sind gegenüber dem Voranschlag um fast sieben Milliarden gestiegen. Auch das gilt es insgesamt zu berücksichtigen.

Unterm Strich stellt sich also primär die Frage, mit welchen Maßnahmen ist es gelungen, den budgetierten Bruttoabgang von 4,1 Milliarden Schilling auf rund 1,99 Milliarden Schilling zu reduzieren und gleichzeitig das Umschichtungsbudget von 1,44 Milliarden Schilling abgangsneutral zu bedecken. Es stellt sich die Frage, war es ein sparsamer und konsequenter Budgetvollzug, dass der Bruttoabgang, das administrative Defizit abgesenkt werden konnte, oder waren es buchmäßige Transaktionen, die für dieses Ergebnis des Rechnungsabschlusses im Wesentlichen verantwortlich sind.

Ich werde mich bemühen, diese Fragen seriös zu analysieren. Zum einen wurde dieses Ergebnis des Landeshaushaltes über die Rücklagenverrechnung erreicht. Per Saldo Rücklagenentnahmen - Rücklagenzuführungen wurden mit dem Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen von rund 3,1 Milliarden Schilling verrechnet. Zum anderen hat sich unser Landesfinanzreferent, wie auch in den vergangenen Jahren, die sogenannte Zinsenreserve zunutze gemacht. Statt des budgetierten Schuldendienstes von rund 3,4 Milliarden Schilling wurden nur 2,4 Milliarden Schilling geleistet, was 1 Milliarde Schilling Körpergeld gleich kommt um eine Bilanzverbesserung beim Rechnungsabschluss zu erreichen. Beides ergibt in Summe 4,1 Milliarden, welchen Betrag der Rechnungsabschluss einfach schöner dargestellt werden konnte als der Voranschlag 2000.

In diesem Zusammenhang stellt sich mir aber noch eine weitere Frage: Wie wurden denn die Rücklagenentnahmen letztendlich finanziert? Meine Antwort darauf lautet: Die Ausgabenrückstände im ordentlichen Haushalt haben sich um fast 4,5 Milliarden Schilling erhöht, jene im außerordentlichen Haushalt sind um rund 576 Millionen Schilling angestiegen. In Summe betragen diese Ausgabenrückstände - Hohes Haus, es handelt sich hier um einen Schuldenberg - rund 11,2 Milliarden Schilling.

Wenn ich schon beim Wort Schulden des Landes Niederösterreich bin, so ist mir noch etwas aufgefallen. Wie hat unser Finanzlandesrat Mag. Sobotka auf jenen Rechnungshofbericht reagiert, der Niederösterreich als das top-Schuldenland unter den österreichischen Bundesländern qualifiziert? Er hat in der Beilage zu seiner in der Vorwoche verteilten Budgetrede in der Beilage Pro-Kopfverschuldung in Niederösterreich einfach die Bezugsgröße geändert. Betrug die Pro-Kopfverschuldung laut Budgetrede 2001 im Jahre 1999 noch 20.426 Schilling, so wurde diese laut letzter Budgetrede 2002 für das Jahr 2000 mit 630 Euro ausgewiesen, was rund 8.670,- Schilling entspricht. Da habe ich mich einfach gefragt, hat es einen unerwarteten Schuldennachlass für Niederösterreich gegeben der an mir vorbeigegangen ist, oder was ist ganz einfach geschehen? Ich glaube, ich habe auch darauf eine seriöse Antwort gefunden: Unser Landesfinanzreferent hat den im Rechnungsabschluss 2000 ausgewiesenen Schuldenstand von rund 31,8 Milliarden Schilling ganz einfach um die inneren Anleihen in Höhe von fast 19 Milliarden Schilling, die selbstverständlich aber als Schulden zu werten sind, um es so salopp zu formulieren, „bereinigt“.

Hohes Haus! Ich meine, aus unserer freiheitlichen Sichtweise der Haushaltspolitik muss ganz einfach die Senkung der NÖ Landesverschuldung ein primäres Ziel der Budgetpolitik in unserem Land sein. Denn nur niedrige Vorbelastungen aus dem Titel Schuldendienst führen zu einer größeren Flexibilität einer aktiven Budgetpolitik.

Unsere Forderung daher nach einer raschen und nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushaltes, diese Forderung, und das möchte ich wirklich betonen, ist kein politischer Selbstzweck oder die ständig erhobene Forderung einer Gruppierung hier im Hohen Haus um die Politik des Landesfinanzreferenten kritisieren zu können. Nein, das ist es nicht! Sondern, ich betone es, diese unsere Forderung ist ganz einfach die notwendige Konsequenz, auf die Disparitäten zwischen den Ausgaben und den Einnahmen in der Vergangenheit zu reagieren.

Ein paar Anmerkungen seien mir auch zum Bericht über die Leasingverbindlichkeiten des Landes gestattet. Was mir einfach Sorge bereitet ist einmal mehr die Finanzierung des Regierungsviertels. Wir wissen heute, Hohes Haus, dass im Rechnungsabschluss 2000 per 31. Dezember 2000 ein Zahlungsrückstand von fast 5,5 Milliarden Schilling ausgewiesen ist. Wir wissen weiters, dass der Rücklagenstand per 31. Dezember 2000 Null ist. Wir können dem Leasingverbindlichkeiten-Bericht entnehmen, dass rund 6,6 Milliarden Schilling zur Tilgung anstehen. Uns ist ferner bekannt, dass jeder Bericht seit 1996 von einem jeweils um ein Jahr späteren Tilgungsbeginn spricht. 1996 waren wir bei einem Tilgungsbeginn 2002. Letztes Jahr haben wir einen Tilgungsbeginn 2005 bekanntgegeben bekommen. Und heute sind wir, so wird es uns mitgeteilt in diesem Bericht, bei einem Tilgungsbeginn 2006.

Hohes Haus! Jetzt sind wir schon fast vier Jahre als Landtag in St. Pölten. Und da verstehe ich es wirklich nicht, dass man dem Landtag nicht eine genaue Abrechnungssumme, was die Bauten, was die Einrichtungen etc. bisher gekostet haben, bekannt geben kann. Ich verstehe es auch nicht, dass man dem Landtag nicht bekannt gibt, wie hoch nun die Finanzierungskosten in etwa, der Hauptstadtfonds ist ja ein sehr flexibles Modell, aber wie hoch diese Finanzierungskosten in etwa sein werden. Auf den Punkt gebracht meine ich ganz einfach, der Landtag sollte über die zukünftigen Vorbelastungen des Budgets aus dem Titel Landeshauptstadtinvestitionen informiert werden.

Wenn uns der Herr Landesrat Mag. Sobotka - ich bedaure es, dass er bei dieser Debatte nicht hier ist - im Vorjahr dazu mitgeteilt hat, dass es eine Gesamtabrechnung nur deshalb noch nicht gibt, weil noch Regressverfahren im Laufen sind, so frage ich heute, wann wird es eine Gesamtabrechnung inklusive Finanzierungskosten geben? Ich möchte diesbezüglich noch auf eine mehr als 17 Monate alte Presseaussendung der NÖPLAN verweisen, die uns damals kundtat, dass 98 Prozent aller Aufträge abgerechnet sind. Ich verstehe nicht, warum wir nicht eine Gesamtabrechnung inklusive Finanzierungskosten endlich erfahren können. Ich habe schon gesagt, der Herr Landesrat ist leider nicht da. Ich erhebe trotzdem die Frage, wann wird endlich die Bilanz über die Landeshauptstadtinvestitionen, über die Errichtung des Regierungsviertels an den Landtag gelegt? Ich hoffe, wir werden es in dieser Legislaturperiode noch erleben. Ich danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf mich ebenfalls mit dem Rechnungsabschluss bzw. dem Bericht über die Leasingverbindlichkeiten auseinandersetzen. Vielleicht kann mir einer der Folgeredner dann auch noch klar machen, worin der enge, ursächliche Zusammenhang zum Beispiel dieser beiden Themen mit dem Gemeindeförderungsbericht besteht. Weil nur dass es in beiden Fällen um Geld geht, kann es ja wohl nicht sein.

Jedenfalls zum Rechnungsabschluss. Nachdem mein Vorredner jetzt das Zahlenmaterial bereits ausführlich dargestellt hat, kann ich mich beschränken auf die Interpretation dieser Daten, die ich in de facto drei Punkten zusammenfassen kann.

Erstens: Wir haben eine klare Entwicklung bei den Einnahmen. Es kommen nämlich trotz verschiedener Zuwächse, die sich zum Beispiel aus der höheren Steuerlast unter der blau-schwarzen Regierung ergeben haben, nicht die erwarteten Einnahmen, die Landesrat Mag. Sobotka prognostiziert hatte. Er muss mit Jahresende Einnahmerrückstände in einer Höhe von zirka 2,3 Milliarden verzeichnen. Insbesondere im Gesundheitswesen oder bei den Schulerhaltungsbeiträgen. *(Abg. Dkfm. Rambossek: Das ist keine Vergleichszahl!)* Ja, lassen Sie mich weiter reden. Ich nehme ja doch nicht an, dass Sie jetzt den Landesrat Mag. Sobotka verteidigen wollen.

Wir haben aber de facto kontinuierlich, und genau das ist ja der Bestandteil an diesem Element, das Auseinanderklaffen auf der einen Seite einnahmenseitig dass wir weniger Einnahmen haben als prognostiziert in diesem Fall obwohl Landesrat Mag. Sobotka Entwicklungen zugute gekommen sind die er nicht bestimmen konnte, und auf der anderen Seite – und da bin ich bei Punkt 2, aber vielleicht wollen Sie hier auch die Partei des Herrn Landesrates ergreifen – dass wir bei den Ausgaben eine Entwicklung haben ... *(Abg. Dkfm. Rambossek: Ich wollte Sie nur berichtigen!)* Wollen Sie bestreiten, dass wir Einnahmerrückstände in der genannten Höhe haben? Okay! Dann stell' ich fest, es war keine tatsächliche Berichtigung. Jedenfalls zurück zu den Ausgaben: Wir haben genauso wie im Übrigen jedes Jahr, damit nicht der Zwischenruf wieder kommt, eine Entwicklung ganz eindeutig bei den Ausgaben, nämlich mehr Ausgaben als prognostiziert und geplant. Das heißt auf der einen Seite weniger Einnahmen, auf der anderen Seite mehr Ausgaben. Diese werden zwar rechnerisch auf dem Papier verringert, insbesondere dadurch dass man die innere Anleihe intensiv nutzt, de facto haben wir aber allein in den unterschiedlichen Gruppen, wenn ich mir die Verwaltung und den Betriebsaufwand anschau', eine Summe von rund 850 Millionen Schilling an Mehrausgaben nur in diesem Bereich.

Ich erspare Ihnen jetzt die einzelnen Haushaltsgruppen. Aber vielleicht die Spitzenreiter: Allein in der Gruppe 4 sind es 2,6 Milliarden Mehrausgaben. Wieviel davon vorhersehbar war und wieviel nicht ist sicher noch einmal eine eigene Diskussion, weil wir ja auch eine Darstellung im Budget haben, die in vielen Positionen keine realen Ausgaben vorsieht.

Bleibt natürlich eine Riesen-Lücke, die ebenfalls sich kontinuierlich jedes Jahr ergibt. Wer weniger Geld einnimmt und mehr ausgibt hat normalerweise ein Problem. Dieses Problem ist auch relativ klar benannt dort, wo es um die Entwicklung des Schuldenstandes geht. De facto haben wir mit Ende des Jahres 2000 einen Schuldenstand, der 54 Prozent des Gesamtausgabenvolumens 2000 ausmacht. Das ist einiges höher als noch zu Jahresbeginn 2000. Und in Summe zählen wir natürlich, völlig egal wie das jetzt dann in der Budgetrede der Landesrat versucht darzustellen, die Zahlen, die der Rechnungshof genannt hat stehen ja im Raum und halten. Wir haben eine Pro-Kopf-Veranschuldung von rund 46.000,- Schilling pro Kopf der Bevölkerung. Es gibt eine relativ eindeutige Aus-

sage des Rechnungshofs dazu. Der sagt, der Rechnungshof kritisiert in einem vertraulichen Bericht, ich zitiere aus der Zeitschrift „Format“ dieser Woche, die Schuldenpolitik der Länder, böse, Kärnten und Niederösterreich, ganz eindeutig festgeschrieben.

Insbesondere denke ich, ist das das Hauptproblem: Dass wir es ja nicht nur mit irgendwelchen zahlenakrobatischen Übungen zu tun haben, sondern dass dahinter steht, gibt es eine Investition in die Entwicklung des Landes ja oder nein. Und auch dazu gibt es die klare Aussage des Rechnungshofes, der in einem sehr lapidar formulierten Satz lautet, in den Ländern Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten war der Nettovermögenszuwachs der Investitionen kleiner als die Nettoneuverschuldung. Oder anders formuliert, ebenfalls in diesem Bericht: Die Länder haben Kredite verprasst statt zu investieren.

Das heißt, wir haben nicht nur diese laufende Verschuldung und wachsende Verschuldung, die Niederösterreich zu einem Schlusslicht macht, sondern wir machen nicht einmal was mit dem Geld das wir da als Schulden, egal ob es Schulden, Kredite oder irgendeine Anleihe heißt, aber de facto sind es Schulden. Wir machen mit dem Geld noch nicht einmal eine sinnvolle Investition in die Entwicklung des Landes und in die Zukunft des Landes.

Da könnte man ja darüber diskutieren dass man sich verschuldet, wenn man dafür solide Investitionen in den Bildungssektor, in die Entwicklung des Standorts in unterschiedliche Aspekte, die für die Zukunft eine bessere Wirtschaftsentwicklung erwarten lassen, tätigt. Aber das ist nicht der Fall. Und hier sehe ich sehr wohl - nicht nur, aber auch - einen Zusammenhang zu diesen vorher genannten gestiegenen Ausgaben im Verwaltungsbereich. *(Abg. Moser: Aber genau das wird gemacht! Und daraus ergeben sich die Erfolge für die Wirtschaft und das Land!)*

Das meinen Sie aber jetzt irgendwie nicht ernst? Sonst müssen Sie mir das jetzt vorexerzieren, wo genau diese Kredite, wo der Rechnungshof, nicht ich, wo der Rechnungshof sagt, die wurden verprasst, weil nämlich, soll ich es Ihnen noch einmal vorlesen, der Nettovermögenszuwachs der Investitionen kleiner war als die Nettoneuverschuldung. Das heißt übersetzt formuliert, da ist Nettoneuverschuldung in Systemerhalt und Verwaltung gegangen und nicht in Investitionen gegangen. Da sehe ich sehr wohl ein krasses Politikdefizit. Und dass man aus dem Standort Niederösterreich und seiner Entwicklung noch sehr viel mehr herausho-

len könnte, werden hoffentlich nicht einmal Sie bestreiten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn ich diese Zahlen jetzt vergleiche mit dem Bericht über die Leasingfinanzierung, dann drängt sich mir ein Bild auf, ich lasse jetzt das Kartenhaus außen vor, das haben wir letzte Woche ja ausgereizt, aber ein durchaus ähnliches Bild, das vielleicht noch zutreffender ist für diese Zahlen, die wir hier vorliegen haben von Landesrat Mag. Sobotka, der als Jongleur versucht mit mehreren Bällen zu spielen. Und zu diesen Schulden und Leasingverbindlichkeiten und inneren Anleihen sind es immer mehr und neue Bälle, die er versucht, gleichzeitig in der Luft zu haben. Je mehr Bälle desto hektischer wird der Jongleur unten und desto unübersichtlicher wird die Situation und desto größer das Risiko, dass ihm eine ganze Reihe dieser Bälle auf den Kopf fallen und das Spiel damit aus ist.

Genau das ist besonders bei den Leasingfinanzierungen zu beobachten. Wir haben die Kritik jedes Jahr angebracht, ich werde sie nicht ausführen, Länge mal Breite. Aber natürlich, ich weiß nicht, ob Sie diese Computerspiele kennen, da gibt es Spiele wo dann eine Kugel plötzlich auseinander fällt in vier, fünf verschiedene Kugeln. Genauso geht es diesem Jongleur Landesrat Mag. Sobotka mit den Leasingverbindlichkeiten. Das ist ja eine Hypothek auf die Zukunft. Das sind Zahlungen, die ich von heute auf künftige Budgets verschiebe. Aber die lösen sich nicht in Luft auf deswegen. Das wird ein Schuldenberg der immer größer wird und in die Zukunft verlagert wird. Und so ähnlich wie bei der genannten Landeshauptstadt-Finanzierung, wo die Tilgungszahlungsmoral offensichtlich lautet *Mañana*, also Tilgungen morgen, irgendwann, auf gut lateinamerikanisch heißt das dann nie, könnte uns das Ganze auch im Landesbudget irgendwann einmal sehr substantiell schmerzhaft auf den Kopf fallen.

Letzte Anmerkung zu diesem Bericht über die Leasingverbindlichkeiten: Es spottet, ehrlich gestanden, fast schon jeder Beschreibung was hier alles an Datenwerk und Zahlen durchaus vorlegbar ist im Lande. Und dann gelingt es Jahr für Jahr nicht, obwohl es Jahr für Jahr eingemahnt wird, dass die Regierung wenigstens einen gemeinsamen Bericht vorlegt mit Gesamtzahlen. Es werden einfach so die Angaben der einzelnen Landesregierungsmitglieder aufgelistet. Das ist hübsch und nett und wunderbar. Aber eine übersichtliche Darstellung, wie tatsächlich die Situation ausschaut, gesamt für Niederösterreich mit den Vorbelastungen aus vorjährigen Budgets, also was der gesamte durch Leasingfinanzierung aufgetürmte Finanzierungsbrocken oder Schuldenberg ist, um es so zu

benennen, das ist daraus nicht ablesbar. Und das halte ich für ein bewusstes Versäumnis. Das ist meine Interpretation. Man will hier dem Landtag offensichtlich dieses Material, diese Angaben nicht zugänglich machen. Und das zeugt von einer guten Portion schlechten Gewissens wie es hier um die Leasingverbindlichkeiten tatsächlich bestellt ist. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. Rupp (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Auf Grund eines Resolutionsantrages des Abgeordneten Mag. Freibauer, unseres heutigen Präsidenten, wurde am 3. Dezember 1990 im Landtag beschlossen, dass alljährlich ein Bericht über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt, Regionalisierung, Dezentralisierung vorzulegen ist. Und ich möchte darüber heute folgendes berichten:

Der Bericht beginnt mit der Sanierung des Landhausprojektes. Von ursprünglich über 6.000 entdeckten Mängeln blieben bis zum Jahreswechsel 2000/01 lediglich nur mehr 206 offene Positionen. Davon sind 125 Mängel aus Gewährleistungsfällen und 78 Mängel die im Zuge von Sachverständigenverfahren zur Behebung anstehen.

Im Kulturbezirk wird mit der Errichtung des neuen NÖ Landesmuseums, das derzeit die Dachgleiche feiert, die letzte Baulücke geschlossen. Das Landesmuseum soll termingerecht Mitte November 2002 fertig gestellt werden. Auf der Seite 13 des Berichtes wird über die Verkehrsentwicklung der Landeshauptstadt und im Besonderen über die Bahnhofsoffensive in St. Pölten gesprochen. Man lässt sie links liegen. Diese Offensive, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde von uns St. Pöltner Abgeordneten sowie vom Bürgermeister der Landeshauptstadt und den Gemeindevandataren hundertmal eingefordert, aber leider von der zuständigen Bundesministerin Forstinger zurückgestellt.

Zur Bahnhofsoffensive habe ich bei der Budgetdebatte darauf hingewiesen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir waren alle sehr, sehr enttäuscht von der Entscheidung der Bundesregierung. Es waren seinerzeit 6 Milliarden Schilling vorgesehen und diese wurden auf 3 Milliarden von der Bundesregierung reduziert. Das bedeutet, dass

nur mehr 20 statt wie vorgesehen 43 Bahnhöfe saniert werden. Das einfache Parteimitglied, Landeshauptmann Dr. Jörg Haider, hat nach Bekanntwerden dieser Einsparungen sofort eine Fahrt nach Wien unternommen und hat für sein Bundesland alle offenen Forderungspunkte erreicht, auch die volle Modernisierung des Klagenfurter Bahnhofes. Im Fernsehen wurde nach dieser Verhandlungsrunde das als Erfolg verkauft mit den Worten, man muss mit seinen Freunden in Wien nur richtig reden. So, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es meiner Meinung nach nicht. Ich habe das auch vor einem Monat zum Ausdruck gebracht. Wenn das zuständige einfache Parteimitglied eine Ministerin einsetzt und wenn die Entscheidungen trifft, dass er dann hergeht und sagt, so, und jetzt möchte ich trotzdem meine Forderungen durchbringen, weil sonst ... Ich glaube, ich brauch nicht näher darauf eingehen was unter „sonst“ gemeint ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schlimmer wird es auf der Seite 14 im Bericht, wo der Geschäftsführer der ECO-PLUS, Herr Dkfm. Krendelsberger unter einem Fragezeichen anführt, hat die Landeshauptstadt die Technologieoffensive verschlafen? Man müsste die Frage umgekehrt stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wurde St. Pölten bei den Förderungsmittel ausgehungert?

Ich darf dazu sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kennen alle den Beschluss, der seinerzeit bei der Landeshauptstadtwerdung gefasst worden ist im Zusammenhang mit Förderungsmitteln. Aber wir verstehen es als Abgeordnete von St. Pölten überhaupt nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir zum Beispiel von sämtlichen ECO-PLUS-Mitteln ausgeschlossen sind. Und ich verstehe auch nicht, dass meine Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen vom Bezirk St. Pölten auf diese Frage nicht auch näher eingehen. Wenn man die ganze Kompetenzverschiebung, die gesamte Entwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren, von Niederösterreichs Zentralraum und die Landeshauptstadt St. Pölten hernimmt, und ich werde mir erlauben dann einige Vergleichszahlen zu bringen, dann sehen Sie bei meiner Wortmeldung, dass hier eine derartige Veränderung eingetreten ist.

Ich möchte nur einige Punkte stellvertretend anführen würde aber bitten von Haus aus bei meiner Wortmeldung, meine Damen und Herren, dass das keine Neidkomplexe sind von St. Pölten aus gesehen. Aber wenn hier keine Förderungsmittel fließen, und das 14 Jahre hindurch, dann wird sich automatisch eine negative Entwicklung ergeben.

Und dann kann ich nicht als Geschäftsführer der ECO-PLUS die Frage stellen, hat St. Pölten die Entwicklung verschlafen? Man muss wirklich sagen, es wurde nicht verschlafen. St. Pölten ist „nur“ ausgehungert worden. Und unter diesem Gesichtspunkt möchte ich jetzt auf ein paar Punkte eingehen.

Vom Rathaus St. Pölten wurde auf Grund dieses Berichtes die Aussage getroffen, dies ist uns gegenüber eine Pflanzerei. Sie können das wortwörtlich lesen. Bis heute hätte die ECO-PLUS keine Studie zu einem geplanten Gründerzentrum vorgelegt. Überdies sei von der ECO-PLUS keine einzige Betriebsansiedlung in St. Pölten erfolgt. Ohne Fördermittel, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es keine Betriebsansiedlung. Ich darf das selber von meiner Region sagen und von meiner eigenen Stadt als Bürgermeister. Die erste Frage von jedem Investor, der in den Raum St. Pölten kommt, lautet, gibt es Fördermittel, ja oder nein. Wenn man dann sagt, wir sind keine Zielgebietskulisse, wir sind kein Ziel 5b-Gebiet oder Ziel 2-Gebiet, dann sagt er, lieber Bürgermeister, tut mir leid, aber dann gehe ich in eine andere Region. Ich vergönne jeder anderen Region das auch, bitte, mich richtig zu verstehen, aber man darf dann nicht als Geschäftsführer Dkfm. Krendelsberger von der ECO-PLUS sagen, St. Pölten hätte vielleicht einiges verschlafen. Es gibt keine Möglichkeit hier eine größere Betriebsansiedlung zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf dazu noch ausführen, wenn man zum Beispiel noch hernimmt den Fremdenverkehr und Tourismus. Und wenn ich mir dann anschau, was da für Förderungen gegeben worden sind, dann wird für das Anlegen von Radwegen, für die wir alle positiv eintreten, eine beachtliche Förderung gegeben, je nach Länge. Es steht im Förderungsvolumen drinnen von einer Million bis 18 Millionen. Ich darf nur sagen, St. Pölten hat auf eine Länge von 18,3 km meine Damen und Herren 2,50 m breit asphaltiert entlang der Traisen, keinen einzigen Groschen dafür erhalten. Und dann wird die Frage gestellt, hat man die Situation verschlafen. Die Stadt kann gar nicht anders weil sie eben die Fördermittel in diesem Ausmaß nicht bekommt.

Ich möchte damit überleiten: Die Landessportschule wird zu Recht als sehr positiv herausgestrichen. Ich darf darauf hinweisen, dass 1 Million Gäste aus 50 Nationen bis zum 3. Dezember, da war das zehnjährige Jubiläum, die Landessportschule frequentiert haben. Bei der Landesentwicklung wird im Bericht auf die gemeinderrelevanten Regionalförderungsberichte hingewiesen. Für drei

Gemeinden, meine sehr verehrten Damen und Herren, für Aufschließungsmaßnahmen von Betriebsgebieten mit einer Verzinsung von drei Prozent und einer Laufzeit von zehn Jahren wurden beachtliche Summen an Unterstützung gegeben. Ich darf wieder sagen, für die Landeshauptstadt St. Pölten hat es null Schilling gegeben. Für beschlossene Regionalisierungsförderungsprojekte im Jahr 2000 mit Gemeinden als Projektträgern wurden insgesamt an 15 Gemeinden 55,382 Millionen an Fördervolumen vergeben, St. Pölten hat bis zum heutigen Tag null Schilling bekommen.

In diesen Projekten, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind natürlich viele sportliche Einrichtungen, die man jetzt alle aufzählen könnte oder das eine Beispiel mit dem Radweg entlang der Traisen. In den ersten 14 Jahren, meine Damen und Herren, der Umsetzung des ECO-PLUS-Regionalisierungs-Förderungsprogrammes wurden insgesamt 837 Projekte mit einem Fördervolumen von zirka 4,7 Milliarden Schilling unterstützt. Und jetzt meine Damen und Herren möchte ich einen Vergleich hernehmen, da können Sie, wenn Sie die Unterlage bei sich haben, mitschauen. Auf der Seite 26. Und ich sage jetzt zum dritten Mal: Kein Neidkomplex, meine Damen und Herren. Welche Förderungen wurden von ECO-PLUS vergeben in unsere vier Viertelsregionen und wie schaut das jetzt aus bei der Landeshauptstadt, bei Niederösterreich Mitte und dem Zentralraum. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Nein, das ist nicht eingesetzt, sondern es gibt einen Beschluss ... Es gibt einen Beschluss, dass St. Pölten dafür nichts bekommen kann. Das heißt, wir müssen diesen Beschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, aufheben. So schnell als möglich.

Ich sage Ihnen jetzt ein paar Vergleichszahlen. Wenn man hernimmt jetzt das Wiener Umland/Industrieviertel so hat dieses in diesen 14 Jahren von 1987 bis 2000 ein Fördervolumen von 1.655,166.000,- Schilling bekommen. Umgerechnet auf sämtliche Einwohner in diesem Gebiet macht das 3.022,- Schilling in 14 Jahren im Durchschnitt aus. Wenn ich dann weiter gehe Weinviertel/Wiener Umland, meine Damen und Herren. Dort wurden gegeben 798,422.000,- Schilling oder auf den Einwohner umgerechnet 2.580,- Schilling. Und wenn ich dann weiter gehe, meine Damen und Herren, im Mostviertel wurden 864,539.000,- Schilling an Fördervolumen gegeben und 3.752,- Schilling auf den Einwohner umgerechnet. Und im Waldviertel wurde gegeben, meine Damen und Herren, ein Fördervolumen von 1,213.215,- Schilling, oder pro Einwohner 5.416,- Schilling.

Meine Damen und Herren! Beim Beschluss, den wir seinerzeit getroffen haben im Hohen Landtag, wie St. Pölten Landeshauptstadt geworden ist, hat man gesagt, es sollen alle Regionen gestärkt werden. Ich sage, in St. Pölten ist jetzt die Landeshauptstadt gekommen mit dem Kulturbezirk, meine Damen und Herren, aber sonst sind keine Förderungsmittel geflossen. Und das ergibt jetzt die letzte Zahl. Der Raum St. Pölten hat bekommen 98,140 Millionen oder umgerechnet, meine Damen und Herren, auf den Einwohner 714,- Schilling. Das heißt, in allen anderen Regionen, meine Damen und Herren, haben wir pro Einwohner an Förderungsmitteln zwischen 3.500,- und 5.400,- Schilling gegeben. In der Landeshauptstadt St. Pölten selbst 714,- Schilling. *(Abg. Breininger: Das war ja ausgemacht!)*

Ja, aber ich sage nur, das ist das Gebäude. Aber das hat für die Landeshauptstadt selber und für die Entwicklung kaum eine Entwicklung gebracht. *(Abg. Breininger: Herr Kollege! Aber die 8 Millionen musst du auch dazu rechnen!)*

Und ich darf das, lieber Bürgermeister und Abgeordneter Kollege, ich darf das ja als Abgeordneter vergleichen. Ich bin stolz darauf, wenn es in anderen Regionen Betriebsansiedlungen gibt. Aber wir in St. Pölten können nicht deswegen, weil wir die Landeshauptstadt Gottseidank haben, in der Entwicklung zurückfallen. Und daher müssen wir die Hand auf die Brust legen und ich darf euch sagen und würde euch bitten nachzudenken, ich habe das schon bei der Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung gesagt, wir müssen bei den Richtlinien nach dem Jahr 2000, weil bis dahin sind ja die Richtlinien beschlossen, auch bitte diesen Beschluss aufheben und eine andere Entscheidung herbeiführen. Sonst wird sich da niemand mehr ansiedeln. Wir können sagen, wir sind stolz, wir haben die Landeshauptstadt, aber sonst gibt es keine Entwicklung, ob im Tourismus, oder bei Betriebsansiedlungen. Und das, bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich wirklich dringend zur Überlegung geben. Sie haben in Ihren Unterlagen diese Zahlen und diese Zahlen sprechen für sich. Da können wir noch so stark sein, Herr Abgeordneter, mit aller Unterstützung. Aber es geht vom Gesetz her nicht. Und daher würde ich sagen, müssen wir umdenken.

Ich möchte aber mit etwas Positivem enden, meine Damen und Herren. Zur Stärkung des Messe-Standortes in Niederösterreich werden ebenfalls einige Städte sehr sauber unterstützt. Weniger die Landeshauptstadt St. Pölten, für sie ist gar nichts drinnen. Und dann darf ich sagen, der Donau-Radweg, ich möchte kurz über den Fremdenverkehr ein paar Worte sagen, ist ganz, ganz super. Wir schließen uns jetzt mit dem Traisental-

Radweg an an den Donau-Radweg. Gehen dann 'runter bis zum Schubert-Radwanderweg. Und ich glaube, das ist um die Landeshauptstadt etwas Positives. Wir versuchen über den Radweg, den wir finanzieren, in St. Pölten bekommen wir nichts, Herzogenburg hat Gottseidank von der Regionalisierung etwas bekommen und die Stadt Traismauer, aber wir können uns jetzt einklinken an den Donau-Radweg, der eben dann weiter führt oder in das obere Tal. Sicherlich ist das eine positive Entwicklung. Leider müssen wir aber feststellen, dass wir für die Region St. Pölten keine Förderungsmittel bekommen. Und ich möchte abschließend noch einmal bitten nachzudenken darüber, dass wir diesen Beschluss so schnell als möglich abändern, dass auch für die Landeshauptstadt St. Pölten Förderungsmittel gegeben werden können im Interesse einer positiven Entwicklung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Ich möchte kurz auf die Worte meines Vorredners kontern. Du hast es schon gesagt, Herr Bürgermeister-Kollege und Abgeordneter Rupp, dass das ein Wunschdenken der St. Pöltner ist, weil es ja einen Beschluss gibt. Es hat einen Beschluss gegeben vor 20 Jahren hier die Landeshauptstadt zu errichten. Acht Milliarden Schilling wurden damals als Zahl genannt. Und im Gegensatz dazu wurde ausgemacht für die Regionalisierung 500 Millionen Schilling jährlich 20 Jahre lang zur Verfügung zu stellen für die Regionen. Es war euer Landeshauptmannstellvertreter Höger, der sich da im Ludwig-Höger-Pakt sozusagen auch mit verdient gemacht hat, dass es in unseren niederösterreichischen Regionen auch zu Weiterentwicklungen kommt und dass es nicht nur eine Schwerpunktsetzung war damals mit diesem Beschluss.

Und wenn ich hier die Aufteilung der Mittel nehme, 350 Millionen für die ECO-PLUS und 150 Millionen für dezentrale Maßnahmen, so behaupte ich hier und sage - das ist der jährliche Betrag - dass auch für St. Pölten aus diesem 150 Millionen-Pool sicherlich Mittel geflossen sind und vor allem die Regionalisierungsmittel der ECO-PLUS in die Regionen natürlich gekommen sind.

Und ich meine, wenn man die Abgeordneten des Waldviertels oder des Weinviertels anspricht, ich glaube, die wären froh, wenn sie eine solche wirtschaftliche Entwicklung hätten wie du, lieber

Herr Bürgermeister, in deiner Heimatstadt Herzogenburg. Da geht wirklich wirtschaftlich etwas weiter. Es war ja ein Sogeffekt mit dabei. Ich will nur an die Landessportschule denken, an die Landesakademie, an alle zentralen Einrichtungen, die infolge der NÖ Landeshauptstadt hierher gekommen sind. *(Abg. Rupp: Da kriegst aber keine Kommunalsteuer dafür!)*

Du kriegst sicherlich nicht für alles Kommunalsteuer. Aber für die Nebenbetriebe und Nebenstellen kommen sicher große steuerliche Einnahmen in deine Region. Und auch die wirtschaftliche Belebung, Gastronomie usw. Ich glaube, man sollte das nicht so engstirnig sehen. Und für 2006 muss man sich ohnehin etwas überlegen, da stimm' ich vollkommen mir dir überein. Dann läuft ja dieser Pakt aus. Da muss dann weiter gesprochen werden.

Ich beschäftige mich heute in meiner Wortmeldung vor allem mit dem Rechnungsabschluss. Und der Herr Kollege Dkfm. Rambossek hat gut prophezeit, ich habe Jubelmeldungen parat. Man muss diese Zahlen, die du genannt hast, und die auch ich in Kürze bringen werde, wirklich im richtigen Blickpunkt sehen.

Es ist nämlich so, dass, geschätzte Damen und Herren, jeder kleine Bürgermeister weiß, dass die Vision, wie es weiter geht in seiner Gemeinde, wie die Schritte, die wirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Gemeinde zu gestalten ist, die Budgetgestaltung ist, das ist so der zu Papier gebrachte Plan in Zahlen gegossen. Und erst wenn der Rechnungsabschluss am Tisch liegt, dann weiß man, ob diese Visionen Wirklichkeit geworden sind. Ob das was er versprochen hat, wollte, auch umgesetzt werden konnte. Und ich muss sagen, bei uns in Niederösterreich stimmt der Kurs. Und es ist auch geschehen. Und man darf nicht nur die rein buchhalterischen Zahlen im Hintergrund sehen, sondern auch das was geschehen ist, was damit gemacht wurde. Und da sieht das Ganze dann schon anders aus.

Im Falle unseres Rechnungsabschlusses 2000 würde ein Finanztechniker sagen, der sehr umfassende, ambitionierte Landeshaushaltsvoranschlag für das Millenniumsjahr 2000 wurde sehr gewissenhaft und punktgenau vollzogen. Nun, ich interpretiere den Rechnungsabschluss 2000 so, dass das versprochene Budgetprogramm nicht nur erfüllt und eingehalten wurde, sondern das Gesamtergebnis des Rechnungsabschlusses übertraf sogar diesen Voranschlag. In Kürze nur einige Zahlen dazu. Bekanntlich gibt es im ordentlichen Haushalt Ausgaben von 56,6 Milliarden, Einnahmen von 55,2 Milliarden. Der Abgang beträgt 1,4 Milliarden. Und wie du gesagt hast, der Abgang wird durch Darle-

hen von 0,2 Milliarden und innere Anleihen mit 1,1 Milliarden abgedeckt. Und Gesamtgebarung in brutto, Abgang von 1,99 Milliarden Schilling - wir sprechen heute noch von Schilling, das letzte Mal in diesem Hohen Haus, nächstes Jahr werden es dann die Euro sein - ist der Gesamtbruttoabgang.

Das Gesamtvolumen ist natürlich gewachsen, Ausgaben und Einnahmen. Und es ist gestiegen um 8,9 Prozent. Jedoch, wenn man jetzt die vermehrten Ausgaben herannimmt und durch die Rücklagenentnahmen berichtigt ergibt sich ein berichtigter Ausgabenrahmen von 54,3 Milliarden, also um 594 Millionen Schilling weniger als im Rechnungsabschluss 1999. Man kann also hier nicht behaupten, dass über das Ziel geschossen wurde. Im Gegenteil: Es wurden fast 600 Millionen Schilling weniger ausgegeben laut Rechnungsabschluss als ein Jahr zuvor.

Wenn wir jetzt den Rechnungsabschluss mit dem Voranschlag vergleichen, so können wir auch erfreut feststellen, dass sich der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Bruttoabgang von 1,99 Milliarden - habe ich vorher schon erwähnt - nach Abzug der Tilgungen - hast du auch schon gesagt - auf einen Nettoabgang, eine echte Neuverschuldung von 378 Millionen Schilling reduziert hat.

Natürlich, im Voranschlag, hast du auch erwähnt, 4,12 Milliarden waren im Voranschlag brutto und nachher dann echte Neuverschuldung von drei Milliarden. Aber es ist immerhin, bitte, eine ganz krasse Reduzierung der Neuverschuldung, weil man ja Vorhaben geplant hat, die wir hier gemeinsam im Landtag beschlossen haben für das Jahr 2000. Das Budget ist ein Plan. Das haben wir vorgehabt und wir konnten diesen Plan mit der Neuverschuldung gravierend unterschreiten. Und das konnte nur geschehen durch den konsequenten und sparsamen Budgetvollzug, durch den die Neuverschuldung sensationell herabgesenkt, sensationell reduziert werden konnte.

Es ist uns auch gelungen, nicht nur unbedingt erforderliche Mehrausgaben im Umschichtungsbudget durch Ausgabenkürzungen, durch sonstige Einsparungen sowie Mehreinnahmen zu bedecken und - du hast es auch gesagt - abgangsneutral zu gestalten. Auch weitere abgangswirksame Mehreinnahmen von 1,4 Milliarden und Minderausgaben, hier wurde eingespart, von 710 Millionen, haben zur Reduzierung des veranschlagten Defizites beigetragen. Und wenn ich jetzt die Zahlen zu den Gesamtabgaben, Bruttoabgang, zu den Gesamtausgaben vergleiche, so waren im Jahr 1995 noch 15,2 Prozent Abgang zu Gesamtausgaben. Und wir haben das Ganze gesenkt kontinuierlich, Schritt für

Schritt, jedes Jahr bis 2000 auf 3,4 Prozent. Das ist eine wirklich bemerkenswerte Reduzierung.

Der Abgang im Rechnungsabschluss 2000 des Landes Niederösterreich ist somit deutlich unter dem Voranschlag geblieben, wie ich vorher schon gesagt habe. Aber es konnte auch das Verhältnis zu den Gesamtausgaben deutlich reduziert werden.

Die Finanzpolitik Niederösterreichs, geschätzte Damen und Herren, unter unserem Landeshauptmann Dr. Pröll und unter unserem Finanzlandesrat Mag. Sobotka hat mit diesem Rechnungsergebnis den Nachweis erbracht, und das ist wirklich ein Nachweis der sich mathematisch nachvollziehen lässt, dass er in der Lage ist, den Weg des Sparens mit Augenmaß fortzusetzen ohne dabei die sozialen und wirtschaftlichen Zielsetzungen zu vernachlässigen.

Kurz noch ein Wort zu Maastricht. Auch hier liegen wir im Ergebnis sehr gut; bekanntlich eine Milliarde Schilling Überschuss.

Wenn ich jetzt ganz kurz in einigen Budgetposten eine Entwicklung heraus richte, nämlich in der Betrachtung einzelner Budgetposten im Rechnungsabschluss zum Voranschlag, so konnten zum Beispiel bei den Personal- und Sachausgaben im ordentlichen Haushalt zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss eine Verbesserung von 19,9 zu 80,1 Prozent auf 18,8 zu 81,2 Prozent zugunsten der Sachausgaben erreicht werden. Und wenn ich jetzt wieder den langjährigen Vergleich hernehme, seit 1991 konnten die Personalausgaben kontinuierlich von 23,6 auf 18,8 Prozent herabgesenkt werden. Und das, geschätzte Damen und Herren, und Sie wissen das, und ich sage das, glaube ich, jedes Jahr, weil das auch ein Anliegen ist, ohne im sozialen Bereich zu sparen und einzusparen. Es ist natürlich so, dass die Dienstposten allgemein stark zurückgehen. Das wissen wir alle. Aber im Heimbereich, die Helfer usw., im Pflegebereich steigen die Dienstposten.

Für die Sicherung der Arbeitsplätze wurden als Zeichen einer aktiven Wirtschaftspolitik im Rechnungsabschluss 2000 für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen zirka S 21,2 Milliarden eingesetzt. Das sind immerhin fast 36 Prozent der Gesamtausgaben. Es ist auch dies in der langjährigen Betrachtung aller Rechnungsabschlüsse der höchste Wert seit 1993. Somit ein Rekord für Niederösterreich. Als Partner des Landes wurden den Gemeinden für Förderungen 2,97 Milliarden Schilling ausbezahlt und mit der Krankenanstaltenfinanzierung und den Bedarfszuweisungen ergeben sich in Summe 6,6

Milliarden Schilling, somit 11,2 Prozent der Gesamtausgaben.

Und für Niederösterreich als Insel der Menschlichkeit werden nicht nur im sozialen und im menschlichen Bereich Maßnahmen gesetzt. Um den internationalen Wettbewerb der Regionen in Angriff nehmen zu können werden kräftige wirtschaftspolitische Impulse getätigt für Straßen-, Wasserbau und Verkehr, Wirtschafts- und Wohnbauförderung. Und alles zusammen ergeben sich Ausgaben im Rechnungsabschluss von 15,3 Milliarden Schilling.

Ich darf auch hier an dieser Stelle noch auf die Schuldenentwicklung des Landes Niederösterreich eingehen. Das ist vielleicht auch ein Lieblingssteckenpferd mancher Kollegen, hinsichtlich des ersten Budgetprogrammes 1999 bis 2003. Das sogenannte alte Budgetprogramm haben wir sozusagen in unseren finanzpolitischen Vorausblickungsvisionen sogar übertroffen. Wir haben geplant eine Senkung des Nettoabgangs bis 2003 auf 2 Milliarden. Und 2000 ist nicht einmal Halbzeit. Wir halten nicht bei 2 Milliarden, wir halten nicht bei einer Milliarde, wir halten bei 400 Millionen Schilling, meine sehr verehrten Damen und Herren! Und die Tendenz ist weiter fallend.

Die Konsolidierung des NÖ Finanzhaushaltes findet in positiver Art und Weise bereits seit Jahren statt. Es ist eine stetige Entwicklung. Und darum haben wir auch das neue Budgetprogramm beschlossen und beschließen müssen. Von 17 auf 13 Milliarden, also um ein Viertel, sind die echten Finanzschulden gesunken. Und das seit 1996 Jahr für Jahr. Das rückt unser Bemühen ins rechte Licht, hier auch einen Beitrag zu leisten in Richtung Nulldefizit und der Devise, keine neuen Schulden mehr.

Und jetzt komm ich auch zu der Pro-Kopf-Veranschuldung. Es ist so, ein echter Mix aus den Landdenschulden, aus den inneren Anleihen, aus den Schulden der Gemeinden, das ist eine Mischung zwischen Äpfel, Birnen und Zwetschken. Das gilt nicht, das kann man nicht machen, das ist irrelevant. Das bestätigt uns nicht nur die Statistik Austria, geschätzte Damen und Herren, in der Darstellung der Statistik Austria vom Jahr 1999 - das Jahr 2000 liegt noch nicht auf - sondern auch der Staatsschuldenbericht von Prof. Frisch aus dem Jahre 1998, der hinkt noch mehr nach, also das ist die neueste Auflage 1998, das wird dort auch voll bestätigt. Hinsichtlich des immer wieder auftretenden Schreckensgespenstes innere Anleihen, geschätzte Damen und Herren, wird jedes Mal, bei jeder Budgetdebatte, bei jedem Rechnungsab-

schlussbericht und jeder –debatte hier ein Katastrophenszenario entwickelt. Und gerade Sie, geschätzte Damen und Herren, die sich hier auf den Rechnungshof immer wieder berufen, sollten zur Kenntnis nehmen, dass diese inneren Anleihen grundsätzlich vom Rechnungshof anerkannt wurden. Außerdem werden innere Anleihen international und auch EU-mäßig nicht als Schulden im engeren Sinn gewertet. Sicherlich müssen wir diese aufgeschobenen Ausgaben, die sie enthalten diese inneren Anleihen, tatsächlich einmal finanzieren. *(Abg. Mag. Fasan: Es gibt also Schulden im engeren und im weiteren Sinn!)*

Das ist schon richtig. Aber das nur schrittweise und über Jahrzehnte hinweg.

Der Gesamtschuldenstand - das ist auch noch so ein Punkt - von 31,4 Milliarden per 31. Dezember 1999 reduziert sich somit um die inneren Anleihen auf 13,57 Milliarden Schilling. Und mit Stand Silvester 2000 war dieser echte Bankschuldenstand noch um 760 Millionen Schilling geringer.

Die Legende der Pro-Kopf-Verschuldungsrechnung von Kollegen Dkfm. Rambossek kann somit auch ins rechte Licht gerückt werden. Er erzählt uns, heuer hat er es nicht gemacht, normalerweise von den Pro-Kopf-Verschuldungen des Bundes. Jeder Staatsbürger ist vom Bund ..., im Jahr 1989 war er mit 101.000,- Schilling belastet und 1999, zehn Jahre später, mit 226.200,- Schilling. Und im Land Niederösterreich sind es, wenn man die echten Bankschulden hernimmt, 8.700,- Schilling und nicht 21.600,- Schilling, wie vom Kollegen Dkfm. Rambossek uns gesagt wurde.

Bei den längerfristigen Gesamtschulden ergeben sich ebenfalls positive Entwicklungen. Nicht fällige Verwaltungsschulden 49,6 Milliarden und Finanzschulden laut Schuldenausweis 31,8 Milliarden, somit zusammen 81,4 Milliarden. Da gibt es auch eine schöne Zahl. Diese Gesamtschulden sind 137,5 Prozent des Gesamtausgabenvolumens. Und die haben sich auch stark reduziert. Seit 1998 ist nämlich dieses Verhältnis von 150,2 Prozent auf 137,5 Prozent gefallen. Meine geschätzten Damen und Herren, wiederum eine Zahl, ein Indiz, das wir sehr geradlinig und sehr konsequent einen Kurs der Konsolidierung hier in Niederösterreich fahren.

Diesen längerfristigen Gesamtschulden stehen natürlich auch längerfristige Gesamtforderungen des Landes gegenüber. Nicht fällige Forderungen von 3 Milliarden zirka und Forderungen aus gegebenen Darlehen von 70 Milliarden, davon 69,3 Wohnbauförderungsaußenstände. 73,5 Milliarden sind derzeit die Forderungen des Landes. Das sind 124 Prozent des Gesamtausgabenvolumens.

Geschätzte Damen und Herren! Auf Grund des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2000, aber auf Grund der gegebenen Vergleiche, die ich jetzt in einigen wenigen Punkten gezogen habe - es gäbe dicke Listen wo man wirklich seriös und gut diese Entwicklungen überall ablesen kann - zeigt sich, dass unser Haushalt sich sehr positiv entwickelt. Allen Unkenrufen zum Trotz ist die Gesamtentwicklung unserer Finanzgebarung im Rahmen vieler Beobachtungswerte, im Detail habe ich, wie gesagt, einige gebracht, eine äußerst erfreuliche Tatsache. Das unterstreicht, wie gesagt, den richtigen Kurs unserer Finanzpolitik in Niederösterreich, den erfolgreichen Weg von Finanzlandesrat Mag. Sobotka und nicht nur auf Basis des Rechnungsabschlusses 2000, sondern auch auf Grund der Entwicklung der vorhergegangenen Rechnungsabschlüsse. Erstens: Wir haben also den Konvergenzkriterien Rechnung getragen. Zweitens: Wir haben alle Möglichkeiten genutzt, um weiterhin gestaltend und fördernd für unser Heimatland Niederösterreich wirken zu können und damit eine positive Entwicklung in unserem Heimatland zu garantieren.

Der Landeshaushalt, geschätzte Damen und Herren, ist jedenfalls kein einsturzgefährdetes Kartenhaus, auf Sand gebaut oder sonstwie schwach auf den Beinen. Denn heute, das habe ich eingangs schon gesagt, ist der Tag der Wahrheit. Für jede Gemeinde, für jeden Bürgermeister ist der Rechnungsabschluss ein Wahrheitsbeweis. Und wir haben heute den Wahrheitsbeweis auf dem Tisch. Es ist vielmehr ein solides Dach über dem Kopf aller Landesbürger errichtet. Im vorigen Jahr gab ich diesem Rechnungsabschluss 1999 einen römischen Einser. Heute komme ich etwas in Verlegenheit. Ich weiß nicht was besser ist, wie das die Lehrer sehen. Ich würde ihm einen römischen Einser mit einem dicken Strich geben heute. Und allen, die zu diesem großartigen Ergebnis mit beigetragen haben möchte ich einen Dank aussprechen. Ein Lob den zuständigen Abteilungen, der Finanzabteilung, der Buchhaltung, den zuständigen Beamten. Wir werden natürlich diesem Rechnungsabschluss unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Kollegen des Hohen Hauses!

Nach diesem Loblied von Dipl.Ing. Toms und den Phantasieausflügen jetzt zurück in die Realität. Ich mein', jeder, der sich das Zahlenwerk wirklich genau angeschaut hat und sich ein bisschen mit

der Finanzpolitik dieses Bundeslandes beschäftigt hat in letzter Zeit, der hat schon feststellen müssen, dass wir zwar nicht zu den Top ten-Regionen gehören, sondern zu den Top-Schuldnern in Österreich. Das muss man schon einmal klar und deutlich hier sagen. Ich weiß zwar, dass man, wenn man ein Diplomingenieur von der Statik ist, dass man nicht immer wirklich dann die Zahlen so gut zusammen zählen kann. (*Abg. Dipl.Ing. Toms: Du hast nicht aufgepasst!*)

Aber dieses Mal muss man halt unterscheiden: Die Insel der Seligkeit und der Menschlichkeit lassen wir weg – wir sind die Top-Schuldner in Niederösterreich. Und wir haben auch einen Schulden-Landesrat, der das gemacht hat. Und der heißt halt Sobotka. Und er gehört der ÖVP an. Auch das, meine Damen und Herren, muss man klar und deutlich hier heute bei dieser Debatte sagen.

Und abschließend, damit man dann ein bisschen lockerer zu anderen Themen kommt, sage ich, auch der Grasser-Plan, meine Damen und Herren, für Niederösterreich muss längst gefordert sein. Er muss eingeführt werden. Und ich würde halt schauen, dass sich die entsprechend verantwortlichen Politiker an diesen Grasser-Plan halten. Auf Bundesebene haben wir es vorgezeigt. Nach 30 Jahren Schuldenpolitik mit einem Anhängsel ÖVP, die alle Schulden mit unterzeichnet hat, müssen wir jetzt sanieren. Wir machen das. Und wir werden auch in Niederösterreich, meine Damen und Herren, wenn wir hier Verantwortung bekommen, auch im Finanzbereich die Schulden abbauen. Denn, meine Damen und Herren, wir sind Top-Schuldner in Österreich.

Nun weg von den Zahlen, meine Damen und Herren. Ich möchte zu dem Thema EU-Beitritt, nicht nur zu den finanziellen Auswirkungen, sondern zu dem kommen, meine Damen und Herren, was die Bevölkerung betrifft. Was sagt die Bevölkerung wenn man heute hier davon spricht, naja, Auswirkungen des EU-Beitrittes. Wie empfindet das der Staatsbürger? Insgesamt negativ, meine Damen und Herren, ist die Meinung in der Bevölkerung immer wieder zu hören. Von der Hausfrau über den Arbeitnehmer der Klein- und Mittelbetriebe bis hin zu den Bauern, alle sagen sie, wir sind Verlierer, meine Damen und Herren.

Wir waren Verlierer des Beitrittes und wir sind es noch immer. Jede Hausfrau wartet noch immer auf den Tausender von der Gitti Ederer, den sie sich ersparen hätte sollen. Jeder Bauer wartet noch immer auf die vielen Förderungen die kommen hätten sollen. Jeder Arbeitnehmer wartet darauf, dass es besser werden hätte sollen. Und die Klein-

und Mittelbetriebe, meine Damen und Herren, denen geht es nicht anders.

Zu den Bauern, nachdem mir das ein großes Anliegen ist: Die Erzeugerpreise sind gesunken, Einkommensverluste jedes Jahr, meine Damen und Herren, ein Bauernsterben. Ein Bauernsterben, das nicht stoppt. Und noch gestern hat unser Landeshauptmann in Wieselburg bei der Eröffnung der Messe davon gesprochen, wie wichtig ihm die Bauern sind. Wie wichtig dieser Berufsstand ist, nach dem Motto geht es den Bauern gut, geht es dem ganzen Land gut. Das Motto ist richtig. Nur, die Politik, meine Damen und Herren, und auch dieser EU-Beitritt, der von ÖVP und SPÖ gewollt und erzwungen worden ist, der war nicht gut für die Bauern. Er war nicht gut für die Bevölkerung aber vor allem nicht gut für die Bauern. Und darum sollte man, meine Damen und Herren, die Kirche im Dorf lassen. Nicht in einer schönen Sonntagsrede anlässlich der Eröffnung der Wieselburger Messe sagen, wie wichtig einem die Bauern sind und dann tagtäglich Anschläge auf diese Berufsgruppe verüben. Das ist eine falsche, eine unehrliche Politik, meine Damen und Herren! Und die wird von uns verurteilt. Die Bauern werden das zu schätzen wissen dass wir sie aufklären. Denn sie sind schon einmal leider Gottes dieser Propaganda auf den Leim gegangen. Und das wird kein zweites Mal passieren.

Und da schauen halt jetzt die Bürger dieses Landes die EU kritisch an und sagen, was ist die EU? Was ist aus ihr jetzt geworden? Wir sind jetzt dabei, wie schaut es aus? Die EU ist ein Moloch, eine Bürokratie, Betrug im Agrarbereich. Alles ständig auf der Tagesordnung: BSE-Skandal, Maul- und Klauenseuche, meine Damen und Herren. Und dann haben wir Sanktionen gehabt aus dieser EU. Jeder Bürger fragt, wie kann das passieren, dass andere über uns entscheiden wie eine Regierung aussehen kann? So wird von der Bevölkerung die EU momentan beurteilt. Das ist keine EU der Bürger und schon gar nicht eine EU der Mitgliedstaaten, meine Damen und Herren! Und auf Niederösterreich umgemünzt, meine Damen und Herren: Jetzt, wir befinden uns nach diesem EU-Beitritt und nach dem Schlamassel, das sich daraus ergeben hat, leider in keiner Top ten-Region. Und schon gar nicht auf einer Insel der Seligkeit oder der Menschlichkeit. Sondern leider Gottes, meine Damen und Herren, ist das Gegenteil der Fall.

Und genau in dieser Phase, in der wir uns jetzt befinden, droht noch dazu die ÖVP mit einer Osterweiterung ohne Wenn und Aber, meine Damen und Herren. Und wieder ist es so: Von den Haus-

frauen über die Arbeitnehmer, über die Klein- und Mittelbetriebe bis zu den Bauern wird es Verlierer geben. Es geht auf Kosten der Nettozahler, zu Lasten der Grenzregionen, zu Lasten der dort lebenden Bevölkerung und eben der Bauern, der Arbeitnehmer in den Klein- und Mittelbetrieben, zu Lasten der Bevölkerung, meine Damen und Herren.

Und daher sollten wir aus eurer EU-Lüge, so sage ich es halt einmal salopp, gelernt haben. Und wenn wir daraus gelernt haben, dann sprechen wir nicht mehr von Fristen in Bezug auf EU-Osterweiterung, sondern nur mehr von Standards. Standards im Bereich des Lohnniveaus, im Bereich der Umwelthygiene etc. Und kein Schilling mehr, kein Euro mehr nächstes Jahr nach Brüssel! Das, was wir abgeschlossen haben muss reichen. Und wenn damit die Erweiterung nicht finanzierbar ist, meine Damen und Herren, dann muss man umdenken: Wo kann man sinnvoll in Brüssel einsparen?

Wir in Österreich haben Modelle genug entwickelt und nachdem ich aus dem bäuerlichen Bereich komme, muss ich natürlich hier an dieser Stelle die Renationalisierung nennen. Sie ist sinnvoll! Es sind so viele schon unserer Meinung. Sie ist in Zukunft nicht mehr wegzudenken. Wenn wir, meine Damen und Herren, in dieser EU überleben wollen, dann ist die Renationalisierung der einzige Weg. Und bereits im österreichischen „Bauernbündler“, also in der Zeitung des Bauernbundes ist es ja nachzulesen (*zeigt Zeitung*), Herr Präsident, Sie werden es ja kennen, gibt der Minister Molterer bereits zu: Es gibt offensichtlich niemanden mehr, der sich traut die Agenda zu verteidigen. Na selbstverständlich, weil es ein Schmarrn ist! Ein Schmarrn, dem leider Gottes auch unser Minister zugestimmt hat, wo man wieder einmal nur die Bauern verraten hat. Und darum, meine Damen und Herren, diese Renationalisierung der Agrarpolitik. 50 Prozent Senkung des Mitgliedsbeitrages, das verwenden wir für unsere Bauern hier im Lande, regional ausgewogen so wie es sein soll. Und wir haben eine vernünftige Politik, meine Damen und Herren. Denn die gemeinsame Agrarpolitik der EU ist gescheitert!

Und wenn wir schon die Osterweiterung jetzt da besprechen, dann natürlich ein klares Nein zu Temelin. Temelin muss abgeschaltet werden! Und eine Abschaffung der Beneš-Dekrete, meine Damen und Herren. Ohne Erfüllung dieser Forderungen soll und darf es keine Zustimmung zu einer EU-Osterweiterung geben. Ich sage Ja zu einem eigenständigen Österreich, Ja zu einem eigenständigen Niederösterreich und daher Ja zu einer Volksbefragung über diese Erweiterung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. Kautz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich verfolge es eigentlich mit sehr großer Aufmerksamkeit, wenn jene Leute, die bis jetzt alle Versprechen gebrochen haben, von Lügen reden. Aber das sind wir gewohnt von dieser Seite des Hauses. Und wir waren eine Insel der Seligkeit oder eine Insel der Menschlichkeit so lange die FPÖ nicht in der Regierung war. Seit dem Zeitpunkt sind wir eine Insel der Grausamkeit geworden. Und es wird noch viel grausamer werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich weiß jetzt nicht, ob ich weinen oder heulen soll über den Grasser-Plan. Denn wenn ich nachdenke, dass der Herr Grasser außer Verkauf von Familiensilber nichts zustande bringt. Das Familiensilber verkauft er ... (*Abg. Waldhäusl: Schuldenmachen habt ihr besser gekonnt! 30 Jahre habt ihr Schulden gemacht!*)

Herr Kollege! Ich hab' euch einmal schon gesagt: Mit den Schulden, die wir gemacht haben, haben wir Straßen gebaut ... (*Unruhe im Hohen Hause.*) Herr Kollege! Hör' mir einmal zu, vielleicht wirst du es doch einmal kapiern. Mit diesem Geld haben wir Straßen gebaut, Autobahnen gebaut, Krankenhäuser gebaut und vieles mehr. Euer FPÖ-Parteiobmann von Wien hat eben Bordelle besucht mit eurem Geld. Das ist der Unterschied. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und wenn ich noch etwas sagen darf: Der Herr Grasser hat eigentlich nur Familiensilber verscheuert. Denn wenn ich jetzt sehe, dass die Tabakregie verkauft wird, von der noch dazu 400 bis 800 Millionen jährlich an den Staat abgeliefert worden sind, nur dass er einmal ein Nulldefizit vielleicht zusammen bringt, was er auch nicht zusammen bringt, weil dieses Versprechen hat er aufgelöst, so hat er die österreichische Bevölkerung verkauft. Denn die Arbeitsplätze wandern ab, die Entscheidungen fallen in anderen Ländern. Und der Scherbenhaufen, der hinter dieser Regierung da bleibt, den müssen erst andere wieder wegräumen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Waldhäusl: 30 Jahre sozialistische Misswirtschaft!*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Lieber Kollege Waldhäusl! Ihr habt leider nur wenige Stehsätze in eurem Repertoire. Und die sind falsch. (*Abg. Waldhäusl: Aber sie sind gut! Sie treffen den Punkt!*)

Aber falsch! Herr Kollege! Ich will mich mit dir nicht auseinandersetzen. Weil mit nur wenigen Stehsätzen nichts anderes als Lügen verbreiten oder Unwahrheiten verbreiten, Entschuldigung, das Wort

Lügen nehme ich zurück, Unwahrheiten zu verbreiten, das ist eigentlich nicht das Niveau das hierher gehört. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zum Gemeindeförderungsbericht. Mit dem will ich mich ein bisschen beschäftigen. Die Gemeinde, und wir haben in den letzten Tagen und Wochen sehr viel darüber gehört und auch diskutiert, ist eigentlich das Zentrum der Bürgernähe. Ein Sprichwort: Von der Wiege bis zur Bahre nicht nur die Formulare sondern die Gemeinde. Denn wenn ein Kind auf die Welt kommt geht man zum Standesamt, meldet es dort an. Und wenn der Mensch von dieser Erde abgerufen wird, wird er wieder vom Standesamt abgemeldet. Und alles, was sich zwischendurch abspielt, von der Wasserversorgung, -entsorgung und all die Probleme, Schule, Kindergarten, spielen sich praktisch im Gemeindebereich ab.

Daher ist es natürlich interessant, den Gemeindeförderungsbericht zu studieren. Er ist natürlich dementsprechend stark. Und ich gestatte mir eigentlich nur zwei Anmerkungen dazu. Er ist sehr umfangreich und es fehlen teilweise die Gegenüberstellungen - nicht in Zahlen. Sondern wenn die Gemeinde A für ein Projekt die Summe X bekommt und die Gemeinde B für ein gleiches Projekt die Summe Y, so kann man natürlich nicht davon ausgehen, dass beide Projekte gleich sind und beide Summen gleich sind. Und diese Gegenüberstellung warum, weshalb hier andere Bemessungskriterien vielleicht gegeben sind, die ich nicht bestreiten will, aber die fehlt natürlich.

Aber dass die Gemeindeförderung notwendig ist, zeigt sich immer mehr. Denn die Aufgaben in den Gemeinden werden mehr. Doch gibt es auch jetzt in letzter Zeit immer wieder mehr die Vorstellung, Aufgaben darf die Gemeinden wohl übernehmen, nur das Geld geben wir nicht dazu her. Ich nenne einige wenige Beispiele. Begonnen mit der Gewerbesteuer, weiter gegangen mit der Getränkesteuer, und die Einführungsworte des neuen Landesrates, dass er sofort auch die Lustbarkeitsabgabe streichen will, gehen in dieselbe Richtung. Das heißt, die Aufgaben der Gemeinde werden mehr, und das Geld kassieren andere, nämlich der Grasser zum Beispiel: 20 Prozent bei der Getränkesteuer die vorher zu 100 Prozent den Gemeinden gehörte. Aber das ist eben der Grasser-Plan. Früher haben sie Raubritter geheißen. *(Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*
Das ist so!

Aber was meine ich damit? Wenn der neue Herr Landesrat heute gesprochen hat von der Lust-

barkeitsabgabe, so hat die Gemeinde sehr wohl die Möglichkeit, dort, wo sie glaubt und es für notwendig empfindet, die Lustbarkeitsabgabe teilweise oder ganz zu erlassen. Und dort, wo eben viele Private nur einen Gewinn abschöpfen wollen, dort kann auch die Gemeinde mitleben mit der Lustbarkeitsabgabe.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mich hat heute eine Zeitungsmeldung sehr erschüttert. „Wasserwirtschaft muss zerschlagen werden.“ Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Dies ist eine gefährliche Drohung. Denn wir haben es schon einmal erlebt. Nicht in Österreich, Gottseidank nicht in Österreich. Aber die Welt ist ja kleiner geworden und der Sprung und der Blick nach England ist ja nicht weit, dort hat Thatcher das angefangen. Und wer hat die Rechnung bezahlt? Der Bürger! Denn ab dem Zeitpunkt, wo nur Private die Wasserver- und -entsorgung durchgeführt haben sind die Preise nach oben gegangen. Die Projekte, die Anlagen wurden total bis aufs Letzte ausgenutzt. Und dann kamen die Konkurse und die Gemeinden mussten wieder einspringen um für die Bürger das entsprechende Wasser zu haben bzw. das Abwasser zu entsorgen. Das heißt, es kann nicht so sein, dass gerade in diesen Bereichen die Privatisierung Einzug hält! Sondern das machen noch immer die Gemeinden am besten. Und ich sage da ein Beispiel dazu. Es ist auch notwendig, bei der Wasserver- und -entsorgung zum Beispiel auch soziale Härtefälle ausgleichen zu können. Das kann die Gemeinde, das kann die öffentliche Hand. Das macht aber sicher nicht der Private! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, mich hat auch ein Ausspruch des Präsidenten des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes in der Ausschusssitzung schockiert. Wenn Mag. Riedl gemeint hatte, um ein Nulldefizit erreichen zu können muss man die Gemeinden an die Kandare nehmen. Ich frage jetzt: Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Satz so gemeint war wie er gesagt wurde. Denn ich glaube, du bist selbst Bürgermeister und bist Vertreter der Gemeinden. Nur, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich wurde schon hellhörig. Denn wenn ich weiß, dass auch die Aufsichtsbehörde mit zweierlei Maß misst, so kann ich mir dann auch vorstellen wie das unter Umständen gemeint ist wenn die Gemeinden an die Kandare genommen werden sollen.

Es gibt zum Beispiel eine Empfehlung, dass die Aufschließungsgebühren mindestens 4.000,- Schilling betragen sollen. Ich habe einen Brief bekommen, wir müssen auf mindestens 4.000,- Schilling gehen. Kein Problem damit. Weil die durch-

schnittliche Summe 5.000,- ist. Das heißt im Klartext, entweder die 5.000,- oder wir machen dir weiterhin Schwierigkeiten. Und das, glaube ich, kann es nicht sein.

Ich bin der Meinung, die Gemeindeautonomie muss erhalten bleiben. Muss noch mehr ausgebaut werden als jetzt. Denn die politische Verantwortung in der Gemeinde trägt noch immer der Bürgermeister mit den gewählten Gemeinderäten. Die politische Verantwortung ist im gewählten Gremium. Und die Aufsichtsbehörde hat meiner Meinung nach die Aufgabe zu schauen, zu prüfen ob die Verwaltung und alles rundherum nach den geltenden Gesetzen abläuft. Aber nicht Oberlehrer zu spielen und vielleicht dem einen sagen dieses musst du machen und dem anderen sagen jenes musst du machen. Denn ich habe das auch anderswo schon erlebt, dass ich einen Brief bekommen habe, du hast das und das durchzuführen. Und die Nachbargemeinden haben das Andere andere gehabt. Das heißt, wenn ich all das durchgeführt hätte, hätte ich mit großer Vehemenz meine Bürger automatisch in die Nachbargemeinde getrieben. Und so hätten wir auch bei der Volkszählung wahrscheinlich nicht einen zehnpromzentigen Zuwachs gehabt.

Das heißt, hier muss man, glaube ich, schon unterscheiden zwischen politischen Verantwortungsträgern die immer wieder gewählt werden müssen, gewählt werden, und jenen, die die Oberaufsicht haben. Die sicher auch das eine oder andere zu kritisieren haben, das eine oder andere zu beanstanden haben. Aber hineinregieren sollte die Beamtschaft nicht. Und ich glaube, Kollege Mag. Riedl, ich nehme es an, dass deine Wortmeldung im Ausschuss in diese Richtung gegangen ist, okay, er muss streng kontrollieren. Aber an die Kandare nehme ich unter Umständen meinen Hund. Aber da wird er schon bestraft dabei, wenn ich ihn an die Kandare nehme. Und ich glaube nicht, dass es Aufgabe der Verwaltungsbehörde ist, die Bürgermeister und gewählten Mandatare zu strafen und daher an die Kandare nehmen.

Ich glaube und ich habe es immer wieder gemerkt, dass die Gemeindevertreterverbände, in letzter Zeit hat ja der Kollege Mag. Riedl sehr stark mitverhandelt, sehr wohl für die Gemeinden da sind. Und ich darf den ÖVP-Gemeindevertreterverband aufrichtig ersuchen, bei der Bundesstaatsreform diese Beschlüsse, die in Schladming getroffen wurden, auch mitzutragen. Denn die Bundesregierung ist darauf aus oder drauf und dran, so wie sie alles andere zerstört auch die Gemeinden zu zerstören. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie verstehen, dass ich immer ein bisschen unruhig werde, wenn der Herr Kollege Kautz vom „an die Kandare nehmen“ spricht. Aber ich weiß schon wie er es gemeint hat und hab das auch richtig verstanden.

Zunächst einige Sätze zu meinen Vorrednern. Die Worte von Kollegen Dipl.Ing. Toms waren wirklich salbungsvoll. Ich hab selten so schöne Worte gehört. Der Herr Landesrat Mag. Sobotka hätte es nicht schöner gekonnt. Also so gut, so rosig wie es bei uns ist, ich weiß nicht was wir uns da nicht alles leisten können vom Land Niederösterreich aus, was wir nicht alles noch finanzieren könnten, so gut geht es uns. Es ist auch seltsam wie er das interpretiert. Er spricht also von verschiedenartigen Schulden. Ich wusste nicht, also ich hab' bis jetzt meine Schulden immer ziemlich eindeutig erkannt. Er spricht von echten Schulden. Daraus leite ich ab, es müsste auch unechte Schulden geben. Er spricht von Schulden in engerem Sinn. Daraus leite ich ab, es gibt vielleicht auch Schulden im weiteren Sinn, die dann vielleicht andere Rückzahlungsmodalitäten haben oder was auch immer.

Eines lass' ich zumindest am heutigen Tag nicht gelten: Eine Ausrede auf die Schuldenpolitik der vergangenen Bundesregierung. Ich war kein Freund dieser Bundesregierung. Wir haben sie genauso als Opposition bekämpft oder gegen diese Bundesregierung Opposition gemacht wie wir gegen die jetzige Bundesregierung Opposition machen. Aber in Niederösterreich, wo man zwar nicht top-Schuldenland ist, denn das ist Kärnten, aber zumindest an zweiter Stelle im Schuldenmachen ist, laut Rechnungshofbericht, ausgerechnet hier in diesem Haus von diesem Rednerpult aus auf die Schuldenpolitik der vergangenen Bundesregierung auszureden, das ist ein bisschen billig.

Der römische Einser oder das Stricherl hinter dem römischen Einser, das der Kollege Dipl.Ing. Toms der Finanzpolitik des Landesrates Mag. Sobotka gibt kann nur ein Minus sein. Wobei ich auch diesen römischen Einser nicht geben würde. Ich bin vielleicht ganz froh, dass es diesen römischen Einser in der Notenskala in unseren Schulen nicht gibt. Weil sonst würden wir ihn vielleicht tatsächlich noch geben.

Nun aber zu einigen Punkten der Tagesordnung. Ich beginne beim Bericht über die finanziellen

Auswirkungen des EU-Beitrittes. Es ist ein sehr interessanter Bericht. Abgesehen von den feststehenden Zahlen, rund eine Milliarde Schilling geht als Landesanteil in gemeinsam geförderte Projekte. Es ist ein Bericht, dem durchaus interessante Informationen zu entnehmen sind. Was ich als interessant empfunden habe ist diese Gegenüberstellung der Programme und die Weiterentwicklung der Programme. Natürlich kann man jetzt dazu mit unterschiedlichen politischen Meinungen stehen. Aber dass man sieht, wie sich das verändert jetzt, wenn ich beispielsweise denke an das INTERREG-Programm, an das LEADER-Programm, wo sich tatsächlich abzeichnet eine Erhöhung des Fördervolumens, eine Veränderung und viele neuen Veränderungen überhaupt im Programmzeitraum zwischen 2000 und 2006. Das sind interessante Informationen, die wir da vorliegen haben.

Insbesondere was die Regionalpolitik betrifft, wo es ja insgesamt fünf Programme gibt, nämlich ein Ziel 2-Programm, ein LEADER und drei INTERREG-Programme durch die unterschiedlichen Grenzländer. Ich hoffe also auf die entsprechende Regionalpolitik und komm' dann auch noch einmal dazu wenn es um den Gemeindeförderbericht und den Bericht über Regionalisierung und Dezentralisierung geht.

Gestatten Sie aber schon noch ein Wort zur Osterweiterung und zu den Ausführungen des Kollegen Waldhäusl hiezu. Unbestritten ist, dass Niederösterreich von der Osterweiterung profitiert hat. Ich glaube, das wird auch der Kollege Waldhäusl nicht leugnen können. Unbestritten ist auch, dass die Osterweiterung als Investition zu verstehen ist und eine Investition sein sollte im wirtschaftlichen Sinn und auch im humanitären Sinne. Für unmöglich halte ich eine Volksabstimmung über diese Osterweiterung. Es geht nicht dass wir abstimmen darüber wie sich ein anderes Land verhalten soll. Es geht darum, dass ein anderes Land darüber abstimmen kann wie es sich selbst verhalten soll. Aber es wäre, stellen Sie sich vor, wir in Niederösterreich würden darüber abstimmen was das Burgenland zu machen hat betreffend beispielsweise irgendwelche burgenländischen Landesgesetze. Das wär nicht möglich. Wir können in Niederösterreich kein Gesetz beschließen das den Naturschutz im Burgenland regelt. Und genauso wenig können wir in Österreich ein Gesetz beschließen mittels einer Volksabstimmung das einen Gesetzesbeschluss eines anderen Landes regelt bezüglich des EU-Beitrittes. Das geht nicht! Das ist Populismus! Ich habe es auch bei der Budgetdebatte gesagt. Was wir schon können, und da stimmen wir zum Teil mit den Freiheitlichen überein, was wir schon können, ist, den Nizza-Vertrag poli-

tisch beurteilen und auch die Agenda politisch beurteilen.

Der Minister Molterer wird schon Recht haben, wenn er sagt, niemand traut sich mehr die Agenda zu verteidigen. Das ist schon richtig dass das extreme politische Fehlschläge waren. Die muss man entsprechend auch aufzeigen, diese Fehlschläge. Aber wir sollten dennoch, glaube ich, mit dem entsprechenden Ernst an die Sache herangehen. Etwa wenn wir davon reden wer ist Verlierer und wer ist Gewinner des EU-Beitrittes. Meiner Ansicht nach gibt es tatsächlich Verlierer. Das sind aber in Wahrheit Verlierer der globalen wirtschaftlichen Entwicklung, oder wenn Sie so wollen, der europäischen wirtschaftlichen Entwicklung und der Politik, die innerhalb der Staaten oder der Regierungen der Europäischen Union gemacht werden. Denn eines ist schon klar: Der europäische Rat, der eine relativ weite gesetzgebende Kompetenz hat, was wir aus verfassungsrechtlichen Gründen natürlich entsprechend kritisieren, dieser europäische Rat beschließt ja einen Großteil oder macht ja einen Großteil dieser Politik, beschließt einen Großteil dieser Gesetze.

Wenn also der Kollege Waldhäusl von der EU spricht, so muss man immer sehen, dass die EU ja kein starrer Körper ist, ja kein Block in dieser Hinsicht ist. Man kann nicht einfach Brüssel als das Synonym hernehmen. Sondern man muss, genauso wie man in Österreich in Auslegung des föderalen Gedankens auch neun Bundesländer mitdenkt, muss man bei der Europäischen Union auch die Mitgliedsländer und deren Politik bedenken. Und so muss man das sehen. Und gerade was die Sanktionen betrifft ist es doch naheliegend, dass das doch eigentlich Beschlüsse der 14 waren. Und nicht der EU als solcher. Was ist für den Kollegen Waldhäusl die EU? Ist das die Kommission? Ist das der Rat? Ist das das Parlament? Es ist nicht herauszufinden. Und ich würde hier schon um etwas mehr Präzision ersuchen.

Nun zum Bericht über die Landesentwicklung und Regionalisierung und Dezentralisierung. Es liegt diesem Bericht bei auch ein interessanter Bericht der ECO-PLUS über die Regionalisierung und die Förderungen im Zusammenhang mit der Regionalisierung. Es ist meiner Ansicht nach völlig in Ordnung dass man das Ziel verfolgt und wie der Tabelle zu entnehmen ist, was das Investitionsvolumen, das Pro-Kopf-Investitionsvolumen betrifft, auch tatsächlich die strukturschwachen Regionen gefördert hat. Diese Tabelle zeigt es ja auf. Der Kollege Rupp hat es ja genannt. Es ist also, was die Pro-Kopf-Investitionen betrifft das Waldviertel voran, das Mostviertel an zweiter Stelle, das Indus-

triviertel kommt danach, das Weinviertel an vierter Stelle. Und das absolute Schlusslicht ist St. Pölten und der Zentralraum.

Nun stimmt das schon. Und nun muss man sich natürlich fragen, was geschieht in diesem Raum St. Pölten? Und was geschieht in dieser Landeshauptstadt und wie ist das so gekommen? Da rede ich jetzt nicht von der fehlenden und schon erwähnten Abrechnung was das Regierungsviertel betrifft. Da rede ich auch nicht davon, dass man auch in diesem Bericht bekannterweise bei einem nagelneuen Regierungsviertel von Sanierung spricht, was an und für sich ja völlig grotesk ist. Denn ein neues Gebäude zu sanieren oder den Begriff damit zu verwenden, das zeigt schon auf, welche Fehler hier offensichtlich gemacht worden sind. Denn es gibt ja nicht nur das Problem dass der Rechnungsabschluss davon noch nicht vorliegt, sondern auch, das weist auch der Bericht aus dass wir insgesamt 6.000 Mängel haben nach der Fertigstellung. Dass 6.000 Mängel festgestellt wurden. Das ist ja auch nicht gerade das sprichwörtliche „Lercherl“ um das so zu formulieren. Auch wenn ein Großteil dieser Mängel bereits behoben ist, wenn ich nur kurz die Garage erwähnen darf, dann habe ich das Gefühl, die Mängel dort werden überhaupt nie behoben.

Wesentlich erscheint mir aber auch die mangelnde Zusammenarbeit zwischen dem Land Niederösterreich und der Stadt St. Pölten. Der Kollege Rupp hat schon angeführt das Beispiel Technologieoffensive wo diese Konflikte mehr oder minder offen zutage treten. Wo sich das Rathaus und die ECO-PLUS gegenseitig die Schuld an diesen Mängeln zuweisen. Interessant ist aber noch ein Satz der in diesem Bericht erwähnt wird, nämlich dass der wirtschaftliche Zuzug zwar anhält - und das glauben wir durchaus, wir schenken den Ausführungen der ECO-PLUS Glauben -, dass aber auf der anderen Seite offensichtlich in der Demoskopie gewisse Mängel bestehen. Denn wie wäre es sonst möglich, dass St. Pölten bei der Volkszählung unter die 50.000-Einwohner-Grenze gesunken ist, was für eine Landeshauptstadt schon sehr, sehr unangenehm ist meiner Ansicht nach.

Jetzt kann man nach den Ursachen fragen. Sind das wirtschaftliche Ursachen oder sind das vielleicht nicht auch politische Ursachen die vielleicht auch in Zusammenhang stehen mit der mangelnden Zusammenarbeit zwischen dem Land und dieser Hauptstadt. Ich selber kann das als Abgeordneter des Wahlkreises des Bezirkes Neunkirchen mit gutem Gewissen und mit Fug und Recht sagen, ich war nie ein Freund oder ein politischer Bewunderer dieses Ludwig-Höger-Paktes. Dieses

unseligen Paktes, der die Landeshauptstadt nach St. Pölten geholt hat. Ich halte es oder ich hielt es damals, und wir haben das damals auch zum Ausdruck gebracht, ich hielt das damals für einen Unsinn. Und würden wir heute noch einmal vor der Entscheidung stehen, dann wäre es doch sicher sinnvoller die Grenzen rund um Wien abzuschaffen zwischen Wien und Niederösterreich als irgendwo am weiten Land eine neue Hauptstadt entstehen zu lassen. Rein aus infrastrukturellen Gründen. Aber gerade weil unserem Bezirk diese Hauptstadtgründung wahrscheinlich nicht so viel gebracht hat, bin ich trotzdem der Meinung, dass jetzt, wo diese Entscheidungen gefallen sind, wo diese Infrastrukturmaßnahmen alle erfolgt sind, wo die ganzen Investitionen erfolgt sind, dass es doch das Mindeste ist dass da die entsprechende Zusammenarbeit vorhanden ist. Dass man entsprechend versucht das Beste aus dieser Situation zu machen.

Und wenn dem Kollegen Rupp entgegen gehalten wird auf sein Vorhalten dass es keine Förderungen in diesem Raum hier gibt, dass es ja diese 8-Milliarden-Investition bezüglich des Regierungsviertels gab, dann mag das schon stimmen. Nur, die Investition wird schlecht von der Stadt, für die Stadt und vielleicht auch durch die Stadt genützt und umgesetzt. Es gibt keine Verbindungen zwischen dieser Stadt und dem Regierungsviertel. Die Menschen kommen nicht zusammen. Es fehlt daher auch an entsprechenden Kaufkraftimpulsen. Es fehlt offensichtlich an entsprechenden planerischen Impulsen dieses Regierungsviertel in die Stadt zu integrieren. Man hat fast das Gefühl, diese Stadt hat zu dem Regierungsviertel ein Verhältnis wie der Bürgermeister zum Landeshauptmann. Und das ist das Schlechte in diesem Verhältnis zwischen Stadt und Land.

Also: Wir brauchen Initiativen dafür dass hier ein Zusammenwachsen stattfindet. Dass hier ein Integrationsprozess stattfindet, der die Stadt befruchtet und das Regierungsviertel befruchtet. Denn eines ist schon klar. Offensichtlich, und das weist der Bericht aus, gibt es einen gewissen wirtschaftlichen Aufholbedarf unmittelbar hier im Zentralraum. Und das hängt natürlich auch mit den Förderungen, aber insbesondere auch damit zusammen, dass man die großen Investitionen, die hier getätigt worden sind, überhaupt nicht umsetzen und überhaupt nicht nützen kann. Und das ist eigentlich schade. Denn das wäre nur ein Beispiel mehr warum dieses Regierungsviertel eine Fehlinvestition wäre oder auch war. Aber dann muss man eben jetzt versuchen die entsprechenden kommunalpolitischen und regionalpolitischen Schlüsse daraus zu ziehen. Und das ist nicht geschehen. Und das ist unsere politische Kritik.

Abschließend einige Sätze zum Gemeindeförderungsbericht. Die direkten Finanzzuweisungen machten also aus im Berichtszeitraum über 1,3 Milliarden Schilling, die indirekten Förderungen bzw. halt die Investitionen, die zugunsten oder im Interesse von Gemeinden und Verbänden durchgeführt wurden, 3 Milliarden, also mehr als das Doppelte. Und das ist tatsächlich auch notwendig wenn man die Probleme von Gemeinden beleuchtet. Einige wurden ja schon angesprochen. Das Problem der doch sehr raschen und nicht immer einfachen Erreichung der Maastricht-Kriterien. Das Problem den Beitrag zu liefern zum Sparziel des Bundes. Ein weiteres Beispiel die Krankenhausfinanzierung, die ja nur einige Gemeinden trifft. Denn im Vergleich zu den Trägergemeinden sind eigentlich die NÖKAS-Gemeinden ganz fein 'raus. Ein weiteres Beispiel die Getränkesteuer. Also zum Beispiel diese damalige, unselige EuGH-Beschwerde, dann die Aufhebung der Getränkesteuererlösung und die Ersatzlösung durch die Bundesregierung die eines der schlechtesten politischen Projekte dieser Bundesregierung war. Und jetzt die drohende Aufhebung des Bereicherungsverbotes, die ja beim EuGH im Raum steht. Es ist also schon zu fragen, wie sollen Gemeinden in diesem Fall diese Steuern zurückzahlen. Insbesondere aber dann wenn man sich fragt, wie sollen denn diejenigen eigentlich die Steuer zurückbekommen, die sie tatsächlich bezahlt haben. Das sind ja im großen und ganzen nicht die Wirte oder die Getränkehändler, sondern das sind die Konsumenten. Wie will man also den Konsumenten das zurückzahlen?

Ein Wort noch zum Wasserwirtschaftsfonds und zum Schul- und Kindergartenfonds dessen Sparmaßnahmen bezüglich der NÖ Budgetsanierung wir auch sehr sehr heftig kritisieren. Wir halten das für den falschen Weg. Was die Wasserprivatisierung betrifft und die Privatisierung im Wasserwirtschaftsbereich so sind wir auch der Ansicht, dass der Eigentümer kommunaler Wasserversorgungsanlagen in jedem Fall die Gemeinden zu sein haben. Denn die Gemeinden haben auch hier das entsprechende Know how und den Überblick.

Beim Betrieb dieser Anlagen kann ich mir schon vorstellen dass es sinnvoll ist, dass vielleicht auch private Firmen nach einer Ausschreibung für eine gewisse Zeit den Betrieb solcher Anlagen vornehmen. Genauso wie ich mir das vorstellen kann bei Verkehrsinfrastrukturanlagen. Wichtig ist aber, dass die öffentliche Hand der Auftraggeber bleibt. Das ist das entscheidende Kriterium.

Wir brauchen also eine zukunftsorientierte Kommunalpolitik. Eine Kommunalpolitik, die mehr

als bisher in die Regionen investiert. Und nicht in Projekte investiert, die es gerade ermöglichen, aus diesen Regionen besser wegzukommen oder besser durch diese Regionen durchzufahren. Das sind unter anderem auch die leider nur von uns kritisierten Transitroutenprojekte, insbesondere was die Autobahn betrifft. Aber wir werden jetzt keine Transitdiskussion mehr führen. In diesem Sinne ist es ganz, ganz wesentlich, eine zukunftsorientierte, eine bessere, eine investitionsfreudige, aber auch eine kommunenfreudigere Kommunal- und Regionalpolitik zu machen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Riedl das Wort.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Man kann mir wirklich nicht in den Mund legen, Herr Abgeordneter, dass ich ein Vertreter sein könnte, der in den Mund nimmt, die Gemeinden an die Kandare zu nehmen. Dazu, glaube ich, rede ich eine viel zu deutliche Sprache für die Interessen der NÖ Gemeinden. Und diese deutliche Sprache, die habe ich auch wenn es darum geht, solche Unterstellungen zu berichtigen. Ich sage das ganz offen. Zuerst habe ich geglaubt ich müsste nachdenken, ob man einen Augen- oder Ohrenarzt empfehlen sollte weil ich ja in der letzten Ausschusssitzung nicht anwesend war. Wir haben uns im Gespräch geeinigt, dass man bei der Budgetausschusssitzung darüber gesprochen hat. Und ich sage noch einmal, man müsste die Gesamtzusammenhänge dann erläutern und erklären. Weil Tatsache ist eines, und das meine ich auch so, wenn Sanierungsgemeinden, die nicht nur die Hilfestellung die sie brauchen erhalten sondern darüber hinaus auch immer mehr ausgeben, und jetzt plötzlich sozusagen die Mär ausbricht, ich melde mich halt einmal grundsätzlich an - und heuer haben wir Anträge über 400 Millionen - und dann sollen jene, die sich daran halten und sparsam und korrekt arbeiten, die Zeche zahlen, dann war die Frage an den Herrn Landesrat berechtigt, ob man darauf vorbereitet ist dass man die Spreu vom Weizen trennt. Und dass man halt auch einmal alle jene, die sich übergebürlich sozusagen auf Kosten der anderen „bereichern“ an die Kandare nehmen sollte. Aber das darf ich wohl auch noch meinen. Weil das, glaube ich, ist auch gerechtfertigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. Hrubesch (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Wie jedes Jahr möchte ich zum NÖ Gemeindeförderungsbericht 2000 auch einige Anmerkungen machen. Heuer hat ja der Bericht eine Stärke von bereits 618 Seiten erreicht. Das ist ein Rekord. Und ich möchte da gleich auf einige Zahlen mit eingehen.

Von den Förderungen, die im Jahr 2000 aus dem Landeshaushalt direkt an die Gemeinden und Gemeindeverbände geflossen sind, entfallen auf die Gemeinden 1.327 Millionen Schilling und auf die Gemeindeverbände 46 Millionen Schilling. Davon sind die wichtigsten Ausgaben im Jahr 2000 gegenüber dem Jahr 1999 von 3,16 Milliarden Schilling auf 3,09 Milliarden Schilling gekürzt worden. Hier sind die wichtigsten Ausgaben Freiwillige Feuerwehren mit 64 Millionen Schilling, Landesfeuerwehrverband mit 40 Millionen Schilling, Kindergärten mit 1 Milliarde Schilling. Der Landesbeitrag für die Krankenanstalten macht 1,5 Milliarden Schilling aus.

Interessant sind auch noch die Zahlen der Landesumlage. Wie Sie ja wissen, wurde die Landesumlage seit dem Jahr 1995 teilweise bis ganz gänzlich wegreduziert. Dem Land entfiel dadurch im Jahr 2000 insgesamt 1 Milliarde Schilling. Das sind seit dem Jahr 1995 nun fast 5 Milliarden Schilling.

Der Gemeindeförderungsbericht, meine sehr geehrten Damen und Herren, enthält aber auch eine Auflistung der Aktivitäten der ECO-PLUS GesmbH. Und zwar werden auf den Seiten 497 bis 538 in übersichtlicher Form die Aktivitäten dargestellt. ECO-PLUS ist ja seit über 38 Jahren für das Management von Wirtschaftsparks und seit über 28 Jahren für die Betriebsansiedelungen und nun seit 14 Jahren für das Regionalförderungsprogramm in Niederösterreich verantwortlich. Hier auch ein paar Zahlen: Insgesamt wurden im Jahr 2000 48 gemeinderelevante Regionalförderungsprojekte mit einem Fördervolumen von 238 Millionen gefördert. Das bedeutet ein Investitionsvolumen von insgesamt 671 Millionen Schilling.

Dabei, meine Damen und Herren, traten die Gemeinden bei 15 Projekten mit einem Fördervolumen von 55 Millionen Schilling direkt als Projektträger auf. Und hier möchte ich ein Projekt speziell herausheben. Und zwar ist das der weitere Ausbau des Donau-Radwegernetzes. Es wurden ja

weitere 25 Millionen für dieses Donau-Radwegernetz bereit gestellt, der Kollege Rupp hat das ja schon erwähnt. Aber ich glaube, es ist sinnvoller, dass man zuerst das Donau-Radwegennetz Ennsdorf bis Ybbs und dann auch in der südlichen Wachau ausbaut und dann in weiterer Folge Richtung St. Pölten... (*Abg. Rupp: Parallel dazu!*)

Naja, ich glaube, es ist besser wenn wir zuerst sagen, wo der Hauptstrom ist, da wird zuerst investiert. Und wir wissen ja, von Passau nach Wien herunter da ist der Hauptstrom der Donau-Radtouristen. Und ich glaube, dass es da zielführender ist, hier ein attraktives Angebot einmal zu machen. Und dann können wir die Verzweigung ohne weiters selbstverständlich Richtung Landeshauptstadt machen. Denn eines ist klar: Der Donau-Radweg wird ja in der Zwischenzeit, wie die Experten sagen, im Jahr von zirka 100.000 bis 150.000 Radfahrern befahren. Und das ist ja ein ganz immenser wirtschaftlicher Faktor für die ganze Region in Niederösterreich. Und wir in der Wachau, aber selbst auch in den umliegenden Gemeinden wissen ja, dass der Donau-Tourismus für den Niederösterreich-Tourismus doch einiges im Jahr mit beiträgt.

Wir Freiheitlichen begrüßen selbstverständlich solche Initiativen und werden den Gemeindeförderungsbericht aber auch den Bericht der ECO-PLUS gerne zur Kenntnis nehmen.

Zur Landtagszahl 758/B-32/3, Vorlage eines jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung in den Bereichen Hauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung auch ein paar Zahlen. Folgende Feststellung, meine Damen und Herren: In den Jahren 1995 bis 1999 gab es insgesamt 175 EU-kofinanzierte Regionalförderungsprojekte mit über 250 Millionen Schilling aus EU-Mitteln. Hier ist mir aber eine Sache aufgefallen, meine Damen und Herren, und da gibt es ein großes Problem derzeit mit der LEADER-Plus-Richtlinienverordnung. Und hier spreche ich wieder speziell als regionaler Abgeordneter der Region Krems-Wachau. Wie Sie ja wissen, wurde am 30. November 2000 dem Weltkulturerbe Wachau von der UNESCO die Zustimmung gegeben. Es wurde die Region zur Weltkulturerbestätte ernannt. Die offiziellen Feierlichkeiten werden im September 2001 stattfinden. Und nun möchte sich die Weltkulturerbestätte-Region Wachau um ein LEADER-Plus-Projekt bewerben, welches aber, meine Damen und Herren, auf Grund der derzeit geltenden Richtlinien nicht möglich ist. Ich darf im Zusammenhang dieser nicht möglichen Projekterteilung einen Resolutionsantrag einbringen mit der Bitte, dass Sie diesen Antrag auch entsprechend unterstützen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Hrubesch zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 758/B-32/3, Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die Landesentwicklung in den Bereichen Hauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung 2000/01, betreffend LEADER+ Richtlinien – Abänderung der Einwohnergrenzen.

Die Weltkulturerberegion Wachau möchte sich in der zweiten Ausschreibungsrunde der Gemeinschaftsinitiative LEADER+, die für Anfang 2002 erwartet wird, als Projektgebiet bewerben. Der Arbeitskreis Wachau erarbeitet zu diesem Zweck gerade einen regionalen Entwicklungsplan. Besonderen Stellenwert sollen darin auch die aus der Stadt Krems ins Weltkulturerbegebiet aufgenommenen Teile haben.

Da die derzeit geltenden LEADER+ Richtlinien allerdings eine Begrenzung der Einwohnerzahl von LEADER Städten und Gemeinden mit max. 20.000 Einwohnern vorsehen, könnte Krems (am Stichtag 31.12.1998: 23.381 EW) nicht ins LEADER Gebiet aufgenommen werden. Eine in den Welterbe-Richtlinien geforderte homogene Weiterentwicklung des Weltkulturerbes Wachau wäre dadurch gefährdet. Die ‚Stärkung von Stadt-Umland Beziehungen‘, wie sie in den LEADER Richtlinien gefordert wird und auch aus der Vorfeldanalyse des regionalen Entwicklungsplanes hervorgeht, wäre ebenfalls nicht möglich.

Die von Österreich der zuständigen Generaldirektion in Brüssel vorgeschlagene 20.000 Einwohnergrenze wird in den Richtlinien damit begründet, dass die Einwohneruntergrenze für eine Teilnahme an der EU Gemeinschaftsinitiative URBAN ebenfalls mit 20.000 festgelegt wurde. Obwohl sich Krems für URBAN beworben hatte, kamen bei dieser Gemeinschaftsinitiative in ganz Österreich nur die Kerngebiete der Großstädte Wien und Graz zum Zug. Aus meiner Sicht sollte die 20.000 Einwohnergrenze deshalb in den Richtlinien noch einmal überdacht werden und seitens des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in Brüssel ein Antrag auf Richtlinienänderung gestellt werden.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und sich dafür einzusetzen, dass ein Antrag auf Abänderung der LEADER+ Richtlinien in Brüssel gestellt wird, mit

dem Ziel, länderspezifische sowie regionale Erfordernisse und Gegebenheiten stärker zu berücksichtigen.“

Ich würde Sie bitten, wenn Sie der Weltkulturerberegion Wachau mit diesem Resolutionsantrag die Zustimmung erteilen könnten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Pietsch.

Abg. Pietsch (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren!

Auf Grund der Zusammenfassung mehrerer Tagesordnungspunkte möchte ich mich ebenfalls mit drei Bereichen beschäftigen, und zwar erstens dem Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, den Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und den Leasingverbindlichkeiten des Landes und drittens mit den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes auf das Land Niederösterreich.

Wenn ich auf die Vorredner eingehen darf, dann darf ich sagen, der Kollege Dkfm. Rambossek hat ja schon das Zahlenwerk sehr gut gebracht. Ich könnte es auch nicht anders. Und auch der Kollege Dipl.Ing. Toms hat aus seiner Sicht das Zahlenwerk gebracht. Nur eines, glaube ich, kann man nicht wegdiskutieren: Dass der Abgang minimiert wurde ist nur deswegen möglich gewesen, weil eben die Rücklagenentnahmen und die Zinsreserve in Anspruch genommen wurde. Und das ergab eine Summe von 4,1 Milliarden Schilling. Über alle anderen Zahlen kann man dann diskutieren, aber das kann nicht wegdiskutiert werden und das möchte ich eingangs auch feststellen.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Nun zum Rechnungsabschluss selbst. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000 zeigt, dass die im Voranschlag präliminierten Ansätze durch ein Umschichtungsbudget korrigiert werden mussten und die Endsummen der Einnahmen und der Ausgaben sowohl in der ordentlichen als auch in der außerordentlichen Gebarung vom Präliminat abweichen. Obwohl ich auch hier fairerweise sagen muss, dass der Rechnungsabschluss im Großen und Ganzen in Ordnung ist. Der Budgetvollzug 2000 muss außerdem noch im Lichte eines realen Wirtschaftswachstums von zirka 2,5 Prozent gesehen werden, was auch weniger war als angenommen, wodurch dieser auch etwas schwieriger zu vollziehen war.

Im Rechnungsabschluss sieht man sowohl positive, wir haben es schon gesagt, als auch einige negative Entwicklungen dieser Budgetpolitik, die nichts anderes ist als die Vorgabe, wie Finanzmittel aus den Bereichen der Gesellschafts-, der Wirtschafts- und Sozialpolitik als die drei wichtigsten Säulen einer Budgetpolitik bewegt und aufgestellt werden. Zukünftige Rechnungsabschlüsse oder auch Budgets müssen natürlich auch unter dem Aspekt bundespolitischer Entwicklungen gesehen werden.

Nun zu einigen Zahlen, der Großteil der Zahlen ist ja schon genannt worden. Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2000 konnte unter Berücksichtigung der Erlöse, der Aufnahme von Darlehen und einer inneren Anleihe ausgeglichen werden. Er weist Gesamteinnahmen und –ausgaben in der Höhe von 59,2 Milliarden Schilling aus. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 1999 ergibt sich eine Steigerung von 4,3 Milliarden oder 8,9 Prozent.

Der Abgang des Landesvoranschlages 2000 inklusive des Umschichtungsbudgets, das ja abgangsneutral erstellt wurde, wie wir auch schon gehört haben, beträgt gegenüber dem Rechnungsabschluss 2000 4,1 Milliarden Schilling. Durch Anleihen, Darlehen und sonstigen Kredite oder kurzfristige Finanzierungen konnte dieser Abgang gedeckt werden. Im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt waren Einnahmen von 51,3 Milliarden Schilling präliminiert. Im Rechnungsabschluss ergaben sich Einnahmen von 59,2 Milliarden. Das heißt, eine Erhöhung von 7,9 Milliarden Schilling, was eigentlich als positiv zu werten ist. Diese Mehreinnahmen kommen hauptsächlich aus nicht veranschlagten Schuldaufnahmen, die muss man hier hinzuzählen, innerer Anleihe, Rücklagenentnahme, Abschreibungen, und aus den Ertragsanteilen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Das zu den Einnahmen. Nun zu den Ausgaben. Im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt waren Ausgaben von 54,4 Milliarden präliminiert. Im Rechnungsabschluss ergaben sich Ausgaben von 59,2 Milliarden. Das heißt eine Steigerung gegenüber dem Voranschlag von 4,8 Milliarden. Auch diese Mehrausgaben wurden sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Budget, vor allem infolge höherer zweckgebundener und zweckgewidmeter Einnahmen bzw. aus den vorhandenen Rücklagen bzw. Kreditresterücklagen getätigt.

Das heißt, diese 4,8 Milliarden Schilling Erhöhung ist natürlich eine sehr hohe Summe. Wir haben schon gehört, wie diese Summe minimiert wird und minimiert wurde, das brauche ich hier nicht

mehr darzulegen. Es muss aber trotzdem getrachtet werden, die Steigerungen im Ausgabenbereich, wenn es möglich ist, noch geringer zu halten und einen Abgang zu minimieren. Langfristig sollte man von Verfahren des Budgetausgleiches durch Aufnahme von inneren Darlehen wegkommen. Ich weiß schon, es ist nicht leicht. Aber auch das Land Niederösterreich hat dementsprechende Mittel zu erbringen um für das angestrebte Nulldefizit des Bundesbudgets seinen Beitrag in Zukunft zu leisten.

Betrag daher der Schuldenstand Anfang des Jahres 2000 noch 31,4 Milliarden, so betrug er unter Beachtung weiterer Schuldaufnahmen, einer inneren Anleihe usw. am Ende des Jahres 2000 31,8 Milliarden. Das heißt, eine Erhöhung von rund 400 Millionen Schilling. Was eigentlich als nicht besonders viel erscheint. Allerdings gilt es auch weiterhin, den Schuldenstand wenn möglich zu minimieren. Die Bedeckung des Gesamtschuldenstandes, das sind eben die Zinsen, Spesen und Tilgungen, erfordern im Jahr 2000 die Summe von rund 2,5 Milliarden Schilling. Das sind 4,3 Prozent der Ausgaben der ordentlichen Gebarung.

Obwohl in diesem Rechnungsabschluss sehr positive Aspekte zu bemerken sind, gibt es doch einige kleinere „Hunde“ in diesem Rechnungsabschluss. Und ich darf hier auf einen besonderen Punkt hinweisen. Und zwar auf den Voranschlag 059999, Tierschutzorganisationen. Hier war eine Summe von 2 Millionen Schilling veranschlagt. Die wurde auch dementsprechend eingehalten. Und was ich für sehr positiv finde, dass das Land im Jahr 2001 diese Summe auf 2,5 Millionen Schilling und im Jahr 2002 auf 3,5 Millionen Schilling erhöht hat. Das heißt, das Land hat hier lobenswerterweise seine Verantwortung in diesem Bereich wahrgenommen und darf nun aber auch zur Bewältigung derartiger Probleme in diesem Bereich bei den Bundesbehörden Unterstützung einfordern. Ich darf bei dieser Gelegenheit einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Pietsch und Hintner zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes für das Jahr 2000, LtG. 760/R-1/3, betreffend Unterstützung der Bundesbehörden bei Vollzugsmaßnahmen von Beißkorb- und Leinenpflicht für Hunde.

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu gefährlichen Situationen durch Angriffe von Hunden, die nicht in ausreichendem Maße sorgsam verwahrt wurden. Die derzeitigen gesetzlichen

Grundlagen reichen nicht aus, um wirksame Maßnahmen für eine Hintanhaltung einer Gefährdung durch gefährliche Hunde setzen zu können. Es drängt sich daher die Notwendigkeit auf, neue landesgesetzliche Bestimmungen zu schaffen, die strengere Vorschriften bei der Führung von Hunden, insbesondere im Ortsbereich, zum Inhalt haben. Um derartige gesetzliche Maßnahmen jedoch wirksam vollziehen zu können, ist die Mitwirkung von Bundespolizeibehörden und Bundesgendarmerie unabdingbar, da es nur in sehr wenigen NÖ Gemeinden Gemeindegewachkörper gibt, die entsprechende ortspolizeiliche Verordnungen wirksam vollziehen können. Es scheint daher dringend notwendig, bereits vor Erlassung entsprechender Bestimmungen, mit denen eine Leinen- und Beißkorbpflicht geschaffen werden soll, die Bundesregierung aufzufordern, die Zustimmung zur Mitwirkung der Bundespolizei und Bundesgendarmerie bei derartigen Bestimmungen zu geben.

Dem NÖ Landtag liegt derzeit ein Antrag auf Änderung des NÖ Tierschutzgesetzes vor, mit dem eine Leinen- und Beißkorbpflicht geschaffen werden soll. Daneben wurde ein Entwurf für eine Novelle zum NÖ Polizeistrafgesetz zur Begutachtung versandt, der ebenfalls eine Beißkorb- und Leinenpflicht im Ortsgebiet vorsieht. Es wird daher erwartet, dass der Bund im Rahmen der Begutachtung bzw. im Verfahren nach Art. 98 B-VG die Mitwirkung der Bundesbehörden signalisiert bzw. gibt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere beim zuständigen Bundesminister für Inneres, im Zuge des Begutachtungsverfahrens vorstellig zu werden, mit dem Ersuchen, dass Bundespolizei und Bundesgendarmerie bei der Vollziehung von zu schaffenden Normen über Beißkorb- bzw. Leinenpflicht mitwirken.“

Im Rechnungsabschluss müssen aber auch die Leasingverbindlichkeiten, die nicht auf den Schuldenstand anzurechnen sind, als wesentlicher Faktor beurteilt werden. Nach Zusammenzählung der Leasingverbindlichkeiten aller Ressorts ergibt sich eine Summe von zirka 12 Milliarden. Gegenüber 1999 ist diese Summe fast gleich geblieben. Auch ich darf mich hier der Meinung der Frau Kollegin Mag. Weininger anschließen. Vielleicht wäre es möglich, eine übersichtliche Gesamtdarstellung zu liefern. Damit müsste man sich nicht hinsetzen und mühsam diese ganzen Summen entsprechend zusammenzählen und errechnen.

Weiters müssen aber noch die 6,6 Milliarden Schilling an valorisierten Gesamtinvestition zur Errichtung des Landhausbezirkes - ist auch schon gesagt worden - und Kulturbezirkes, bedeckt werden. Diese Leasingverbindlichkeiten werden meist entsprechend der Vorhaben und unterschiedlicher Laufzeiten einer Bedeckung finanzieller Art bis 25 Jahren bedürfen. Wobei bei allen Finanzierungen von Vorhaben solche Varianten zu wählen sind, die sowohl in Bezug auf Maastricht-Kriterien als auch in Bezug auf Tilgung und Zinsen die günstigsten sind.

Ich möchte auch einige Worte über die Fonds verlieren. Und zwar geben diese Fonds die Möglichkeit, dass Projekte rasch realisiert werden können. Wobei ich auch auf das aushaftende Kapital folgender Fonds hinweisen möchte: Wohnbauförderung rund 64 Milliarden Schilling - es wird noch einen Punkt heute geben wo darüber gesprochen wird, haben wir gehört wie sie veranlagt werden sollen. Der NÖ landwirtschaftliche Förderungsfonds 958,870.000; der NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds mit 5,137.000; der NÖ Wirtschaftsförderung- und Strukturverbesserungsfonds mit 22,5 Millionen und der NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit 766,093.000.

Durch die Dotierung dieser Fonds wird in den Bereichen Landwirtschaft, Wohnbau Fremdenverkehr, Wirtschaft und Wasserwirtschaft eine rasche Umsetzung zahlreicher Projekte gewährleistet. Allerdings was sehr negativ hier auffällt, aus dem heutigen „Standard“ ersichtlich, dieser Wasserwirtschaftsfonds hat bis ins Jahr 2000 ausgezeichnet funktioniert. Bürgermeister und Bürger haben im Großen die Möglichkeit gehabt, die Bedürfnisse hier in den Gemeinden abzudecken. Ich darf hier nur auf eine Resolution des Gemeindetages hinweisen, der sich ebenfalls gegen eine totale Privatisierung und für bessere Fördermöglichkeiten in diesem Bereich ausspricht. Wir haben ja gehört, dass hier die Absicht besteht, zu privatisieren, den Gemeinden verschiedene Dinge zu entziehen. Vor allem, was ich hier als negativ finde, die Tarifhoheit. Denn eine Kommune hat noch immer die Aufgabe, entsprechende Tarife zu gestalten. Und was natürlich auch noch aus diesem Artikel hervorgeht, dass die Förderungen nicht erhöht, sondern die Förderungen von etwa 5,5 Milliarden auf 1,5 Milliarden minimiert werden sollen. Da muss man sich schon fragen, warum ein System, das sehr gut funktioniert, plötzlich mit Gewalt anders etabliert werden soll bzw. hier andere Dinge Platz greifen sollen.

Inhaltlich zum Rechnungsabschluss passend gestatten Sie mir einige Worte über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes auf das Bundesland Niederösterreich. Ich bin hier anderer Meinung

als der Kollege Waldhäusl. Ich bin hier der Meinung, dass seit dem EU-Beitritt die finanziellen Auswirkungen sich äußerst positiv dargestellt haben für das Land Niederösterreich. Anfangs konnten die Zahlungen nach Brüssel in den zwei EU-Anpassungsbudgets nachvollzogen werden. Nun ist es aber nicht mehr so, denn gemäß EVG 1997 werden diese Anteilzahlungen direkt und sofort den Ländern abgezogen. Der Anteil des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000 betrug 1.075,000.000,- Schilling.

Die Neugestaltung der für Österreich und das Land Niederösterreich in hohem Maße relevanten Struktur- und Regionalpolitik der EU leitet sich von der Agenda 2000 ab. Die wichtigsten Veränderungen im neuen Programmzeitraum 2000 bis 2006 gegenüber der vorangegangenen Periode darf ich hier nur kurz streifen. Eine inhaltliche und räumliche Konzentration des Strukturfonds, Reduzierung der Zielprogramme von 7 auf 3 und der Gemeinschaftsinitiativen von 13 auf 4, Rücknahme der Fördergebiete von 51 auf 40 Prozent der Gesamtbevölkerung. Das Ziel 1 wurde neu definiert, Ziel 2 wurde neu definiert. Es kamen verschiedene Initiativen dazu, INTERREG 3 als wichtigste Gemeinschaftsinitiative, die wesentlich höher dotiert wird. LEADER+, EQUAL, URBAN, und als letztes ein neues Programm, Entwicklung des ländlichen Raumes, flächendeckend außerhalb der urbanisierten Zonen.

Ich glaube, dass die finanzielle Dotation der für Niederösterreich relevanten EU-Programme ausreichend ist. Niederösterreich hat in der Programmperiode 1995 bis 1999 insgesamt an acht EU-Programmen teilgenommen. Und in der Programmperiode 2000 bis 2006 wird Niederösterreich an fünf Regionalprogrammen beteiligt sein, nämlich Ziel 2, INTERREG 3a und LEADER+. INTERREG 3a sind drei Projekte, Österreich-Tschechien, Österreich-Slowakei und Österreich-Ungarn. Diese Programme werden mit insgesamt rund 220 Millionen Euro, das sind rund 3 Milliarden Schilling an EU-Strukturfondsmittel nur für Niederösterreich, unterstützt. In Niederösterreich ergibt sich daher aus einer Summe von 2,1 Milliarden Schilling, hier rechne ich den Landesbeitrag und die NÖ Kofinanzierungsmittel hinzu, ein Rückfluss von etwa 6,5 Milliarden Schilling dem gegenüberstehen. Die EU-Strukturmittel und auch die Bundesmittel sind hier eingerechnet. Das heißt, das Land Niederösterreich ist durch den Beitritt Österreichs zur EU äußerst positiv finanziell bedient. Und ich meine, dass das auch eine sehr gute Sache, einen guten Aspekt darstellt.

Meine Damen und Herren! Wir haben auf Grund des Rechnungsabschlusses eine Steigerung der im Voranschlag präliminierten Zahlen, lobenswerterweise kräftiger bei den Einnahmen, geringer bei den Ausgaben, erfahren. Unter dem Budgetausgleich unter Inkaufnahme einer geringen Verschuldung dargestellt.

Die Darstellung der Leasingverbindlichkeiten, die Finanzflüsse und Rückflüsse auf Grund des EU-Beitrittes runden den Gesamtbereich dieses Rechnungsabschlusses ab. Der Problematik werden wir uns aber nicht verschließen können, dass die zukünftigen Budgets in überwiegenderen Teilen nicht verändert werden können, da es sich um Fixausgaben handelt die eben zu tätigen sind und wie gesagt, diese sogenannte freie Finanzspitze, der sogenannte Ermessensbereich, natürlich relativ klein ist aber noch im geringen Ausmaße für innovative Maßnahmen Platz bietet. Wir werden nicht umhin können darüber nachzudenken, wie wir die vielfältigen Leistungen des Landes in Zukunft zu finanzieren haben. Bei konsequenter Einhaltung des Budgetprogrammes 2001 bis 2004 sind hier gewisse Änderungen notwendig.

Trotz manchmal kritischer Anmerkungen darf ich seitens der Sozialdemokratischen Fraktion feststellen, dass wir dem Rechnungsabschluss 2000 die Zustimmung geben und den Bericht über die Leasingverbindlichkeiten und die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wenn wir den Rechnungsabschluss und die Tagesordnungspunkte in Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes, vor allem die Frage von Leasingverbindlichkeiten, den Gemeindeförderungsbericht und die Landesentwicklung insgesamt, Fragen der Regionalisierung im Zusammenhang beraten, glaube ich, dann ist das eine Analyse und eine Darstellung, wie sehr sich eigentlich das Budget 2000 für das Land Niederösterreich insgesamt positiv ausgewirkt hat. Ich glaube wir können von den Zahlen her zunächst wirklich festhalten, dass es erfolgreich gelungen ist, hier den Abgang zu reduzieren - die Zahlen sind ja schon gefallen - von 4,1 auf 1,99 Milliarden um die Neuverschuldung entsprechend einzudämmen und diese fast auf Null zu reduzieren mit einem Netto-

abgang von 377 Millionen Schilling. Ein Beispiel wie hier auf der einen Seite konsequente Wirtschaftspolitik sich positiv auch für das Budget insgesamt im Bereich des Landes, aber indirekt auch das Bundesbudget für Länder und Gemeinden auswirkt.

Und natürlich ist es so, dass das Ergebnis eines Budgets immer davon abhängt nicht wie die Zahlen bewegt werden, sondern wie sich die Zahlen auf Grund von wirtschaftlichen Vorgängen bewegen. Und wenn der Kollege Rupp hier angesprochen hat, dass es eine besondere Problematik im Raum St. Pölten offensichtlich gibt, dann sollte vielleicht der Vizebürgermeister etwas mehr gehört werden in der Stadt, wenn es um Investitionen geht. Vielleicht sollte man auch in der Grundstückspolitik ein bisschen zukunftsorientierter vorgehen. Vielleicht sollte man sich auch ein bisschen mehr bemühen. Wir wollen aber keine Ratschläge von außen erteilen. Ganz einfach die Analyse, dass immer nur dann Erfolge eingefahren werden können, wenn man während des Jahres aktiv ist, wenn während des Jahres Akzente gesetzt werden. Und wenn man dann hört, dass offensichtlich Dinge wie Freizeitanlagen und ähnliches in St. Pölten derart schwierig einzurichten sind, andererseits es schwierig ist, Wirtschaftsbetriebe anzusiedeln, dann nehme man vielleicht Böheimkirchen mit dem großartigen Wirtschaftspark her. Wo andere Betriebe hingehen, sich dort ansiedeln, eine Freude haben weil die Wegbereitung in dieser Gemeinde entsprechend erfolgt. Dann, glaube ich, wird es auch in der Stadt St. Pölten nicht gehen ohne dass man der Wirtschaft ganz einfach entsprechend den Boden aufbereitet. Ganz einfach wie in der Landwirtschaft: Wenn man ein Pflänzlein sehen will muss man den Boden aufbereiten, muss das Pflänzlein gießen, dann kann sich etwas entwickeln.

Wenn eine Stadt zur Landeshauptstadt gemacht wird mit der Initiative des Landes Niederösterreich, wenn wir hier großartige Investitionen herbringen, wenn viele Investitionen im Bereich der Landessportschule, im Bereich internationaler Veranstaltungen wie Tennisturniere und ähnliches getätigt sind, wenn eine Stadt an der Westbahn liegt, wenn eine Stadt an der Westautobahn liegt, an internationalen Verkehrsadern, ja noch mehr mit Infrastruktur kann man einer Stadt meiner Meinung nach nicht mehr helfen, wenn dann nichts zustande gebracht wird, dann ist denen offensichtlich nicht mehr zu helfen, dann liegt das an der eigenen Schwäche. Wir wollen nicht nur kritisieren, ich möchte das hier feststellen. Ich glaube aber vielleicht auch zum Kollegen Waldhäusl, der gemeint hat, na, der Tausender bei den Privaten ist nicht eingetreten, die Probleme in der Landwirtschaft

sind alle nur von der EU gemacht. Ihm muss man vielleicht sagen, ich glaube, dass die Europäische Union als eine Gesellschaft von Konsumenten sich sehr wohl in vielen Bereichen durch kostengünstigere Angebote, das heißt, durch mehr Wettbewerb in der Wirtschaft, aber auch durch Privatisierungsschritte, die zum Teil schon vollzogen wurden - Telefonbereich ist hier anzuführen, weitere Bereiche folgen, um hier nur den Strommarkt anzusprechen und ähnliches mehr - dass sich das sehr wohl sehr positiv für die Geldbörse der Hausfrau oder des Haushaltes insgesamt ausgewirkt hat.

Zur Landwirtschaft ist festzustellen, dass wir natürlich mit dem Beitritt zur Europäischen Union die Probleme nicht gelöst haben. Es wäre aber vermessen zu sagen, dass ohne Beitritt alles eitel Wonne wäre. Das ist eine derartige Blauäugigkeit die man ganz einfach in dieser Diskussion so nicht akzeptieren kann. Denn es ist insgesamt das Agrarsystem mit der Europäischen Union umgestellt worden. Und man muss festhalten, dass auch vor der Europäischen Union ohne entsprechende marktwirtschaftlicher Zuschüsse im Bereich des Exportes ... Wir exportieren in vielen Bereichen erfreulicherweise entsprechende Agrarprodukte, beim Rinderbereich sind das nahezu 150 Prozent der Eigenerzeugung. Wir haben wertvolle Abnehmer im europäischen Land. Vor allem Italien ist ein großartiger Abnehmer, die 90 Prozent etwa unseres Exportbedarfes beim Rindfleisch abnehmen. Dass also durch BSE und MKS verursacht sich der Export entsprechend reduziert hat bei uns oder dieser gestoppt wurde, der Preis entsprechend verfallen ist, das sind Dinge, wo es, glaube ich, darum geht, gemeinsam in einer Partnerschaft zwischen Handel und Konsumenten hier zunächst einmal das Vertrauen in die österreichische Landwirtschaft im regionalen Bereich ganz einfach auch beim Preisbewusstsein wieder zu gewinnen. An sich ist es ja vorhanden, die Konsumenten wissen sehr genau, dass hier sehr naturnah und ökologisch produziert wird. Wobei hier, glaube ich, eines dazu kommt, dass wir neben dem Bioprogramm auch eine sehr starke ökologische Schiene haben. Wir haben das größte Umweltprogramm Europas, das von Österreichs Bauern wirklich sehr, sehr vorbildlich vollzogen wird. Und ganz von ungefähr kommt es ja nicht. Es hat schon ein entsprechendes Engagement auch der Agrarverantwortlichen in Brüssel, der Agrarminister aller Mitgliedsländer, gefordert, dass es gelungen ist, mehr als 50 Prozent des Gesamtbudgets nunmehr auch für agrarische Bereiche zu verwenden. Weil es wichtig ist, weil der Agrarmarkt – und das muss man dazu sagen, es sind ja keine Geschenke, sondern der einzige liberalisierte Markt Europas ist. Und weil es dabei um Ausgleichsleistungen geht, die letztend-

lich den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union insgesamt wiederum zugute kommen.

In diesem Sinne ist es, glaube ich, wichtig, dass gerade im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes auch klar festgestellt wird, dass die Regionalprogramme, die in Österreich angeboten werden, die hier ausverhandelt wurden, durch die Reform der EU-Strukturfonds eine entsprechende Effizienzsteigerung erreicht haben. Und es wurde auch von meinen Vordnern hier besonders betont, dass vor allem die für Niederösterreich wirksamen Angebote, vor allem der Zielgebiet Ziel 2-Regelung, ländlicher Raum, hier glaube ich ganz wesentlich quer durch das gesamte Land in den verschiedenen Projekten, in den verschiedenen Bereichen für Investitionen bis hinein in die Fonds entsprechend mit der Mitfinanzierung sich ausgewirkt hat. Dass Programme wie INTERREG vor allem im Grenzland für uns von entscheidender Bedeutung sind. Die Zahlen sind gefallen. Wenn hier also etwa 3 Milliarden Schilling allein für diesen Bereich, glaube ich, für Impulse dieser Regionen gegeben werden, dann ist das eine positive Auswirkung. Die letzten Entscheidungen für die Teilnahme LEADER+ ermöglichen ja wiederum vielen Gebieten in unserem Lande, sich dabei entsprechend zu beteiligen, wirtschaftliche Impulse zu holen. Sie werden allerdings nicht gebracht, man muss sich selbst engagieren, man muss selbst Ideen einbringen, man muss selbst Hand anlegen, man muss selbst organisieren um derartige Projekte auch tatsächlich umsetzen zu können.

Bei der Landesentwicklung insgesamt glaube ich geht es darum, dass mit diesem Angebot der Europäischen Union aber auch mit all dem, was das Land Niederösterreich im Rahmen seiner Budgetmöglichkeiten leistet, vor allem aber auch von dem jetzt mit zu diskutierenden Bereichen wie Fonds- und Leasingverbindlichkeiten hier wesentliche Impulse gesetzt werden. Wenn ich den Wirtschaftsförderungsbereich anspreche, wo hier im Rahmen der Wettbewerbskulisse und darüber hinaus ein entsprechendes Angebot der Wirtschaft gegeben wird. Wenn ich anspreche, dass im Tourismusförderungsfonds Österreich oder Niederösterreich insgesamt auch im Vergleich zu europäischen Ländern, aber auch unter den Bundesländern hier eine gute Position hat. Dass sich vor allem die Destinationen sehr positiv ausgewirkt haben. Die Modelldestination Waldviertel hat alleine eine entsprechende Steigerung der Nächtigungen erfahren können. All das zeigt, dass wir konzeptiv hier am richtigen Weg sind. Dass das Angebot, das von der Politik gegeben wird, mit den Umset-

zungsmaßnahmen in den Abteilungen bzw. mit den Organisationen oder eben Tourismusregionen und -destinationen hier entsprechend erfolgreich verläuft. Und dass auch in Zusammenhang mit den übrigen Fonds – Wohnbauförderung - hier effizient Wirtschaftspolitik über das gesamte Land hinaus für natürlich zunächst einmal die jungen Familien, die ein Dach über den Kopf bekommen, eine gute Förderung dargestellt wird, die man sich auch leisten kann, damit man Wohnungen und Wohnraum schaffen kann. Die man sich leisten kann wobei andererseits auch damit eine entsprechende Belebung der Wirtschaft verbunden ist.

Die Gemeinden, Herr Kollege Mag. Fasan, wenn also die Gemeinden kommunalfreudiger sein wollen, dann weiß ich nicht wovon du sprichst. Wir sind sehr kommunalfreudig. Ich glaube, die Gemeinden Niederösterreichs wissen sehr genau, dass nicht nur kommunal, und da blicken die Bürgermeister und die Gemeindeverantwortlichen sehr wohl über den eigenen Tellerrand hinaus, dass wir in vielen Bereichen schon großartige Beispiele der interkommunalen Zusammenarbeit haben. Vor allem im Bereich der Abgabenverbände, der Wirtschaftsverbände, Abfallwirtschaft und ähnliches mehr. Hier gibt es also großartige Beispiele. Und der Kollege Mag. Riedl hat das von dir Angesprochene auch selbst klargestellt.

Ich glaube, es ist ein Weiteres gelungen in den letzten Jahren. Nicht nur die Gemeindevertreterverbände und der Gemeindebund, sondern insgesamt diese Partnerschaft zwischen Bund, Land und Gemeinden, glaube ich, ist sehr wesentlich und die konnte in den letzten Tagen letztendlich zur Sicherung des Budgets und der Stabilität des Budgets durch den Stabilitätspakt und den bereits beschlossenen Konsultationsmechanismus entsprechend bestärkt werden wo die Gemeinden einen gleichberechtigten Partner im Zusammenhang dieser drei Gebietskörperschaften hier darstellen.

Abschließend darf ich hier festhalten, dass, wenn man das Landesbudget betrachtet, man den Eindruck bekommen könnte als ob es den kleinen Gemeinden gar nicht so schlecht gehen würde. Es ist erfreulich hier festzustellen, dass alleine aus den Bedarfszuweisungen im Rechnungsabschluss 2000 im Laufe des Jahres über 100 Millionen Schilling mehr in Richtung Gemeinden gegeben werden konnten. Dass die Ertragsanteile des Bundes um 4,3 Prozent gestiegen sind. Wobei man in gleichem Atemzug dazu sagen muss, dass natürlich auch der Entfall der Getränkesteuer oder der Ausgleich und die Werbeabgabe sich entsprechend für die Gemeinden ausgewirkt haben.

Der Kommunalgipfel hat sich in dieser Richtung bemüht, dass langfristig oder mittelfristig entsprechende Budgetgestaltungsmöglichkeiten für die Gemeinden gegeben sind. Dass vor allem auch die Finanzierung mittelfristig in Zusammenhang mit der Jugendwohlfahrt, in Zusammenhang mit der Sozialhilfe gegeben ist. Wobei auch hier vereinbart wurde, dass gerade im Zusammenhang mit den Sozialhilfeumlagen auch immer wieder hinterfragt wird ob die entsprechende Effizienz gegeben ist.

Zum Resolutionsantrag, der von Abgeordnetem Hrubesch eingebracht wurde im Zusammenhang mit den LEADER-Richtlinien darf hier klar festgehalten werden, dass wir diesem Antrag vor allem deswegen nicht die Zustimmung geben, weil wir damit den weiteren Ablauf verzögern würden wie die LEADER-Abwicklung bei den bisher eingereichten Projekten sich darstellt. Und es kann nicht so sein, dass wir immer dann wenn jemand meint jetzt aus dem Genuss dieser Regelung ausgeschlossen zu werden wegen 2000 Einwohner mehr, die Gesamtregelung geändert werden muss. Wir wollen aber, glaube ich, ... Trotzdem ist es der Geschicktheit von Krems anheim gestellt, durchaus in einem gemeinsamen Projekt teilzunehmen. Ich glaube, wir sehen das wichtig dass das Weltkulturerbe Wachau insgesamt mit der Stadt Krems auch mit den entsprechenden Impulsen versehen wird. Aber es kann andererseits nicht so gehen, dass damit das Gesamtprojekt LEADER verzögert wird und alle anderen Regionen vielleicht dann auf eine Neuverhandlung der Ergebnisse warten müssen.

Ich meine daher, dass durch eine geschickte Vorgangsweise hier kein Nachteil für Krems und für die Region Wachau entstehen soll und entstehen wird. Und dass wir andererseits durch derartige Anträge nicht die Umsetzung des LEADER+-Projektes insgesamt gefährden. Weil ja ein Ziel besteht, und das ist uns beim Rechnungsabschluss, glaube ich, hier sehr deutlich geworden, weil es uns gelungen ist, dass wir sowohl für den Bereich Landwirtschaft, ländliche Entwicklung auch durch das Umschichtungsbudget sehr ausgeglichen die erforderlichen Mittel bereitgestellt haben: Dass wir bei allen anderen Projekten hier versucht haben, Geld in Brüssel zur Gänze abzuholen. Dass die entsprechenden Kofinanzierungsmittel des Bundes auch durch das Land Niederösterreich bereitgestellt wurden, sodass damit durch das Budget des Landes und durch das Geld des Landes Niederösterreich die entsprechende bestmögliche Umsetzung aller Projekte gegeben ist.

In diesem Sinne darf ich zum Abschluss kommen und hier feststellen, dass durch dieses Landesbudget Niederösterreich an sich es, glaube ich, im Jahr 2000 gelungen ist, den Aufgaben für eine gute Entwicklung gerecht zu werden. Dass damit eine positive und zukunftsorientierte Budgetpolitik des Landes bestätigt wurde. In diesem Sinne werden wir dem Budget die Zustimmung geben. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir diskutieren hier unter anderem den Rechnungsabschluss. Zu diesem Rechnungsabschluss wurde ein Resolutionsantrag eingebracht, der aus unserer Sicht mit dem Rechnungsabschluss inhaltlich keinerlei Verbindung hat und das in der Begründung auch deutlich ausführt.

In der Begründung dieses Resolutionsantrages wird angeführt, es geht um die Notwendigkeit, neue landesgesetzliche Bestimmungen, nämlich betreffend Beißkorb- und Leinenpflicht für Hunde zu schaffen. Ich sehe keinen wirklichen Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss, auch nicht mit Leasingverbindlichkeiten oder anderen vorliegenden in dieser Gruppe behandelten Themen. Es wird zweitens in der Begründung angeführt, man zielt auf die Mitwirkung von Bundespolizeibehörden und Bundesgendarmerie beim Vollzug ab. Auch hier ist kein Budgetzusammenhang gegeben. Weder betreffend einem Rechnungsabschluss - das wäre sowieso schwierig - noch einer Vorsorge für eine künftige Budgetgestaltung, für künftige Rechnungsabschlüsse, die ja nicht auf der Tagesordnung stehen heute.

Es wird drittens in der Begründung ausgeführt, dass derzeit sowieso ein Antrag auf Änderung des NÖ Tierschutzgesetzes bzw. eine Novelle zum NÖ Polizeistrafgesetz zur Begutachtung vorliegen. Das heißt, wir haben das Thema sowieso in Bearbeitung. Ich kann daher keinerlei Notwendigkeit und vor allem keinen Zweckzusammenhang mit dem vorliegenden Tagesordnungspunkt Rechnungsabschluss, auf den sich diese Resolution bezieht, erkennen. Ich sehe einen gravierenden Widerspruch zur in den letzten Monaten gepflogenen Praxis der Präsidenten, der sich alle verpflichtet gefühlt haben, nun sehr enge Zusammenhänge herzustellen zum Geschäftsordnungsstück zu dem

man Resolutionen einbringt und gehe dabei noch gar nicht auf die antragstechnische Schwierigkeit ein dass man von der Bundesebene hier eine Auskunft zu Normen haben will, die man noch gar nicht ausgearbeitet hat, wie sie die vollziehen will.

Ich würde daher dringend ersuchen, diesen Resolutionsantrag nicht zur Abstimmung bringen zu lassen, da, wie gesagt, der sachliche Zusammenhang zur Tagesordnung in keiner Weise gegeben ist. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kadenbach.

Abg. Kadenbach (SPÖ): Werter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wie dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu entnehmen ist, sind in den unterschiedlichsten Gruppen beachtliche Mittel des Landes dafür verwendet worden, den Qualitätsstandard der unterschiedlichsten Kinderbetreuungseinrichtungen in Niederösterreich zu sichern bzw. auszubauen. Und um nicht in Gefahr zu laufen, dass festgestellt wird, dass es nicht zum Rechnungsabschluss passt, darf ich darauf hinweisen, dass in zahlreichen Gruppen die Verbindung herzustellen wäre, ich aber angesichts der fortgeschrittenen Stunde doch ersparen will, jetzt die diversen Gruppen und Untergruppen aufzuzählen. Es ist notwendig, dass wir in diesen Einrichtungen, den Kinderbetreuungseinrichtungen, und bei den Fachkräften, denen wir das wertvollste, das wir Eltern anzuvertrauen haben, nämlich unsere Kinder, wenn wir ihnen die anvertrauen, dass wir sicher sein können, hier beste Qualität vorzufinden.

Eltern erwarten sich mit Recht, dass das Betreuungspersonal pädagogisch und psychologisch den hohen Anforderungen bestens entspricht, bestens ausgebildet ist und sein Wissen laufend erweitert und auffrischt. Diese Erwartungen werden in Niederösterreich erfüllt. Die Eltern erwarten sich aber auch größtmöglichen Schutz und Sicherheit für ihre Kinder. Beim Bau und bei der Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen wird diesem Bedürfnis nach höchstmöglicher Sicherheit und Schutz vor Verletzung auch Rechnung getragen. Wie sieht es aber aus, wenn einmal wirklich etwas geschieht? Hohes Haus! Jeder, der mit Kindern zu tun hat, weiß, wie leicht trotz umfangreichster Vorkehrungen und höchster Vorsicht beim Spiel, beim Sport oder einfach beim Herumtollen etwas passieren kann. Werte Damen und Herren! Die meisten hier im Saal haben im Rahmen der Lenkerprüfung vermutlich schon vor Jahren einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert. Wer von uns würde jedoch im Un-

glücksfall wirklich Erste Hilfe leisten können? Vermutlich die wenigsten unter uns!

Nicht anders ist die Situation in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Daher muss die Aus- und Weiterbildung des Kinderbetreuungspersonals nicht nur in fachlicher, sprich in pädagogischer und psychologischer Hinsicht hervorragend sein, sondern auch im Bereich der Ersten Hilfe. Die rasche Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen ist auch bei Unfällen im Kindergarten, im Hort oder bei der Tagesmutter von lebenswichtiger Bedeutung. Was ist zu tun? Ist das Kind transportfähig? Die Zeit vom Eintritt des Unfalls bis zum Eintreffen des Arztes oder der Rettung muss vom Ersthelfer überbrückt werden. Die Tagesmutter, die Kindergärtnerin, die Helferin muss sich dieser Ausnahmesituation aber auch gewachsen fühlen.

Eine Maßnahme in diesem Sinne ist die Einladung von Frau Landesrat Christa Kranzl im Rahmen der Aktion „Wer hilft?“ an alle Kindergärtnerinnen und Helferinnen in den NÖ Landeskindergärten, an einem Erste Hilfe-Kurs im kommenden Herbst teilzunehmen. Damit in Zukunft jedoch alle, die in der Kinderbetreuung tätig sind, diesen hohen Standard am Erste Hilfe-Wissen anzubieten haben, ersuche ich Sie um Zustimmung zu folgendem Resolutionsantrag *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Kadenbach, Lembacher und Rosenkranz zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes für das Jahr 2000, Ltg. 760/R-1/3, betreffend Erste-Hilfe-Ausbildung für das Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Aktion ‚Wer hilft?‘ des Landes Niederösterreich gemeinsam mit anderen Projektpartnern zeigt sehr deutlich die Notwendigkeit einer fundierten Erste-Hilfe-Ausbildung in allen Lebensbereichen auf. Durch unmittelbare Hilfeleistung nach Unfällen oder in Akutsituationen können nicht nur wirksam Folgeschäden verhindert werden, sondern auch Leben gerettet werden. Aktuelle Vorfälle in der jüngeren Vergangenheit nach Verletzungen von Kindern in Kindergärten haben gezeigt, dass auch im Bereich des Kindergartenpersonals eine fundierte Erste-Hilfe-Ausbildung äußerst notwendig erscheint. Zwar wird im Rahmen von ergänzenden berufskundlichen Übungen in den ersten Klassen der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik eine Erste-Hilfe-Ausbildung angeboten, die dem üblichen 16 Stunden umfassenden Erste-Hilfe-Kurs entspricht, allerdings zeigt sich, dass, wie in anderen Bereichen auch, die erlernten Fähigkeiten und

Kenntnisse wieder in Vergessenheit geraten. Es sollte daher bereits am Ende der Ausbildung im fünften Ausbildungsjahr ein Auffrischkurs verpflichtend und in den Ausbildungsplan aufgenommen werden und in der Folge der Dienstgeber verpflichtet werden, Kindergärtnerinnen im fünfjährigen Rhythmus zu Erste-Hilfe-Auffrischkursen zu entsenden. Da das NÖ Kindergartengesetz auch die Möglichkeit einräumt, dass Kinder zu bestimmten Zeiten ausschließlich von Helferinnen betreut und beaufsichtigt werden können, sollte auch in den Ausbildungsnormen der Verordnung über die Ausbildung von Kindergartenhelferinnen die Erste-Hilfe-Ausbildung für die Kindergartenhelferinnen von drei Unterrichtseinheiten auf sechzehn Unterrichtseinheiten erhöht werden und in der Folge ein Auffrischkurs im fünfjährigen Rhythmus verpflichtend verlangt werden. Diese Ausbildung soll alternativ auch von den Gemeinden über die Rettungsorganisationen organisiert werden können, damit auch die Kindergartenhelferinnen in der Lage sind, im Ernstfall die notwendige Erste Hilfe leisten zu können.

In gleicher Weise sollte aber auch das Personal in anderen Kinderbetreuungseinrichtungen, z.B. Horte, über einen entsprechenden Ausbildungsstandard in Erste-Hilfe-Maßnahmen verfügen und daher den notwendigen Ausbildungskursen aber auch Auffrischkursen unterzogen werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

- bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass die Ausbildungsbestimmungen in den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik so abgeändert werden, dass in der fünften Klasse ein Erste-Hilfe-Auffrischkurs verpflichtend eingeführt wird,
- im eigenen Bereich geeignete Maßnahmen zu setzen, damit das Kindergartenpersonal in den NÖ Kindergärten sowie das Kinderbetreuungspersonal zu einer fundierten Erste-Hilfe-Ausbildung kommt und auf einem aktuellen Ausbildungsstand gehalten werden kann.“

Zum Abschluss möchte ich Sie alle darum ersuchen, kurz die Augen zu schließen und sich vorzustellen, dass Sie oder Ihr Kind einen Unfall haben und die einzige Person, die zur Verfügung steht, den selben Wissensstandard, die selben Kenntnisse in Erste Hilfe hat wie Sie. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Sacher.

Abg. Sacher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte in aller Kürze zum Resolutionsantrag des Abgeordneten Hrubesch betreffend LEADER-Programm Stellung nehmen. Ich bin selbst Mitglied des Arbeitskreises Wachau und weiß um die Problematik Bescheid. Und ich bin dem Tenor nach selbstverständlich auch dafür, dass diese Richtlinien geändert werden. Nur scheint die Rechtslage so zu sein, dass durch einen Einspruch der Bundesregierung unter Umständen in Brüssel das so ausgelegt werden könnte, dass das gesamte Konzept, das von Österreich eingereichte LEADER-Programm, das auch die anderen betroffenen Regionen dadurch unter Umständen gefährdet würden, zurückgestellt zu werden. Wir müssten daher sehr vorsichtig hier agieren. Und ich meine, dass daher der Resolutionsantrag wohl im Grunde im Interesse der Wachau und der Stadt Krems ist. Aber wir können nicht eine Region unter Umständen gegen die andere ausspielen. Und daher möchte ich hier sagen, es wäre gut, wenn der Resolutionsantrag entweder zurückgezogen würde oder geändert würde. Aber ich glaube, so wie er da steht, kann es zu negativen Auswirkungen für die anderen LEADER-Projekte kommen. Und daher können wir diesem vorliegenden Antrag nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Kurzreiter (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Pietsch (SPÖ): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Sie verzichten alle drei. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 760/R-1/3:)* Danke. Ich stelle fest mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzner; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Es gibt zu Ltg. 760/R-1/3 zwei Resolutionsanträge die eingebracht wurden. Das ist eine schwere Situation für einen Präsidenten, hier zu entscheiden ob ein notwendiger Zusammenhang da ist oder nicht. Beim Rechnungsabschluss kann man fast

immer natürlich irgendwo einen Zusammenhang herstellen. Ich danke den beiden Abgeordneten Pietsch und Hintner dass sie einverstanden sind, dass dieser Antrag betreffend „Unterstützung der Bundesbehörden bei Vollzugsmaßnahmen von Beißkorb- und Leinenpflicht für Hunde“ nicht zur Abstimmung kommt.

Ich habe da noch einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Kadenbach, Lembacher und Rosenkranz. Ich werde darüber abstimmen lassen, auch wenn hier natürlich rein im Inhalt man schwer sofort einen Zusammenhang finden kann. Aber über den Rechnungsabschluss kann ich natürlich einsteigen in jedes Kapitel der Landespolitik. Aber ich lasse abstimmen über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Kadenbach, Lembacher, Rosenkranz. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen! Also der Landtag ist damit einverstanden, auch damit, dass ich über ihn abstimmen habe lassen, sonst wäre er nicht einstimmig angenommen worden.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 764/B-43/3:) Danke. Ich stelle fest, mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 759/B-38/3:) Ich stelle fest, mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 757/B-33/3:) Danke. Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 758/B-32/3:) Einstimmig angenommen!

Und dazu noch ein Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Hrubesch betreffend LEADER+ Richtlinien – Abänderung der Einwohnergrenzen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 765/W-17 und Ltg. 662/A-1/37 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Ein-

wand erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich den Herrn Abgeordneten Kurzreiter zuerst zum Geschäftsstück Ltg. 765/W-17 und gleich anschließend den Herrn Abgeordneten Friewald zum Geschäftsstück Ltg. 662/A-1/37 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Kurzreiter (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend die Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen.

Das Land Niederösterreich hat Wohnbauförderungsdarlehen an Privatpersonen, Wohnbaugesellschaften und Gemeinden gewährt. Gläubiger der Darlehen, die hypothekarisch sichergestellt sind ist das Land Niederösterreich. Die Verwaltung der Darlehen erfolgt derzeit durch die NÖ Landesbank Hypothekenbank AG.

Das Land Niederösterreich beabsichtigt nun, bestehende Wohnbauförderungsdarlehen zu verwerten und den erzielten Verwertungserlös zu veranlagen. Konkret handelt es sich um 166.103 Wohnbauförderungsdarlehen, die am 19. Jänner 2001 mit einem Betrag von 64.726,894.601,74 Schilling aushaften. Diese Darlehen wurden an private Siedlungsgemeinschaften und Gemeinden vergeben. Oberstes Ziel ist die Erzeugung eines wirtschaftlichen Zusatznutzens für das Land Niederösterreich, da un- bzw. niedrig verzinstes Vermögen in höher verzinstes Vermögen umgewandelt werden soll.

Ich stelle daher folgenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. betreffend § 29 LGO mit Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Verwertung der vom Land Niederösterreich vergebenen Wohnbauförderungsdarlehen und Veranlagung des Verwertungserlöses im oben beschriebenen Sinn werden genehmigt.
2. Das Land Niederösterreich übernimmt die Garantie (zahlbar auf erstes Anfordern) für das Bestehen und die Einbringlichkeit der zu verwertenden vom Land Niederösterreich vergebenen Wohnbauförderungsdarlehen.
3. Das Land Niederösterreich übernimmt eine Garantie (zahlbar auf erstes Anfordern) für die zur Refinanzierung des Erwerbes der vom Land Niederösterreich vergebenen Wohnbau-

förderungsdarlehen notwendigen Finanzierungsinstrumente.

4. Der Finanzdienstleister wird im Vertragswerk ermächtigt, 2002 eine sonderbegünstigte Rückzahlung von Darlehen mit folgenden Voraussetzungen anzubieten:
 - a) das Darlehen darf im Sinne des § 56 NÖ Wohnungsförderungsgesetz zum Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens beim Finanzdienstleister vom Land nicht gekündigt worden sein
 - b) die Mindestlaufzeit des Darlehens darf 5 Jahre nicht unterschreiten.
5. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
6. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes wird genehmigt.
7. Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte Herrn Präsidenten, Debatte und Abstimmung vornehmen zu lassen.

Berichterstatter Abg. Friewald (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Keusch, Mag. Schneeberger, Sacher, Mag. Riedl, Pietsch, Moser, Dipl.Ing. Toms, Roth, Kurzreiter und Breininger betreffend Angleichung der Bestimmungen über die Gerichtsgebührenbefreiung im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften im Rahmen der Wohnbauförderung, Ltg. 662/A-1/37.

Das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz und das Gebührengesetz 1957 sehen unter anderem vor, dass Eingaben, Amtshandlungen, Rechtsgeschäfte, die durch die Finanzierung von Objekten veranlasst sind, die im Rahmen einer auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften vorgenommenen Wohnbauförderungsmaßnahme gefördert werden, von den Gerichtsgebühren befreit sind. Nach den bundesgesetzlichen Vorschriften ist jedoch zusätzlich Voraussetzung, dass zu einer Inanspruchnahme der Gebührenbefreiung die Nutzfläche der Wohnung 130 m² nicht übersteigt. Infolge der Änderung der

Kompetenzverteilung in den Angelegenheiten der Förderung des Umbaus und der Wohnbausanierung ist die Wohnbauförderung anders gesetzlich geregelt. Dies führt einerseits zu unterschiedlichen Fördervoraussetzungen und unterschiedlichen Begriffsdefinitionen in der Nutzfläche. Dieser Umstand führt auch dazu, dass auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften eine Wohnbauförderung gewährt wird, jedoch damit nicht in gleichem Maße sichergestellt ist, dass die Gebührenbefreiung der im Zusammenhang stehenden Rechtsakte eintritt. Ich darf daher folgenden Antrag namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Keusch u.a. mit dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, bei der Österreichischen Bundesregierung dafür einzutreten, dass die maßgeblichen Bundesvorschriften betreffend die Gebührenbefreiung im obigen Sinn dergestalt geändert werden, dass eine Gebührenbefreiung dann stattfindet, wenn die Förderungswürdigkeit gemäß den landesgesetzlichen Regelungen gegeben ist, wird genehmigt.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf zu beiden Anträgen Stellung nehmen. Zunächst einmal zur Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen. Ich möchte einleitend feststellen, dass es schon ein bisschen merkwürdig erscheint, dass man zunächst einmal eine Budgetumschichtung oder eine Budgetanpassung des Jahres 2001 beschließt, dann einen Voranschlag für das Jahr 2002 beschließt. Beide beruhen letztlich auf dieser Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen. Und jetzt, nachdem alles bereits beschlossen ist, beschließen wir das, was eigentlich Fundament für diese beiden oder diese drei Budgetbeschlüsse sein sollte. Meiner Ansicht nach wäre die richtige Reihenfolge umgekehrt gewesen. Dass man zuerst einmal beschließt, die Wohnbauförderungsdarlehen zu verwerten und danach auf Basis dieser Beschlüsse dann ein Budget erstellt. Aber die Mehrheitsverhältnisse legen offensichtlich die Dinge

ohnehin so fest, dass der Spielraum hier relativ gering ist. *(Beifall bei Abg. Mag. Weinzinger.)*

Einige kurze Stellungnahmen zu diesem Vorhaben der Verwertung. Wir wollen nicht von vornherein ausschließen, dass diese Sache auch funktionieren kann. Wir halten aber zu viele Punkte in diesem Zusammenhang für ungeklärt, zu wenig ausdiskutiert oder zu wenig dargestellt oder zu wenig ausführlich dargestellt.

Es soll also, wir haben das auch beim Budget schon besprochen, sich ja um über 160.000 Wohnbauförderungsdarlehen handeln mit einem Gesamtbetrag von über 64 Milliarden Schilling. Das sind enorme Beträge die vergeben sind an Genossenschaften, an Private oder auch an Gemeinden natürlich. Und jetzt geht es darum, eine Gesellschaft, zunächst einmal eine Verwertungsgesellschaft zu gründen, wobei aber völlig unklar ist, wer ist diese Gesellschaft? Wer besetzt diese Gesellschaft? Wie soll die aussehen?

Zweiter Punkt: Es kommt danach natürlich auch zu einer Veranlagungsgesellschaft. Und auch hier ist völlig unklar, welche Kriterien sind da maßgeblich? Wie sieht diese Gesellschaft aus? Wer vertritt diese Gesellschaft? Das heißt also, uns liegen für eine Zustimmung zu wenig Informationen vor als dass wir hier diesen Antrag mittragen könnten. Wir hoffen nur, dass bei diesem Verwertungsmodell nicht das Risiko größer ist als die Hoffnung auf die immer wieder genannten zwei Milliarden Schilling, die dann ja auch budgetwirksam werden sollen oder wieder in neue Förderungsmaßnahmen fließen. Denn das wäre natürlich schon eine sehr, sehr unangenehme Situation wenn man hinterher draufkommt, das Ganze funktioniert dann doch nicht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang weiters aber auch noch feststellen, dass wir grundsätzlich eine Reform der Wohnbauförderung brauchen. Wir haben das auch schon beim Budget diskutiert. Wir brauchen jetzt nicht mehr ins Detail zu gehen. Ich halte aber doch fest, dass wir, wenn wir rein vergleichen zwischen bewilligten Vorhaben und fertig gestellten Vorhaben, eine große Schere sehen, eine Diskrepanz sehen, wo wir, glaube ich, den Bedarf ermitteln müssen, wie wird das in Zukunft aussehen. Wir haben ja immerhin mit Stand des Jahres 2000, glaube ich, 6,4 Milliarden insgesamt, ja, 6,4 Milliarden standen zur Verfügung am Gesamtvolumen voriges Jahr und da sind über 20.000 Einheiten betroffen. Ist, glaube ich, schon wesentlich, einmal eine bedarfsgerechte Planung zu ma-

chen vielleicht über ein oder mehrere Jahre hinaus. Und darüber hinaus wieder auch unsere erneuerte Forderung, dass ja die Wohnbauförderung in erster Linie schon eine sozialpolitische Maßnahme ist. Das ändert nichts daran, dass auch positive und auch begrüßenswerte wirtschaftliche Nebeneffekte da sind also zum Beispiel auf die Bauwirtschaft und ähnliches.

Wir sagen aber auch, es muss auch andere, weitere Nebeneffekte geben. Beispielsweise ökologische. Daher also wird auch von uns immer wieder gefordert eine ökologische Reform der Wohnbauförderung, insbesondere im Zusammenhang mit dem großvolumigen Wohnbau. Und es ist sicherlich auch nichts Neues wenn ich Ihnen sage, dass wir auch hier insbesondere für eine Art Förderungsausgleich eintreten. Wir haben das auch schon diskutiert und es ist natürlich die Frage, ist das bestehende Modell dieser von uns gewünschte Förderungsausgleich. Unserer Ansicht nach ist er das nicht. Damit will ich nicht sagen dass das bestehende Modell nicht in seinem 50-Prozentteil der Subjektförderung in diese Richtung geht. Aber wir stellen uns darüber hinaus noch eine stärkere Anpassung der Rückzahlungsmodalitäten an die tatsächlichen Einkommensverhältnisse auf eine dynamische Art und Weise vor.

Kurz noch zum zweiten Antrag bezüglich der Angleichung der Bestimmungen über die Gerichtsgebührenbefreiung im Zusammenhang mit den Rechtsgeschäften im Rahmen der Wohnbauförderung. Hier stehen wir eben eigentlich vor dem einfachen Ansinnen der Koppelung der Gebührenbefreiung an die Förderungswürdigkeit. Da könnte man jetzt natürlich fragen, ist es notwendig, neun Wohnbauförderungsgesetze zu haben? Wobei ich da schon der Ansicht bin, jetzt einmal von allen finanztechnischen Fragen abgesehen und von allen Finanzierungsfragen und Finanzausgleichsfragen der Wohnbauförderung, dass zumindest Unterschiede bestehen in der Wohnbauförderung wenn man den städtischen Raum betrachtet und vergleicht etwa mit Grenzregionen, mit ländlichem Raum. Wo ganz andere Bedürfnisse von Seiten der Bevölkerung herrschen. Wir werden diesem Antrag zustimmen. Wir halten es für durchaus sinnvoll wenn man diese Koppelung der Gebührenbefreiung an die Förderungswürdigkeit vornimmt. Und wir wünschen gutes Gelingen beim Herantreten an die Bundesregierung diesbezüglich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. Rambossek (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Kurz ein paar Worte zur Verwertung der bestehenden Wohnbauförderungsdarlehen von rund 64 Milliarden Schilling. Ich meine, die Veranlagung dieser Ausleihungssumme auf dem Geldmarkt, die Mobilisierung der Wohnbauförderungsdarlehen kann von uns als eine zukunftsorientierte und nachhaltige sowie Maastricht-Einnahmen-wirksame Bewirtschaftung des Ausleihungsvolumens bezeichnet werden. Das Positive ist dabei, dass sich für den Häuslbauer bzw. Wohnungsnutzer nichts ändern wird. Andererseits aber können durch diese Umschichtung des Vermögens von niedrig verzinstem Vermögen gegenüber höher verzinstem Vermögen in Maastricht-relevante Zusatzeinnahmen für das Landesbudget erzielt werden.

Wenn der Kollege Mag. Fasan gemeint hat, dass das Budget 2002 darauf aufgebaut ist, so ist das eigentlich für uns eine logische Folge. Denn aus diesen Zusatzeinnahmen, die laut Landesrat Mag. Sobotka bei 1,7 bis 2,3 Milliarden liegen, wie ich informiert worden bin, gibt es ja eine Vereinbarung, dass zwei Milliarden exklusiv der Wohnbauförderung zufließen werden, was sicherlich ein positiver Effekt ist.

Ich möchte aber auch noch ganz kurz auf die 2002 für die Landesbürger geplante sonderbegünstigte Rückzahlungsmöglichkeit von Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung eingehen und auch diese als sehr positiv bewerten. Wir haben schon kundgetan, dass wir in diesem Zusammenhang meinen, dass das Ausmaß der Nachlassgewährung den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern zumindest in gleicher Höhe zukommen soll wie es den Barwertabschlag bei der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen mit der Londoner Citybank entspricht. Und nachdem uns der Kollege Dr. Michalitsch im Rahmen der Budgetdebatte ja die Zahl auch genau wissen ließ mit 52 Prozent lautet unsere Forderung auch heute noch auf einen 50-prozentigen Nachlass für die NÖ Landesbürger bei Rückzahlung der Wohnbauförderungsdarlehen mit einer Darlehensrestlaufzeit von mindestens fünf Jahren. Und ich glaube, das ist eine sehr begründete Forderung und auch Bitte an die Landesregierung, die diese Prozentzahlen in nächster Zukunft ja festsetzen wird. Denn ich meine, der Vorteil, den wir unseren Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern, unseren Landesbürgern anzubieten haben, muss grundsätzlich mindestens gleich hoch sein als jener Betrag, der den Finanzdienstleistern bei der Verwertung unserer Wohnbauförderungsdarlehen als Rendite zufließt. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. Feurer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Von den Vorrednern und auch von den Berichterstattern wurden ja die beiden Anträge schon im Grundlegenden vorgestellt. Der erste und vielleicht einfache Antrag betrifft die Zuerkennung der Befreiung von Gerichtsgebühren. Hier geht es im Wesentlichen darum, dass man jene Fälle, die förderungswürdig sind auch von Gerichtsgebühren befreit. Das ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir diesem Antrag die Zustimmung geben werden. Und ich hoffe sehr, nachdem es sich um einen Aufforderungsantrag an die österreichische Bundesregierung handelt, dass diese auch den Intentionen dieses Antrages Rechnung trägt.

Der zweite Antrag ist sicher der tiefgründigere. Er betrifft die Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen. Mit diesem Antrag soll sichergestellt werden, dass die Verwertung von rund 166.000 Wohnbauförderungsdarlehen mit einem Gesamtfinanzrahmen von 65 Milliarden Schilling bestmöglich erfolgt und natürlich auch dem Land entsprechenden Nutzen bringt. Hier geht es darum, dass eine Steigerung der Rendite zum gegenwärtigen Modell gewährleistet ist.

Es ist schon angesprochen worden, der zweite wichtige Bestandteil dieses Antrages ist, dass die Einnahmen Maastricht-relevant angesehen werden. Das schafft natürlich einerseits eine Entlastung für die Budgeterstellung, andererseits sichert es natürlich auch dass wir in den nächsten Jahren entsprechende Geldmittel für die Wohnbauförderung zur Verfügung haben werden. Es ist ja gelungen, dass die Bundesförderung bis 2004 in der Höhe von rund 4 Milliarden Schilling gesichert ist. Und es ist mit diesem Antrag an und für sich abgesichert, dass das Land Niederösterreich weitere zwei Milliarden Schilling zuschießt. Das gewährleistet, dass wir etwa in der gleichen Höhe wie bisher die Anträge hinsichtlich Wohnbauförderung abhandeln können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich darf aus Sicht der Sozialdemokraten hier anklingen lassen dass es uns natürlich genauso darum geht, wie von meinen Vorrednern schon angesprochen, dass natürlich hier diese Rückzahlungsaktion, die 2002 gestartet werden soll, letztendes auf dem Verwertungsmodell basieren möge. Das bedingt, dass wir jenen Förderungswerbern, die vorzeitig rückzahlen wollen, ein wirklich anständiges Angebot unterbreiten. Und aus diesem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren,

möchte ich gemeinsam mit den Kollegen Dkfm. Rambossek und Frau Kollegin Schittenhelm einen Antrag stellen, der diese Vorlage abändern soll (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Feurer, Schittenhelm und Dkfm. Rambossek zur Vorlage der Landesregierung betreffend Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen, LtG. 765/W-17.

Der in der Vorlage vorgesehene Antrag wird in der vom Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss beschlossenen Fassung wie folgt geändert:

Z. 4 erster Satz lautet:

„4. Der Finanzdienstleister wird im Vertragswerk ermächtigt, 2002 einen Rückkauf von Darlehen unter von der Landesregierung festzulegenden Rahmenbedingungen, basierend auf dem Verwertungsmodell, unter folgenden Voraussetzungen anzubieten.“

Wir glauben also, dass wir mit diesem Antrag sicherstellen, dass hier wirklich ein attraktives Rückzahlungsmodell gefunden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber im Zusammenhang mit der NÖ Wohnbauförderung doch auf eines aufmerksam machen: Es ist erfreulich, auf der einen Seite dass rund 72 Prozent unserer Wohnbevölkerung in Eigenheimen leben können. In diesem Zusammenhang sei noch dazu bemerkt, dass bei der Einkommensverteilung rund 50 Prozent dieser Förderungsnehmer über ein Jahreseinkommen von über 400.000,- Schilling verfügen und Jahrzehnte sogar mehr als 550.000,- Schilling Jahreseinkommen haben. Das ist an und für sich erfreulich, dass wir selbst diesem Personenkreis eine Förderung zusprechen können.

An und für sich ist es ja was Tolles wenn jeder Landesbürger, jede Landesbürgerin seine/ihre Wunschwohnung bekommt. Es ist mir vollkommen bewusst, dass natürlich die Wohnverhältnisse wichtig sind für die familiäre Entwicklung. Andererseits, das muss ich Ihnen in Erinnerung rufen, ist laut einer Studie, die vor kurzem veröffentlicht worden ist und auch vom Land Niederösterreich in Auftrag gegeben worden ist, die Armutgefährdung in Niederösterreich gegeben. Rund 11 Prozent der erwerbstätigen Haushalte sind an der Armutsgrenze. Und bei den Pensionisten sind es sogar 18 Prozent. Und ein Land, das sagt, es möchte die Insel der Menschlichkeit sein, muss natürlich versuchen, auch für diese Menschen entsprechende

Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Und in diesem Zusammenhang wird ganz bestimmt die Subjektförderung in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Es gibt hier Prognosen, dass hier noch eine kräftige Steigerung zu erwarten ist.

Und ich möchte Sie in diesem Zusammenhang informieren, weil ich gestern gemeinsam mit dem Herrn Landesrat Knotzer den Spatenstich für ein sogenanntes Projekt „junges Wohnen“ vorgenommen habe in meiner Heimatgemeinde, wo Herr Landesrat Knotzer mit diesem Modell angeregt hat, dass die Gemeinden mithelfen sollen, gerade für diese Menschen, die sich halt nicht diese teuren Wohnungen leisten können, etwas zu tun. Und ich kann berichten, dass wir ein Modell ausgearbeitet haben für das kein Baukostenzuschuss zu erbringen ist und wofür die Gemeinde eben den Grund kostenlos zur Verfügung stellt, wofür die Aufschließungskosten übernommen werden und dann noch ein beträchtlicher Teil von der Gemeinde zugeschossen wird. Damit eben das Hypothekendarlehen so gering wie möglich gehalten wird. Landesrat Knotzer hat also dieses Modell outriert und es ist erfreulich, dass viele Gemeinden diesem Beispiel bereits gefolgt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir mit diesem heutigen Beschluss eines sicherstellen, dass nämlich die Wohnbauförderung in Niederösterreich für die nächsten Jahre in dieser Bonität, wie wir es gewohnt sind, aufrecht bleibt. Und dass wir damit beitragen werden dass viele Menschen, die eine neue Wohnung brauchen oder ein Eigenheim errichten wollen, auch die entsprechende Förderung vom Land Niederösterreich erhalten werden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Schittenhelm.

Abg. Schittenhelm (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren!

Die Förderung des Wohnbaus gehört traditionell wohl zu den wichtigsten Aufgaben der Bundesländer und so natürlich auch bei uns in Niederösterreich. Und das nicht nur weil natürlich ein Großteil der wirtschaftlichen Impulse aus der Bauwirtschaft, aus dem Wohnbau kommt. Und das nicht nur deshalb weil wir wissen, dass für eine Million Schilling an Investitionen jeweils eineinhalb Arbeitsplätze geschaffen werden. Und das nicht nur deshalb weil wir wissen, dass hier beim Wohnbau durch die Landes- und Wohnbauförderung 24.000 Jobs im Bau- und Baunebengewerbe geschaffen

werden und auch gesichert werden. Sondern ganz einfach auch darum geht es, dass diese Wohnbaupolitik Familien- und Sozialpolitik ist.

Und hierin liegt die tiefe Verantwortung, die wir im Lande wahrnehmen. Vor fast 10 Jahren hat diese verantwortungsbewusste Arbeit in der Wohnbaupolitik begonnen, damals mit dem Wohnbaureferenten und Finanzlandesrat, dem heutigen Herrn Präsidenten Mag. Freibauer. Er hat alles auf Schiene gestellt. Er hat diese Möglichkeiten für uns in Niederösterreich eröffnet, wofür –zigtausende Familien heute noch dankbar sind. Und das schlägt sich auch im Landesbudget nieder. Wir haben das erst vor wenigen Tagen hier sehr intensiv diskutiert. Und es wurde schon gesagt, dass wir in den letzten Jahren im Durchschnitt jährlich fast sechs Milliarden Schilling in diese Wohnbauförderung gegeben haben und so wie im letzten Jahr damit 21.000 Wohneinheiten gefördert werden konnten.

Auch ein Blick zurück: Vor einem Jahr noch hat der Herr Finanzminister ein großes Auge geworfen auf die Wohnbauförderungen der Bundesländer. Es ist in starker Allianz mit den Bundesländern gemeinsam gelungen - hiebei natürlich auch federführend in den Verhandlungen unser Herrn Finanzlandesrat Mag. Sobotka - dieses Auge des Finanzministers wieder abzuwenden. Und das so auszuverhandeln, dass die Bundesmittel bis 2004 gesichert sind und wir hier vier Milliarden zur Verfügung haben werden für den Wohnbau, für die Infrastruktur und auch – ein ganz wesentlicher Punkt, zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes.

Hohes Haus! Als Vorgaben des Bundes zum Erreichen des Nulldefizits heute schon angesprochen vom Kollegen Dkfm. Rambossek wurde bekannterweise zu Jahresbeginn fixiert, dass im Budget 2001 ein Plus von 4,2 Milliarden Schilling an Maastricht-Überschuss vorhanden sein sollte.

Wir in Niederösterreich verwehren uns nicht, auch hier in Niederösterreich diese soziale Verantwortung zu übernehmen. Selbstverständlich! Aber eines war uns auch bewusst und klar: Dass das nicht zu Lasten des Gesundheits- und des Sozialbudgets gehen darf! Daher hat unsere Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop und auch Herr Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka in den letzten sechs Monaten sehr intensiv diskutiert, verhandelt, besprochen, beraten über eine mögliche Projektierung. Und zwar mit Rechts- und Steuerexperten. Und letztendlich wurde dieses Darlehensprojekt erarbeitet.

Wir haben uns das nicht einfach gemacht. Letztendlich wurde aus 16 Anbietern von einer gut

besetzten und hochkarätigen Expertenjury die Citybank London ausgesucht. Am Schluss waren von diesen 16 Anbietern nur noch vier dabei. Die Citybank London, den Insidern natürlich bestens bekannt, zählt weltweit zu den größten Banken und ist auch weltweit eine der besten Vermögensverwaltungen. Für uns aber wichtig und wesentlich, und auch das wurde ja schon gesagt, dass es hier ein historischer Finanzschritt ist, den wir hier in Niederösterreich setzen. Den hat es in unserer zweiten Republik, noch nicht gegeben mit diesen 64 Milliarden Schilling, der Nominalwert der Darlehen, die wir an Privatpersonen, Wohnbaugesellschaften hier vergeben haben. Ein gegenwärtiger Barwert immerhin von 33 Milliarden Schilling, der durch die Citybank London angelegt werden soll, verwertet werden soll in Aktien und Anleihen. Und letztendlich wieder mit einem riesigen Plus von zwei Milliarden Schilling jährlich zurückfließen soll. Und hier natürlich dem Wohnbau als Fördermittel zugeschossen werden soll. Wir erwarten uns aber auch darüber hinaus ein Plus von 200 bis 300 Millionen Schilling. Diese Summe wollen wir dann natürlich dem Gesamtbudget zufließen lassen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Mit diesem Schritt, der wohl einzigartig ist, aber nur ein erster Schritt sein kann in diese zukunftsorientierte finanztechnische Richtung sind wir natürlich den Maastricht-konformen Maßnahmen ein wenig näher gerückt. Wir leisten damit nicht nur einen ganz wesentlichen Beitrag zur Konjunktur und zur günstigen wirtschaftlichen Entwicklung in Niederösterreich, sondern auch zur gesamtösterreichischen Entwicklung.

Hohes Haus! Auch das wurde schon angesprochen von meinen Vorrednern: Die Landesregierung hat sich ja in ihrer Sitzung am 29. Mai einstimmig darauf geeinigt, in den nächsten Jahren für die Wohnbauförderung jährlich 6 Milliarden zur Verfügung zu stellen. Und es ist daher im Gegenzug auch möglich und natürlich sinnvoll, den § 7 Abs.1 im Wohnbauförderungsgesetz aufzuheben. Die Novellierungen der übrigen Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes sind im Interesse der besseren Kundenorientierung und der Verwaltungsvereinfachung ganz einfach notwendig. Bisher, und auch das schon angesprochen, und das sollten wir nicht zu gering schätzen, denn es war ein jahrelanger Wunsch von vielen, vielen Darlehenswerbern und –nehmern, hier vorzeitig zurückzahlen zu können. Und diese Möglichkeit schaffen wir mit den heutigen Beschlüssen.

Wir schaffen nämlich die Basis für begünstigte Rückzahlungen von Wohnbauförderungsdarlehen im nächsten Jahr. Dies unbürokratisch und immer-

hin mit einer möglichen Ersparnis, mit einem Rabatt von nahezu 30 Prozent. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir mit diesen Maßnahmen in den nächsten Jahren eine bedarfsgerechte und zielorientierte Förderung des Wohnbaues in Niederösterreich erreichen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Kurzreiter (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Friewald (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Sie verzichten! Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich ein Schreiben bekannt geben an den Präsidenten des Landtages: Auf Grund eines wichtigen offiziellen Termines entschuldigt sich Herr Abgeordneter Franz Marchat für den weiteren Verlauf der heutigen Landtagssitzung. Mit der Bitte um Kenntnisnahme, der Klubsekretär. Ich weiß natürlich nicht, ob das wirklich ein wichtiger „offizieller“ Termin ist. Es ist ein Entschuldigungsgrund eigentlich nicht angegeben. Er ist nur als wichtiger offizieller Termin bezeichnet, das darf ich dazu bemerken.

Wir kommen bei der Abstimmung zuerst zum Abänderungsantrag zu Ltg. 765/W-17. Der Antrag der Abgeordneten Feurer, Schittenhelm und Dkfm. Rambossek zur Vorlage der Landesregierung betreffend Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen ist ein Abänderungsantrag. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Danke. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zu Ltg. 765/W-17. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Danke. Ich stelle fest, mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Zahl Ltg. 662/A-1/37. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Mag. Riedl, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 785/E-2/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 785/E-2/2, Elektrizitätswesengesetz 2001, sowie gleichzeitig zu dem im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss beschlossenen Abänderungsantrag.

Ich darf aus den langen Begründungen, die Ihnen im Motivenbericht vorliegen, vielleicht zwei Anmerkungen aus den Zielsetzungen als Begründung hier zur Kenntnis bringen. Niederösterreich soll mit umweltfreundlicher, kostengünstiger, ausreichender und sicherer Elektrizität versorgt werden. Mit der Betonung der umweltfreundlichen Versorgung werden auch die Ziele des Klimabündnisses entsprechend berücksichtigt. Und zweitens: Ein funktionierendes Wettbewerbssystem kann nur dann klar und durch klar festgelegte Rahmenbedingungen realisiert werden. Es wird den Kunden und den Erzeugern das Recht auf Zugang zu den Netzen eingeräumt, die diese Netze entsprechend nutzen können. Selbstverständlich auch nur gegen Entgelt. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Elektrizitätswesengesetz 2001 (NÖ EIWG 2001) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Abstimmung und Debatte.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Wenn der Herr Berichterstatter jetzt gerade zwei Ziele genannt hat, so halte ich diese Ziele ebenfalls für wichtig. Er hat genannt unter anderem in der Zielbestimmung 1 die Umweltfreundlichkeit in der Energieversorgung. Unter der zweiten von ihm ausgewählten Zielbestimmung den funktionierenden Wettbewerb auf diesem Markt. Ich würde allerdings behaupten, dass der vorliegende Entwurf für das neue NÖ Elektrizitätswesengesetz zumindest diese beiden vom Herrn Berichterstatter genannten Ziele jedenfalls nicht erfüllt.

Wir bewegen uns mit diesem neuen NÖ EIWG in einem Umfeld, das gerade sehr intensiv auf internationaler Ebene den Klimaschutz diskutiert. Wir stehen relativ knapp vor der Klimakonferenz in Berlin. Wir haben gerade eben erst die Aufregungen um die Ankündigung der Regierung Bush in der USA hinter uns gelassen, die gemeint hat, sie wird sich den Zielen des Kyoto-Protokolls und des gemeinsamen, internationalen Klimaschutzes nicht verpflichtet fühlen und sehe hier keine Notwendigkeit für einen Klimaschutz. Und wir haben nicht zuletzt in Niederösterreich das ehrgeizige Ziel des Klimabündnisses, das gerade auch in den letzten Wochen zum Beispiel beim Umwelttag am 5. Juni von Landesrat Mag. Sobotka wieder intensiv bemüht wurde und dessen Umsetzung wir uns nicht wirklich deutlich annähern.

Und schließlich habe ich mit Interesse in einer heutigen Tageszeitung, in der „Presse“, ein Interview mit Landwirtschaftsminister Molterer, bekanntlich kein Mitglied der grünen Partei, gelesen, der zu diesem Anliegen Klimaschutz einige nicht uninteressante Feststellungen trifft. Er wird zum Beispiel gefragt, was denn jetzt in den Industriestaaten in Vorbereitung auf diese Berliner Klimakonferenz insbesondere wichtig ist. Und ich darf zitieren aus seinem Interview. Er sagt zum Thema der Umsetzungsschritte im Klimaschutz: Ich denke hier zum Beispiel an das Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2000, welches nachgebesserte Zielquoten für den Anteil erneuerbarer Energie enthält. Und um diese Ziele umzusetzen werden in den nächsten Jahren nennenswerte Investitionen in Windkraft, Biomasse, Solarenergie und Kleinwasserkraft getätigt werden müssen. Ich würde hier dem Herrn Landwirtschaftsminister voll und ganz zustimmen. Wobei auch anzumerken ist, diese Investitionen machen ja nur dann Sinn und werden auch nur dann getätigt werden, wenn die Rahmenbedingungen für diese erneuerbare Energie stimmen. Wie weit diese Rahmenenergien stimmen, ist etwas, was wir mit dem heutigen Beschluss über das NÖ EIWG mitbeschließen. Und schließlich geht es dabei ja nicht nur um Maßnahmen und Rahmenbedingungen, die für den Klimaschutz und damit für erneuerbare Energie aus ökologischer Sicht wichtig sind, sondern es geht auch um einen ökonomischen Aspekt.

Und ich darf hier ein zweites Zitat aus diesem Interview mit Minister Molterer bringen, der auf den ökonomischen Aspekt erneuerbarer Energieproduktion eingeht und sagt: Neue Energietechnologien werden wesentlich rascher globale Verbreitung finden je mehr Länder konkrete Aktionen zu deren Unterstützung setzen. Am Beispiel der dänischen Windkraftindustrie ist deutlich zu erkennen, dass

ein durch attraktive Rahmenbedingungen entstandener starker Heimmarkt rasch zu einer globalen Spitzenposition im Export führen kann.

Ich glaube, nicht nur Dänemark hat hier ein großes Potential, sondern auch das deutlich kleinere Niederösterreich hat gerade im Bereich der erneuerbaren Energie sowohl was Windkraft als auch Biomasse anlangt, herausragende Chancen. Wir haben bereits heute in Niederösterreich kleine Unternehmen, die in manchen Sparten der erneuerbaren Energie internationale Marktführer sind. Zum Beispiel, weil sie in meiner Waldviertler Heimat angesiedelt ist, im Bereich der Steuerungstechnologie für Solaranlagen. Nur als ein kleines Beispiel. Wir haben ebenfalls im Waldviertel angesiedelt eine auch international äußerst erfolgreiche Firma im Bereich der Windenergieanlagen. Und diese Firma überlegt zum Beispiel inzwischen mit ihren jeweiligen Windanlagen auf Standorte in Deutschland auszuwandern weil dort die Rahmenbedingungen günstiger sind und in Niederösterreich inzwischen die Hemmnisse für den Ausbau von Windenergie überhand nehmen. Das heißt, es geht hier auch um ganz konkrete niederösterreichische Unternehmen und ihre Zukunft. Und es geht um die Erschließung eines wirtschaftlichen Potenzials, das Niederösterreich tatsächlich in einen Bereich unter die Top ten führen könnte, wenn denn das das Ziel ist.

Aus diesen beiden Bereichen heraus denke ich ist es relevant, sich auch in Zahlen dieses Potenzial auszuschauen, weil wir ja heute mit dem EIWG massiv in dieses Potenzial eingreifen wenn es so beschlossen wird wie es vorliegt. Ich nehme mir nur die Zahlen für den Bereich der Windenergieproduktion heraus. Wenn man die ursprünglich angedachte Deckelung von zwei Prozent Maximalanteil für die Windenergie beibehält, dann wären das etwa 50 Megawatt Leistung. Mit der jetzt im Entwurf vorgeschlagenen drei Prozent-Deckelung bewegen wir uns in etwa beim doppelten Bereich, das heißt, bei zirka 105 Megawatt. Das sind, nur damit man es auch vorstellbar machen kann, grob gesprochen 60 Windräder. Kommt natürlich ein bisschen auf die Größe an, aber in etwa diese Größenordnung.

Wer jetzt denkt, das ist eigentlich enorm viel, verkennt das Potenzial das Niederösterreich hat, enorm. Allein zu diesem heutigen Zeitpunkt sind nur im EVN-Netzgebiet, nicht in jenen Wienstromflächen, die Niederösterreich ja auch aufweist, nur im EVN-Netzgebiet Anlagen geplant, die 500 Megawatt Leistung liefern könnten. Das ist nur das jetzt schon Geplante, das ist noch nicht das voll ausgeschöpfte Potenzial. Das heißt, wir haben hier einen gesamten Produktionszweig, der sehr große

Entwicklungsmöglichkeiten hat und brach zu liegen droht wenn der Entwurf in der vorgelegenen Form beschlossen wird.

In Summe, wenn ich jetzt nicht nur die Windenergie anschau, sondern erneuerbare Energieproduktion, nämlich diese sogenannten neuen erneuerbaren, also Windenergie, Solaranlagen, Biomasse im Wesentlichen, dann hätte Niederösterreich das Potenzial über einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren hindurch mit dieser erneuerbaren Energie soviel Strom zu produzieren, dass wir zur Gänze auf Atomstromimporte verzichten können. Das heißt, die heutigen rund 25 Prozent Atomstromanteile der EVN wären innerhalb kürzester Zeit mit heimisch produzierter Ökoenergie zu ersetzen. Ich glaube, dass das jenes Ziel wäre, das Niederösterreich konsequent zu verfolgen hat wenn man die Klimabündnisbestimmungen ernst nimmt und wenn man der eigenen Wirtschaft in diesem Bereich eine Chance geben will. *(Beifall bei den Grünen.)*

Was tut nun der vorliegende Entwurf? Der vorliegende Entwurf sieht vor, Ökostrom aus Windenergie mit 3 Prozent maximal zu limitieren. Jetzt muss man fairerweise dazu sagen, das ist ja schon ein Fortschritt. Das ist zum Glück ein Fortschritt dank der vielen engagierten Menschen und Organisationen, die sich für Windenergie stark gemacht haben. Ich weiß nicht wer noch aller die E-mail-Proteste oder eine Kopie der jeweiligen E-mails bekommen hat. Es waren deutlich viele, wie zumindest meine Mailbox immer wieder vermeldet hat. Und ich denke, die Aktivistinnen und Aktivisten haben ja auch tatsächlich einen gewissen Fortschritt erreicht, indem man vom ursprünglichen Ziel Abstand genommen hat.

Ursprünglich hieß es ja in glatter Umkehrung dessen was das Bundesgesetz vorsieht, in dessen Umsetzungsgesetzgebung wir uns ja bewegen, im Bundesgesetz heißt es, einen Mindestanteil von vier Prozent Ökoenergie. Niederösterreich hat den ersten Anlauf zu maximal vier Prozent Ökoenergie genommen. Das war natürlich nicht aufrecht zu erhalten. Das wurde zum Glück auch rasch eingesehen und man hat dieses „maximal vier Prozent für alles“ fallen gelassen. Das hätte auch damals in den informellen Regelungen bedeutet 2 Prozent Windenergie, 2 Prozent andere erneuerbare Energieträger. Geworden ist daraus noch immer nicht das, was ich als einzig zielführend halten würde, nämlich generell keine Deckelung für Ökoenergie. Ich meine, was soll denn da der Sinn sein, bitte?

Wir wollen Klima schützen, wir wollen Wirtschaft entwickeln, wir wollen der Landwirtschaft

neue Perspektiven eröffnen. Und dann gehen wir her und sagen, aber bitte, ja nicht zu viel Ökostrom? Bitte maximal da ein paar Prozent und sonst nichts? Das kann es wohl nicht gewesen sein. Und wenn da jetzt das Argument kommt, das habe ich ja immer wieder in der Debatte gehört und da habe ich das Gefühl, ich bin irgendwie vor zehn Jahren stecken geblieben in der Argumentation, wenn da das Argument kommt, man muss ja dann, weil man die Ausgleichsenergieversorgung sicherstellen muss, zum Lastausgleich, weil ja die Windanlagen das so unzuverlässig einspeisen etc. diese ganze Kette würden dann plötzlich alle Stromkunden und Stromkundinnen zahlen müssen, dann darf ich Sie wirklich dringend ersuchen, setzen Sie sich mit dem Stand der Technik der Windenergie auseinander. Das ist bei Weitem schon lange nicht mehr erforderlich! Das war vor ein paar Jahren noch so der Fall, inzwischen ist das längst hinfällig. Und ist damit ein vorgeschobenes Argument mit dem man den Ausbau der Windenergie offensichtlich beschränken will.

Das ist eine Beschränkung, die weder ökologisch noch wirtschaftlich haltbar ist und wo ich denke, es ist ganz spannend, sich das auch verfassungsrechtlich anzuschauen. Was wir hier nämlich tun, wenn das beschlossen wird, ist, dass wir hergehen und sagen, eine einzige Energieproduktionsform wird in ihrem Ausbau, in ihrem Einsatz begrenzt. Die Windenergie. Keine sonst. Das finde ich zwar begrüßenswert dass man nicht der Biomasse auch einen Deckel draufknallt. Aber es ist natürlich eine glatte Ungleichbehandlung der Windenergieanlagen. Warum soll eine bestimmte Energieform, aus heimischer Produktion noch dazu, hier verhindert werden.

Ich würde es ja noch verstehen wenn man sagt, man will keine Atomenergie. Aber das ist es ja nicht. Der Atomenergie lässt man Tür und Tor offen! Die Windenergie will man beschränken. Und wenn ich das schon aus ökologischer Sicht ablehne, vielleicht finden sich ja unter jenen Vertretern, die sonst die Marktwirtschaft in großen Ehren halten, noch welche, die darauf hinweisen dass das natürlich ein eklatanter Eingriff in die Marktgesetze ist. Das ist eine Verzerrung auf dem Angebot- und Nachfragemarkt wenn ich sage, ich hätte gern von dem einen aber nur ganz wenig. Das wäre so als würde ich in der Landwirtschaft hergehen und sagen, liebe Weizenbauern, ihr seid schon so weit voran und die Kartoffelbauern hinken so hinterher. Ich limitiere jetzt die Menge des Weizens den man in Niederösterreich anbauen und auf den Markt bringen darf mit ein paar Prozent. Ich meine, was wäre denn da die Logik dahinter? *(Abg. Rupp: Es gibt ohnehin die Beschränkung in der Landwirt-*

schaft!)

Aber nicht auf die Art und Weise dass man ins Gesetz 'reinschreibt, es dürfen in Niederösterreich maximal so und so viele Prozent am landwirtschaftlichen Ertrag aus dem Weizen kommen. (Abg. Rupp: Das passiert ja!)

Das zeigen Sie mir aber noch! Die Logik dessen ist eine völlig willkürliche. Das maximale Interesse, das dahinter steht, sind Betriebsinteressen der EVN. Und ich bezweifle, dass sich ein Landtag, der sich den Zielsetzungen der Energiepolitik und den Zielsetzungen des Klimaschutzes hier verschrieben hat, in erster Linie die betriebswirtschaftlichen Interessen der EVN zu bedienen hat. Ich erlaube mir daher einen Abänderungsantrag einzubringen (liest:)

„Antrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan zu Ltg. 785/E-2/2 betreffend Erlassung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2001 (NÖ EIWG 2001).

Abänderungsantrag § 42 (Abnahmepflicht)

Absatz 4 ist ersatzlos zu streichen, die Absätze 5 – 10 werden entsprechend in Absätze 4 bis 9 umbenannt.“

Ich ersuche Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Für alle, die vielleicht § 42 nicht ganz präsent haben, es ist jener Absatz, der die drei Prozent-Deckelung für Windenergie festschreibt, die, wie gesagt, nicht argumentierbar ist.

Was gibt's sonst noch in diesem vorliegenden Entwurf als Rahmenbedingungen für die Ökoenergie und ihren Ausbau? Man muss fairerweise dazu sagen, dass viele dieser Bestimmungen in Wirklichkeit nur bedingt Sinn machen, sie auf Landesebene zu regeln. Da hat der Bundesgesetzgeber allerdings, nehme ich einmal an, auch unter starker Mitwirkung der Länder in Wirklichkeit einen gewissen Argumentationsbedarf, dass das nicht anders geregelt wurde. Wünschenswert wäre natürlich, dass man bestimmte Elemente in diesem Bereich bundesweit einheitlich regelt. Das betrifft zum Beispiel die Definition dessen was als Ökostrom gerechnet wird.

Das würde auch betreffen, das wäre sicher für Niederösterreich besonders interessant, dass man sich überlegt, wie man denn national einen möglichst hohen Anteil an Ökoenergie ausbauen kann und wo man die jeweiligen Ausgleichs dann schafft. Denn es ist natürlich auch klar, dass der Osten Österreichs eine große Gunstlage hat für Ökoener-

gie aus den neuen erneuerbaren Energieträgern, also spricht vor allem Windenergie und Biomasse, während der alpine Raum oder auch der großstädtische Raum Wien hier deutlich schwierigere Standorte vorfindet. Ich kann mir auch gut vorstellen dass man sagt, Niederösterreich produziert das Doppelte, Dreifache oder Vierfache dessen was jetzt einmal als Minimum vorgesehen ist. Und man einigt sich dann zwischen den Bundesländern. Und was sicher auch notwendig wäre ist, eine bundeseinheitliche Regelung im Bereich der Kennzeichnung vorzusehen. Denn ich seh beim besten Willen nicht ein warum eine Stromrechnung in Purkersdorf anders aussehen soll als eine Stromrechnung in Wien, 13. Bezirk. Oder warum die Stromrechnung in St. Valentin anders ausschauen soll als die Stromrechnung in Enns ausschauen wird. Also hier ist sicher noch Verhandlungsbedarf gegeben. Und am Nicken des Herrn Landesrates Dipl.Ing. Plank hoffe ich Zustimmung dazu ablesen zu können.

Was aber in jedem Fall trotzdem Unsinn ist, ist, wenn im NÖ EIWG, und wir haben nun mal die jetzige Landesregelung zu beschließen, zum Beispiel als Ökoenergie plötzlich die Müllverbrennung anerkannt wird. So weit sind wir inzwischen. Die Windenergie als Ökoenergie, die wollen wir in jedem Fall deckeln. Das wollen wir nicht haben dass das zu viel wird. Aber die Müllverbrennung, das ist super, die nehmen wir als Ökostrom. Also der Klimaschutz kann dabei nicht der Leitgedanke gewesen sein. Ich denke, es muss eindeutig klargestellt werden, dass Müllverbrennung, egal welche Art der Definition man dann wählt bei hohem biogenen Anteil, also gemeint ist die Regelung im § 2 dort wo Abfall mit hohem biogenen Anteil genannt wird, ist in Wirklichkeit die Müllverbrennung drinnen, dass die eindeutig 'raus muss. Und ich darf auch dazu einen Antrag einbringen (liest:)

„Antrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan zu Ltg. 785/E-2/2 betreffend Erlassung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2001 (NÖ EIWG 2001).

Abänderung § 2 (Begriffsbestimmungen, Verweisungen)

§ 2 des vorliegenden Gesetzesentwurfs wird wie folgt geändert:

- Punkt 1 ('Abfall mit hohem biogenen Anteil' einen Brennstoff aus Biomasse, wobei geringe produktionsbedingte nicht biogene Anteile unberücksichtigt bleiben) fällt weg,
- Punkt 39 (alt: 40) lautet: 'Ökoanlage eine Erzeugungsanlage, die aus erneuerbaren Ener-

gien, ausgenommen Wasserkraft, oder als Mischfeuerungsanlage mit hohem biogenen Anteil elektrische Energie erzeugt'

- Die Punkte werden entsprechend der Streichung von 1 bis 51 gereiht.

Abänderung § 49 (Betreiber von Ökoanlagen)

§ 49 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 wird die Formulierung ‚sowie ausschließlich auf Basis von Abfällen mit hohem biogenem Anteil‘ gestrichen.
- Ebenso entfällt Absatz 7 ‚Die Behörde ist ermächtigt, mit Verordnung jene Abfälle zu bezeichnen, die einen hohen biogenen Anteil aufweisen.‘“

Das heißt zwei Abänderungen, die sicherstellen sollen, dass Müllverbrennung nicht plötzlich mutiert zu Ökostrom in Niederösterreich.

Und schließlich gibt es einen dritten zentralen Punkt der Kritik und in Wirklichkeit natürlich zentralen Bereich dafür, wie es denn auf dem Strommarkt in Niederösterreich weiter gehen soll. Das ist die verpflichtende Kennzeichnung, die den Stromkunden mit der Liberalisierung des Strommarktes per 1. Oktober dieses Jahres zusteht und auf die sie ein Anrecht haben. Wie eingangs erwähnt würde ich es für sinnvoller erachten dass man hier bundeseinheitliche Regelungen macht, aber es hindert uns ja nicht, zumindest im Großraum Wien, Niederösterreich eine gemeinsame und sinnvolle Regelung vorzusehen. Ich freue mich, dass hier in allerletzter Minute, fast schon buchstäblich der allerletzten Minute, nachdem die Ausschüsse derartig knapp vor der Landtagssitzung stattgefunden haben, hier noch nachgebessert wurde was die Kennzeichnung betrifft. Dass man nicht nur relativ vage die Primärenergiearten bezeichnet, sondern natürlich auch die Stromhändler mit einbezieht.

Es gibt, wie Sie vielleicht wissen, eine relativ fundierte und gut ausgearbeitete Stellungnahme der Energieverwertungsagentur, aus der ich nur drei oder vier Punkte erwähnen möchte, die sie als zentral ansehen für eine Kennzeichnung. Wichtig ist, so die Energieverwertungsagentur, dass die Kennzeichnungspflicht sowohl Stromhändler als auch Lieferanten trifft. Dazu komm' ich dann noch im Detail. Dass sie nicht den physikalischen Lastfluss bildet, das heißt, der Strom hat nicht wirklich ein Mascherl, dort wo er aus der Steckdose „rinnt“, sondern dass er sich auf die vertraglichen Liefervereinbarungen abstellt. Das heißt, dass man sich anschaut dort, wo ich meine Energie herbeziehe, Stromhändler X Y, um das nicht näher zu benennen, welchen Mix hat er im Angebot. Und nur die-

sen Mix kann ich als Bezugsgröße nehmen. Denn der wird ja indirekt durch meine Kundenbeziehung zum Stromhändler mitfinanziert. Schließlich, dass man sich natürlich auf die Primärenergieträger und nicht auf die Technologien bezieht und dass man auch die Handelskette irgendwie mit nachvollziehen kann. Das heißt, dass man wesentlich immer auf den Strommix innerhalb der Kette abstellt.

Im vorliegenden Abänderungsantrag aus dem Ausschuss ist es zwar deutlich verbessert worden im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf. Der ursprüngliche Entwurf hätte ja im Klartext bedeutet, alles das, was man von Stromhändlern bezieht und alles das, was man aus dem Ausland bezieht und da ist insbesondere der Atomstrom natürlich zu nennen, wird als nicht näher identifizierbarer Strommix auf der Rechnung angeführt. Das heißt, ich hätte dann eine Stromrechnung zum Beispiel als EVN-Kundin, da steht dann drauf die EVN Eigenproduktion mit viel Wasserkraft und ein bisschen etwas anderem und dann ein Brocken nicht näher nachvollziehbar oder nicht näher identifizierbar oder zuordenbar. Das wäre dann der ganze Atomstromimport und das wären allfällige Stromlieferungen über Stromhändler die auch nicht benannt werden. Das kann ja wirklich nicht das Interesse des Landtages sein dass man hier unseren Landesbürgerinnen und Landesbürgern eine derart unvollständige Kennzeichnung vorlegt. Ich finde es als wichtigen Fortschritt, dass wir uns darauf verständigen können, dass die Stromkundinnen und –kunden ein Anrecht auf möglichst exakte und genaue Information haben, weil das natürlich auch eine wichtige Informationsquelle für eine Kaufentscheidung auf einem liberalisierten Strommarkt darstellt. Und es gib viele Stromkundinnen in Niederösterreich, die ganz bewusst sagen, wir wollen sicher keinen Atomstrom kaufen. Und wir wollen bei keinem Stromhändler, bei keiner Unternehmung Kunde sein, die massive Atomstromanteile hat. Und im schlimmsten Fall müssen wir uns halt für das geringste Übel entscheiden und für jenen, der den geringsten Atomstromanteil hat.

Allerdings lässt die jetzt vorgeschlagene Regelung im Abänderungsentwurf eine ziemlich große Hintertüre offen. Es wird zwar benannt dass der Stromhändler verpflichtet wird, diese ganzen Informationen vorzulegen, die sonstigen Lieferanten wie die EVA, die Energieverwertungsagentur sie benannt hat, bleiben aber außen vor. Das heißt, ein Direktimport, völlig fiktives Beispiel, aber nicht ganz unbrisant, ein Direktimport der EVN von der CES, vielleicht aus dem Atomkraftwerk Temelin wäre damit von der Kennzeichnungspflicht nicht erfasst. Ich will Ihnen diese Absicht nicht unterstellen, sondern ich nehme einmal an, dass in letzter

Minute in der Hektik die Formulierungen hier nicht ganz umfassend ausgefallen sind und darf daher zur Klarstellung, damit wir ja alles erfassen was wir erfassen wollen, einen Abänderungsantrag einbringen (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Mag. Weininger, Mag. Fasan zu Ltg. 785/E-2/2 betreffend Erlassung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2001 (NÖ EIWG 2001).

Abänderungsantrag § 46

§ 46 Abs. 7 hat zu lauten:

„Stromhändler und sonstige Lieferanten, die Endverbraucher in NÖ beliefern, sind verpflichtet, auf der Stromrechnung, die einem Endverbraucher zugeht, den Anteil an den verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die von ihnen gelieferte elektrische Energie erzeugt worden ist, vollständig auszuweisen. Die Kennzeichnung hat jedenfalls Angaben gegliedert nach den Primärenergieträgern Ökoenergie, Wasserkraft, Gas, Erdölprodukte, Kohle, Atomenergie sowie Sonstige zu enthalten.“

Das heißt, das ist im Wesentlichen der Abänderungsantrag aus dem Ausschuss, ergänzt um zwei Formulierungen. Um die „sonstigen Lieferanten“ und um das Wort „vollständig“. Ich glaube, das muss ja ein gemeinsames Interesse aller Parteien in diesem Landtag sein können. Ich will hier niemandem unterstellen, dass er doch noch Atomstromimporte ungekennzeichnet nach Niederösterreich ermöglichen will und ersuche Sie wirklich ganz dringlich, sich zumindest diesem Antrag zu widmen, ihn genau anzuschauen und zu prüfen, ob hier nicht – auch wenn es von den Grünen ist – eine Zustimmung der Mehrheitsfraktionen möglich wäre. Damit wir uns gemeinsam darauf verständigen, wir wollen den Stromkundinnen und Stromkunden eine klare und vollständige Kennzeichnung garantieren können. (*Beifall bei den Grünen.*)

Dass das Anliegen Ökostrom breit getragen ist und nicht nur einige grüne Spinner, wie es dann manchmal heißt betrifft, beweisen so Poststücke, wie Sie sie vermutlich auch erhalten haben. Ich habe nur eines jetzt mitgenommen. Der Abfallwirtschaftsverband Horn zum Beispiel wendet sich mit größter Sorge an die Abgeordneten betreffend des heutigen EIWG-Beschlusses und findet, man muss ganz genau anschauen, dass man hier in diesem Falle Strom aus Energiekorn, wie sie es nennen, das heißt aus nachwachsenden Rohstoffen eine Stromgewinnung ermöglicht. Das heißt, möglichst

günstige Rahmenbedingungen für eine erneuerbare Energie schafft.

Ich glaube, es ist zu wenig, diesen vielen engagierten Menschen zu sagen, wir haben eine Deckelung im Gesetz, aber wir haben ja eine Verordnungsermächtigung. Ich habe das Gefühl, es ist so ein bisschen das Hintertürl wo man nicht ganz ausgekommen ist, weil doch ziemlich viel Druck pro Ökostrom da ist, aber man dann trotzdem offensichtlich woanders in der Klemme steckt. Und dann hat man halt eine Regelung reingekommen, wir machen zwar die Deckelung, bei der Kennzeichnung gibt es dann einen ähnlichen Passus, aber gleichzeitig soll der Landtag der Landesregierung die Ermächtigung erteilen auf dem Verordnungsweg das Ganze doch irgendwie anders zu regeln, nach Maßgabe der Möglichkeiten.

Warum nicht gleich offen lassen und sagen, wir wollen gar keine Deckelung, wir wollen eine klare Kennzeichnung? Da brauchen wir die Landesregierung zu gar nichts mehr im Nachhinein ermächtigen. Das Einzige, was ich mir noch vorstellen könnte, was da Sinn macht, ist, wenn man schon Wahlkampfmanöver vorbereitet und sagt, man macht eine Verordnungsermächtigung damit man dann medienwirksam ein halbes Jahr vor einer Landtagswahl sagen kann, und jetzt macht die Landesenergie doch statt der drei Prozent Deckelung vier oder fünf Prozent Deckelung, damit man mehr Windenergie ausbauen kann und wir gut da stehen im Wahlkampf. Es wäre mir zuliebe der Windenergie auch das recht. Aber ich fände es sehr viel intelligenter, gleich gar keine Deckelung vorzusehen. Dann brauchen wir gar keine großen Verordnungsermächtigungen.

Und ich darf an der Stelle vielleicht auch noch einen Punkt ansprechen, der ja jetzt schon über den Verordnungsweg geregelt wird, das wär ja auch ein Wahlkampfsüßholz, da kann man sich die Verordnungsermächtigung sparen, keine Deckelung haben, und trotzdem punkten indem man mit Einspeisetarifen arbeitet. Wir bewegen uns am untersten Limit der Schmerzgrenze für erneuerbare Energie. Das genau ist ein zentraler Faktor, der Deutschland so viel konkurrenzfähiger macht als Niederösterreich im Ausbau zum Beispiel der Windenergie. Die Einspeisetarife in Niederösterreich sind grad mal so la la. Ich glaube, man könne da durchaus eine Erhöhung vorsehen wenn man für Klimaschutz, für die Erreichung der Klimabündnisziele, für Ökostrom tatsächlich etwas tun will. (*Beifall bei den Grünen.*)

In diesem Sinn ersuche ich Sie um Zustimmung zu unseren Abänderungsanträgen. Und bin

im Übrigen der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. Haberler (FPÖ): Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ihnen muss man im Prinzip ein herzliches Beileid aussprechen. Denn Sie waren es der vor etlichen Wochen einen Entwurf eingebracht hat oder vorgeschlagen hat in der Landesregierung, der durchaus wesentliche Verbesserungen für die Alternativenergie vorgesehen hätte. Wo es Deckelungen in der Größenordnung von 7 Prozent gegeben hätte. Aber man hat sie dann innerhalb von Stunden von Seiten der EVN zurückgepfiffen. Denn das hätte ja bedeutet, dass man in Niederösterreich zum Musterland geworden wäre für alternative Energie. Dass man in Niederösterreich tatsächlich vorangekommen wäre, Herr Landesrat! Und das ist in Wirklichkeit die Crux in Niederösterreich. Jedesmal wenn sich ein Politiker aufmacht, jedesmal wenn sich die demokratische Vertretung dieses Landes aufmacht, Alternativenergie wirklich zu fördern, wirklich Atomenergie zurückzudrängen. Die Importe die die Vorrednerin genannt hat. Jedesmal dann tritt dieser Energieriese, dieser Monopolist EVN auf und tötet diese Intentionen im Kern, im Keime bereits ab. Das ist ganz einfach das Problem das wir in diesem Land haben.

Das Problem, dass ein Landesrat der ÖVP sich in Wirklichkeit vom Herrn Gruber, von der EVN, von welcher Person dort auch immer, vorzuschreiben lassen hat wie es geht, was genehm ist und was man maximal machen darf. Und aus den Minimalvorschriften, die die Bundesgesetzgebung Ihnen vorschreibt, machen Sie von der ÖVP dann in Wirklichkeit eine Maximaldeckelung. Das heißt, das, was Ihnen das Bundesgesetz absolut vorgibt an minimalen Einspeisungen und an minimalsten Deckelungen. Bei der Windkraft ist es genauso, 1:1 ist es so bei der Windkraft. Ich lese Ihnen aber auch noch andere Dinge vor, Herr Dr. Prober, dass Sie einmal realistisch sehen und nicht immer durch die schwarze Parteibrille. *(Abg. Dr. Prober: Das stimmt überhaupt nicht!)*

Sie wissen die ganze Zeit nicht wovon Sie sprechen! Und wenn Sie reden staubt es zwar und rußt, aber die Realität ist es ganz einfach nicht. Die Realität ist das, fragen Sie den Herrn Landesrat was ihm passiert ist. Er hat wirklich vorbildliche Entwürfe vorgelegt, sieben Prozent - ich habe sie gesehen - der Landesregierung vorgelegt, und wenige Tage

später war alles mit einem Federstrich vom Tisch. Und jetzt haben wir diese Minimalbeträge, die nämlich in Wirklichkeit auch in anderen Bereichen, ich komme noch dazu, nicht nur bei der Windkraft ein Skandal sind und ein riesen Problem darstellen für die Alternativenergie.

Und ich mach' den historischen Abriss, den wir als NÖ Landtag zu machen haben. Ich sehe da den Kollegen Rupp von der SPÖ etwa, Kollege Feurer war etliche Male dabei, Kollege Dr. Prober, selbst der Kollege Friewald hat hier immer wieder gemeinsam mit mir, mit der Freiheitlichen Fraktion, Sie selbst haben es auch einige Male eingebracht, immer wieder Resolutionsanträge eingebracht. Immer wieder Anträge im Zuge der Budgetdebatte gestellt, manchmal sogar einstimmig beschlossen, oft mit Mehrheit beschlossen. Manchmal haben wir es zurückgewiesen, ein Jahr später geschafft dass man doch einhellig beschließt die Lösungen. Das ist alles jetzt „für die Wurscht“.

Und wenn man es genau liest, Frau Kollegin Mag. Weinzinger, und da bin ich noch viel schlechter aufgelegt als Sie, wenn man diesen § 42 (4) dem wir natürlich zustimmen werden dass der ersatzlos gestrichen wird, wenn man den genau liest und die folgenden Bestimmungen, nämlich § 42 (5), (6), (7), (8), (9) und (10) liest, dann kommt man drauf, dass, wenn die EVN will, das Ganze in Wirklichkeit noch viel weiter getrieben werden kann. Sie sprechen richtigerweise, das wird etwa hinkommen, von 60 Windkraftwerken, die im Bereich der EVN dann möglich sind. 60 Werke mit etwa 500 kw Leistung. Niemand sagt, wo die 60 Werke, also 60 Windräder, von wem die tatsächlich betrieben werden können. Das heißt, auf „gut deutsch“ gesagt, wenn man dann etwa liest, dass auch aus anderen Bundesländern oder aus anderen Gebieten, aus anderen Strombetreibern nachgewiesene Ökoenergie zugekauft werden kann, dann weiß man, wo das Ganze hinführen kann.

Das kann so weit gehen, dass die EVN entweder selbst die 60 Windräder betreibt - eine Möglichkeit - und die anderen zusperren lässt. Oder das kann so weit gehen, dass die EVN bestimmt, wir kaufen jetzt nachgewiesenermaßen - ist ja nachweisbar wie wir gerade gehört haben - nachgewiesenermaßen aus der Steiermark, aus Oberösterreich, von irgendwo anders aus einem anderen Betreibergebiet Ökoenergie zu. Und in Niederösterreich ist der Deckel zu und vorbei und aus und es gibt keine neuen Windräder in diesem Bundesland!

Das heißt, die EVN hat nicht nur ein Monopol wo man sagt, 89 Prozent kommen jetzt aus anderen Bereichen als aus der Windkraft. Die EVN hat

es auch in der Hand, diese zwei Prozent genau zu steuern. Zu sagen, das speisen wir selbst ein. Zu sagen, wir kaufen es Gnaden halber von den Niederösterreichern, die es gibt, zu. Wenn ein Neuer baut kann man sagen, nein, wir beziehen das jetzt schon aus der Steiermark.

Das steht alles da drinnen, Herr Dr. Prober! Widerlegen Sie mir das! Der § 42 von den Punkten 1 bis 10, das ist alles genau enthalten wie ich es sage, wie es die Kollegin Mag. Weinzinger auch vorher schon milder aber doch auch gesagt hat. Die EVN entscheidet ganz einfach zu 100 Prozent, das Monopol wird perfekt und ohne Alternative zu 100 Prozent ausgebaut. Und damit komme ich zurück zum historischen Abriss. (*Abg. Dr. Prober: Das steht drinnen?*)

Ich lese es Ihnen gerne vor: 42.4: Wenn ein Verteilernetzbetreiber mehr als 3 % Windenergie, bezogen auf die Abgabe an das Verteilernetz angeschlossene Endverbraucher im vergangenen Kalenderjahr (Abs. 2) erreicht hat und kein anderer Verteilernetzbetreiber (Abs. 3) verpflichtet ist, den übersteigenden Anteil abzunehmen, ist er nicht verpflichtet, darüber hinaus weitere Mengen an Windenergie gemäß Abs. 1 Z 1 abzunehmen.

Und wir können dann weiter lesen. Ich kann Ihnen alles vorlesen. Sie können es aber auch selber noch lesen bevor Sie dann ans Rednerpult treten. Das geht dann weiter in die Richtung, dass die EVN in Wirklichkeit entscheidet, wo sie einkauft. Sie muss nur zwei Prozent ermöglichen. Aber wenn die zwei Prozent ausgeschöpft sind, wenn die Deckelung erreicht ist, entscheidet sie woher die Energie kommt. Das heißt auf gut deutsch gesagt, bleiben wir bei der Steiermark. Wenn dort zugekauft wird, ist für einen neuen NÖ Betreiber keine Abnahmeverpflichtung mehr gegeben. Das ist ganz einfach das Problem. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Das ist auch ... wollen wir eh. Was heißt das? Na gut, die SPÖ wird sich dann einmischen. Was heißt das jetzt historisch betrachtet? (*Abg. Präs. Schabl: Die Leute zahlen es!*)

Darauf komm' ich dann noch, Herr Präsident!

Alles, was wir in Richtung Windenergie hier im Landtag beschlossen haben bisher ist damit hinfällig wenn das heute beschlossen wird! Alles, was wir versucht haben hier in Wirklichkeit zu initiieren und was wir teilweise auch begonnen haben umzusetzen, nämlich umzusetzen für eine Kleinindustrie, die im Entstehen ist. Ich kenne Bauern etwa in Hollenthon, im südlichen Niederösterreich, die im Winter, wenn die saure Gurken-Zeit ist, nebenbei Bestandteile für diverse Kleinindustrien produzieren, bleib beim Bauern im Allgemeinen, wo wir die Chance hätten, die Leute auf dem Bauernhof zu

halten. Den Arbeitsplatz Bauernhof zu erhalten, dort und da wenn man es vernünftig betreibt, oder auszubauen. Das heißt neue Arbeitsplätze in dem Bereich zu schaffen. Und auf der anderen Seite natürlich den Druck vom Arbeitsmarkt auch weg zu bekommen. Und, um nicht zu vergessen, was es den Arbeitnehmern bringt wenn man hier eine kleine Industrie aufbaut. Weil dort oder da braucht man dann ein Werk, ich habe mir das schon angeschaut in manchen Bereichen.

Ihr kennt es sicher selber ob es die Arge Windkraft im Waldviertel ist, ob es in Graz der Herr DDr. Ragam ist. Man kann sich das anschauen wo man will. Es werden überall Kooperationen mit den bäuerlichen Betrieben geschaffen. Es werden natürlich Techniker benötigt und Experten benötigt, wo neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Und man darf die enormen Vorteile der Handelsbilanz nicht vergessen. Wir geben alleine für Niederösterreich pro Jahr etwa fünf Milliarden Schilling im Erdölbereich aus. 25 Milliarden Schilling, 23, 25, heuer werden es mehr sein, über 30 Milliarden Schilling insgesamt, weil der Erdölpreis so hoch ist. Was ausgegeben wird, das heißt sechs bis sieben Milliarden für Niederösterreich etwa was wir hier einsparen könnten.

Die Gasimporte steigen massiv an, auch dank der EVN, die das Gasnetz in Bereiche ausbaut wo es nicht unbedingt nötig wäre, nämlich in alpine Lagen wo man durchaus mit Förderungen für Hackschnitzelheizungen, mit Förderung für Holzheizungen usw. wesentlich mehr für die Umwelt, wesentlich mehr auch für die betroffenen Bewohner und für die Wirtschaft in den jeweiligen Bereichen machen würde wie den Ausbau von Gasleitungen und damit von Gasheizungen.

Und ich komm noch einmal zurück auf das von meiner Vorrednerin bereits angeführte Schreiben des Abfallwirtschaftsverbandes Horn, nämlich des Herrn Ökonomierat Ing. Heribert Stromer. Und ich will Ihnen nicht vorenthalten, Sie haben es alle bekommen, was da in Wirklichkeit drinnen steht. Das ist ein „schwarzer“ Verband, wenn ich das richtig sehe, Herr Dr. Prober, und der schreibt: EIWG-Beschluss vom 26. Juni 2001 im NÖ Landtag - er hat in dem Fall die Ausschüsse gemeint. Sehr geehrter Herr Haberler! Nachdem nächste Woche am Dienstag - da hat er die Ausschüsse gemeint - im Landtag das EIWG beschlossen werden soll und in diesem Gesetz meiner Meinung nach vieles unberücksichtigt bleibt was für die Verwirklichung der zukunftssträchtigen Projekte Strom aus Energiekorn fehlt, stellt sich mir die Frage, ob man im Land Niederösterreich überhaupt ehrlich will, dass die Energieproduktion zukünftig in weitaus größerem Ausmaß aus nachwachsenden Rohstoffen erfolgen

soll. Und damit die Studien, die selbst von Ölfirmen gemacht werden und beweisen dass fossile Brennstoffe wie Öl und Gas zur Neige gehen, auch vom NÖ Landtag unbeachtet bleiben. Ich lese Ihnen dann noch den wichtigsten Absatz vor: Ebenso ist durch die Bestimmung, dass nachwachsende Rohstoffe nur in bewilligten Anlagen – und jetzt kommt's – und nur dann, wenn sie mindestens 30 Prozent Anteil an der Heizleistung erreichen, als EIWG-Strom anerkannt werden, die Möglichkeit der Verwendung von vorhandenen Anlagen absolut ausgeschaltet.

Was heißt das, Herr Kollege Dr. Prober? Was hat der Herr Landesrat da in Wirklichkeit jetzt mit hineingenommen? 30 Prozent Heizleistung. Wenn man die 30 Prozent Heizleistung sich anschaut, wer erreicht das? Eine Verstromung beispielsweise des niederösterreichischen Mülls kann maximal 20 Prozent erreichen. Deshalb auch die Sonderklausel, wieder für die EVN, dass die Müllverbrennung ausgenommen ist. Und dass die Müllverbrennung als Ökostrom anerkannt wird. Das heißt, man macht nur eine lex EVN nach der anderen. Es gibt nur mehr die EVN im Energiebereich. Alles andere bringt sie ja planmäßig um im Land Niederösterreich. Das ist die Wahrheit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Weil man weiß, dass bei den meisten Verstromungsverfahren oder bei praktisch allen Verstromungsverfahren maximal 25 bis 28 Prozent Ausbeute drinnen sind, macht man solche Gesetzespassagen. Das ist der blanke Wahnsinn in Wirklichkeit! Wenn man heute hergeht und sagt, man macht 10 oder 15 Prozent, weil für alles andere wäre der Energieaufwand viel zu hoch, im Verstromungsbereich, und man sagt, wer nicht 15 Prozent Energieausbeute erreicht, dann hilft man der Umwelt. Aber bei 30 Prozent, wo man gleichzeitig eine lex Müllverbrennung einbauen muss weil die EVN sonst nicht den Zuschlag erhalten kann, weil man den Müll in Wirklichkeit dann ab 2004, wo wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, nicht thermisch verwerten können, da machen wir wieder Ausnahmeregelungen. Und alle anderen schmeißen wir damit 'raus.

Energiekorn schmeißen wir damit 'raus. Das heißt, nicht nur die Windkraft wird sabotiert mit diesem EIWG-Vorschlag, der uns hier heute vorliegt, meine Herrschaften von der Sozialdemokratie. Auch das Energiekorn, das den Arbeitsplatz Bauernhof sichern könnte, das Milliarden von Importe in Wirklichkeit unnötig machen würde, auch das schmeißen wir damit hinaus. Das heißt, ihr macht einen weiteren Anschlag gegen die Bauern, gegen die niederösterreichischen, einen schweren Anschlag, indem ihr wieder Arbeitsplätze raubt und

neue Einkommen verhindert. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist die Realität was Ihr für eine Politik in diesem Land betreibt. Ihr seid nur die Helfershelfer und die Diener der EVN und des Herrn Generaldirektors Gruber in Wirklichkeit.

Es ist zusammengefasst ein totales Monopol der EVN. Es ist das eine totale Kontrolle über die Windkraft in Niederösterreich. In Wirklichkeit das Ende der Verstromung aus bioenergetischer Energie. Und, Sie haben ja nicht umsonst bei der letzten Landtagssitzung vor gut einer Woche unseren Antrag abgelehnt, dass man die Windenergie dementsprechend wie es in Oberösterreich etwa der Fall ist, für die ersten 15 Jahre mit 1,28 Schilling fördert, garantiert und dann mit einer Abnahmeverpflichtung von 0,64 Groschen. Wo man nämlich dann in der Folge, wenn einmal eine gewisse Größenordnung hier erreicht wäre, durchaus in der Lage wäre, nämlich ohne Zuschüsse bei der Windenergie in Zukunft entsprechend höhere Quoten bewerkstelligen zu können. *(Abg. Dr. Prober: Das ist ein Luftschloss!)*

Und wir wissen ja worum geht es bei der Windenergie, Herr Kollege Dr. Prober. Worum geht es in Wirklichkeit bei der Windenergie? Es geht darum, dass man in den Spitzenmonaten, nämlich Oktober bis März, wo der Wind im Osten Österreichs, vor allem in Niederösterreich, am allerstärksten bläst, dass man in dieser Zeit Spitzenabdeckung betreibt. Was heißt das? Spitzenabdeckung wird zur Zeit durch kalorische Kraftwerke gewährleistet, teilweise Eigenproduktion, und natürlich durch den unseligen Atomstromimport genau in diesem Zeitraum. Das heißt, diese drei Prozent, die man da jetzt angibt, drängen ja in Wirklichkeit den Atomstrom wesentlich stärker zurück als die drei Prozent auf den ersten Blick ausschauen. Das heißt, wenn man jetzt hinaufgehen würde auf etwa 10 Prozent, das wär die Größenordnung, Dänemark ist ein relativ hinkendes Beispiel, weil das liegt am Meer, man baut in den Watten draußen, mitten auf der Hochsee praktisch, schon draußen, Kilometer vor dem Land baut man die Windkraft aus. Deshalb hinkt es ein bisschen, doch die gehen bis 30 Prozent hinauf was ich gelesen habe. Wir könnten etwa in dem Bereich in die Nähe von 10 Prozent kommen. Würden aber genau in jenen Zeiten, wo wir eben die kalorischen Kraftwerke, das heißt die „Dreckschleudern“ anwerfen müssen, weil der Energiebedarf massiv ansteigt, gerade in jenen Zeiten, wo die Atomstromimporte unausweichlich sind, weil wir eben keine eigenen Spitzenabdecker haben, gerade hier könnten wir ökologisch massiv vorgehen. Für einige Jahre vorfinanzieren, mitfinanzieren um dann früher oder später auf die 64 Groschen zurückgreifen zu können. Wo dann die

Windkraft, wenn sie einmal steht, meiner Meinung nach dementsprechend ... (*Abg. Keusch: Mit Windkraft allein kann man es nicht machen!*)

Das haben die Dänen beispielsweise oder die Norddeutschen, auch die Amerikaner, die im Süden der USA massiv mit Solarenergie arbeiten, die haben das gelöst. Man muss natürlich flankierende Maßnahmen setzen. (*Abg. Keusch: Das musst du schon dazu sagen!*)

Lass es mich sagen. Ich erzähl es dir ja gerade. Die Spitzenabdecker brauchen natürlich Ergänzungsmöglichkeiten. Das heißt, ... (*Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich bin noch nicht fertig mit meiner Rede. Du musst mich schon ausreden lassen. Ich erzähl' es euch schon wie es geht. Ich habe es euch noch immer nachgewiesen seit 1993 wie man Energiepolitik in diesem Land vernünftig betreiben könnte. Nur hängt ihr auch in dem Bereich immer an die EVN und an die ÖVP an.

Ihr kriegt ein paar Mandate, habt drei Aufsichtsräte, die einfach besetzt sind, ein Bürgermeister aus Wr. Neustadt, wurscht wer es ist, ob er sich auskennt oder nicht. Das heißt, ihr habt in Wirklichkeit mit den drei Mandaten, die man euch da gegeben hat, wieder einmal auf Punkt und Beistrich alles mitgemacht. (*Abg. Keusch: Ich habe dir genau zugehört! Du sollst sachlich sein! – Zweiter Präsident Schabl übernimmt den Vorsitz.*)

Aber ich will jetzt, genau, kommen wir auf das Sachliche zurück, ich will den Zwischenruf sofort beantworten. Ich hätte ihn auch beantwortet. Es gibt Spitzenabdecker etwa die Möglichkeiten mit Gaskraftwerken oder man kann sich am internationalen Markt dementsprechende Dinge für diese Tage, die es auch im Winter gibt - du hast ja Recht, wenn es minus 20 Grad hat ist meistens auch Windstille - kann man sich auf dem Markt beschaffen. Ist kein Problem. Aber es ist nachweisbar, dass man gerade in dieser Zeit die doppelte Masse, das heißt, wenn wir jetzt 3 Prozent Windkraft haben, in der Regel 6 Prozent etwa, 5 bis 6 Prozent abdecken könnte. Das heißt, hätten wir 10 Prozent Windkraft, die wir jetzt im Sommer nur sehr bedingt brauchen, dann könnten wir im Winter bis zu einem Fünftel der Stromenergie, also der Energie in diesem Bereich könnte man abdecken. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Wart einmal! Nein, das stimmt eben nicht. Auf das komme ich auch noch zurück.

Spitzenabdecker braucht man natürlich, das kann man am Markt ausgleichen, im Notfall, wie man es bisher immer gemacht hat. Die Frage ist berechtigt. Nur, wir haben das ja bisher immer

schon auf dem freien Markt abgedeckt. Das heißt, wir hätten in der Masse eine Eigenabdeckung und könnten tatsächlich, wenn diese Art der Energie, die immer wieder ausfallen wird, gar keine Frage, kurzfristig ausfällt, dann auf dem freien Markt zu kaufen. In Europa überhaupt kein Problem, das ist möglich. Deshalb macht man auch nicht 30 Prozent wie die Dänen, oder bis zu 30 Prozent, sondern bleibt im Bereich von unter 10 Prozent, um tatsächlich da nicht in Schwierigkeiten zu kommen.

Das ist nämlich in Wirklichkeit die Geschichte. Und damit komme ich auf den Strompreis. Du hast ja Recht. Ich komme auf den Strompreis zurück. Wenn die EVN endlich einmal aufhören würde, mit den Geldern der Stromkonsumenten, der Niederösterreicher, der Arbeitnehmer, der Handelsangestellten, wie sie alle sind, auch der Industriebetriebe, endlich einmal aufhören würde zu spekulieren, dann könnten wir den Strompreis senken. Spekulieren etwa mit Ankauf der KÖGAS in Ungarn, spekulieren etwa mit dem Ankauf der NÖSIWAG, mit den Wechselbeteiligungen, mit den Milliarden schweren, die man mit dem Verbund gemacht hat. Da sind die Milliarden in zweistelligen Beträgen in Wirklichkeit auf den Markt geworfen worden statt dass man den Strompreis einmal ordentlich gesenkt hätte. Wozu sind diese Wechselbeteiligungen da? (*Unruhe bei Abg. Mag. Motz.*)

Die Wechselbeteiligungen zwischen EVN und Verbund haben nichts mit der Regierung zu tun. Das ist alles noch unter „rot-schwarz“ passiert. Aber da könnt ihr auch nichts dafür. Weil diese Stromriesen, wie wir ja sehen, der Herr Landesrat ist ja der beste Nachweis, diese Stromriesen diktieren inzwischen den Politikern was sie zu machen haben. Der Herr Landesrat war ja guten Willens, hat einen hervorragenden Vorschlag gemacht mit 7 Prozent. Und jetzt liegen wir auf einmal bei vier Prozent. (*LR Dipl.Ing. Plank: Sieben haben wir nie gehabt!*)

Ich habe ja die Unterlagen gesehen! Wenige Stunden nachdem Sie den recht guten und fortschrittlichen Vorschlag gemacht haben, hat die EVN Sie zurückgepiffen und wieder an die Zügel genommen. Das ist die Realität.

Wir Freiheitliche werden natürlich dem Antrag, der § 42 Abs.4 ersatzlos streichen will, zustimmen. Werden dem Antrag nicht zustimmen wo es darum geht dass man die Verstromung bzw. die energetische Nutzung des Mülls abdrehen will. Wir sind allerdings dagegen dass man die 30-Prozent-Deckelung einführt, die nämlich nur auf der anderen Seite für die Müllverbrennung ausgenommen wird, wo man eine „lex Müllverbrennung“ ganz einfach schafft. Ansonsten, darf ich sagen, ist dieses EIWG ein fürchterlicher Rückschritt Herr Landesrat. Sie haben sich leider nicht durchgesetzt in der eigenen

Partei gegenüber der EVN. Das tut mir wirklich leid. Wir hätten enorme Chancen in diesem Land, enorme Potenziale, enorme wirtschaftliche Möglichkeiten, enorme Synergieeffekte in Bezug auf den Arbeitsmarkt und eine enorme Chance, auch die negative Handelsbilanz hier entsprechend zu beeinflussen.

Es ist wirklich schade, dass Sie im Bereich Windkraft, aber auch in den Bereichen der Nutzung der Verstromung, etwa im Kornbereich usw. für die Landwirtschaft hier Dinge heute zerstören, sollte der vorliegende Antrag angenommen werden, die der Landtag seit 1993, und ich glaube auch schon vorher, unter der Ägide des Landesrates Blochberger, der in den ersten Jahren auch einiges aufgearbeitet hat. Nachher ist es etwas lahm geworden, etwas EVN treuer geworden, wie das bei der ÖVP immer wieder der Fall gewesen ist. Dass man hier Dinge zerstört, die der Landtag in den letzten acht Jahren und zuvor planmäßig und oft einstimmig aufgebaut hat. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Ich würde Sie wirklich einladen, dass man Abstand nimmt davon. Dass man das über den Sommer noch einmal überarbeitet. Noch einmal gemeinsam bedenkt. Und die Beschlüsse, die hier im Landtag gefällt werden, auch tatsächlich exekutiert, nämlich in Form eines wirklichen NÖ EIWG, das im Interesse aller Landtagsparteien ist.

Der Herr Kollege Friewald, der gerade hereingekommen ist, soll mir das einmal erklären wie das ausschaut, dass all die Anträge, die wir gemeinsam ausgearbeitet haben im Bereich der Windkraft etwa, ab morgen dann für die Katz' sind. Das ist vorbei. Das ist Geschichte. Das gibt es nicht mehr. Ein Ausbau der Windkraft über dieses Maß hinaus, der findet in Niederösterreich nicht mehr statt. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Das ist die Wahrheit. Herr Kollege Rupp, du wirst es uns gleich sagen können. Warum gehst du her etwa, im Bereich Energiekorn ist ja angeführt worden vom schwarzen Verbandsobmann, Energiekorn, warum gehst du her und alle die positiven Beschlüsse, die wir gemeinsam, der Kollege Feurer, die wir gemeinsam in den letzten Jahren hier im Landtag gefasst haben, warum hängt ihr die heute alle an den Nagel? Das heutige EIWG beendet 50 Prozent aller Bereiche, 50 Prozent aller Anträge, die wir gemeinsam hier im Landtag abgestimmt haben. Lasst euch doch von der EVN nicht so diktieren! Betreibt doch eine Politik für die Niederösterreicherinnen, für die Niederösterreicher, für unsere Kinder, für die Zukunft unserer Kinder, für das Land! (*Beifall bei der FPÖ.*)
Seid nicht so landesfeindlich! Das ist ja total landesfeindlich was ihr macht! Landesfeindlich, EVN-

hörig und gegen die Bürger dieses Landes. Ein überhöhter Strompreis ist die Folge auf Grund dieser Politik. Eine schlechte Energiepolitik ist die Folge und eine Alternativenenergie-feindliche Politik, die ihr in Wirklichkeit betreibt. (*Abg. Hiller: Rede dir nicht so etwas ein! Nimm den Rechenstift in die Hand!*)

Ihr seid landesfeindlich, meine Herrschaften, wenn ihr das beschließt! Und ihr beweist noch eines, ganz klar: Der Landtag sitzt wieder einmal am Gängelband der Landesregierung. Nicht der Landtag beschließt die Gesetze, die Landesregierung fragt bei der EVN nach, wie muss es ausschauen. Der Herr Landesrat hat durchaus gute Vorschläge gemacht. Die haben sie ihm alle zusammengestrichen auf nichts und auf fast nichts. Und dann geht die Landesregierung her und schreibt dem roten und dem schwarzen Klub vor was diese zu machen haben. Und ihr vollzieht in Wirklichkeit das, was euch die Landesregierung und die EVN vorgibt. Ein trauriger Nachweis wie Demokratie in Niederösterreich nicht funktioniert. Das kann man nur sagen dazu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir werden diesem landesfeindlichen Gesetz nicht zustimmen. Wir werden euch die nächsten Jahre beschäftigen damit. Wir werden euch im Wahlkampf damit beschäftigen, was ihr hier anrichtet. Und wir werden euch, und da komm' ich noch einmal zurück zum Kollegen Keusch, wir werden euch vorrechnen, was ein Haushalt in Niederösterreich sich jährlich ersparen könnte wenn man nicht Kreuzbeteiligungen, wenn man nicht Spekulationen und wenn man nicht niederösterreichfeindliche Auslandsgeschäfte abschließen würde. Das werden wir Freiheitlichen garantieren und das rechnen wir euch vor die nächsten Jahre. (*Abg. Kautz: Beifall bei der FPÖ. - Wie ist das in Kärnten?*)

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. Rupp (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Kollege Haberler, wenn man dir beim Reden zugehört hat, dann muss man sich vorstellen, du hast keine Ahnung was sich in Kärnten abgespielt hat bei der KELAG. Der hat 49 Prozent auf einen Schlag verkauft. Und weißt du an wen das verkauft wurde? An jene, die zu 20 Prozent Strom aus Kernkraft erzeugen. Denen wurde sie verkauft, dem großen deutschen Energieriesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Glück, dass ich im Elektrizitätsbeirat sitze. Wenn ich jetzt dem Kollegen Haberler zuge-

hört habe, glaube ich, wir waren in den letzten Monaten auf einem anderen Stern. Tatsache ist eines, meine Damen und Herren, dass wir derzeit 91 Windkraftwerke haben in Niederösterreich, von insgesamt in Österreich 122. Davon stehen alleine in Niederösterreich 91, meine Damen und Herren. Und mit diesen 91 Windkraftwerken produzieren wir 79 Prozent der gesamten Windkraft nur in Niederösterreich. Also kann uns niemand vorhalten wir seien gegen die Windkraft, wenn die derartig ausgebaut ist. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! So schaut's aus: Insgesamt erzeugen wir von dem gesamten Stromaufkommen bis jetzt aus Windkraft 1,5 Prozent. In unserem Antrag, in unserem gemeinsamen Antrag mit dem Kollegen Dr. Prober, darf ich sagen, steht drinnen, dass wir 3 Prozent gewähren von 1,5 Prozent. Und wenn man mit den Windkraftwerksbetreibern beisammen sitzt, so sagen die, dass es ihnen möglich sein wird, innerhalb eines Jahres von diesen 91 Windkraftwerken vielleicht auf die doppelte Anzahl zu gehen. Und dann kann man sich vorstellen, wieviel Strom aus Windkraftwerken kommt.

Und dann darf ich dazu sagen, dass auch in unserem Antrag, auf den ich dann noch näher eingehen darf, meine Damen und Herren, ja enthalten ist, dass wir in den nächsten zwei Jahren nach einer Überprüfung, wie die Windkraft gesteigert worden ist, nochmals bereit sind, wieder einige Prozente drauf zu legen. Und ich glaube, das ist eine Förderung für die Zukunft für die Windkraft. Und wenn du heute von den Einspeistarifen geredet hast, dann möchte ich klarstellen, dass wir im Durchschnitt zwischen 95 Groschen und 97 Groschen bezahlen. Das ist die Wahrheit. Und das hat sich in den letzten Monaten abgespielt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu diesem heiklen Problem komme - ich glaube, wir haben uns alle damit sehr wesentlich in den letzten Monaten auseinandergesetzt - möchte ich auf die Geschichte der Elektrizitätswirtschaft ganz kurz eingehen und möchte dann einen gemeinsamen Resolutionsantrag einbringen.

Wenn man so eine auswirkungsvolle Gesetzesnovelle beschließt soll man auch die gesamte Entwicklung im Groben erkennen. Das ist immer wichtig. Wenn man etwas redet sollte man es erkennen. Mit 1. Oktober 1925 gehörte das Elektrizitätswesen, soweit die Elektrizitätsversorgung gewerbsmäßig betrieben wurde, kompetenzrechtlich zu den Angelegenheiten des Gewerbes. Insoweit waren die Bestimmungen der Gewerbeordnung 1859 auf die Elektrizitätsversorgungsunternehmen und ihre Betriebsanlagen anzuwenden. Daneben

bestand seit 1922 als erste besondere gesetzliche Regelung auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens das Elektrizitätswesengesetz aus 1922. Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich wurde das österreichische Elektrizitätsrecht durch zwei Einführungsverordnungen über das Deutsche Energiewirtschaftsrecht aufgehoben und durch reichsdeutsche Vorschriften ersetzt.

Mit dem Erlöschen der Zugehörigkeit Österreichs zum Deutschen Reich im Jahre 1945 wurde durch ein Verfassungsgesetz die Bundesstaatlichkeit Österreichs wieder hergestellt und mit Wirksamkeit vom 31. Oktober 1945 der Kompetenztatbestand des Bundesverfassungsgesetzes 1929 wieder in Geltung gesetzt. Das ist einmal die Vorgeschichte bevor es zum EIWG gekommen ist.

Im Jahre 1968 machte der Bund, sieht man von dem in die ausschließliche Bundeszuständigkeit fallenden Elektrotechnikgesetz aus dem Jahre 1965 ab, erstmals wieder von seinen Gesetzgebungskompetenzen auf dem Gebiet des Elektrizitätswesens Gebrauch. Die Elektrizitätsbinnenmarkt-richtlinie der EU wurde am 11. Dezember 1996 vom Europäischen Parlament betreffend gemeinsame Regelung beschlossen. Die Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarkt-richtlinie in Österreich durch das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz EIWOG, BGBl. I Nr. 143/1998, beschlossen, das am 19. August 1998 in Kraft getreten ist.

Zu den Netztarifen ist festgelegt, dass im Gesetz zur Stromaufbringung der Betrieb von Stromnetzen einer Liberalisierung nicht zugänglich ist. Dafür ist der Verteilernetzbetreiber mit allen seinen Pflichten im § 39 mit 28 Punkten festgelegt auf die ich nicht näher eingehen möchte. Die Auswirkungen der bisherigen Liberalisierung zeigen internationale Stromvergleiche, wonach insbesondere im EU-Bereich durch die bereits erfolgten und angestrebten Liberalisierungsschritte sowohl die Industrie- als auch die Haushaltsstrompreise rückläufige Tendenz haben. Auch die Gemeinden haben in unserem Bundesland sehr geschickt mit den einzelnen Landesgesellschaften über eine Strompreisreduzierung für die öffentlichen Betriebe verhandelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das letzte halbe Jahr haben wir, alle Gemeindevertreter, wie wir da versammelt sind, in ganz Niederösterreich um Strompreise mit den einzelnen Strompreiserzeugern, von Ökostrom begonnen über Wien und über die EVN bis zum Verbund, zu verhandeln. Und die Gemeinden haben bis wahrscheinlich 1. Oktober 2001 sicherlich für ihre Sicht vertretbare Verträge abgeschlossen.

Zum Netzbetreiber möchte ich ausführen, dass er die Aufgabe hat, den Transport elektrischer Energie zu den festgelegten Entgelten durchzuführen. Das ist eine Verantwortung, die jeder Netzbetreiber übernimmt. Er hat aber auf alle grundtechnischen Notwendigkeiten sich ergebenden Maßnahmen zu setzen um einen stabilen Netzbetrieb zu gewährleisten. Insbesondere hat er durch langfristige Investitionen die Funktionsfähigkeit seines Netzes zu garantieren.

Für den Teil der Kleinwasserkraftwerke ist ein System der Ökozertifikate vorgesehen. Und wir sind auch mit den Betreibern der Kleinwasserkraftwerke beisammen gesessen. Die loben das System der Ökozertifikate, welches marktwirtschaftliche Elemente beinhaltet. Damit kann dieser seit langem bestehenden Technologie ein Weiterbestand im freien Markt gesichert werden. Kleinwasserkraftwerke-Zertifikate basieren auf dem Prinzip, dass jeder Endverbraucher für 8 Prozent seines Verbrauches Kleinwasser-Zertifikate nachzuweisen hat.

Ein wichtiger Punkt im EIWG im § 13, der den Bezug elektrischer Energie aus Drittstaaten regelt. Erfolgt in einem Drittstaat die Bedarfsdeckung an elektrischer Energie aus Anlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, ist der Abschluss von Stromlieferungsverträgen, die den Bezug von Strom aus diesen Staaten zum Gegenstand haben, überhaupt unzulässig. Hier muss sicherlich ein genaues Kontrollorgan eingesetzt werden.

Um auch für die Zukunft und für die Nachfolgenerationen eine saubere Umwelt zu erhalten, ist es unbedingt notwendig, dass laut vorgesehene Toronto-Ziel und Kyoto-Ziel CO₂-Emissionen gesenkt werden. Auch das Klimabündnisziel zu dem sich die meisten europäischen Staaten bekennen, das leider aber von der amerikanischen Regierung nicht anerkannt wird, soll ebenfalls verwirklicht werden. Wir vom sozialdemokratischen Landtagsklub sprechen uns im Rahmen des zur Beschlussfassung anstehenden neuen Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz EIWG für ein Einspeiselimit für Windenergie von 3 Prozent, allerdings befristet auf zwei Jahre aus. Und ich habe schon ausgeführt, meine Damen und Herren, wie wir uns das vorstellen. Wenn man in diesen zwei Jahren sieht, dass es eine höhere Anzahl an Windkraftwerken gibt und man mit drei Prozent nicht auskommt, dann möchte man auf alle Fälle schon als Energiesparmaßnahme und zur Ökostrom-Förderung da sicherlich eine bessere Variante herbeiführen. Derzeit liegen wir bei der Öko-Energieerzeugung, habe ich schon mitgeteilt, bei eineinhalb Prozent. Nach Ablauf dieses zwei Jahre, sage ich noch

einmal bitte, dauernden Beobachtungszeitraums über eine weitere Entwicklung im Bereich der Windenergie sollen neuerliche Verhandlungen über eine mögliche Ausweitung der garantierten Abnahmemengen von Strom aus Windenergie geführt werden. Parallel dazu soll die Stromerzeugung aus Biomasse weiterhin entsprechend gefördert werden. In diesem Bereich spricht sicher auf Grund der technischen Gegebenheiten und der doch sehr geringen Etablierung dieser Form der Energieerzeugung am Markt nichts gegen die Aufhebung der zweiprozentigen Deckelung.

Im Rahmen des Gesetzes soll jedenfalls auch sichergestellt werden, dass eine eventuelle Stromgewinnung aus der Müllverbrennung nicht als Ökostrom gefördert wird. Frau Mag. Weinzinger! Haben Sie gehört? Nicht als Ökostrom gewertet wird.

Bei der Windenergie sind es vor allem die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland, die auf Grund der Topografie und der möglichen Betriebsstunden als Standorte für Windenergieanlagen gut geeignet sind. Derzeit gibt es in Österreich insgesamt, habe ich schon erwähnt, an die 122 Anlagen. Daher wird der Ausbau der Windenergie vor allem auf diese beiden Bundesländer, also Burgenland und Niederösterreich, sich konzentrieren. Wobei die Kosten derzeit für den Ausbau des Stromnetzes bzw. der höheren Stromtarife nahezu ausschließlich von den Stromkunden aus Niederösterreich und dem Burgenland getragen werden. Aus diesem Grunde, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich gemeinsam mit Dr. Prober folgenden Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Prober und Rupp zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Erlassung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2001 (NÖ EIWG 2001), Ltg. 785/E-2/2, betreffend Ausgleich für Ökoenergie.

Niederösterreich bekennt sich im Interesse des Klima- und Umweltschutzes zur Forcierung der erneuerbaren Energieträger in der Elektrizitätswirtschaft. Allerdings setzt dies entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen voraus, die derzeit nicht ausreichend gegeben sind.

Die EIWOG Novelle 2000 verpflichtet die Ausführgesetzgeber, Betreiber von Verteilernetzen zu verpflichten, die ihnen angebotene Ökoenergie (ausgenommen Wasserkraft) zu Mindestpreisen abzunehmen, wobei nach dem Stufenplan bestimmte Mindestmengen zu erreichen sind, widri-

genfalls eine Ausgleichsabgabe zu entrichten ist. Die Mindestpreise hat der Landeshauptmann zu bestimmen. Da die Verteilernetzbetreiber die von ihnen abgenommene Energie nicht zu marktkonformen Preisen verkaufen werden können, entstehen ihnen Mehraufwendungen, die ihnen abzugelten sind. Zu diesem Zweck hat der Landeshauptmann jährlich einen Zuschlag zur Netzgebühr festzulegen.

Niederösterreich hat ein hohes Ökopotential. Je höher der Anteil der Ökoenergie ist, desto höher wird der Zuschlag, den jeder Endverbraucher in Niederösterreich zu bezahlen hat. Auf Grund der derzeitigen Rechtslage ist es nicht möglich, dass die abgenommenen Mengen an Ökoenergie und die Mehraufwendungen österreichweit nach festgelegten Regeln gleichmäßig verteilt werden können. Eine wünschenswerte Erhöhung der Abnahmepflicht über die Mindestanforderungen hinaus ist aus Sicht Niederösterreichs nur dann machbar, wenn sichergestellt ist, dass durch einen bundesweiten Ausgleich sowohl die abgenommenen Ökomengen als auch die Mehraufwendungen auf ganz Österreich gleichmäßig verteilt werden. In diesem Zusammenhang wird auf das Deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz aus dem Jahre 2000 hingewiesen, das eine bundesweite Ausgleichsregelung enthält.

Die Kleinwasserkraft soll in Zukunft durch das so genannte ‚Zertifikatssystem‘ gefördert werden. Bedingt durch die derzeitige Rechtslage ist dieses System in 9 Ausführungsgesetzen zu präzisieren, obwohl es österreichweit funktionieren soll. Es sind daher einheitliche Rahmenbedingungen notwendig, insbesondere was die Höhe der Ausgleichsabgabe betrifft. Wenn es z.B. nicht gelingt, eine möglichst einheitliche Ausgleichsabgabe in allen 9 Bundesländern mit Verordnung festzulegen, wird das Zertifikatssystem seinen Erwartungen nicht gerecht. Da ein Zertifikatssystem einer laufenden Wartung bedarf, kann es nicht zweckmäßig sein, dass dieses System durch Landesgesetze geregelt wird.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung auf den Bund einzuwirken, die gesetzlichen Grundlagen für einen bundesweiten Ausgleich betreffend Ökoenergie und für ein einheitliches Zertifikatssystem betreffend Kleinwasserkraft zu schaffen.“

Ich möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch eingehen auf den einen Resolutionsantrag von Mag. Weinzinger und Mag. Fasan, in dem gefordert wird, meine Damen und Herren,

dass der Strom, der Ökostrom aus Mischfeuerungsanlagen nicht aufgenommen werden darf. *(Abg. Mag. Weinzinger: Abänderungsantrag!)*

Ich darf dazu sagen, Frau Magister, wenn Sie im NÖ Elektrizitätswesengesetz nachschauen im § 49, und ich darf den jetzt zitieren, ist das im Gesetz ganz genau verankert. Und daher braucht es in der gemeinsamen Resolution nicht drinnen stehen als würde das durch das Gesetz aufgehoben werden. *(Abg. Mag. Weinzinger: Ich kenne ihn!)*

Ich erlaube mir, meine Damen und Herren, es genau zu verlesen: „Mischfeuerungsanlagen mit hohem biogenem Anteil sind über Antrag der Betreiber mit Bescheid nur insofern als Ökoanlage anzuerkennen als die erzeugte elektrische Energie mit dem Anteil der eingesetzten Biomasse, gemessen an der Brennstoffwärmeleistung, entspricht.“ Und jetzt kommt es: „Sonstige Anlagen, die auf Basis von Müll, Klärschlamm, Tiermehl oder Ablauge betrieben werden, sind nicht als Ökoanlage anzuerkennen“. Ich glaube das entspricht dem, was Sie in Ihrer Resolution drinnen haben. Und daher, glaube ich, brauchen wir der Resolution nicht die Zustimmung zu geben, weil es im Gesetz sowieso vorgesehen ist. Da kommt genauso der Wille zum Ausdruck den wir alle gemeinsam wollen, meine Damen und Herren.

Abschließend darf ich nur sagen, bitte, dass wir von sozialdemokratischer Seite her uns mit dem EIWG wirklich sehr, sehr ausführlich beschäftigt haben. Darüber in vielen, vielen Sitzungen gemeinsam beraten haben. Und ich glaube, dass die Erweiterung auf 3 Prozent bei der Windenergie mit der Möglichkeit über eine Aufstockung in weiteren zwei Jahren neuerlich zu reden, zeigt, dass wir also positiv eingestellt sind zur Windenergie und auch zur Ökoenergie. In dem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Und ich würde bitten, dem gemeinsamen Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ und LR Mag. Sobotka.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Prober.

Abg. Dr. Prober (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte zuerst dem Herrn Abgeordneten Rupp sehr herzlich danken, der die Debatte wieder auf eine sehr sachliche Ebene zurückgeführt hat. Obwohl ich natürlich verstehe, dass die selbsternannten Oppositionsparteien hier in diesem Hohen Haus natürlich Feindbilder brauchen. Ein Feindbild ist die EVN, andere sind Landesräte, die in der Verantwortung stehen, vielleicht auch wieder zusätzliche andere, im Stromliberalisierungsbereich

eingebundene Betreiberorganisationen. Wie immer dem auch sei.

Ich habe vor eineinhalb Wochen hier bei der Budgetdebatte auch darauf hingewiesen, dass man der Sache keinen guten Dienst erweist wenn man nur alles verteufelt, wenn man alles schlecht macht. Ich glaube, dass es wichtig ist, hier die Dinge konstruktiv anzuschauen, auf den Sach- und Wahrheitsgehalt abzuklopfen. Und dass man einfach versucht dem Machbaren in diesem Hohen Haus zum Durchbruch zu verhelfen. Und ich glaube, dass hier von der Regierungsseite her das Machbare in den Vordergrund gestellt worden ist. Ich möchte auf einige strittige Punkte dann im Zuge meines Beitrages eingehen.

Aus meiner Sicht stellt das gesamte EIWG 2001 Niederösterreich, wie es sich hier heute im Entwurf präsentiert, den wir zu beschließen haben, sicherlich eine positive Weiterentwicklung für die Verwendung nachwachsender Rohstoffe dar. Und ich meine, ohne auf die Details einzugehen, die heute von den Vorrednern schon sehr breit deponiert wurden, damit sagen zu können, dass in Zukunft die Ressourcen für elektrischen Strom, Wind einerseits als auch Biomasse, Biogas und Sonne für Wärme und Strom entscheidende Vorteile damit genießen werden.

Daher begrüße ich es auch sehr, dass das Land Niederösterreich heute mit dem heute zu vollziehenden Landtagsbeschluss sich entschließt, weit über die Bundesgesetzgebungslinien hinaus zu gehen. Ich meine, die vier Prozent mindestens hat Niederösterreich überholt. Das möchte ich schon auch dem Kollegen Haberler und der Kollegin Mag. Weininger sagen, dass hier mit der Fixierung von drei Prozent Wind einerseits, aber auch mit der Biomasse, für die eine Grenze nach oben hin nicht eingezogen worden ist, eine neue Entwicklung, eine gute, richtige Entwicklung eingeleitet worden ist. Die hier freien Raum lässt für Möglichkeiten, die sich in der Zukunft auf tun werden.

Ich möchte in gebotener Kürze daher auf die Grundintentionen des Gesetzgebers eingehen, auch auf die Finanzierung, und Rechtsfragen und einige politische Wünsche abschließend anhängen. Das energiepolitische Ziel wurde ja sehr eindeutig definiert: Ökoenergie soll zu drei Prozent aus Windkraft in Zukunft einmal bis auf weiteres genutzt werden. Und zumindestens zwei Prozent oder mehr aus Biomasse, wie vorhin erwähnt. Wind war heute eines der Themen, die die Diskussion beherrscht haben. Wir wissen, dass die Gewinnung von Strom aus Windkraft technisch ausgereift ist. Das wissen wir. Wir wissen aber auch, dass eine Begrenzung,

wie sie hier im Entwurf, der heute beschlossen werden soll, vorgesehen ist, auch ihren Sinn hat.

Ich möchte das in drei Punkten begründen. Zum Ersten: Weil bei hohen Mengen der Zuschlag zur Netzgebühr sonst zu hoch werden könnte. Und ich glaube, Kollege Mag. Fasan und Kollegin Mag. Weininger, das ist eine Tatsache, die sich hochrechnen lässt. Wenn man 10 Prozent aus Wind zu gewinnen versucht, wird der Netzzuschlag ungefähr um bis zu 8, 9, 10 Groschen in die Höhe gehen. Ich glaube, dass das für die Stromkunden nicht zumutbar wäre. Der zweite Punkt, weshalb wir diese Fixierung von Wind auf drei Prozent haben wollen ist die Tatsache – und das ist auch nach wie vor gültig – dass die Windenergie im Hinblick auf die Netzverträglichkeit und die Netzbelastung immer noch problematisch ist. Und der dritte Punkt, dass eine Begrenzung der Windenergie die erforderlichen Investitionskosten, und das sagt auch die EVN und andere Netzbetreiber, für zusätzliche Netzausbauten in Grenzen halten.

Und zum Vierten, und der Punkt ist schon wichtig: Dass man mit dieser Deckelung der Windkraft auch der wertschöpfungsintensiven Komponente der Biomasse in all ihren Facetten entsprechend eine neue Entwicklungschance gibt. Und ich darf Ihnen versichern, das möchte ich hier anfügen, weil Politik sich ja nicht im luftleeren Raum abspielt, sondern hier muss grundsätzlich konkrete Knochenarbeit auch geleistet werden - ich habe das vor 10 Tagen gesagt - dass wir uns bemüht haben schon seit zwei Jahren in einer intensiven Arbeitsgruppe, in welcher die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer involviert ist, die Agrar Plus involviert ist, die Energie-Geschäftsstelle des Landes involviert ist, auch das Agrarmanagement Niederösterreich Süd darf hier seine Dienste mit einbringen, die Biomasse aus verschiedenen Grundstoffbereichen einerseits produktionstechnisch zu optimieren und andererseits damit preislich wettbewerbsfähiger zu machen. Ich glaube, das wäre eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir Biomasse bis zum Zeitraum 1. Oktober 2007, wo diese mindestens vier Prozent vom Gesetzgeber gefordert sind, auch wirklich einbringen können.

Ich darf Ihnen auch hier versichern, dass natürlich für uns auch künftig, weil es Diskussionsgegenstand gewesen ist, Kollege Haberler, Strom aus Energiekorn ein fixer EIWG-Bestandteil werden kann. Nämlich dann, wenn in einem entsprechenden Zeitraum auch die technologische Entwicklung für derartige Stromerzeugungsanlagen ausgereift ist. Das sind natürlich jene Komponenten, die EVN hat sich auf die Holzseite fixiert und die anderen fixieren sich auf andere Komponenten. Erst wenn

die Technik ordentlich Platz gegriffen hat, dann ist es möglich, dass wir auch hier eine entsprechende Stromausbeute, entsprechende Einspeisetarife auch wirklich für den Haushalt realisieren können.

Womit ich schon bei der Finanzierung der Ökoenergie bin. Das war heute auch ein Grundthema. Wir wissen, dass Einspeisetarife, die sich an den durchschnittlichen Produktionskosten unter Einschluss von Förderungen zu orientieren haben, und Zuschläge zur Netzgebühr durch den Landeshauptmann jene Parameter sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, die die Wirtschaftlichkeit der Ökoenergie einerseits und die Zusatzbelastung für die Haushalte definieren. Und das ist der springende Punkt. Unsere Prognose schaut so aus, dass wir bis 2007 fünf Prozent aus Ökoenergie zustande bringen werden. Und dass damit der Zuschlag zur Netzgebühr ungefähr zwischen vier und fünf Groschen pro Kilowattstunde zu liegen kommen wird, was jährliche Mehrkosten für die Haushalte von ungefähr 180,- Schilling pro Jahr bedeutet. Das heißt in Wahrheit 50 Groschen pro Tag. Und wenn man das in Relation setzt, diese 50 Groschen pro Tag, zu dem, was an Wertschöpfungsintensität für die Bauern erreicht wird, was damit an positiven Signalen für die Umwelt erreicht wird und was damit zum Dritten für neue Arbeitsplätze im Anlagenbau verbunden ist, dann glaube ich, ist das absolut vertretbar. Wobei noch anzumerken ist, dass je höher die Investitionsförderungen sind umso geringer die Mindestpreise ausfallen können, umso geringer die Zuschläge zur Netzgebühr ausfallen können.

Wobei wir uns schon vorschwebt, und das möchte ich hier auch deponieren, dass wir in Zukunft große Anlagen im Einspeisetarif-Bereich weniger fördern wollen und kleine Anlagen mehr fördern wollen. Und ich glaube auch, dass wir, Frau Kollegin Mag. Weinzinger, dem Umweltschutzgedanken schon sehr wohl Rechnung getragen haben in diesem Entwurf. Wenn ich daran denke, dass die Müllverbrennung aus Mischfeuerungsanlagen zur Stromgewinnung dezidiert als Ökostrom ausgeschlossen ist, ebenso, was heute noch nicht erwähnt worden ist auch die Verbrennung von Tiermehl. Auch das ist eine aktuelle Sache. Und auch ausgeschlossen der Strom aus Ablauge, was derzeit in Niederösterreich ungefähr 1,5 Prozent ausmacht. Und damit natürlich ein wesentlicher Teil des vom Bundesgesetzgeber geforderten Limits von vier Prozent erreicht werden würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe aber konform mit den Grünen, dass es wichtig ist für den Stromkunden, den Strom nicht als Katze im Sack kaufen zu müssen, sondern dass zukünftig

auf der Stromrechnung der Anteil an verschiedenen Premiärenergieträgern exakt ausgewiesen wird. Das ist ein Gebot der Stunde, das ist eine wichtige Entwicklungsphase in der wir uns jetzt befinden, in Richtung Transparenz für den Stromkunden, auch im Sinne der Liberalisierung und der Wettbewerbsfähigkeit unserer Verteilernetzbetreiber.

Abschließend, wenn ich mir das erlauben darf, möchte ich noch drei Wünsche an den Bundesgesetzgeber hier anschließen um den Ökostrom in Zukunft noch konkurrenzfähiger zu machen. Erstens könnte ich mir vorstellen, dass ein Ökofonds für Risikokapital eingerichtet werden könnte um günstigere Finanzierungen für Ökostromerzeugungsanlagen zu ermöglichen. Zum Zweiten gebe ich zu überlegen, ob nicht eine Befreiung des Ökostroms von den Durchleitungstarifen sinnvoll wäre. Und drittens trete ich auch dafür ein, dass eine Befreiung von Ökostrom von der Elektrizitätsabgabe in Zukunft Platz greifen könnte. Das wären drei Überlegungen von denen ich glaube, dass sie einen weiteren positiven Beitrag zur Entwicklung in die richtige Richtung machen könnten und würden. Aus meiner Sicht ist das EIWG 2001 Niederösterreich jedenfalls dazu in der Lage, einen sehr positiven Beitrag zur energiepolitischen Weiterentwicklung unserer Heimat zu leisten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Schabl: Zu Wort gemeldet zu einer tatsächlichen Berichtigung Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf den Kollegen Dr. Prober in einem Punkt berichtigen: Wir sind keine selbsternannte Opposition. Wir sind gewählt in diesen Landtag, und Opposition sind wir auch nicht selbst ernannt, sondern weil es die Landesverfassung so vorsieht. *(Abg. Mag. Schneeberger: Der Wähler! - Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Schabl: Zu Wort gemeldet hat sich zum Resolutionsantrag Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. Rupp (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf mich noch einmal zu dem gemeinsamen Resolutionsantrag Dr. Prober und Rupp zu Wort melden. Es hat in der Zwischenzeit ein Gespräch gegeben mit der grünen Fraktion und ich darf den zweiten Absatz noch einmal zur Verlesung bringen. Da steht: „Da die Verteilernetzbetreiber die von ihnen abgenommene Energie nicht zu markt-

konformen Preisen verkaufen werden können, entstehen ihnen Mehraufwendungen, die ihnen abzugelten sind.“ Und jetzt kommt der Satz: „Zu diesem Zweck hat der Landeshauptmann jährlich einen Zuschlag zur Netzgebühr festzulegen.“ Die grüne Fraktion ist der Meinung, wenn dieser Satz entfällt, und es hat in der Zwischenzeit Rücksprache gegeben mit der ÖVP-Fraktion, dann würde sie diesem Antrag beitreten.

Und ein zweiter Satz soll ebenfalls herausgenommen werden. Da heißt es im dritten Absatz: „Niederösterreich hat ein hohes Ökopotential. Je höher der Anteil der Ökoenergie ist, desto höher wird der Zuschlag, den jeder Endverbraucher in Niederösterreich zu bezahlen hat.“ Der Satz soll ebenfalls herauskommen. In der Zwischenzeit gab es auch hierüber Rücksprachen. Es sind die Abg. Dr. Prober und Rupp bereit, dass Frau Mag. Weininger ebenfalls diesem Resolutionsantrag unter diesen beiden Voraussetzungen beitrifft. Danke.

Zweiter Präsident Schabl: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Meine geschätzten Damen und Herren! Herr Präsident!

Ich habe jetzt sehr genau die Debatte verfolgt und habe zu Beginn zwei Ziele ganz bewusst in den Mittelpunkt gestellt: Ökologie und Wettbewerb. Der Wettbewerb, das ist für mich auf alle Fälle nicht das was sich manche darunter vorstellen, nämlich im Einkauf ein liberalisierter Weltmarkt und im Verkauf eine geschützte Werkstätte.

Wettbewerb ist auf alle Fälle auch, dass wir zwei Partnerschaften erkennen müssen. Auf der einen Seite im Angebot die Produzenten und auf der anderen Seite die Konsumenten, die Wirtschaft, die Haushalte, die Nachfrager. Und ich glaube daher auch, in dieser Diskussion sagen zu können am Ende, dass im Sinne einer ökologischen Marktwirtschaft das EIWG der Schutz der Ökoenergie mit sich bringt. Oder das EIWG zum Schutz der Ökoenergie gestaltet ist.

Ich wage daher auch die Feststellung, dass im Interessentenausgleich es, damit die Tatsachen nicht verdreht werden, tatsächlich dazu kommt, dass kein niederösterreichisches Volksvermögen vernichtet wird. Und wenn auf der zweiten Seite Ökologie genannt wird, und ob jetzt der Ökostrom aus Abfall tatsächlich gerechnet oder nicht gerechnet ist, so sage ich auch hier, es ist Ökologie. Näm-

lich wenn wir heute merken, nach einer internationalen, europaweiten Ausschreibung dass die Reaktordeponie dem Ende zugeht und billiger verarbeitet werden kann, das heißt, die Energie noch genutzt werden kann, dann gehört zum Schutz der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auch das als ökologische Handlungsweise und als ökologische Grundlage festgehalten. Und bevor jemand die Befürworter landesfeindlich nennt, so möchte ich auch behaupten, man sollte in diesem Zusammenhang vorweg im Bundesländervergleich sowohl Strompreise als auch die Produktionskapazitäten und –einheiten betrachten und nicht die niederösterreichischen Überlegungen mies machen. *(Abg. Waldhäusl: Da muss er sich als Berichterstatter zu Wort melden!)*

Zweiter Präsident Schabl: Ich stelle fest, dass das noch im Rahmen der Berichterstattung gelegen ist. Ich würde Sie ersuchen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, mit Ihren Vergleichen doch die Geschichte zu lesen und diese Vergleiche in diesem Haus nicht zu gebrauchen. Ich höre ganz genau zu und werde dann werten was von der Geschäftsordnung hier nur möglich ist oder nicht. Nehmen Sie das, Herr Abgeordneter, zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

Bevor wir zur Abstimmung dieses Antrages kommen, liegen noch drei Abänderungsanträge vor. Der erste Abänderungsantrag, eingebracht von der Frau Abgeordneten Mag. Weininger und Abg. Mag. Fasan betreffend Erlassung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2001, Abänderung § 42 (Abnahmepflicht). *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist die Minderheit und deshalb abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen zum zweiten Abänderungsantrag, eingebracht von Frau Abgeordneten Mag. Weininger, Abg. Mag. Fasan betreffend Erlassung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2001, Abänderung § 2 und Abänderung § 49. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist die Minderheit und deshalb abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen zum Abänderungsantrag Nummer 3, eingebracht von Frau Abgeordneten Mag. Weininger und Herrn Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Erlassung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2001, Abänderung § 36 Abs.7. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist die Minderheit und deshalb abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen jetzt zum Hauptantrag. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Das ist die Mehrheit. Somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Grätzer; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Es liegt ein Resolutionsantrag vor, eingebracht von den Abgeordneten Dr. Prober, Rupp und Mag. Weininger, zur Abstimmung vor. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist Einstimmigkeit und somit angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 767/G-5/1, Ltg. 766/G-12/2, Ltg. 768/St-8/2 und Ltg. 782/A-3/26 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Rupp, zuerst zum Geschäftsstück Ltg. 767/G-5/1, danach zum Geschäftsstück Ltg. 766/G-12/2 und zum Geschäftsstück Ltg. 768/St-8/2 und anschließend Herrn Abgeordneten Hrubesch zum Geschäftsstück Ltg. 782/A-3/26 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Rupp (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Namens des Kommunal-Ausschusses wird zum Entwurf einer Änderung der NÖ Gemeindeordnung berichtet. Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft jene Problembereiche, mit welchen die Wahlbehörden und die wahlwerbenden Parteien im Zuge des Verfahrens für die allgemeine Gemeinderatswahl am 2. April 2000 in verstärktem Maße konfrontiert worden sind. Im Besonderen ist es Ziel des Entwurfes, aufgetretene Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und als entbehrlich anerkannten Aufwand zu vermeiden um einen möglichst unkomplizierten, sparsamen Gesetzesvollzug zu ermöglichen.

Die Kompetenz des Landes zur Regelung des Gegenstandes des Entwurfes begründet sich im Art. 115 Abs.2 B-VG. Der Aufwand des Bundes und des Landes sowie die Aufwendungen der Normadressaten werden durch diesen Entwurf nicht berührt. Der Aufwand der Gemeinden wird auf Grund der Änderung der Auflagefrist für das Wählerverzeichnis eine deutliche Entlastung erfahren. Ich stelle daher folgenden Antrag *(liest:)*

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich darf dich bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen. Ich darf dann gleich zur Gesetzesvorlage Ltg. 766/G-12/2 weiter berichten. Hoher Landtag! Zum Entwurf einer Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird berichtet: Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft folgende Bereiche: 1. Änderung bzw. Klarstellung der Rechtslage in Zusammenhang mit Mandatsverzicht, der Auflösung des Gemeinderates sowie der Fortführung der Geschäfte der Gemeinde nach einer Gemeinderatswahl. Die 6. Novelle zur NÖ Gemeindeordnung 1973, welche am 28. Jänner 1995 in Kraft getreten ist, brachte unter anderem eine Änderung der Vorschriften des Mandatsverzichts. 2. Beseitigung auftretender Rechtsunsicherheiten bzw. Erleichterung beim Vollzug der NÖ Gemeindeordnung 1973. Das geltende Gesetz enthält teilweise unklare Bestimmungen, die zu Auslegungsschwierigkeiten führen können und daher geändert werden sollen. Kompetenz und Kompetenzdarstellung: Die Kompetenz des Landes gründet auf dem Art.115 Abs.2 B-VG. Durch die Novelle ergeben sich keine Mehrkosten. Ich stelle daher folgenden Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf zum dritten Geschäftsstück kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes wird berichtet: 1. Die Änderung bzw. Klarstellung der Rechtslage in Zusammenhang mit der Auflösung des Gemeinderates sowie der Fortführung der Geschäfte der Stadt nach einer Gemeinderatswahl. 2. Beseitigung auftretender

Rechtsunsicherheiten bzw. Erleichterungen beim Vollzug des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes. Das geltende Gesetz enthält teilweise unklare Bestimmungen, die zu Auslegungsschwierigkeiten führen können und daher geändert werden sollen. Kompetenz- und Kostendarstellung: Die Kompetenz des Landes gründet sich auf Art.115 Abs.2 B-VG. Durch die Novelle ergeben sich keine Mehrkosten. Ich darf daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Antrag des Kommunal-Ausschusses kommen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich darf jetzt bitten, für alle drei Geschäftsstücke die Debatte einzuleiten und die Abstimmung herbeizuführen.

Berichterstatter Abg. Hrubesch (FPÖ): Hoher Landtag! Ich berichte namens des Kommunal-Ausschusses über den Antrag Ltg. 782/A-3/26 des Landtagsabgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl.1000-10.

Im Wesentlichen geht es bei diesem Antrag um die Ausgestaltung und Ausübung politischer Kontrollrechte. Die Damen und Herren Abgeordneten haben ja den Antrag in Händen. Deshalb stelle ich den Antrag des Kommunal-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Dkfm. Rambossek u.a. wird abgelehnt“.

Herr Präsident! Darf ich dich bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Schabl: Ich eröffne die Debatte zu diesen Geschäftsstücken. Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. Rambossek (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Uns liegen heute Regierungsvorlagen, unter anderem die Regierungsvorlage zur Änderung der Gemeindeordnung, die Regierungsvorlage zur Änderung der Gemeinderatswahlordnung sowie der freiheitliche Antrag auf Änderung der NÖ Gemeindeordnung vor.

Was die Gemeindeordnung betrifft, so erkennen wir in der Regierungsvorlage sicherlich eine Art Rechtsbereinigung, eine Art formale Klarstellung der Rechtslage. Insgesamt gesehen muss ich aber festhalten, dass die Vorlage mit positiven, aber auch negativen Aspekten behaftet ist. Die Novellierung kommt einer weiteren Kompetenzverschiebung in Richtung der Bürgermeister, in Richtung der Gemeindevorstände gleich. Positiv sehen wir die Klarstellung hinsichtlich der Einladungskurrenten, die jetzt auch per Internet, per Fax etc. mit Zustimmung der Mandatare erfolgen können, was sicherlich ein Einsparungspotential für die Gemeinden darstellt.

Der negative Aspekt zum Beispiel ist, dass die Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand weiter einzementiert wird. Diese Auftragsvergaben erfolgen ja bekanntlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit und führt dies zu einer weiteren Verschlechterung der Kontrollmöglichkeit durch den Gemeinderat. Aber darauf komm ich im Rahmen des freiheitlichen Antrages noch näher zurück.

Demokratiepolitisch bedenklich erscheint mir aber die Novellierung des § 107, der für die Bürgermeister Tür und Tor öffnet, sich über Mehrheiten im Gemeinderat unliebsamer Ausschussvorsitzender zu entledigen. Was die Novellierung der Gemeinderatswahlordnung betrifft, so bezeichne ich die NÖ Gemeinderatswahlordnung nach wie vor als ein veraltetes Wahlrecht das keinem modernen Demokratiedenken entspricht. Es wird weiterhin am nichtamtlichen Stimmzettel festgehalten. Wenn ich nur erinnere an die Unstimmigkeiten in den Wahlbehörden bei der letzten Wahl in St. Pölten, an die zahlreichen Anfechtungen die wir bei der normalen Gemeinderatswahl im Jahre 2000 gehabt haben und das bis zu Nachwahlen führen musste, so sollte man darüber wirklich nachdenken.

Und wenn ich heute hier, wenn es um die Landtagswahlordnung gegangen ist, vom Herrn Klubobmann Mag. Schneeberger gehört habe, dass mit dem neuen Stimmzettel für die Landtagswahlen

der Persönlichkeitskomponente im Wahlrecht zum Durchbruch verholfen wurde, so würde ich bitten, er ist leider jetzt nicht hier im Saal, ihm auszurichten, ob er diese seine eigenen Worte nicht zum Anlass nehmen möchte, auch das Gemeindewahlrecht weiter zu entwickeln und diese Überlegungen auch bei der Gemeinderatswahlordnung einzubauen, dass wir zu einem einheitlichen Stimmzettel kommen. Und dieser Stimmzettel im Bereich der Gemeindewahlordnung hätte sicherlich im Ausmaß ein erträgliches Maß für die Bürger und würde alle Unstimmigkeiten in den Wahlbehörden praktisch verhindern.

Ich möchte ganz kurz aber zum freiheitlichen Antrag noch Stellung nehmen, dem ja bedauerlicherweise die Ablehnung beschieden ist. Obwohl es uns hier nur geht um eine effektive Ausgestaltung und Ausübung des politischen Kontrollrechtes. Und Sie werden mir ja alle zustimmen, dass ein derartiges Kontrollrecht einfach das Merkmal eines funktionierenden Rechtsstaates und ein wesentliches Merkmal der Demokratie ist.

Die politischen Kontrollrechte sind in der Bundesverfassung festgeschrieben, darauf möchte ich schon hinweisen. Es gibt gemäß Art. 52 Abs.1 Bundesverfassungsgesetz die Kontrollrechte für Nationalrat und Bundesrat, wonach die Geschäftsführung der Bundesregierung, was Vollziehung betrifft usw. überprüft werden kann und alle einschlägigen Auskünfte verlangt werden können. Für den Bereich der Landesverwaltung sieht der Art. 32 NÖ Landesverfassung vor, dass jeder Abgeordnete befugt ist, die Mitglieder der Landesregierung über alle Angelegenheiten der Vollziehung zu befragen. Nur für den Bereich der Gemeindeverwaltung fehlt ein derartiges Kontrollrecht. Denn gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der geltenden Fassung hat zwar jeder Gemeinderat das Recht, bei den Sitzungen des Gemeinderates zu den Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben, aber nicht mehr. Das heißt, das Fragerecht in der NÖ Gemeindeordnung ist einfach verhandlungsgegenständlich bezogen. Ich meine, dass dieses Kontrolldefizit einfach ungerechtfertigt erscheint. Das heißt, die Mitglieder des Gemeinderates sollten, nach unserer Meinung, die Möglichkeit haben, über den Bereich der Vollziehung die Bürgermeister zu befragen können. Deswegen auch der § 22 Abs.5 der von uns vorgeschlagen war, ihn in die Gemeindeordnung einzubauen.

Nachdem ich aber hier sehe, dass es hier praktisch zu keinem positiven Beschluss kommen wird, sei mir wirklich die Feststellung erlaubt, siegen wird heute bei dieser Abstimmung über diesen

freiheitlichen Antrag wieder einmal, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine marktorientierte Politik der ÖVP mit ihrem Schleppenträger, der SPÖ. Mit dem Ziel ganz einfach, dass die kleinen Fraktionen bzw. Klubs in den Gemeinden noch mehr der Willkür der Bürgermeister ausgesetzt sein werden. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gehen wir es der Reihe nach durch. Beginnen wir mit der Gemeinderatswahlordnung. An und für sich haben wir nichts dagegen, dass sich die Wahlbehörden gleich nach der Gemeinderatswahl konstituieren sollen. *(Unruhe bei Abg. Roth.)* Kollegin Roth und ihre Zwischenrufe sind mittlerweile schon Geschichte in diesem Hause, nicht? Aber ich nehme an, das war ein wohlgemeinter, netter Zwischenruf. Ich würde nichts anderes erwarten.

Also da hätten wir grundsätzlich nichts dagegen. Es ist aber schon eine Frage, wie denn dann diese Wahlbehörden zustande kommen. Denn es ist ja letztlich auch die Intention dieser Gesetzesänderung, dass man damit umgehen muss, dass die Wahlbehörden nicht so leicht zu besetzen sind. Dass es gar nicht mehr so leicht ist, Leute zu finden, die da beiwohnen. Und ob das in 14 Tagen so möglich ist, das wird man sehen. Und ob da dann letztlich in diesem Falle die Verkleinerung der Wahlbehörden für den Fall dass keine gültigen Vorschläge von einigen Parteien eingebracht werden können. Ob das die Lösung dann ist, das ist erst die Frage. Aber grundsätzlich sind wir auch der Ansicht, dass man das durchaus so regeln kann. Denn wie soll man es sonst regeln wenn eine Partei, was ja de facto jetzt auch schon gelegentlich vorkommt, nicht in der Lage ist, die Mitglieder der Wahlbehörde zu stellen? Dann muss der Gesetzgeber auch darauf reagieren.

Womit wir aber schon Probleme haben ist die Auflagefrist des Wählerverzeichnisses. Wir sehen ein, dass man sagen kann, zehn Tage sind zu viel. Davon sind ohnehin ein Samstag und ein Sonntag, da kommen die Leute nicht. Und man will das auch verbilligen. Daher nimmt man also diese beiden Wochenendtage weg. Aber zehn Tage minus zwei sind bei mir acht Tage. Und daher würden wir schon vorschlagen, dass acht Tage eine angemessene Frist wäre. Ganz einfach aus dem Grund, dass es durchaus sein kann, dass zum Beispiel

eine Familie etwa eine Woche auf Urlaub ist, während der Werktag auf Urlaub ist. Und dann keine Möglichkeit mehr hat, Einsicht zu nehmen in das Wählerverzeichnis. Dann nutzt auch die Möglichkeit nichts, das an nicht aufeinander folgenden Tagen zu machen. Davon wird es meiner Ansicht nach nicht sehr viel besser. Die Frage ist, ob es dann gemacht wird. Und die Frage ist auch, ob man nicht ein entsprechendes Chaos erzeugt. Chaos ist übertrieben, aber es führt ja zu Unklarheiten wenn dann an manchen Tagen die Einsichtnahme möglich ist, an manchen Tagen wieder nicht. Stellen Sie sich vor, wie soll das in der Bevölkerung bekannt gemacht werden? Da kommen Leute hin und das liegt einfach nicht auf. Das wäre nicht sinnvoll. Wir glauben, dass eine durchgehende ununterbrochene Auflagefrist von Werktagen, das wäre für uns in Ordnung, aber acht Werktagen, sinnvoll wäre.

Das ist ein Bereich. Und hierin liegt auch ein wesentlicher Grund warum wir dieser Gemeinderatswahlordnung in der vorliegenden Form der Abänderung nicht zustimmen können. Mein Vorredner hat auch schon darauf hingewiesen, dass es ja doch mehrere Kritikpunkte an diesem Gesetz gibt und eigentlich eine Neuorganisation oder eine Reform dieser Gemeinderatswahlordnung sinnvoll wäre.

Etwas, was auch fehlt, und da komme ich zurück auf die Debatte, die wir heute in unserem Haus schon hatten, ist die Frage des Wahlalters. Auch hier in der Gemeinderatswahlordnung wäre es durchaus sinnvoll, unseren eigenen Beschlüssen Folge zu leisten und eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre anzustreben. Das ist keine Hexerei. Man braucht nur einen Paragraphen, nämlich den § 17 „aktives Wahlrecht“ entsprechend ändern. Und daher darf ich Ihnen jetzt den folgenden Abänderungsantrag der Kollegen Mag. Weinzierer und Mag. Fasan zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzierer und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 767/G-5/1, Änderung der Gemeinderatswahlordnung.

Der Hohe Landtag möge beschließen:

§ 17 (Aktives Wahlrecht), Abs. 1 lautet:

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht aus-

geschlossen ist und in der Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz hat.“

Ich glaube, das wäre also durchaus sinnvoll im Sinne einer jugendorientierten Landespolitik, denjenigen 16-Jährigen, die es tatsächlich wollen, auch zu ermöglichen, wählen zu gehen. Und überdies würden wir uns eigentlich nicht lächerlich machen wenn wir unsere eigenen Beschlüsse des Landtages nachvollziehen. Denn gerade in der Gemeinde wäre das einmal ein Versuch, das umzusetzen. Man kann natürlich sagen, okay, auf der Landesebene ist es schwierig, das soll bundeseinheitlich gehen. Ich würde es auch nicht einsehen. Aber auf Gemeindeebene, nachdem ja die Durchführung der Gemeinderatswahl die ursprünglichsten Aufgaben eines Landes und einer Landesgesetzgebung sind, wäre es ja durchaus sinnvoll, hier das Wahlalter zu reduzieren. Das kann man auch dann machen wenn man nicht im Bundeseinklang steht.

Ganz kurz zur Änderung der Gemeindeordnung. Das ist schon ein interessanter Paragraph. Ich will es ja nicht gerade als Lex Eigelsreiter oder als Lex Swoboda bezeichnen was hier beschlossen wird, aber interessant sind die Vorgeschichten schon. Es wird ja ganz explizit in dem Motivenbericht ein Beispiel angeführt. Es geht also um die rechtlich mögliche Auflösung des Gemeinderates wegen Unterbesetzung der Mandate bereits vor seiner Konstituierung. Was kann ein Bürgermeister theoretisch machen, oder was kann man theoretisch in einem Gemeinderat machen? Es verzichten alle Gemeinderäte auf ihre Mandate und bevor die Konstituierung kommt, ist der Gemeinderat eigentlich nicht mehr zusammentrittsfähig. Und daher gibt es eine Art interimistische Fortführung der Geschäfte der Gemeinde durch den Bürgermeister. Der Bürgermeister macht das ewig so weiter. Und das Beispiel, das hier angeführt wird, das erinnert mich schon an Vorgangsweisen wie es, zumindest nach Medienberichterstattung sage ich einmal vorsichtig, in einigen Gemeinden vorgekommen sein soll. Wenn es also hier zu einer Klarstellung ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Natürlich, es ist mir schon klar. Aber man soll ja, insbesondere wenn es seinen Heimatbezirk betrifft, ein bisschen vorsichtig sein. Jedenfalls begrüßen wir daher diese Änderung der Gemeindeordnung und werden ihr auch zustimmen. Und ebenso verhält es sich mit der Änderung des Stadtrechtsorganisationsgesetzes, der wir auch zustimmen können.

Abschließend zum Antrag des Kollegen Dkfm. Rambossek bezüglich der Änderung der Gemeindeordnung. Diesen Antrag, den ursprünglichen Antrag, begrüßen wir auch. Den Antrag, den der Aus-

schuss dazu stellt, begrüßen wir nicht. Aber so ist es eben in der Demokratie, oder zumindest in unserer Demokratie in Niederösterreich. Man versucht, wo es geht Kontrolle zu unterbinden. Kontrolle auf Bundesebene, Kontrolle auf Landesebene, Kontrolle auf Gemeindeebene.

Was ist dabei wenn ein Bürgermeister eine schriftliche Anfrage eines Gemeinderates beantworten muss? Er kann keine Grobheiten hineinschreiben. Er kann den anfragenden Gemeinderat nicht persönlich attackieren. Ich will jetzt keine Ausdrücke nennen, die ich selber schon erlebt habe. Er kann ganz sachlich, ganz normal, es muss ja nicht weiß ich wie lang sein, diese Anfrage beantworten. Warum soll ein Gemeinderat das nicht dürfen und warum soll ein Bürgermeister das nicht müssen? Es gibt keinen Grund! Ein Kontrollrecht ist in der Gemeinde ganz, ganz wesentlich. Das ist keine besondere demokratische Errungenschaft, das ist eigentlich eine demokratische Selbständigkeit. Ein Bürgermeister könnte, wenn er hier geschliffen formuliert, sich sehr, sehr beliebt machen in der Bevölkerung. Denn er könnte ohne weiters zeigen, dass er seine Gemeinde im Griff hat. Und er könnte ohne weiters zeigen, wie gut er über seine Gemeinde informiert ist. Und wie sinnvoll die Maßnahmen sind die er hier setzt in Beantwortung der Anfragen. Das ist also kein Instrument das nur den Bürgermeister quält oder ihn bei seiner Arbeit aufhält. Sondern das ist ein Instrument der vernünftigen, politischen Auseinandersetzung. Schriftlich vielleicht manchmal sogar vernünftiger als sie dann mündlich in den Gemeinderäten abläuft.

Derzeit ist in der Gemeindeordnung das Fragerecht lediglich verhandlungsgegenstandsbezogen. Und da muss man oft schauen dass man überhaupt noch zu Wort kommt, nachdem ja der Bürgermeister sehr gerne dann gelegentlich das letzte Wort an sich nimmt. Ich nenne natürlich hier keine Namen, Kollege Kautz, und schaue auch niemanden an.

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. Haberler (FPÖ): Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle einen Antrag (*liest:*)

„Antrag

des Abgeordneten Haberler zum Antrag des Kommunal-Ausschusses Ltg. 768/St-8/2 Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes.

§ 34 (3) letzter Satz lautet:

„Gemeinderatsklubs, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, dürfen zu den Ausschusssitzungen einen Gemeinderat als Zuhörer entsenden.“

Was bedeutet der Antrag? Der Antrag bedeutet nichts anderes als wir haben das Kuriosum im Stadtrechtsorganisationsgesetz dass alle Fraktionen, die im Stadtsenat vertreten sind, die Ausschüsse ordnungsgemäß besuchen dürfen entsprechend ihrer Stärke. Während jene Fraktionen, die nicht im Stadtsenat vertreten sind, nicht einmal das Zuhörerrecht haben. Was immer wieder, weil wir es gestern in Wr. Neustadt, der Kollege Pietsch und ich, miterlebt haben, immer wieder zu Auseinandersetzungen führt. Weil diese Fraktionen nicht entsprechend umgehend und ausreichend informiert sind. Ich finde, dass es ein großes demokratiepolitisches Defizit ist, was die vier Statutarstädte betrifft, das immer wieder zu Auseinandersetzungen führt. Das könnte man auch im Sinne einer größeren Transparenz, in einer besseren Demokratiepoltik in diesem Lande ändern. Ich bitte, dass Sie diesem Antrag zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. Feurer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Die Vorredner haben an und für sich die Novellen zu den einzelnen Gesetzen hier schon vorgebracht. Ich darf für die Sozialdemokraten klarstellen, dass wir allen Anträgen, die vom Kommunal-Ausschuss heute hier vorgelegt worden sind, auch unsere Zustimmung geben werden. Wir haben in Vorgesprächen, vor allen Dingen mit den Gemeindevertreterverbänden diese Gesetzeslage beraten und sind letztendes auf Grund der Meinungsvielfalt zu diesen Vorlagen gekommen.

Ich darf vielleicht einen Punkt herausziehen, das ist die Frage der Novelle der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit den Mandatsverzichten, der Auflösung des Gemeinderates sowie der Fortführung der Geschäfte der Gemeinde nach der Gemeinderatswahl. Gegenwärtige rechtliche Lage ist die, und uns sind ja diese Fälle, die heute schon angesprochen worden sind, nach der letzten Landtagswahl noch geläufig. Es ist meine Auffassung, dass letztendlich der Meinung des Souveräns, also des Wählers hier Rechnung zu tragen ist. Und dass eben ein Mandatsverzicht vor der Kon

stituierung bzw. den Wahlen des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters und des Gemeindevorstandes nicht möglich sein soll. Dass damit auch gewährleistet ist, wenn es zu einer Neuwahl kommt, dass der neu gewählte Bürgermeister, der auch letztendes das Vertrauen der Bevölkerung hat, diese Geschäfte fortführt.

Ich habe in der Frage des schriftlichen Anfragerechtes schon ein ungutes Gefühl, weil ich eigentlich ein Bürgermeister bin, der nicht gewohnt ist, nach sechs Wochen an und für sich eine Anfrage eines Gemeinderates zu beantworten sondern meistens in der Gemeinderatsitzung selbst. Oder wenn ich angesprochen werde natürlich das weiter gebe, was ich weiß, sofern ich es beantworten kann. Andererseits haben wir sehr genau in unserem Gemeindevertreterverband diese Frage erörtert. Angst herrscht vor allen Dingen bei den kleineren Gemeinden dass da eine Arbeitsbelastung aufkommen könnte, die nicht erfüllbar ist.

Wie gesagt, für mich persönlich gilt das nicht, wir haben eine gegliederte Verwaltung wo natürlich vielleicht manches leicht ist als in einer Kleingemeinde. Ich meine, man sollte, bevor man das wirklich erledigt, einmal schauen, damit diese kleinen Gemeinden auch entsprechend finanziell ausgestattet werden. Und wenn man sich die Entwicklung der Gemeindefinanzen anschaut, dann muss man eigentlich feststellen, dass die Erhöhung der Einnahmen der Gemeinden hinter der Entwicklung des Bruttosozialproduktes zurück geblieben sind. Und wir wissen heute, dass gerade den Gemeinden viele Aufgaben aufoktroiert worden sind ohne dass man den Gemeinden in der Vergangenheit entsprechende finanzielle Unterstützung gewährleistet hat. *(Abg. Dkfm. Rambossek: Wir haben schon einen Konsultationsmechanismus!)*

Wir wollen von der Vergangenheit reden. Und ich muss ganz ehrlich sagen, es ist wahrscheinlich kein Problem für eine größere, finanzstarke Gemeinde. Aber man muss auch den ländlichen Raum sehen und die Möglichkeiten dieser Gemeinden. Und wenn man da tiefer hinein schaut, dann muss man Verständnis für diese kleineren Gemeinden haben.

Aber es steht uns ja einiges an und für sich in nächster Zeit bevor. Womit wir große Sorgen haben in den Kommunen, das ist natürlich die Frage der Rückzahlung der Getränkesteuer. Wenn man bedenkt, dass hier 10 bis 12 Milliarden Schilling im Raum stehen österreichweit, dann ist das schon eine Sorge, die wir haben. Und wir müssen und haben das auch vor kurzem im Städtebund und im Gemeindebund formuliert dass wir schon erwarten, dass die Bundesregierung hier Maßnahmen setzt,

dass die Gemeinden da nicht über Gebühr strapaziert werden.

Ein weiterer Bereich ist natürlich die bevorstehende Verwaltungsreform. Wir fürchten halt, dass es zu einer Aushöhlung der Gemeindekompetenzen kommt, wenn die Vorschläge, die im Raum stehen, also wirklich Platz greifen. Wir haben diesbezüglich unsere Ängste. Und ich sage gleich eines: Dass wir Gemeinden uns sicherlich zusammen finden werden, dass hier nicht zu sehr hineingegriffen wird. Da kann man sich leicht in Zukunft an den Gemeinden die Finger verbrennen.

Eines ist heute schon angeschnitten worden. Dass wir natürlich in den Randregionen feststellen müssen, dass mit der Schließung der Postämter, der Gendarmerieposten, der Bezirksgerichte natürlich letztendlich eine Ausdünnung dieser Gebiete, dieser Regionen feststellbar ist. Und ein weiterer Punkt ist, dass natürlich momentan die Diskussion läuft, Wasserversorgungsanlagen, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft zu privatisieren. Ich meine, gerade im Bereich der Wasserwirtschaft wäre es natürlich verhängnisvoll wenn das wirklich eintreten würde. Wir glauben also, dass die beste Gewähr ist, dass unsere Bevölkerung entsprechend versorgt und „entsorgt“ wird wenn die öffentliche Hand hier Sorge trifft, dass die entsprechenden Anlagen zur Verfügung stehen. Wir kennen ja die Privatisierungsmaßnahmen bei der Wasserversorgung aus Frankreich, aus Großbritannien. Dort muss festgestellt werden, dass beispielsweise in Frankreich die Wasserpreise um 90 Prozent gestiegen sind, in Großbritannien um 30 bis 40 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben alles dazu beigetragen, dass es starke Gemeinden gibt. Die Gemeinden sind der Motor einer Region. Und gerade in Anbetracht der wirtschaftlichen Entwicklung wird es besonders wichtig sein, dass die Gemeinden einen entsprechenden Finanzspielraum haben, weil die Investitionen der Gemeinden natürlich vorwiegend in der eigenen Region zum Tragen kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch zum Abänderungsantrag des Herrn Mag. Fasan und der Frau Mag. Weininger kurz Stellung nehmen, zur Absenkung des Wahlalters. Wir Sozialdemokraten haben bisher schon den Grundsatz vertreten, dass hier kein Alleingang im Gemeindevahlrecht stattfinden soll. Sondern dass gemeinsam mit den Landtagen und dem Nationalrat diese Absenkung stattfinden möge. Wir stehen grundsätzlich einer gesamten Wahlaltersenkung positiv

gegenüber und hoffen, dass hier Bewegung entsteht und dass man in allen drei Bereichen zu dieser Absenkung kommt. Wir werden daher dem Antrag der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan nicht zustimmen können. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Honeder.

Abg. Honeder (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Unter den Landtagszahlen 766/G-12/2, 767/G-5/1, 768/St-8/2 liegen uns die Gemeinderatswahlordnung, die Gemeindeordnung 1973 und das Stadtrechtsorganisationsgesetz zur Beratung und Beschlussfassung vor. Bei der Gemeinderatswahlordnung sind einige Verbesserungen notwendig geworden. Und zwar deswegen, weil sich bei den letzten Gemeinderatswahlen am 2. April 2000 gezeigt hat, dass hier einige Rechtsunsicherheiten existieren. Dass es notwendiger ist, sie schlanker, effizienter und leichter vollziehbar zu machen.

Ich möchte einige Punkte herausgreifen, die es notwendig machten, hier einzugreifen: Bildung der Gemeindewahlbehörden. Es ist notwendig, wenn sich bei der Gemeinderatswahl hier die Zusammensetzung des Gemeinderates bzw. die Mehrheitsverhältnisse geändert haben, dass sich auch die Gemeindewahlbehörde entsprechend ändert. Bisher war es so, dass praktisch die im Jahr 1995 konstituierte Gemeindewahlbehörde bis zum Jahr 2005 im Amt war. Ich glaube, das ist nun sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

Wenn wahlwerbende Gruppen ihrer Nominierungspflicht für Mitglieder in die Gemeindewahlbehörde nicht nachkommen, das passiert durchaus, selbst bei Wahlzeugen, dann ist es richtig und wichtig dass man hier dem Wahlleiter die Möglichkeit gibt, dass er hier selbst eigenständige Entscheidungen trifft. Die Mandate, wenn hier wahlwerbende Gruppen keine Nominierungen vornehmen, bleiben daher unbesetzt und der Wahlleiter hat die Möglichkeit hier um die Funktionsfähigkeit der Wahlbehörde entsprechend zu gewährleisten Anordnungen zu treffen.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Verkürzung der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses von 10 auf 5 Tage. Die bisherige Regelung, die Wählerverzeichnisse durch 10 Tage vier Stunden täglich, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen täglich zwei Stunden aufzulegen, hat speziell kleine Gemeinden mit knappem Personal in den Gemeindekanzleien enorm belastet. Es mussten Überstunden bezahlt

werden. Das Interesse der Bürger, in die Wählerverzeichnisse Einsicht zu nehmen, ist ohnedies sehr gering. Auch die sehr unklare Anordnung, Einsicht muss auch an Werktagen auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit möglich sein, war in der Praxis schwer zu vollziehen. Die Gemeindegemeinschäftliche bzw. Bürgermeister mussten die Wählerverzeichnisse in die Wohnung mitnehmen. Die neue, auf fünf Tage ohne Sonn- und Feiertage verkürzte Auflagefrist mit der Auflage, dass an einem Tag die Auflagefrist bis 20 Uhr dauern soll, stellt einen enormen Fortschritt dar. Auch die Kann-Bestimmung, dass Gemeinden, die über eine entsprechende EDV-Ausstattung verfügen, Einsicht in die Wählerverzeichnisse über Bildschirm bzw. Terminal gewähren können ist durchaus nachvollziehbar.

Es ist auch klargelegt, dass eine unterscheidende Parteibezeichnung auf Wahlvorschlägen und Stimmzettel maximal sechs Worte umfassen darf. Wobei eine Kurzbezeichnung als ein Wort gilt. Auch im Bereich der Einreichung und Verbesserung von Wahlvorschlägen gibt es Erleichterungen: Auch nach Ende der Einreichungsfrist können Kandidaten ausgetauscht bzw. ergänzt werden ohne dass der Wahlvorschlag gleich ungültig ist. Im § 47 ist festgeschrieben, dass nicht-amtliche Stimmzettel, auf denen Fotos, Kopien, bildhafte Darstellungen von Kandidaten angeführt sind, ungültig sind. Es würde dies sicherlich einer Wettbewerbsverzerrung zwischen den Kandidaten gleichkommen.

Nach der Gemeinderatswahl erfolgt bekanntlich die konstituierende Sitzung des Gemeinderates. Auch in diesem Bereich ist es in einigen Gemeinden im Zusammenhang mit Mandatsrücklegungen bereits vor der konstituierenden Sitzung bzw. durch Nichterscheinen von ganzen Fraktionen zur Konstituierung zu Irritationen, Rechtsunsicherheiten und Verzögerungen bei der Bürgermeisterwahl gekommen. Daher ist auch diesbezüglich eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig geworden.

Eine Klarstellung bzw. Neudefinition zwischen Wahl und Funktionsperiode ist im § 20 festgeschrieben damit eine Auflösung des Gemeinderates erst nach der Neuwahl der Organe möglich ist. 14 Tage nach Ablauf der Einspruchsfrist muss der bisherige Bürgermeister bzw. der Stellvertreter oder der Altersvorsitzende den Gemeinderat zur Konstituierung einladen. Bei Anwesenheit von zwei Drittel der Mandatäre ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Sollten nicht zwei Drittel anwesend sein, muss binnen 14 Tagen die Sitzung wieder anberaumt werden. Und diese Sitzung ist dann zu allen Punkten der Tagesordnung beschlussfähig. Funktioniert

auch das nicht, dann ist die Bezirksverwaltungsbehörde am Zug und kann im Zuge einer Ersatzvornahme die Konstituierung durchführen. In der konstituierenden Sitzung darf nur die Wahl von Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeindevorstand und Prüfungsausschuss erfolgen. Erst danach ist ein Mandatsverzicht möglich. Wenn ein Drittel der Gemeinderäte die Mandate zurücklegt, muss die Gemeinderatswahl neu ausgeschrieben werden. Mit dieser Regelung ist gewährleistet, dass es zu keiner Bürgermeister-losen Zeit in einer Gemeinde kommen kann oder dass der ehemalige Bürgermeister beliebig lang im Amt bleiben kann.

Neu ist auch, dass die Wahl aller Gemeindevorstandsausschüsse in einem Durchgang erfolgen kann. Auch in Sachen Einberufung zu den Gemeinderatssitzungen ist den modernen Kommunikationsmitteln im Änderungsentwurf Rechnung getragen worden. Wenn der betroffene Stadt- oder Gemeinderat zustimmt und die Gemeinde dies vorsieht, kann die Einberufung zu Gemeinderatssitzungen auch mittels E-mail oder Fax erfolgen. Bisher war es ja üblich mittels Kurrende oder RSb-Brief.

Zur Protokollführung bei Sitzungen ist vorgesehen, dass das Abstimmungsverhalten durch namentliches Anführen von Gegenstimmen zu dokumentieren ist. Stimmt eine ganze Fraktion geschlossen gegen einen Antrag, reicht das Anführen der Fraktion.

Änderungen gibt es auch bei den Wertgrenzen im Gemeindevorstand. Der Gemeindevorstand kann in eigener Kompetenz bis zu 500.000,- Schilling in Form von Ausgaben selbst tätigen bzw. Aufträge erteilen. Es ist hier festgestellt, dass wenn die Gemeinde sich die Mehrwertsteuer abziehen kann, wie das zum Beispiel bei Betrieben mit marktbestimmten Tätigkeiten der Fall ist, die Wertgrenze durchaus, bei 20 Prozent Mehrwertsteuer etwa, 600.000,- Schilling betragen kann. Die 500.000,- Schilling sind so zu verstehen, wie sie eben konkret budgetwirksam werden.

Eine Klarstellung ist auch im § 56 zur Beschlussfähigkeit des Gemeindevorstandes vorgenommen worden. Wenn der Bürgermeister nicht den Vorsitz führt, gibt es keine Änderung im Beschlussquorum. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben wenn der Vorsitzende und die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Durch § 60 ist auch der Instanzenzug und die oberbehördlichen Befugnisse des Gemeinderates neu geregelt. Alles in allem liegt uns in der Gemeindevorstandsordnung, in der Gemeindeordnung und im Stadtrechtsorganisationsgesetz ein modernes, der heutigen Zeit angepasstes Regelwerk vor, dem die ÖVP-Fraktion gerne die Zustimmung geben wird.

Zu den Anträgen der Grünen: Ich glaube, die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre sollte hier abgestimmt werden mit Bund und Land, mit Wahlen auf Bundes- und Landesebene. Es ist nicht sinnvoll, dass die Gemeinden hier einen Alleingang tätigen. Und ich glaube auch zum Antrag der Freiheitlichen, dass die Kontrollrechte über die Arbeit des Bürgermeisters durchaus entsprechend ausgebaut sind, dass es hier zu keinen Willkürakten der Bürgermeister kommen kann. Ich glaube, das zeigt sehr deutlich, dass die ÖVP ja 418 Bürgermeister im Land Niederösterreich stellt. Wir werden daher diesen Anträgen nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Schabl: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Rupp (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Hrubesch (FPÖ): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Schabl: Die Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort. Bevor wir zur Abstimmung des Hauptantrages LtG. 767/G-5/1 kommen liegt zu diesem Geschäftsstück ein Änderungsantrag seitens der Frau Abgeordneten Mag. Weinzinger und Herrn Abgeordneten Mag. Fasan zur Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung, § 17 aktives Wahlrecht, vor. *(Nach Abstimmung über diesen Änderungsantrag:)* Das ist die Minderheit und somit abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, LtG. 767/G-5/1:) Das ist die Mehrheit und somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Da es sich beim genannten Geschäftsstück um ein Verfassungsgesetz handelt, stelle ich fest, dass dieses bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, LtG. 766/G-12/2:) Das ist die mehrheitliche Annahme! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ.)*

Da in diesem Geschäftsstück verfassungsgesetzliche Bestimmungen enthalten sind, stelle ich

fest, dass dieses bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Wir kommen zur Geschäftszahl Ltg. 768/St-8/2. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Haberler vor. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag betreffend Änderung § 34 Abs.3 letzter Satz:)* Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 768/St-8/2:) Das ist die Mehrheit. Somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 782/A-3/26:) Das ist die Stimmenmehrheit. Somit mehrheitlich angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Honeder, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 663/A-1/38 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Honeder (ÖVP): Hoher Landtag! Namens des Kommunal-Ausschusses berichte ich über den Antrag der Abgeordneten Moser, Mag. Schneeberger u.a. betreffend Deregulierungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindeabgaben.

Das Finanzausgleichsgesetz ermächtigt die Gemeinden zur Ausschreibung von ausschließlichen Gemeindeabgaben. Die Gemeinden beschließen zwar selbständig die Ausschreibung der Gemeindeabgaben, sind jedoch inhaltlich an die bundes- bzw. landesgesetzlichen Regelungen gebunden. Eine Durchsicht des Gebrauchsabgabengesetzes und insbesondere des Lustbarkeitsabgabengesetzes ergibt nun, dass gerade in diesen beiden Gesetzen eine Unzahl von abgabenrechtlichen Tatbeständen und somit Anknüpfungspunkte für eine Abgabepflicht normiert sind.

Weiters zeigt sich, dass die Vollziehung dieser Abgabengesetze äußerst kompliziert ist und in Zusammenhalt mit der jahrelang unterbliebenen Erhöhung der Steuersätze der Verwaltungsaufwand den Ertrag der Abgaben nicht rechtfertigt. Eine dringende Überarbeitung dieser Abgabengesetze ist daher erforderlich. Dabei ist davon auszugehen, dass einerseits dem Aspekt der Verwaltungsökonomie und andererseits dem Aspekt des Ertrages

der Abgaben Rechnung zu tragen ist. Die Abgabengesetze müssen daher überarbeitet und auf einige wenige leicht handhabbare, allerdings ertragreiche Anknüpfungspunkte reduziert werden.

Ich stelle daher den Antrag des Kommunal-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Moser, Mag. Schneeberger, Ing. Gansch, Nowohradsky, Mag. Heuras, Mag. Riedl und Roth betreffend Deregulierungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindeabgaben *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Moser u.a. mit dem die NÖ Landesregierung, insbesondere Herr Landesrat Knotzer aufgefordert wird, eine Überarbeitung der obigen Gemeindeabgaben im Sinne der Antragsbegründung vorzunehmen und dem Landtag ehebaldigst Änderungsentwürfe vorzulegen, wird genehmigt.“

Herr Präsident! Ich ersuche, Debatte und Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Schabl: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In aller Kürze darf ich feststellen zu diesem Antrag Deregulierung im Bereich der Gemeindeabgaben, dass es schon einer gewissen kabarettistischen Einlage nicht entbehrt, wenn die alles dominierende Mehrheitspartei in diesem Landtag eine andere, die zweitstärkste, die sie sowieso ständig am Gängelband hat, mittels eines Landtagsantrages auffordert oder den hierfür zuständigen Landesrat mittels eines Landtagsantrages auffordert, in Bereichen tätig zu sein, in die vielleicht auch – wenn ich mir etwa das Lustbarkeitsabgabengesetz oder Gebrauchsabgabengesetz ansehe – wo es vielleicht auch eine gewisse Zugriffsmöglichkeit oder gewisse Aktivitätsmöglichkeit des Finanzlandesrates gäbe. Wo es Möglichkeiten in der Regierung gibt, sich über diese Dinge zu unterhalten. Wo es die ansonsten ja sehr, sehr gut gepflogenen Kontakte außerhalb der Gremien gibt, wo praktisch auch innergremiale Dinge entschieden werden. Diese Möglichkeiten wären in diesem Fall zu nutzen. Dass man aber jetzt hierher geht und das mittels eines Antrages macht, das finden wir ein klein wenig merkwürdig. Wenn konkrete Anträge zur Verbesserung und zur Deregulierung vorliegen im Bereich der Gemeindeabgaben werden wir denen

gerne zustimmen. Aber so lange hält sich unsere Zustimmung in Grenzen.

Zweiter Präsident Schabl: Zu Wort gemeldet Herr Klubobmann Sacher.

Abg. Sacher (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit einem Blick auf die beiden Uhren darf ich Ihnen auch versprechen, ich versuche das in maximal drei Minuten abzuhandeln, nachdem schon sehr viele Vorredner auch zu den Gemeindeproblemen heute gesprochen haben. Ich möchte aber schon einwerfen, das Wort Deregulierung ist in letzter Zeit sehr modern geworden. Ich hoffe nur, dass es ein Fremdwort-Unkundiger nicht mit Demontage verwechselt. Ich meine Demontage der Gemeindefinanzen.

Wir müssen hier sehr wohl aufpassen wenn wir von Deregulierung bei den Gemeindefinanzen reden. Und ich darf einmal dem Vorredner Kollegen Mag. Fasan zustimmen. Es darf nicht dazu kommen, dass wir jetzt in jedem Landtag einen Aufforderungsantrag haben an ein Regierungsmitglied, etwas zu deregulieren. Ich glaube, dass es Aufgabe der gesamten Landesregierung wäre, alle Ressorts zu durchforsten. Und ich will jetzt nicht einen Resolutionsantrag diesbezüglich einbringen, aber es ist eine Aufforderung, die von hier ergeht.

Ich kann mir vorstellen, viele Bereiche sind in gewissem Sinne deregulierbar ohne etwas zu zerstören. Wirtschaftsförderung zum Beispiel, im Tourismusbereich, im Landwirtschaftsbereich, da gibt es sehr viele Möglichkeiten. Bei den Gemeindeabgaben, dieser heutige Antrag, ist das durchaus sinnvoll, weil wir überholte Bestimmungen haben, überholte Gebührensätze. Wir müssen die Gebühren an die heutigen Geldwerte anpassen. Aber, und das haben wir im Ausschuss sehr eindeutig besprochen, es muss das Ziel der Aufkommensneutralität für die Gemeinden herrschen. Daher bin ich auch sehr froh, dass in diesem Antrag die gemeinsame Formulierung hineingekommen ist, dass wir einen Kostenersatz bei den Gemeinden, einen vollen Kostenersatz vorsehen, wenn die Einnahmefälle eintreten. Ich bin also sehr froh über diese gemeinsam erzielte Abänderung des Antrages.

Es wäre verlockend, heute über die verschiedenen Philosophien bezüglich der Verwaltungsreform insgesamt hier neuerlich zu diskutieren. Ich habe das ja erst kürzlich hier getan. Ich möchte noch einmal den Grundsatz unterstreichen, den wir Sozialdemokraten vertreten: Wenn man über Verwaltungsreform, über Reform von Ebenen spricht, dann darf man nicht vergessen, dass die Gemeinde die erste Anlaufstelle für die Bürger ist. Die erste

Anlauf- und Servicestelle und nicht ein Briefkastl ist. Die Gemeinde hat keine Briefträgerfunktion! Und daher müssen wir die Gemeinden ausstatten mit Mitteln und wir dürfen ihnen die Mittel nicht kürzen.

In diesem Sinne - ja, eines möchte ich schon sagen: Wenn wir bei der Verwaltungsreform reden, sollten wir auch daran denken, welche Ebenen sind die demokratisch legitimierten Ebenen. Wo kann der Bürger direkt auch mitgestalten und mitbestimmen? Und da ist selbstverständlich die Gemeinde unsere erste Ebene. Wir brauchen also für die Gemeinden entsprechenden Mittel. Und wenn wir deregulieren sollen wir nicht demontieren, sondern eher die Gemeinden stärken. In diesem Sinne hoffe ich, die drei Minuten eingehalten zu haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Es ist wirklich nicht mehr viel hinzuzufügen. Eine Demontage von Gemeindefinanzen kann es nicht geben, ich sage das auch ganz deutlich. Und dass wir sehr hellhörig sein müssen, hat mir heute die Antrittsrede des Herrn Landesrates Windholz auch signalisiert. Er hat sinngemäß gemeint, die Lustbarkeitsabgabe, weil die Vereinigungen und die freiwilligen Vereine unterstützt werden sollten, müsse man abschaffen, weil die öffentliche Hand es sich nicht mehr leisten kann. Also wenn die Gemeinden keine öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind in diesem Zusammenhang, dann frage ich mich. Wir sind selbstverständlich als Ansprechpartner immer die ersten, die genau in diese Richtung uns bewegen, die freiwilligen Vereine unterstützen. Und daher, sage ich ganz offen, wir brauchen auch diese finanziellen Grundlagen. Ganz im Sinne der Aufgabenerfüllung, ganz im Sinne unserer Förderungsmöglichkeiten, unserer Gestaltungsmöglichkeiten. Es ist daher die Zielorientiertheit selbstverständlich, wenn es Aufgaben gibt und wenn es Aufkommen gibt, die mehr Aufwand verursachen, dann sollte man das bereinigen können.

Und ich sage da ganz offen, wenn ich da so schau' bei der Lustbarkeit. Da gibt es Veranstaltungen, die keine Lustbarkeit sind. Da gibt es Veranstaltungen die Lustbarkeit sind und keine Abgabe haben. Dann gibt es welche, die Lustbarkeit sind und eine Abgabe haben, wo man Rechtsanspruch hat. Lustbarkeiten wo man Abgabe hat und keinen Rechtsanspruch hat. Dann gibt es Pauschalen von allen möglichen Berechnungsgrundlagen. Kein Mensch kennt sich mehr aus bei den schwierigen

Berechnungen. Aber auch letztendlich der Manipulation ist Tür und Tor geöffnet. Und genauso fünfzig Tatbestände beim Gebrauchsabgabegesetz. Vernünftig wäre im Sinne einer Verwaltungsökonomie, einige wenige Tatbestände zu schaffen, die Sinn machen. Die auch die Einnahmen sichern.

Eines muss schon da gesagt werden: Die autonome Verwaltungskörperschaft hat auch ihr Selbstbestimmungsrecht durchzusetzen. Also einer der Grundpfeiler dieser autonomen Selbstverwaltung, nämlich die eigenen Einnahmen, ist nicht in Frage zu stellen. Wir sind da und dort immer wieder in diesem Zusammenhang schon an unsere Grenzen gestoßen. Wir denken an die Werbeabgabenanzeigen und Ankündigungsabgaben. Und wenn man einmal anfangen hat mit den anderen Gebietskörperschaften im Finanzausgleich verhandeln zu müssen, so wissen wir auch, dass das keine Selbstbestimmungsrechte im ureigensten Sinne mehr sein können.

Und da gibt es eine Reihe von Themen, die wir in diesem Zusammenhang auch nennen müssen. Wir wissen, dass wir bei der Grundsteuer Diskussionen haben, jetzt fangen wir an zu diskutieren bei der Kommunalsteuer. Und dann plötzlich hätten wir ein Dilemma, das wir uns von der grundsätzlichen Einstellung her überhaupt nicht leisten können. Die Gemeindeabgaben sind für uns unantastbar. Sie sind aber den modernen Zeiten entsprechend anzupassen. Sie sind verwaltungsökonomischer zu gestalten. Entsprechende Tatbestände, die der Zeit angepasst sind, sind zu formulieren, damit diese Einnahmen gesichert werden können. In diesem Sinne ist dieser Antrag zu verstehen. Und, Herr Kollege Mag. Fasan, letztendlich beschließt noch immer der Landtag diese gesetzlichen Regelungen, die unsere Grundlagen in der autonomen Selbstverwaltungskörperschaft schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Schabl: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Honeder (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Schabl: Er verzichtet auf das Schlusswort. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Das ist die mehrheitliche Annahme! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Feurer, die Verhandlungen zu Ltg. 769/G-11/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Feurer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte namens des Kommunal-Ausschusses zum Entwurf der Aufhebung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992.

Das Finanzausgleichsgesetz 1997 wurde insofern geändert als die bisher bestandene Steuer auf die Veräußerung von alkoholischen Getränken an den Letztverbraucher rückwirkend mit 9. März 2000 aufgehoben wurde, während die Abgabe auf die Veräußerung von alkoholfreien Getränken und von Speiseeis als ausschließliche Gemeindeabgabe noch bis zum 31. Dezember 2000 in Geltung gelassen wurde. In der vorliegenden Regierungsvorlage ist daher vorgesehen, das NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz aufzuheben. Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest:)*

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Schabl: Es liegt dazu keine Wortmeldung vor. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kautz, die Verhandlungen zu Ltg. 745/L-30 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kautz (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich berichte namens des Kommunal-Ausschusses zu Ltg. 745/L-30.

Hier geht es darum, dass aufkommensneutral die Gehälter aliquotiert werden. Das heißt, wenn Mitte des Monats ein Bürgermeister eine Funktion zurücklegt bekommt der neue Bürgermeister den

Rest und den ersten Teil der alte Bürgermeister. Es geht um die Aliquotierung. Ich darf daher namens des Verfassungs-Ausschusses den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Schabl: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses:*) Das ist die Stimmeneinhelligkeit!

Zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 783/L-8/1 ersuche ich Herrn Abgeordneten Hiller, die Verhandlungen durch seinen Bericht einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hiller (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zur Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes, Ltg. 783/L-8/1.

Das NÖ Landarbeiterkammergesetz unterscheidet bei den Dienstnehmern in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zwischen Arbeitern und Angestellten bzw. Beamten. Die Vollversammlung, die aus 40 Mitgliedern besteht, ist unterteilt in die Sektion Arbeiter und die Sektion Angestellte. Auf Wunsch der NÖ Landarbeiterkammer soll in dieser Novelle die Unterscheidung zwischen Arbeitern, Angestellten bzw. Beamten aus folgenden Überlegungen entfallen: Die tatsächlichen Entwicklungen innerhalb des Arbeitslebens zeigen nämlich, dass eine strikte Trennung in Arbeiter- bzw. Angestelltentätigkeit auch im Sinne von Solidarität nicht mehr zeitgemäß ist. Das klassische Bild des Arbeiters scheint auch auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet, wenn überhaupt, nur mehr in sehr engen Grenzen zuzutreffen.

Der zunehmende Wettbewerbsdruck, dem die Land- und Forstwirtschaft seit dem EU-Beitritt ausgesetzt ist, erfordert von den Arbeitnehmern eine Vielzahl neuer Qualifikationen, die einer Angestellten-Tätigkeit sehr nahe kommen. In etlichen Bereichen wird schon jetzt ein- und dieselbe Tätigkeit sowohl Arbeiter- als auch Angestelltenkollektivver-

trägen zugeordnet. So kann die Tätigkeit eines Müllers in der Land- und Forstwirtschaftsgenossenschaft sowohl der Kategorie C des Arbeiterkollektivvertrages als auch der Kategorie 5 des Angestelltenkollektivvertrages unterstellt werden. Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest:*)

„Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich ersuche um Abhaltung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Zweiter Präsident Schabl: Es liegt hiezu keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 783/L-8/1:*) Das ist die Stimmenmehrheit. (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne; Ablehnung FPÖ.*)

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hiller, zum Geschäftsstück Ltg. 784/L-20/1 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Hiller (ÖVP): Hohes Haus! Ich berichte namens des Landwirtschafts-Ausschusses zur Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung.

Die NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung sieht vor, dass am Sitz der Landesregierung eine Wahlkommission für Wahlberechtigte, die den Wohnsitz in Wien haben, einzurichten ist. Mit dieser Novelle wird gleichzeitig eine Novelle des NÖ Landarbeiterkammergesetzes eingebracht. Die in jenem Entwurf beabsichtigte Aufhebung der Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten bzw. Beamten und der Sektionen in der Vollversammlung wirkt sich auf die vorliegende Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung vor allem im Bereich der Durchführung der Wahlen aus. Erstens: Auf Wunsch der NÖ Landarbeiterkammer soll mit dieser Novelle infolge der Verlegung des Sitzes der NÖ Landesregierung in die Landeshauptstadt St. Pölten für die Kammermitglieder, die ihren Wohnsitz in Wien haben, weiterhin die Möglichkeit eröffnet werden, an ihrem

Wohnsitz in Wien an der Wahl der NÖ Landarbeiterkammer teilnehmen zu können. Es handelt sich dabei um zirka 1.500 bis 2.000 Wahlberechtigte.

Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses: Der Landwirtschafts-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2001 die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterwahlordnung beraten und folgenden Beschluss gefasst: Der Gesetzesentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Hiller und Farthofer geändert und in der geänderten Fassung angenommen. Ich stelle daher folgenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Diskussion und Abstimmung.

Zweiter Präsident Schabl: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 784/L-20/1:*) Das ist die Stimmenmehrheit. Somit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.*)

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Nowohradsky, die Verhandlungen zu Ltg. 746/S-9 einzuleiten und, ich weiß, es ist schon relativ spät, aber doch so vorzutragen dass es alle verstehen.

Berichterstatter Abg. Nowohradsky (ÖVP): Mit dieser Feststellung habe ich keine Bedenken, denn ich dürfte auch so ohne Lautsprecher eine sehr laute Stimme haben.

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Zur Aufhebung des Gesetzes über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut wird berichtet: Seit der Bundesgesetznovelle 1990 liegt die Zuständigkeit hinsichtlich der Regelung der Anerkennung und Zulassung sowie des In-Verkehr-Bringens von Saatgut in Gesetzgebung und Vollziehung ausschließlich beim Bund. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhe-

bung des Gesetzes über die Verwendung von Saatgut (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Verwendung von Saatgut wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Schabl: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses:*) Das ist die Stimmeneinheit!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hiller, die Verhandlungen zu Ltg. 775/K-15 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hiller (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zur Änderung des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes, Ltg. 775/K-15.

Grundsätze über den Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge waren zuletzt im ersten Teil des Pflanzenschutzgesetzes 1948, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz 1995, aufgestellt. Dieses Gesetz bediente sich jedoch teilweise veralteter terminologischer Begriffe und enthielt zum Teil nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechende Inhalte. Was nach Ansicht des Nationalrates die Anpassung der landesgesetzlichen Pflanzenschutzvorschriften an die EG-Pflanzenschutzvorschriften durch die Landesgesetzgebung erschwerte. Aus diesem Grund erließ der Nationalrat das Bundesgesetz betreffend Grundsätze für den Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen, welches im Jahr 1999 im Teil 1 des Bundesgesetzblattes unter der Nummer 140 kundgemacht wurde.

Große Teile des Pflanzenschutzgesetzes waren bereits im bestehenden NÖ Pflanzenschutzgesetz 1978 ausgeführt. Das NÖ Kulturpflanzenschutzgesetz 1978 bediente sich allerdings zum Teil nicht mehr zeitgemäßer Terminologien. Es fehlen Paragraphenüberschriften und ein Inhaltsverzeichnis, was die Übersichtlichkeit für den Rechtsanwalt erschwert. Weiters wurden die für die Bestrafung vorgesehenen Beträge seit mehr als 20 Jahren nicht mehr überarbeitet und angepasst. Ich

stelle daher folgenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kulturpflanzen-schutzgesetzes 1978 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kulturpflanzen-schutzgesetzes 1978 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich ersuche abermals um Abhaltung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Zweiter Präsident Schabl: Es liegt kein Debattenredner vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses:*) Danke. Das ist die Einstimmigkeit!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich die Geschäftsstücke Ltg. 792/K-1/1, Ltg. 747/A-1/41, Ltg. 788/A-1/47 und Ltg. 795/V-11/7 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall! Ich ersuche daher zuerst Herrn Abgeordneten Pietsch, zu Ltg. 792/K-1/1, dann Herrn Abgeordneten Dirnberger zu den Zahlen Ltg. 747/A-1/41, 788/A-1/47, und danach nochmals Herrn Abgeordneten Pietsch zu Ltg. 795/V-11/7 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Pietsch (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Seitens des Gesundheits-Ausschusses berichte ich zur Vorlage der NÖ Landesregierung über die Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden einerseits mehrere Ausführungsregelungen, die auf Grund von bundesgesetzlichen Vorgaben im Bereich des Krankenanstaltengesetzes und der Krankenanstaltenfinanzierung sowie der Sozialversicherungsgesetze notwendig geworden sind, erlassen. Andererseits werden im Gesetzesentwurf auch Verbesserungen und Ergänzungen zum NÖ KAG 1974 getroffen, die sich im Laufe der vergangenen Jahre als notwendig oder zweckmäßig erwiesen haben. Im grundsatzgesetzlichen Bereich des Bun-

des sind vor allem die KAG-Novelle vom 8. August 2000, das Sozialrechtsänderungsgesetz 2000 vom 24. August 2000 und eine weitere KAG-Novelle vom 9. Jänner 2001 auszuführen. Ferner müssen auf Grund der Einigung über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 2001 bis 2004 auch einzelne Regelungen der neuen Art. 15a-Vereinbarung übernommen bzw. ausgeführt werden.

Ich stelle daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG-Novelle 2001) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung durchführen zu lassen.

Berichterstatter Abg. Dirnberger (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf berichten namens des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes, Schaffung der Möglichkeit einer anonymen Geburt.

Zu Jahresbeginn erschütterte eine Zeitungsmeldung aus dem Bezirk Krems Niederösterreich. Um solche Verzweiflungstaten zu verhindern, soll die Möglichkeit einer anonymen Geburt geschaffen werden. Das heißt, dass die vor der Geburt stehende Schwangere in einem Krankenhaus, das die anonyme Geburt anbietet, ohne Angabe ihres Namens das Kind zur Welt bringen kann. Ich darf daher folgenden Antrag namens des Gesundheits-Ausschusses stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Kautz, Rosenkranz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Zweiter Präsident Schabl: Ich bedanke mich für den Bericht.

Berichterstatter Abg. Dirnberger (ÖVP): Ich darf auch zum zweiten Geschäftsstück, Ltg. 788/A-1/47, berichten.

Hoher Landtag! Hier geht es um die Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes betreffend Schaffung eines NÖ Patienten-Entschädigungsfonds. Die vorliegende Novelle dient der Ausführung des in der KAG-Novelle vom 9. Jänner 2001, BGBl.Nr.5/2001, neu gefassten § 27a des Krankenanstaltengesetzes. Das neue Modell zielt auf die außergerichtliche Schadensabwicklung ab und baut auf den bestehenden außergerichtlichen Aufgaben der Schadensabwicklung durch die NÖ Patientenanwaltschaft auf. Damit wird die massive Polarisierung eines was den Ausgang betrifft ungewissen Gerichtsprozesses im Patient-Arzt-Verhältnis verhindert.

Durch die neue Regelung soll bei Fehlern, bei denen eine Haftung des Rechtsträgers der Fonds-Krankenanstalten nicht zweifelsfrei feststeht, wo aber doch nachvollziehbare Anhaltspunkte dafür bestehen, eine Entschädigung möglich sein. Die Dotation des Entschädigungsfonds erfolgt durch die Solidargemeinschaft der Patienten. Ich darf daher namens des Gesundheits-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Kautz, Ing. Gansch u.a. betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes – NÖ Patienten-Entschädigungsfonds.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Kautz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Zweiter Präsident Schabl: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Pietsch, zum Geschäftsstück Ltg. 795/V-11/7 zu berichten.

(*Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Abg. Pietsch (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte namens des Gesundheits-Ausschusses zur Vereinbarung zur Sicherstellung der Patientenrechte.

Das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien der Bundesregierung für die 18. Gesetzgebungsperiode vom Dezember 1990 enthielt im Bereich des Gesundheitswesens unter anderem das Ziel, die Patientenrechte systematisch weiter zu entwickeln, wobei in diesem Zusammenhang auch die Kodifizierung der Patientenrechte Erwähnung fand.

Der Charakter der Patientenrechte als Querschnittsmaterie, Zersplitterung über zahlreiche Vorschriften im Rahmen der Rechtsordnung des Bundes und der Länder, das dadurch bedingte Informationsdefizit und nicht zuletzt aus diesem Grunde verursachte Schwierigkeiten in der Durchsetzung führten zu der Überlegung, kein eigenes Patientenrechtegesetz auszuführen, sondern den Versuch zu unternehmen, auf der Grundlage einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, in der sich Bund und Länder wechselseitig zur Sicherstellung der darin genannten Patientenrechte im Rahmen ihrer Zuständigkeit verpflichten, eine von der Kompetenzlage losgelöste, vollständige und übersichtliche Zusammenfassung aller Patientenrechte zu geben; die sogenannte Patientencharta. Dabei soll freilich auch die Möglichkeit genützt werden, im Rahmen einer solchen Vereinbarung eine Weiterentwicklung der Patientenrechte vorzunehmen und einzelne Lücken zu schließen.

Ich stelle daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Sicherstellung der Patientenrechte (Patientencharta) (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Sicherstellung der Patientenrechte (Patientencharta) wird genehmigt.“

Herr Präsident! Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Danke für die Berichterstattung. Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Egerer.

Abg. Egerer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Das NÖ Krankenanstaltengesetz beinhaltet auch die anonyme Geburt. Trotz später Stunde erscheint es mir doch als ein äußerst wichtiges Thema. Medienberichte über Kindesweglegungen erschüttern uns ja immer wieder. Und veranlassen uns auch, über dieses Problem zu diskutieren und nach Lösungen und Auswegen zu suchen.

Wenn Babys auf solch tragische Weise geboren oder weggelegt werden, dann müssen diese Frauen eine extreme psychische Belastung ertragen, aus der sie schlussendlich eben keinen Ausweg finden. Meist sind es noch dazu junge Frauen, unerfahrene Frauen, ja oft fast noch Kinder, die monatelang ihre Schwangerschaft einfach verdrängen oder einfach nicht akzeptieren können und somit auch geheim halten. Und die auch monatelang nach einem Ausweg aus der Situation suchen. Und die vor scheinbar unlösbaren Problemen stehen. Mit solchen Extremsituationen wie der psychischen und körperlichen Belastung werden sie auch meist nicht fertig. Die Gesundheit von Mutter und Kind wird meist durch fehlende Kontrollen hinsichtlich fachärztlicher Untersuchung auch noch aufs Spiel gesetzt. Auch dass diese Frauen ihre Babys ohne medizinischen Beistand zur Welt bringen müssen, bedeutet für Mutter und Kind eine Gefährdung ihrer Gesundheit.

Wir sind einerseits in der Lage, ein Netz von Beratungsstellen anzubieten. Über die Behörde, über die Jugendwohlfahrt, über die Sozialämter bis hin zu unzähligen Infobroschüren. Auf der anderen Seite sollte man aber schon in Schulen über diese Problematik sprechen und die Schüler über Stellen, wo in solchen Situationen Hilfe angeboten wird, auch informieren.

Ich sehe es auch als Aufgabe der Medien, dass sie mehr über diese Infostellen der Öffentlichkeit berichten. In sehr vielen Fällen sind es Frauen, die ungewollt schwanger werden, aber auch verheiratete Frauen sind es. Und ich glaube, ganz schlimm ist es für vergewaltigte Frauen, die oft vor diesem großen Problem stehen mit dem sie alleine nicht fertig werden und sich auch außerstande fühlen, jemandem ihr Vertrauen zu schenken oder jemandem sich anzuvertrauen. Und sie haben natürlicherweise eine gewisse Schwellenangst vor Behörden, Ämtern oder Institutionen.

Deshalb müssen sich diese Frauen ihrer Anonymität absolut sicher sein. Denn nur wer sich wirklich absolut sicher fühlt, wird auch Beratung und medizinische Hilfe annehmen. Und aus diesem Grund ist die juristische, wie auch die finanzielle Regelung einer anonymen Geburt dringend notwendig. Wir beim Land haben diese finanzielle Regelung gefunden über die Jugendwohlfahrt. Damit kann auch den Müttern die Chance geboten werden, ihr Kind ohne persönliche Angaben, ohne Name, ohne Adresse zur Welt zu bringen. Nicht alleine, sondern mit Hilfe von Fachpersonal, das sich auch um die psychologische Betreuung kümmert, die mir besonders wichtig erscheint.

Schuldgefühle und die psychische Belastung können nur mit Hilfe vermindert bzw. auch verarbeitet werden. Und dazu braucht es eben professionelle Hilfe. Diese soll nun im Krankenhaus angeboten werden, wo speziell geschultes Personal, vom Psychologen bis hin zum Sozialarbeiter ständig auch verfügbar sein wird. Und ebenso muss gewährleistet sein, dass diese Frauen sich keiner strafbaren Handlung schuldig machen. Gleichzeitig muss aber auch die Kostenfrage von vornherein geklärt sein. Und durch die heutige Regelung, Hohes Haus, und die Bereitschaft aller niederösterreichischen Krankenhäuser kann die anonyme Geburt auch durchgeführt werden.

Mit der Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen helfen wir nicht nur jungen Müttern in Notsituationen, sondern auch sehr vielen jungen Paaren, die ein Kind adoptieren wollen. Wenn derzeit in Niederösterreich an die 500 junge Paare auf eine Adoption warten, dann müssen auch in dieser Hinsicht Bedingungen geschaffen werden dass es einerseits rascher, unbürokratischer von sich geht. Ich denke da ganz besonders auch, dass die Altersgrenze herabgesetzt gehört. Es bedarf aber auch einer gesellschaftlichen Akzeptanz, dass die Freigabe zur Adoption ein möglicher Ausweg für Mütter in Not sein kann. Und die betroffenen Kinder wiederum erhalten so die Chance auf ein glückliches Leben in intakten Familien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird wohl keine Frau von sich aus und ohne Grund ihr Kind hergeben und es so einer ungewissen Zukunft aussetzen. Wenn es aber dennoch immer wieder dazu kommt, dann steckt große Verzweiflung und Aussichtslosigkeit dahinter. Denn eines kann man einer Frau sowieso nicht abnehmen, und das sage ich ganz speziell als Frau: Im innersten Bewusstsein wird man solch eine Handlungsweise nie ganz verarbeiten und nie ganz vergessen können. Wir können den betroffenen Frauen ihre Ent-

scheidungen nicht abnehmen. Aber wir können sie unterstützen, wo immer es uns möglich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die engagiert vorgetragene Rede der Kollegin Egerer animiert mich, mein eigenes Redekonzept ein bisschen umzudrehen und gleich bei der anonymen Geburt weiter zu machen. Wir halten das auch für sehr wichtig. Wir stimmen selbstverständlich diesem Antrag auch zu. Und wir sind auch der Ansicht, dass, so wie das in dem Antrag formuliert ist, nehmen wir an, dass das so sein wird, dass es zu einer Finanzierung durch das Land kommen wird und dass diese Vereinbarung, die mit den Trägern geschlossen wird, dann nicht zur Belastung der Träger führt. Aber ich gestehe auch ein, dass es in Wirklichkeit, anschließend an das, was meine Vorrednerin gesagt hat, tatsächlich nicht nebensächlich sondern wichtig ist, dass eben hier geholfen wird.

Es muss uns nur klar sein, es war ja vor nicht allzu langer Zeit, vor wenigen Tagen eine Fachengruppe zu diesem Thema, also Adoption und anonyme Geburt, und da wurde auch mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass zunächst einmal präventive Maßnahmen erforderlich sind. Dass man also unter Umständen erkennt, dass Schwangerschaft auch eine Notsituation bedeuten kann. Und dass da natürlich auch die Jugendwohlfahrt eine enorme Rolle spielt und eine sehr wichtige Rolle spielt. Wichtig ist nur zu sehen, dass die Jugendwohlfahrt nur bei Minderjährigen eingreifen kann. Dass die Jugendwohlfahrt auf der anderen Seite aber eine Mutterberatung auch durchführt, wo sich also unter Umständen auch eine Diskrepanz ergeben kann, wenn die Mütter nämlich bereits volljährig sind. Das heißt, es ist auch sinnvoll, Familienberatung zu integrieren und andere Sozialeinrichtungen zu integrieren, unter Umständen natürlich auch Opferschutzeinrichtungen im Falle etwa von Vergewaltigung oder Missbrauch.

Wenn man aber die Jugendwohlfahrt tatsächlich so intensiv einschaltet, dann sollte man auch einen Blick auf die Personalsituation oder Jugendwohlfahrt werfen, die meiner Ansicht nach extrem schlecht ist, was der Jugendanwalt schon vor mehreren Jahren kritisiert hat. Meines Wissens nach ist hier noch sehr, sehr wenig geschehen um diesem Problem Abhilfe zu schaffen. Wir werden jedenfalls

diesem Antrag zustimmen und wir hoffen, dass man damit einen Beitrag zur Hilfe leisten kann.

Weiters darf ich zur vorliegenden KAG-Novelle einige Anmerkungen machen. Und hier ist es nicht so einmütig was wir hier besprechen müssen. Es werden also mit dieser Krankenanstaltengesetznovelle einige Bundesgesetze eingearbeitet sozusagen in das NÖ Krankenanstaltengesetz. Und ich beginne mit dem, was kommt aus der KAG-Novelle vom August 2000, also etwa Richtung von Ausbildungskommissionen der Ärztekammer in den Bundesländern, Krankenpflegefachdienst wird ersetzt durch gehobenen Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege und die Einführung der Verschwiegenheitspflicht auch für beim Träger beschäftigte Personen, Mitglieder der Ausbildungskommission und Ethikkommission. Gerade diese Verschwiegenheitspflicht ist es, die im medizinischen Bereich in den letzten Tagen für entsprechende Aufregung gesorgt hat. Und ich spreche in diesem Zusammenhang von der jetzt wieder einzuführenden oder eingeführten Anzeigepflicht im neuen Spitalsärztegesetz. Ich halte das für einen gesellschaftspolitischen und auch für einen, wie soll man sagen, sozialpolitischen Rückschritt, dass sozusagen das, was wir hier an Verschwiegenheitspflicht in unser Gesetz einarbeiten, auf der anderen Seite durch das Spitalsärztegesetz zum Schaden insbesondere der Betroffenen, da rede ich überhaupt nicht von den Schuldigen, da rede ich nicht von den Tätern, sondern da rede ich von den Betroffenen, zum Schaden der Betroffenen, dass das im Spitalsärztegesetz wieder perpetuiert wird.

Das ist eine Maßnahme gegen die Opfer! Es ist auch lächerlich zu sagen, von dieser Verschwiegenheitspflicht sind Ärzte dann ausgenommen wenn der Verdacht besteht, dass die Täter die beispielsweise leiblichen Väter waren. Es ist absurd das darauf zu reduzieren. Was ist denn in dem Fall wenn ein Missbrauch geschieht etwa durch den Lebensgefährten einer Mutter, der mit dem Kind zusammenlebt seit das Kind ein Jahr ist und das Kind mittlerweile, sagen wir, 10 Jahre ist? Und dieser nicht-leibliche Vater beispielsweise dann vom Kind wie ein Vater angesehen wird und genau dasselbe Vertrauensverhältnis besteht? Und das Kind in Wirklichkeit noch gar nicht mitbekommen hat was da passiert?

Dann wird diese Regelung neuerlich die bekannten Familienkonflikte heraufbeschwören. Es wird in diesem Kind die entsprechenden Konflikte heraufbeschwören. Es wird ein zehnjähriges Kind nicht verstehen warum plötzlich die Vertrauensperson weg ist, die entsprechenden Konsequenzen finanzieller Natur, persönlicher Natur meistens

dann nachfolgen. Denn man muss sich einmal die soziale Situation der meisten dieser Familien vorstellen, oder mancher dieser Familien vorstellen. Das heißt, es wird also genau das Gegenteil von dem eintreten was man eigentlich bezweckt hat.

Es ist ja interessant, die letzten Jahre nachzuverfolgen. Dann kommt man vielleicht auch auf die Intention, die diese Gesetzesänderung bewirkt hat. Nämlich: Man hat also vor drei Jahren diese Anzeigepflicht aufgehoben, hat aber gleichzeitig etwas sehr Sinnvolles getan. Man hat hier eine Informationspflicht an die Jugendwohlfahrt belassen. Das war der richtige Weg! Denn jetzt ist nämlich folgendes passiert: Es sind sehr, sehr viele Mütter missbrauchter Kinder, wenn sie einen Verdacht hatten, tatsächlich mit der Zeit auf die Jugendämter gegangen und haben dort mühsam aber doch versucht sich anzuvertrauen. Und die erste Frage war immer, wird dann der Täter oder der Verdächtige angezeigt? Und in dem Moment wo klar war, er wird nicht angezeigt hat sich ein Vertrauensverhältnis aufgebaut und man konnte dann entsprechende Gespräche führen. Und das hat natürlich auch zu einer Vergrößerung der Zahl der bekannt gewordenen Fälle, aber auch der angezeigten Fälle und auch der Verurteilungen geführt. Und mit diesem Anstieg der bekannt gewordenen Fälle ist das passiert, was in der populistischen Politik so gerne passiert. Nämlich genau das Gegenteil von dem was sinnvoll ist. Dass die Medienberichterstattung entsprechend dazu geführt hat dass jetzt sozusagen die Hass- und Rachepolitik Raum greifen muss und eine neuerliche Anzeigepflicht wieder eingeführt wird. Für mich ist es ein Anschlag auf das, was wir hier beschließen, nämlich die Verschwiegenheitspflicht auch über Ärzte hinausgehendes Personal. Zum Einen.

Zum Zweiten: Wesentlich, natürlich auch mit der vorliegenden KAG-Novelle, die Umsetzung der KAG-Novelle vom 9. Jänner 2001. Da sind Bereiche drinnen, denen wir durchaus unsere Zustimmung geben können. Ich denke hier an die Einführung von Fachschwerpunkten, ich denke an die Möglichkeit der Errichtung von Departments, auch etwas sehr Wichtiges, die Errichtung von Palliativstationen, Kriterien für die Erstellung des Krankenanstaltenplanes. Ich erinnere, dass wir in dieser Richtung auch schon mit Anträgen aktiv waren. Das sind Dinge, in denen wir einen gewissen Fortschritt im Gesundheitswesen erkennen. Es geht uns nur in vielen Bereichen nicht schnell genug. Und wir sind auch nicht ganz sicher, ob die richtige Richtung dabei eingeschlagen wird. Und da komme ich auf die dritte Gesetzesmaterie, die hier umzusetzen ist, nämlich die 15a-Vereinbarung, über die wir schon diskutiert haben. Ich kann daher kurz noch einmal

umreißen was uns an dieser 15a-Vereinbarung nicht gefällt und wo wir gerne eine Weiterentwicklung hätten. Also: Zu wenig ganzheitliche Gesundheitsplanung. Keine Refundierung der KRAZAF-Schulden. Die Gemeinden werden hier nach wie vor im Regen stehen gelassen und man hat nur gesagt, man redet ein paar Jahre lang weiterhin einfach nicht darüber. Ich möchte wissen, welcher Schuldner sich das erlauben kann, ganz einfach zu sagen, in ein paar Jahren reden wir nicht mehr darüber.

Keine Entlastung der Trägergemeinden! Keine entsprechenden Abgeltungen der Ambulanzeleistungen! Keine wirksamen Initiativen zur Beseitigung des Fachärztemangels! Also genau das was eigentlich die gesundheitspolitischen Probleme ausmacht, nämlich der Fachärztemangel. Dadurch ein Aufblähen des stationären Apparates. Genau das wird in Wirklichkeit nicht angegangen. Und weil die Rechtsträger nach wie vor in einer sehr, sehr schlechten Situation sind, kann es auch vorkommen, dass einzelne Rechtsträger sagen, wir können uns schlicht und ergreifend unsere Rechtsträgerschaft nicht mehr leisten. Und wenn dann ein Rechtsträger hergeht und sagt, es ist für mich nicht mehr möglich, ich muss meine Rechtsträgerschaft niederlegen im Sinne einer verantwortungsvollen Finanzpolitik, so geht das nicht, weil die Landesregierung ein Genehmigungsrecht und auch ein Verweigerungsrecht hat. Wir glauben, dass jetzt der geeignete Anlass wäre, im Krankenanstaltengesetz ganz konkret dieses Verweigerungsrecht zumindest aufzuheben damit die Landesregierung in die Lage versetzt wird, die Versorgung aufrecht erhalten zu müssen, aber die Rechtsträger nicht in die Lage versetzt werden, über Gebühr ihre eigenen Finanzen zu belasten. Und diese Häuser notgedrungen weiterführen zu müssen. Und daher darf ich Ihnen einen Abänderungsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 792/K-1/1, KAG-Novelle.

Der Hohe Landtag möge beschließen:

§ 74 Abs.2 (NÖ KAG 1974) lautet:

Der Verzicht auf das Öffentlichkeitsrecht und bei Krankenanstalten, die der Wirtschaftsaufsicht (§ 23 Abs.1) unterliegen, auch die freiwillige Betriebsunterbrechung, die Einschränkung oder die Auflösung bedürfen der Genehmigung der Landesregierung. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn dem

Rechtsträger eine Weiterführung der Krankenanstalt aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zugemutet werden kann.“

Also die Umkehrung der bisherigen Gesetzeslage, warum die Genehmigung zu verweigern ist, nämlich Weiterführung gemäß § 34. Was absurd ist wenn der Rechtsträger das nicht mehr kann. Das Land ist ja verpflichtet nach § 34. Und jetzt sagen wir eben, dass daher es eine Bestimmung geben soll, die die Genehmigung dieser Niederlegung der Rechtsträgerschaft zulässt.

Und viertens, ein vierter wichtiger Punkt, der hier im Krankenanstaltengesetz umgesetzt werden soll, ist also etwas doch Wesentliches, für uns der Hauptgrund warum wir dieser Novelle nicht zustimmen können. Es ist die Umsetzung des Sozialrechtsänderungsgesetzes mit der Einführung des Behandlungsbeitrages Ambulanz.

Es ist das, was ohnehin schon intensiv diskutiert wurde. Was aber deswegen meiner Ansicht nach so ungerecht ist, weil eine Maßnahme gesetzt wird, die den Rechtsträger und das Krankenhaus und die Ambulanzen verpflichtet, diese Gebühren einzuheben oder die Einhebung zu organisieren. Und zugute kommt diese Gebühr ganz jemand anderem! Nämlich genau demjenigen der für die Ambulanzen nur einen Bruchteil beiträgt. Das heißt also, die Leute in den Spitälern müssen eine Arbeit machen für etwas, was ihnen überhaupt nicht mehr zugute kommt. Das hängt natürlich auch damit zusammen dass der NÖGUS die Ambulanzleistungen nicht entsprechend abgilt. Es hängt aber auch damit zusammen, dass die Krankenkassen nicht entsprechend imstande sind, diese Leistungen abzugelten.

Die Sanierung der Krankenkassen wird damit nicht möglich sein. Wenn wir uns ansehen, was in der letzten Zeit, in den letzten Tagen oder auch letzten Stunden über die Sanierung der Krankenkassen diskutiert wurde, dann sieht man sehr, sehr schön, dass es gar nicht möglich ist. Und dem halten wir entgegen die Probleme und die Sanierungsmaßnahmen mit den tatsächlichen anfallenden Kosten bei den Krankenkassen.

Ich entnehme den Medien, dass also ein kurzfristiges Sanierungsprogramm beschlossen wurde, das überhaupt nicht geeignet ist, langfristig etwas zu bewirken. Die Ärzte sollen 800 Millionen dazu beitragen. Etwas, was ich überhaupt nicht verstehe: Warum die Ärzte jetzt für die Krankenkassen aufkommen sollen, nur weil die Krankenkassen offensichtlich, oder die Politik nicht imstande ist, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Die Pharmain-

dustrie soll eine Milliarde beitragen. Das ist etwas, was ich schon eher einsehe. Denn gerade bei der Pharmaindustrie oder sagen wir einmal, bei der Verwendung von entsprechenden pharmazeutischen Produkten wäre insbesondere durch die Verwendung von Generika eine zweite Milliarde einzusparen. Und das hielte ich für eine sehr, sehr sinnvolle Maßnahme. Nur müsste sie auch entsprechend eingeführt werden. Bei einer Verwaltungsreform des Hauptverbandes sollen 400 Millionen eingespart werden. Das allein alles zusammen ist keine Defizitabdeckung der Krankenversicherungen. Wie dann die Sanierung der Krankenversicherungen ausschaun soll bleibt nach wie vor offen. Niemand kann das sagen. Das Einzige, was derzeit diskutiert wird, und das sehr, sehr intensiv ist die Absetzung des Präsidenten des Hauptverbandes. Dabei geht es nicht um die Person Sallmutter. Die kann für uns Grüne völlig egal sein. Aber es geht darum, dass man anhand einer Person die eigenen Versäumnisse glaubt ausräumen zu können. Und das kann wohl nicht der Weisheit letzter Schluss sein! (*Abg. Kurzreiter: Da sind schon Versäumnisse im Hauptverband!*)

Der Hauptverband ist eine Organisation, die man durchaus kritisieren kann. Und was dort passiert ist durchaus zweifelhaft. Und es ist durchaus auch anzukreiden, dass man bei der Krankenversicherung nicht die entsprechenden Sparmaßnahmen setzt. Aber der Hauptverband braucht auch die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Und wenn ich den Medien entnehme, dass jetzt im Vergleich zu den genannten Sanierungsmaßnahmen etwa für Medikamente im Vergleich zum Jahr 1999 sich 2000 enorme Steigerungen ergeben haben um 8,6 Prozent beispielsweise, in der Anstaltspflege um fast 3 Prozent, bei den Ärzten um vier Prozent, bei den Beiträgen um nicht einmal 3 Prozent, dann sieht man schon, dass es sich letztlich mit den vorhandenen Maßnahmen nicht ausgehen kann.

Es ist auch klar, wenn sich ständig die medizinischen Leistungen erhöhen, wenn sich ständig die verwendeten Medikamente erhöhen, wenn sich ständig die Betreuungsqualität erhöht, zumindest im Bereich der medikamentösen Behandlung und der Gerätebehandlung, dann ist klar, dass irgendwo das Geld herkommen muss. Und dann wird man mit den vorliegenden Reformen nicht durchkommen. Daher können wir diesem Antrag auf Novellierung des Krankenanstaltengesetzes unsere Zustimmung nicht geben.

Abschließend einige Sätze noch zum Patienten-Entschädigungsfonds. Wir begrüßen diesen Fonds. Es ist unbestritten, dass er eine Verbesserung bewirkt. Es ist ja ganz interessant, oder sagen

wir so: Es ist eigentlich nicht interessant, oder es ist schon interessant, aber es ist auch zu kritisieren, dass dieser Fonds für die Patienten da sein soll. Möglicherweise dann da sein soll, wenn Fehler vorliegen, die nicht im Verschulden der Patienten sind. Und dass aber die Patienten alleine für diesen Fonds aufkommen sollen. Das ist schon bemerkenswert. Denn wir sehen eigentlich nicht ein, warum ausgerechnet jene Menschen, die die Betroffenen von Fehlhandlungen sind, dann auch noch zur Gänze dafür aufkommen sollen, dass möglicherweise außergerichtlich oder nach Gerichtsverfahren sie entschädigt werden können. Aber immerhin! Die Patientenanwaltschaft in Niederösterreich ist äußerst rührig. Der Tätigkeitsbericht der Patienten-anwaltschaft ist sehr, sehr interessant zu lesen. Er ist meiner Ansicht nach nicht nur interessante Information über die Tätigkeit der Patienten-anwaltschaft, sondern auch eine emotional sehr ansprechende Lektüre wenn man einmal an die Situation der Patienten denkt, an die psychische Situation, wie das so ist wenn man sich allein gelassen fühlt und in der medizinischen Behandlung nicht korrekt behandelt fühlt.

Dennoch: Wesentlich ist, dass die außergerichtlichen Verfahren und die gerichtlichen Verfahren vor diesem Inkrafttreten dieses Fonds kommen. Das heißt, der Fonds ist eine Ergänzung und kein Ersatz für das bestehende Modell, für das bestehende haftungsrechtliche System. Aber es ist eine nachgeschaltete, zusätzliche Hilfe, zusätzliche Einrichtung, wenn auf außergerichtlichem Wege oder auf gerichtlichem Wege keine Einigung erzielt werden konnte, aber trotzdem nach Maßgabe der Kommission ein entsprechendes Bedürfnis für Entschädigung vorliegt.

Wir begrüßen, dass der Fonds Rechtspersönlichkeit hat. Wir begrüßen, dass der Patientenanwalt auch der Geschäftsführer ist. Es werden zirka 15 Millionen im Jahr in diesen Fonds fließen. Das Einzige, was wir unter der vorliegenden gesetzlichen Situation, denn diese Beitragsleistung durch die Patienten ist eine Sache des Bundeskrankenanstaltengesetzes, was man dazu beitragen kann ist, dass eigentlich das gesamte Geld, das hier aufgewendet wird von den Patienten auch wieder an die Patientinnen und Patienten zurück kommt. Das geschieht großteils, weil ja der Verwaltungsaufwand dieses Fonds von der Landesregierung getragen wird. Das finden wir auch ganz in Ordnung so, weil dadurch ersparen sich die Patienten etwas was sie gut brauchen können wenn es um die Entschädigung geht.

Wenn es aber so ist, dass die Mitglieder und die Ersatzmitglieder der Kommission einen pau-

schalen Aufwandsersatz bekommen und dieser Aufwandsersatz bedeckt wird aus den Fondsmitteln, dann denken wir, könnte man hier ohne weiters eine Regelung einführen, mit der man auch hier das Land bittet diese Kosten zu übernehmen. Das wäre insofern gerecht weil ja die Patienten ohnedies diesen Fonds alleine finanzieren müssen. Und weil dann tatsächlich diese Leistungen, die die Patienten bringen, ausschließlich dem Fonds zur Verfügung stehen. Ich gebe schon zu, es ist nicht viel wenn man den Aufwand der Kommissionsmitglieder aus Fondsmitteln bezahlt. Aber dennoch ist es ein Unterschied. Und es wäre ein gutes Signal an die Patientinnen und Patienten, die ihre eingezahlten Mittel auch zur Gänze dem Fonds zuzuführen. Und daher ist das Land zu ersuchen, dass es diese finanzielle Bedeckung für die Entschädigungskommission übernimmt. Und daher darf ich Ihnen folgenden Abänderungsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 788/A-1/47, NÖ Patienten-Entschädigungsfonds.

Der Hohe Landtag möge beschließen:

§ 102 Abs.8 (NÖ KAG 1974) lautet:

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Entschädigungskommission gebührt ein pauschaler Aufwandsersatz, dessen Höhe in der Geschäftsordnung festzulegen ist. Die finanzielle Bedeckung trägt das Land NÖ.“

Das ist also wesentlich, weil damit die Patienten ihren Beitrag zur Gänze wieder aus dem Fonds schöpfen können.

Eine kleine Korrektur: Der Kollege Ing. Gansch hat gemeint im Zusammenhang mit der Einführung dieses Fonds, wer rasch hilft, hilft doppelt. In diesem Fall geht es nicht um rasche Hilfe. Denn in erster Linie kommt auf jeden Fall im Ablauf der Handlungen die Frage, gibt es eine außergerichtliche oder eine gerichtliche Einigung? Das heißt, das haftungsrechtliche System greift in jedem Fall zuerst. Und das Fondssystem geht erst nachgeschaltet sozusagen. Das heißt, Schnelligkeit ist hier nicht gefragt, aber entsprechende Zuführung doch. Da lese ich eine Aussendung im Zusammenhang mit dem Patienten-Entschädigungsfonds, Initiative der VP Niederösterreich, Abgeordneter Ing. Gansch, der Gesundheitssprecher: Denn wer rasch hilft, hilft doppelt. In dem Fall, sage ich daher, geht es nicht um die Schnelligkeit, sondern es geht um

die Präzision. Ich sage das nur deshalb, weil in diesem Zusammenhang wieder die Insel der Menschlichkeit gefallen ist. Und daher habe ich mir erlaubt, diese Anmerkung zu machen.

Abschließend zur Patientencharta. Selbstverständlich sind wir für diese Patientencharta. Wir sind für diese Einführung dieser bilateralen Vereinbarung. Es ist eine bilaterale Vereinbarung. Es gibt diese Vereinbarungen schon mit den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich und mit dem Burgenland. Und jetzt kommt Niederösterreich dran. Dennoch glauben wir, dass eine so eine Vereinbarung eine insgesamt bundesverfassungsgesetzliche, also 15a-Vereinbarung nicht ersetzen kann. Aber selbstverständlich werden wir der Gründung dieser Patientencharta zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Nicht, weil es dazu nicht viel zu sagen gäbe, sondern eine realistische Einschätzung der Wirkung, die eine Rede jetzt hier noch haben kann, veranlasst mich, unser Abstimmungsverhalten nur ganz kurz und im Kern zu erklären.

Ich bedaure aber, dass wir diesen wichtigen Punkt - und wir beschließen ja hier nicht nur Dinge, die gesundheitspolitisch interessant sind, daher könnten auch Angelegenheiten zur Sprache kommen, die von großer gesellschaftspolitischer Relevanz sind - ich bedaure sehr, dass auf Grund der Überfrachtung der Tagesordnung das so quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit und auch ohne ausreichende Wahrnehmung durch den Landtag vonstatten gehen muss.

Das erste ist eine Anpassung vor allem an Bundesgesetze. Das, was landespolitisch dazu kommt ist vor allem die Euro-Umstellung. Der Landtagszahl 792/K-1/1 stimmen wir zu. Das Zweite, jenem Geschäftsstück, das die anonyme Geburt in NÖ Spitälern ermöglicht, das ist allerdings etwas, was man gut und gerne hätte ausführlich diskutieren können. Denn, Frau Abgeordnete Egerer, in Ihrer tatsächlich sehr engagierten Rede haben sie auch dargestellt, dass wir hier lediglich die desaströsen Konsequenzen einer verzweiferten Lage abzuwenden versuchen – wozu wir voll und ganz stehen, keine Frage. Aber wir könnten uns auch darüber unterhalten, und es wären auch Zahlen ganz interessant, ob es bereits wirklich ein gesellschaftliches Phänomen ist. Wie es denn sein

kann: Der Wohlstand ist so groß wie nie, die Möglichkeiten der Verhütung, ja auch der Abtreibung sind da. Wie kann es überhaupt zu so einer Situation kommen? Welche Möglichkeiten haben wir um hier vorzubeugen - weil das Fiasko bleibt ja – um die Trennung von Mutter und Kind zu verhindern. Das alles hat eigentlich keinen Sinn mehr und das ist sehr bedauerlich, weil wir hier wirklich nur eine reine Symptombekämpfung betreiben.

Dennoch, wir stehen natürlich dazu. Jede Regelung, die es ermöglicht, dass ein Kind zur Welt kommt, anstatt es zu dieser wirklichen grausamen Verzweiflungstat kommt, ist natürlich so zu begrüßen. Aber ich erwarte mir schon, dass wir darüber hinaus in eine Debatte darüber eintreten, wie so etwas eigentlich überhaupt zustande kommt.

Zum Dritten, der Entschädigungsfonds. Auch hier wäre an und für sich interessant, in aller Ruhe die genaue Konstruktion in ihren Details zu überlegen. Dennoch ist es begrüßenswert, aber die Ruhe haben wir jetzt hier nicht, und es wird sich da auch gar nichts ändern und wir werden auch diesem Antrag so zustimmen wie er ist. Obwohl kleine Änderungen sicher eine Optimierung nach sich ziehen könnten. Es ist gut, dass zur Behebung des Leides, das ohnehin durch medizinische Fehler bereits entstanden ist, nicht ein großes materielles Problem kommt. Dass die Frage, die Verschuldensfrage nicht mehr ausschließlich dafür maßgeblich ist ob es zu einer Entschädigung kommt. Wir werden auch hier unsere Zustimmung geben.

Und das Letzte ist die Patientencharta. Sehr lobenswert, dass man diese Querschnittsmaterie zusammenfasst. Denn nur so hat es für die Patienten, die sich ihrer Rechte versichern wollen, einen Sinn. Aber wir verpflichten uns da natürlich schon zu einigen Dingen. Ich möchte nur zwei Sachen herausheben. Die Präsenz ist das eine und die Gleichbehandlung und der gleiche Zugang zur medizinischen Behandlung für alle Bürger verpflichtet uns natürlich, die Finanzierbarkeit des Systems sicherzustellen. Also da wäre sicher eine längere Debatte angebracht.

Und nur einen Punkt, um ihn herauszuheben. Das ist etwas - ich bekenne mich jetzt dazu - aber das ist etwas, was natürlich schon einer langen Diskussion wert wäre. Nämlich dass in der Patientencharta verankert ist, dass auch gegen den Willen der Eltern eine Behandlung durchgeführt werden kann. Das ist sicher nichts was man so über den Daumen entscheidet. Wir machen das jetzt, es überwiegt das Positive darin. Nur sage ich, wir stimmen hier über etwas ab, was wir nicht ausreichend diskutiert haben.

Noch einmal, zum Schluss meiner Rede: Ich bitte darum, dass wir die Tagesordnungen so verfassen, dass wesentliche Punkte nicht zu kurz kommen. Weil andere Punkte, die auch wesentlich sind, den Platz und den Raum und auch die Aufmerksamkeit der Abgeordneten so beansprucht haben, dass für den anderen Teil kein Raum und keine Muße mehr übrig bleibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Krammer.

Abg. Krammer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte mich vorerst mit der Landtagszahl 792/K-1/1 zur Novelle des KAG befassen. Diese Novelle enthält großteils Ausführungen zum Bundes-KAG und zur 15a-Vereinbarung über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 2001 bis 2004 und des Sozialrechtsänderungsgesetzes.

Im Gesetzesentwurf werden Verbesserungen und Ergänzungen zum NÖ KAG 1974 getroffen, die sich im Laufe der letzten Jahre als notwendig erwiesen. Mehrjährige Forderungen des Landes Niederösterreich, die unseren spezifischen Erfordernissen in den kleineren Krankenhäusern Rechnung tragen, wurden erfüllt. Niederösterreich hat sich mit seinen fachlich gut fundierten Argumenten auf Bundesebene sehr gut einbringen können. Mit der Einführung von Fachschwerpunkten und Departments wurde dem Wunsch der Häuser Rechnung getragen. Die allgemeinen Richtlinien für Qualitätssicherung sind vom Land zu erarbeiten, sodass eine gewisse Einheitlichkeit gewährleistet ist. Die Mitglieder der Ausbildungskommission erhalten ein Einsichtsrecht in alle Unterlagen, die die Ausbildung der Turnusärzte betreffen. Diese Bestimmung halte ich ebenfalls für sehr wichtig, weil sie dazu beiträgt, die Ausbildung unserer Jungmediziner zu gewährleisten.

Das Sozialrechtsänderungsgesetz 2000 hat uns folgende Neuerungen gebracht, die natürlich in die KAG-Novelle aufgenommen wurden: Den Behandlungsbeitrag Ambulanz. Diese sozialpolitisch sehr umstrittene Einführung des Behandlungsbeitrages Ambulanz halte ich für nicht glücklich. Abgesehen von den diversen Schwierigkeiten beim Erlass dieses Grundgesetzes und der hinlänglich bekannten Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof und dem administrativen Problem halte ich diese Bestimmung auch noch für gesundheitspolitisch verfehlt.

Derzeit werden Versorgungsaufträge nur unter dem Aspekt von Finanzierungsströmen betrachtet und zwar nur auf Basis derzeit gehandhabter Vorgehensweisen. Im Zuge von Strukturüberprüfungen sind meines Erachtens auch langjährige Übungen einer Evaluierung zu unterziehen und auf ihre volkswirtschaftliche Effizienz zu überprüfen. Ich weiß schon, dass ich hier an bundesweit vorgegebenen Strukturen kratze. Ich glaube jedoch, dass der Arbeitskreis im NÖGUS, der sich mit der Frage der Ambulanzen in Niederösterreich intensiv auseinandersetzen hat, auch eine wirtschaftliche Effizienzprüfung der einzelnen Institute und ihrer Ambulanzleistungen vorzunehmen hat. Nach etwa ein bis zwei Jahren werden die Daten für sich sprechen.

Eine wichtige Bestimmung ist die Festschreibung des Sanktionsmechanismus. Die Aufnahme des Sanktionsmechanismus bei Verstößen gegen die neue 15a-Vereinbarung dient dem Schutze der Patienten. Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz wesentlich ist der § 70 Abs.3 NÖ KAG. Das ist die Festschreibung des Faktors um den das Land seinen Betrag zur Krankenanstaltenfinanzierung bis 2004 erhöht. Für 2001 sind das acht Prozent, 2002 sieben Prozent, 2003 und 2004 jeweils fünf Prozent. Diese Bestimmung schafft Rechtssicherheit für unsere Rechtsträger. Damit wird den Rechtsträgern und den nicht spitaleshaltenden Gemeinden eine Finanzplanung für die restliche Laufzeit der 15a-Vereinbarung ermöglicht. Daneben enthält der Entwurf, wie könnte es anders sein, natürlich auch eine Umstellung auf den Euro.

Hoher Landtag! Im Zusammenhang mit der Novelle zum KAG befassen wir uns heute auch mit der Landtagszahl 788/A-1/47, Antrag zur Errichtung eines Patienten-Entschädigungsfonds. Es wurde darüber auch schon gesprochen. Der Patienten-Entschädigungsfonds ist ein langes Anliegen der Gesundheitsreferenten aller Bundesländer. Schon Landesrat Wagner hat sich mit der Frage einer finanziellen Unterstützung bzw. Hilfeleistung für Patienten beschäftigt. Erstmals verwirklicht wurde diese Idee von der Stadt Wien. Dort wurde auf Initiative des damaligen Wiener Patientenanwaltes ein eigener Fonds geschaffen, der Patienten, die als Folge einer Krankenbehandlung in einem Wiener Spital Schaden erlitten haben, finanzielle Abgeltung verschafft hat.

Freilich ist die rechtliche Situation in Niederösterreich anders gelegen. Alle niederösterreichischen Krankenanstalten sind haftpflichtversichert, sodass bei Verschulden des Krankenhauses Scha-

denersatz geleistet wird. Übrig bleiben nur jene Fälle, wo weder die Zivilgerichte noch die Schiedsstellen eine Entscheidung zugunsten des Patienten herbeiführen konnten, der Patient aber dennoch einen objektiv erkennbaren Nachteil erlitten hat. Solche Fälle sind oft besonders tragisch und bringen den Betroffenen in soziale Nöte. Der NÖ Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger hat sich intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt und auch einen Entwurf für einen eigenen NÖ Patientenfonds ausgearbeitet. Seine Arbeit hat sicherlich neben dem Engagement des Wiener Patientenanwalts Dr. Pickel wesentlich dazu beigetragen, das Verständnis für diese Problematik zu wecken und den Weg für eine gesamtösterreichische Lösung zu ebnen.

Niederösterreich hätte im Budget des Jahres 2000 sogar mit 2 Millionen Schilling vorgesorgt und war bereit, einen eigenen NÖ Fonds zu schaffen. Dann kam die Bundeslösung dazwischen. Ich bin froh, dass es doch gelungen ist, eine gesamtösterreichische Lösung zu finden, da neun verschiedene Fonds mit unterschiedlichen Lösungsansätzen bei Überschneidungen schwierig zu administrieren und im Ernstfall unterschiedliche Ansprüche und Hilfestellungen für den Bürger unverständlich gewesen wären. Das Bundes-KAG, dessen Bestimmung wir im gemeinsamen Initiativantrag zum NÖ KAG ausführen, sieht zusätzlich zum Kostenbeitrag die Einhebung eines Betrages von 10,- Schilling für jeden Verpflegstag pro Patienten vor. Das sind € 0,73. Die Einhebung erfolgt durch den Rechtsträger der Krankenanstalt. Verwaltet werden diese Mittel durch den NÖ Patientenanwalt, der auch die Entscheidung über die Gewährung einer Entschädigung trifft.

Für medizinische Untersuchungen und Behandlungen gelten weiterhin die Schadenersatzregelungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches. Jenen Patienten aber, bei denen ein Verschulden des Spitals nicht eindeutig feststeht, die aber dennoch Schaden erlitten haben, bleibt das Prozessrisiko und ein jahrelanger Gerichtsstreit erspart. Auch wenn Schmerz und menschliches Leid niemals wirklich durch Geld ausgeglichen werden kann, bei Härtefällen kann der Patientenanwalt freilich auf Empfehlung einer eigenen einzurichtenden Kommission helfen bzw. die Not lindern.

Mit der Begrenzung auf 300.000,- Schilling pro Fall ist auch gewährleistet, dass einer Vielzahl von Menschen geholfen werden kann und dem Missbrauch nicht Tür und Tor geöffnet wird. Mit der Ansiedlung der Entscheidung über die Gewährung einer Entschädigung beim NÖ Patientenanwalt ist die Objektivität im Interesse der Patienten gewährleistet. Und bei Dr. Bachinger ist der Fonds wirklich

in guten Händen. Meine Fraktion ist für die Schaffung eines Patienten-Entschädigungsfonds, weil damit menschliches Leid, das bei der Behandlung im Krankheitsfall entstehen kann und das niemand verschuldet hat, gelindert werden kann. Nicht identifizieren kann ich mich jedoch mit dem Ansatz, den der Bund gewählt hat. Nämlich, dass sich die Patienten ihren quasi eigenen Schadenersatzanspruch selbst finanzieren. Das halte ich für einen verfehlten Ansatz. Unter Abwägung sämtlicher Interessen ist für mich die Hilfestellung für den Einzelnen im Härtefall aber ausschlaggebend.

Sehr geehrte Damen und Herren! Den Antrag Ltg. 747/A-1/41, Schaffung der Möglichkeit einer anonymen Geburt, den wir heute auch zu beschließen haben, trägt meine Fraktion ebenfalls mit. Auch dafür ist ausschlaggebend die Verhinderung von menschlichem Leid. Obwohl unsere Tage allgemein als Informationszeitalter bezeichnet werden und man heute offen über Verhütung, Sexualität, menschliche Gefühle redet, werden immer wieder Frauen ungewollt schwanger, kommen in schwerste seelische Bedrängnis und Nöte. Gerade in den letzten Monaten haben wir mehrere Fälle miterleben müssen, bei denen Frauen aus Verzweiflung ihre Neugeborenen getötet oder einfach im Abfallimer deponiert haben.

Was müssen diese Frauen und Mädchen in den Monaten der Schwangerschaft durchgemacht und gelitten haben? Jedes menschliche Leben ist wertvoll und schützenswert. Ich bin davon überzeugt, dass auch in Zukunft nur wenige Frauen vom Angebot der anonymen Geburt und der Freigabe des Kindes zur Adoption Gebrauch machen werden. Als Mutter eines Sohnes habe ich selbst erlebt, wie eine Frau vom Augenblick der Schwangerschaft an fühlt und wie sich im Laufe von neun Monaten eine Beziehung zu diesem Kind im Bauche aufbaut. Wie sich alles im Leben einer Frau verändert und sie sich auf dieses Kind einstellt. Ich bin davon überzeugt, dass jede Frau, auch wenn sie letztendlich ihr Kind nach der Geburt zur Adoption frei gibt, lange mit sich kämpft. Diesen Frauen können wir mit der anonymen Geburt helfen. Vor allem aber helfen wir den Kindern, denen wir eine Geburt in Sicherheit ermöglichen. In Sicherheit im Kreissaal, in Sicherheit eines Kinderfacharztes wenn etwas passiert.

Niederösterreich ist mit dem Krankenhaus Korneuburg einen sehr pragmatischen Weg gegangen. Ich möchte daher in diesem Zusammenhang auch der gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses Korneuburg und den Rechtsträgern für ihre pragmatische Vorgangsweise danken. Sie waren es in Wirklichkeit, die den Anstoß für den heutigen

Gesetzesbeschluss gegeben haben. Als Frau und als Sozialdemokratin halte ich diesen Weg für einen guten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hoher Landtag! Wir wollen heute im Landtag auch die Vereinbarung zur Sicherstellung der Patientenrechte, die sogenannte Patientencharta genehmigen. Die Sicherung der Patientenrechte hat sich die Bundesregierung schon vor mehr als zehn Jahren zum Ziel gesetzt. Der Charakter der Patientenrechte als Querschnittsmaterie, ihre Zersplitterung über zahlreiche Gesetzesmotive des Bundes und der Länder konnte letztendlich in der Formulierung einer 15a-Vereinbarung gelöst werden.

Niederösterreich ist neben einigen anderen Bundesländern auch dieser 15a-Vereinbarung beigetreten. Patientenrechte dienen dazu, die Persönlichkeitsrechte der Patienten besonders zu schützen und die Menschenwürde zu wahren! Die Gleichbehandlung der Patienten gewährt, dass der Zugang zu den notwendigen Leistungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, der Herkunft und des Vermögens gesichert ist. Die Leistungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens sind flächendeckend, das heißt, für die Patienten in zumutbarer Entfernung sicherzustellen. Das gleiche gilt auch für die medikamentöse Versorgung. Die medizinischen Leistungen haben dem Stand der Wissenschaft zu entsprechen. Alles unter dem Aspekt der Einhaltung der entsprechenden Qualitätskriterien.

Als weitere Aufgabe der Patientencharta sei die Absicherung der Stellung, der unabhängigen Patientenvertretung und der Patientenselbsthilfegruppen genannt. Ich habe hier jetzt nur einige Beispiele aufgezählt. Alle diese Dinge scheinen uns selbstverständlich, entsprechen sie doch den Errungenschaften unseres österreichischen Gesundheitswesens. Dennoch ist die Festschreibung wichtig und dient vor allem dazu, Bund und Länder in ihren Gesetzesmaterien zu einer Harmonisierung zu führen. Ich halte es für wichtig, dass Niederösterreich dieser 15a-Vereinbarung zur Sicherstellung der Patientenrechte beigetreten ist. Und hoffe, auf Sicht gesehen, dass alle österreichischen Bundesländer so denken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

Abg. Ing. Gansch (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die späte Stunde ruft. Ich möchte wirklich auch feststellen, und ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube, man sollte halt bei solchen

Themen das Zeitmanagement hier im Landtag auch ein bisschen besser beachten. Denn es sind schon wichtige Themen, die hier zu behandeln sind. Und ich kann durchaus verstehen, dass man sagt, naja, es ist zu wenig Zeit das zu diskutieren. Ich sage es so. Es sei auch kein Vorwurf. Es ist nur eine kleine Feststellung.

Über die Thematik dieser KAG-Novelle wurden ja die verschiedensten Themenbereiche schon von meinen Vorrednern erwähnt. Ich glaube, dass diese Novelle in erster Linie der Umsetzung mehrerer landesgesetzlicher Vorgaben im Krankenanstaltenbereich dient und die Sicherstellung der Finanzierung der öffentlichen Krankenanstalten für die Laufzeit nach der neuen 15a-Vereinbarung von 2001 bis 2004 festgelegt wurde. Außerdem werden mit ihr einige spezielle landesgesetzliche Regelungen getroffen wie die ab Jänner 2002 gültige Euro-Umstellung und die Fixierung des LKF-Mittelausgleiches für die Jahre 2001 bis 2004. Und die Aufnahme der jährlichen Steigerungsraten der Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung. Die Schwerpunkte dieser Novelle wurden auch schon erwähnt. Zusammenfassend kann man nennen die Errichtung der Ausbildungskommission und seien ein paar Beispiele herausgegriffen von Ausbildungskommissionen der Ärztekammern in den Bundesländern.

Die Ersetzung des Begriffes Krankenpflegefachdienst durch die Bezeichnung gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, dann die Einführung der Verschwiegenheitspflicht auch für die bei den Trägern der Krankenanstalten beschäftigten Personen sowie für die Mitglieder der Ausbildungskommissionen und der Ethikkommissionen. Ich bin nicht der Meinung des Herrn Kollegen Mag. Fasan, der das eigentlich dahin gestellt hat. Die Verschwiegenheitspflicht in den Krankenhäusern ist eine sehr wesentliche. Und das trifft auch die Putzfrau oder in diesem Bereich diese Dinge.

Ein Novum ist es halt, dass diese KAG-Novelle binnen sechs Monaten auszuführen gewesen ist. Das Solidaritätsgesetz brachte im Zusammenhang mit der Einführung der Behandlungsambulanz auch einige Neuerungen. Zum Beispiel die Verpflichtung der Datenmeldung in Bezug auf den Ambulanzbeitrag seitens der Krankenhausträger an den Hauptverband. Die KAG-Novelle vom 9. Jänner 2001 sieht unter anderem folgende Schwerpunkte vor, das ist schon damals vorgesehen gewesen: Die Einführung von Fachschwerpunkten, die Möglichkeit der Errichtung von Departements. Das ist, glaube ich, im Zusammenhang mit Kooperationen eine sehr wichtige Sache. Die Errichtung der Palliativstationen. Auch das ist etwas, was man

sehr beachten sollte. Wir haben ja diese Versuche oder diese Probetriebe für diese Angelegenheit in Lilienfeld, in Scheibbs und ich glaube, in Gmünd wird das einmal probiert. Die Definition der Tages- und Nachtkliniken sowie des halbstationären Bereiches.

Von der 15a-Vereinbarung über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, die vom Landtag in seiner Sitzung am 19. April dieses Jahres beschlossen wurde, musste der Sanktionsmechanismus auch im Rahmen des KAG ausgeführt werden. Und das, glaube ich, ist auch durchaus wichtig, dass man das sagt was bei der Finanzierung immer wieder diskutiert wird. Durch die Fixierung des 20-prozentigen Mittelausgleiches für die Jahre 2002 bis 2004 und die Aufnahme der Erhöhungsprozentsätze der Beiträge der Krankenhausfinanzierung, also das heißt, die Erhöhungsprozentsätze können im Jahre 2001 acht Prozent sein, 2002 sieben und 2003 und 2004 jeweils fünf Prozent. In die Novelle wird das aufgenommen. Vor allem wird spitalerhaltenden Gemeinden, aber auch dem NÖKAS eine Finanzplanung für die Laufzeit dieser Vereinbarung, also dieser vier Jahre, dadurch doch etwas erleichtert und überschaubarer gemacht.

Angeschnitten wurde schon der Patientenentschädigungsfonds. Es ist hier beschrieben, dass eben die Verpflichtung aufgenommen wurde 10,- Schilling einzuheben. Und ich teile nicht ganz die Meinung, die hier vertreten wurde, dass das eigentlich ohnehin wieder der Patient zahlt. Ich glaube, das ist ein Solidaritätsfonds. Es bekommt ja nicht jeder Patient etwas. Und ein Solidaritätsfonds sozusagen setzt sich eben zusammen aus diesem kleinen Beiträgen. Und wo es wirklich keine anderen Lösungen gibt, soll diese Möglichkeit sozusagen gegeben sein.

Das Volumen, das Finanzvolumen dieses Fonds ist mit 15 bis 20 Millionen jährlich geschätzt. Und es gilt natürlich dies auch zu verwalten. Auch darüber wurde schon berichtet. Und das ist durchaus eine sehr gute Sache wenn diese Verwaltungskosten von Seiten des Landes getragen werden. Der Vorgang, wie dann diese Entschädigung tatsächlich ausschauen soll ist im Groben so, dass maximal 300.000,- Schilling gewährt werden. Und nur bei besonderen sozialen Härtefällen kann diese Höchstgrenze überschritten werden. Es gibt aber keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Entschädigungen aus diesem Fonds. Oder wenn der Patient später vom Gericht oder von der Haftpflichtversicherung noch Schadenersatz zugesprochen bekommt, muss er bis zur Höhe der vom Fonds geleisteten Entschädigung diese auch zurückzah-

len. Auch das, glaube ich, ist richtig dass das hier festgehalten ist.

Dann in der KAG-Novelle betreffend der Kostenbeitrag für die Transferierungstage. Da gibt's ja diese Diskussion jetzt immer wieder: Wird der Patient von einem Krankenhaus in ein anderes überstellt, so wird diesem für einen Tag zweimal der Kostenbeitrag verrechnet. Wenn er zum Beispiel eingeliefert wird in Melk und dann am selben Tag nach St. Pölten kommt, dann muss das zweimal bezahlt werden. Das ist, glaube ich, auch berechtigt, dass man sagt, das muss weg.

Die Schaffung der Möglichkeit der anonymen Geburt wurde von unseren drei Frauen im Landtag wirklich ausführlich und wunderbar sozusagen dargestellt. Und wer wäre berufener dazu als ihr drei. Ich möchte nur sagen, dass das eine gute Sache ist und dass das Nachziehen sozusagen gerechtfertigt ist. Und dass man auch das Krankenhaus Korneuburg nennen muss, das sich sozusagen aufs Glattis begeben hat und ohne gesetzlicher Deckung bei einem aktuellen Fall das gemacht hat. Und das hat sozusagen als Beispiel gewirkt dass man es jetzt in ganz Niederösterreich machen kann. Ich glaube, dass es notwendig ist, diese KAG-Novelle in der vorgelegten Form zu beschließen. Es wird nie so sein dass eine gesetzliche Regelung auf ewige Zeiten halten wird. Ich bin überzeugt, dass wir vielleicht schon in absehbarer Zeit wieder weiter daran arbeiten müssen oder eine Änderung in der einen oder anderen Frage herbeiführen werden.

Natürlich, was hier auch angeschnitten wurde von Herrn Abgeordneten Mag. Fasan, der gesagt hat, dass das Verweigerungsrecht aufgehoben werden soll. Dass eine Gemeinde sagt, ich geb meine Trägerschaft zurück. Ich glaube, dass man damit nicht so schnell sein soll. Denn zuerst muss man einmal wissen, was tatsächlich passieren kann. Baden wird halt ein Pilotprojekt sein. Und man wird sehen, wie sich die Geschichte entwickelt. Ich glaube, es ist gefährlich wenn wir die unser System dieser Krankenhäuserverwaltung sozusagen aufsplitten: Der eine macht's so, der andere so. Es ist dann letztlich ziemlich gleich wie man es macht, aber es soll eine einheitliche Vorgangsweise gewählt werden. Ich habe halt so die leise Angst dass man sagt, naja, der Ausgleichstopf im NÖGUS muss zunächst einmal verwendet werden um diesen in Schwierigkeiten befindlichen Krankenhäuser sozusagen einmal zu helfen. Und dann wird für alle anderen, wo auch Ausgleich notwendig sind, ganz einfach nichts da sein. Ich glaube, man soll sich das gut überlegen bevor man hier die gesetzliche Änderung trifft, dass dieses Verweigerungsrecht herauskommt. Weil ja dann eigentlich

die Zerfledderung dieser Ordnung damit geschehen soll. Und ohne Ordnung geht es halt dort auch nicht. In dem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, können wir mit gutem Gewissen dieser Novellierung die Zustimmung geben. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens der Herren Berichterstatter ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. Pietsch (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Dirnberger (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag zu Ltg. 792/K-1/1 abstimmen. Und zwar liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan vor, der eine Abänderung des § 74 Abs.2 vorsieht. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 792/K-1/1:) Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 747/A-1/41:) Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich lasse über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zu Ltg. 788/A-1/47 betreffend NÖ Patienten-Entschädigungsfonds abstimmen, der im § 102 Abs.8 eine Änderung vorsieht. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Ich stelle fest das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 788/A-1/47:) Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 795/V-11/7:) Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Jahrmann, die Verhandlungen zu Ltg. 636/A-2/20 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Jahrmann (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Namens des Schul-Ausschusses berichte ich zum Antrag der Abgeordneten Cerwenka, Nowohradsky, Rosenkranz u.a. betreffend Studienförderung im Bildungsbereich.

Österreich hat durch jahrelange gute Bildungspolitik einen hohen Bildungsstandard erreicht. Nur durch ein hohes Niveau der Ausbildung und ein breit gefächertes Spektrum von Bildungsangeboten und Institutionen sowie den Grundsatz, dass Bildung kein Privileg sein darf, wird Österreich den erreichten Wohlstand noch langfristig erhalten können.

Niederösterreichischen Studentinnen und Studenten soll die Chance gegeben werden, unabhängig von den eigenen finanziellen Möglichkeiten ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend Bildung zu erlangen. Wie wichtig der Bereich der Aus- und Weiterbildung ist zeigen laufend Studien und die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Daher sollte sich das Land Niederösterreich um ein eigenständiges bedarfsorientiertes Stipendiummodell bemühen, um speziell niederösterreichische Studentinnen und Studenten zu unterstützen. Die Förderung soll bedarfsorientiert und leistungsbezogen erfolgen. Dabei sollen die sozialen Rahmenbedingungen eine Mitberücksichtigung finden. Ich stelle daher folgenden Antrag des Schul-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Cerwenka, Nowohradsky, Rosenkranz u.a. *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Cerwenka, Nowohradsky, Rosenkranz u.a., mit dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, im Sinne der Antragsbegründung unter Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten ein zeitgemäßes Fördermodell zu entwerfen und durchzuführen, wird genehmigt.“

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Danke für die Berichterstattung. Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist ja bezeichnend. Dieser Antrag war halt ein Lehrbeispiel wie die ÖVP der SPÖ in diesem Haus ihre politischen Programme verdreht. Es ist ein Musterbeispiel. Halten wir doch ... wie sagt der Gentleman? Sorry Sir, aber das muss sein. Halten wir doch einmal diese beiden Anträge nebeneinander. Aus einem Antrag betreffend Schaffung eines NÖ Bildungs- und Fachhochschulfonds wurde ein Antrag betreffend Studienförderung im Bildungsbereich. Aus einem Antrag, der ein ganz konkretes Vorhaben hatte wurde ein Antrag, der am besten mit der Bezeichnung „Wischi-Waschi“ zu umschreiben ist. Und ich bin auch überzeugt, es wird in absehbarer Zeit aus diesem Antrag nichts herauskommen. Und wenn es tatsächlich so ist dass man vielleicht im Herbst weiter verhandelt, dann wird bis dorthin der vorliegende Antrag obsolet gewesen sein. Und er wird auch nichts verändert haben. Da hätte man gleich den ganzen Antrag streichen können. Und hätte gleich von vornherein den ursprünglichen Antrag im Herbst diskutieren können. Aber wahrscheinlich wär' dann auch nicht mehr herausgekommen. (*Abg. Präs. Mag. Freibauer: Wetten, dass Sie sich irren?*)

Wetten wir, Herr Präsident! Ich bin sehr gespannt. Am besten, wir kommen dann in der ersten Landtagssitzung im Oktober wieder zusammen und schauen, ob dieser Antrag auf irgendeine Art und Weise irgend etwas Konkretes bewirkt hat. Ich bin höchst gespannt.

Aus dem Antrag Schaffung eines Bildungs- und Fachhochschulfonds wurde also ein Antrag zur Studienförderung im Bildungsbereich. Die Intention der Dotierung aus Gewinnen gut gehender Landesbetriebe wurde gestrichen. Ich hätte mich schon damit anfreunden können dass man sagt, es gibt Einnahmen des Landes die aus ganz konkreten finanziellen Quellen kommen. Daraus dotiert man diesen Fonds. Es war ein guter Gedanke, den wir gerne aufgegriffen hätten.

Der Gedanke, einen Härteausgleich also, das nehme ich an war die Intention dieses Antrages, einen Härteausgleich für Studiengebührenzahlerinnen zu schaffen ist gestrichen geworden. Na klar! Also man hat ja in Wirklichkeit sich gedacht wie man diesen ursprünglichen Antrag eingebracht hat, die Studiengebühren belasten viele niederösterreichische Studentinnen und Studenten. Nicht alle, aber für diejenigen, für die es eng wird, soll man hier Abhilfe schaffen. Das ist gestrichen. Und geblieben ist eigentlich etwas was man bestenfalls

als eine Art Alibihandlung bezeichnen kann und nicht mehr.

Es ist schade um diesen Antrag! Es ist ein Antrag, der in einer Form verwaschen wurde, dass wir ihm nicht mehr zustimmen. Weil wir uns nicht mit Alibi-Handlungen abgeben wollen. Das ist uns zu schade. Das ist offensichtlich doch Angelegenheit der beiden Großparteien dieses Hauses.

Darf ich abschließend, nur um diese Veränderungen ein bisschen zu dokumentieren, was politische Veränderungen bedeuten? Gerade im Zusammenhang was der ursprüngliche Antrag wollte: Ich zitiere vom 8. Februar des Jahres 2000 die Frau Bundesminister Gehr: Ein Grundstudium ohne Gebühren ist mir ein Anliegen. Am 27. Mai 2000 Bundeskanzler Schüssel. Er sagt: Ich bin ein Ökonom. Und alle Ökonomen halten stärkere Gebührenfinanzierung öffentlicher Leistungen für richtig. Das muss nicht kostendeckend sein. Also etwa 10.000,- Schilling pro Student und Jahr. Auch wenn die Diskussion kommen werde, sie wird aber von den Unis zu führen sein. Politisch haben wir Studiengebühren nicht vor. Derselbe Bundeskanzler Schüssel zwei Monate später, am 27. Juli 2000: Kein Sparen bei Familie und Bildung. 29. Juli, Bundesministerin Gehr: Ich kann mir aber vorstellen, ich glaube aber nicht, sagt sie vorher, dass in dieser Legislaturperiode allgemeine Studiengebühren kommen. Ist das nicht süß? Natürlich sind sie gekommen.

Ich kann mir aber vorstellen, dass man von Seniorenstudenten und solchen, die einen zweiten Titel machen, Gebühren einhebt. Schon in dieser Legislaturperiode. Was ist eigentlich von diesen Aussagen zu halten? 3. August Bundesministerin Gehr: Bildung darf nicht kaputt gespart werden, denn sie ist unsere wichtigste Investition in die Zukunft. Eine Diskussion um die Studiengebühren gibt es einfach nicht. So die Frau Bundesminister.

Abschließend, und damit komme ich zum ursprünglichen Antrag zurück und auch zur ursprünglichen Diskussion dieses Hauses: Jetzt gibt es die Studiengebühren. Offensichtlich hat sich etwas verändert. Wie sagt der Kollege Cerwenka so schön? Der Mangel an Studienplätzen muss daher raschest behoben werden. Na mit dem, was jetzt aus dem Antrag herausgekommen ist, wird der Mangel an Studienplätzen unter Garantie und schon gar nicht raschest behoben werden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. Cerwenka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Herr Kollege Fasan! Wir unterscheiden uns gewaltig. Was Sie machen ist Fundamentalopposition. (*Unruhe bei den Grünen.*)

Wir sind eher bestrebt, konstruktive Arbeit zu leisten. Und ich bin neugierig, was die jungen Menschen draußen sagen wenn Sie davon reden, „Wischi-Waschi“-Sachen sind das.

Niederösterreich will vorne sein, dazu brauchen wir dementsprechende Ressourcen. Und wenn Sie bekritteln, dass der ursprüngliche Antrag nicht mehr in der vollen Form erhalten ist, dann muss man auch die Hintergründe kennen. Und die hätten Sie durchaus beim Zuhören im Ausschuss erkennen können. Es geht in erster Linie um Zeitgründe. Weil der gesamte Umfang in dieser kurzen Zeit nicht entsprechend zu bewältigen war um eine ordentliche Lösung zu bekommen. Das heißt aber nicht, dass aufgeschoben aufgehoben ist. Sondern im Herbst wird in den anderen Bereichen, ob das jetzt der Fachhochschulbereich, die AHS, BHS, BMHS, Erwachsenenbildung, Berufsschulen usw. sind, wird es weiter gehen mit der Arbeit. Und da kommen wir jetzt genau auf den Kern: Entscheidend ist der Herbst! Und da geht es nämlich um die Studiengebühren. Und das ist auch der Kerninhalt dieses Antrages: Die Chancengleichheit herzustellen ohne finanziell in dem Fall Unterscheidungen oder Zugangsbeschränkungen zu machen. Und daher auch diese Studienförderung über ein niederösterreichisches eigenständiges Stipendienmodell.

Es ist Handlungsbedarf! Und daher ist es begrüßenswert, dass die meisten Fraktionen auch eine Übereinstimmung in dem Bereich zustande bringen. Und ich kann mich auch mit einigen Prämissen durchaus anfreunden. Die soziale Staffelung. Es muss nicht immer mit der Gießkanne vorgegangen werden. Genauso wie die Leistungskomponente. Das ist für mich der gravierende Unterschied zu der medialen Pseudobildungsoffensive, wie sie zum Beispiel die Landesgeschäftsführerin Mikl-Leitner permanent über die Zeitungen und über andere Medien trommelt. Wo eigentlich der günstige Kredit und damit die Verschuldung der jungen Menschen als Bildungsoffensive und als Leistung für unser Bildungssystem verkauft werden.

Ich glaube, dass die heutige Lösung - wenn es auch nicht zehn Schritte vorwärts sind, dann zumindest drei Schritte - eine Qualität aufzuweisen hat und auch eine menschliche Variante, nämlich dass das geistige Potential im Vordergrund zu stehen hat und nicht die pekuniären Möglichkeiten der

einzelnen Familien oder der Jugendlichen. Und es ist sicher auch ein Beitrag zur Hebung der Akademikerquote, wo doch erst vor kurzem eine Studie uns bescheinigt hat, dass wir rund 10 Prozent unter dem EU-Durchschnitt mit den Abschlüssen liegen. Und weil Sie Fachhochschule und ähnliche Sachen, die jetzt erst im Herbst angegangen werden, nennen, kann ich einiges sagen, was notwendig ist. Es wird zum Beispiel derzeit ventiliert, einen eigenen Studiengang Sozialarbeit einzurichten. Meines Wissens ist Wien als Standort bereits gecancelt worden. Jetzt geht es darum, ob er in St. Pölten stattfinden wird oder nicht. Derzeit laufen die Verhandlungen. Das heißt unterm Strich, dass zu rechnen ist, für 55 Studienplätze mit rund der zehnfachen Anzahl an Bewerbungen. Und das wird genauso vordringlich sein.

Aber um wieder auf den Kernpunkt zurückzukommen. Natürlich ist unsere Grundidee, und die bleibt ja erhalten, eine Korrektur der Bundeslinie. Und es ist auch schön dass wir da zusammen finden und schauen auf die Chancen unseres Bundeslandes. Und dass gemeinsam mit Wien und Burgenland, wo es ähnliche Tendenzen gibt, eigentlich die Chance für die Ostregion gesucht wird. Und in diesem Bereich muss uns das Hemd schon näher sein als der Rock. Denn in diesem Fall geht es um unsere jungen Menschen, die hier zu vertreten sind. Wenn eine Idee nicht aus einem bestimmten Bereich kommt dann ist sie halt anscheinend keine Idee! Es ist klar, dass noch einiges an Arbeit zu leisten ist. Nun liegt der Ball bei der Landesregierung. Die ist jetzt am Zug. Und speziell auch bei Finanzlandesrat Mag. Sobotka. Denn es geht um die entsprechende Dotierung und Finanzierung. Ich glaube, es gibt genügend Potenzial: Die frei werdenden Mittel der Familienförderung, die Gewinne aus den verschiedensten Unternehmen, Aktienerlöse, also da ist ein breites Feld, Privatisierungserlöse. Ich bin aber überzeugt, wenn wir diese Mittel hier für den Bildungsbereich einsetzen, dann sind sie gut angelegt. Gut angelegt auf der einen Seite für den Wirtschaftsstandort Niederösterreich und auf der anderen Seite für die Zukunftschancen unserer jungen Menschen. Und daher bitte ich auch, dass die grüne Fraktion einmal darüber nachdenkt ob sie bei ihrer Fundamentalopposition bleibt oder ob sie sich doch einer konstruktiven Arbeit anschließen möchte. Denn Politik ist die Kunst des Machbaren. Sie können dieses Stück des Weges für die niederösterreichische Jugend gemeinsam gerne mit uns gehen. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Schneeberger.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Heuras.

Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

In aller Kürze möchte ich doch auf die so stark dramatisierten Studiengebühren eingehen und einige Zahlen noch zur Erläuterung demonstrieren. Alleine die Tatsache, dass es in Österreich 250.000 Studenten gibt, wobei man sagt, es gäbe nur 160.000 echte, erzeugt einigen Handlungsbedarf. So wie die Zahl aus einer OECD-Studie, dass die österreichische Studiendauer bei 6,4 Jahren liegt und im internationalen OECD-Vergleich bei 4,5 Jahren. Und dass in Österreich ein Student 1,2 Millionen Schilling kostet, das Doppelte wie im OECD-Vergleich, zeigt, dass ein gewisser Handlungsbedarf gegeben, ein gewisser Steuerungs- und Lenkungsmechanismus dringend notwendig gewesen ist.

Diese 5.000,- Schilling im Semester sind fünf Prozent der Ausgaben der öffentlichen Hand. Und ich verstehe nicht ganz warum man diese Zahlen immer wieder derart dramatisiert. Und ganz einfach vergisst, das zum Beispiel ein Kindergartenkind in Wien 2.000,- bis 3.000,- Schilling im Monat kostet. Dass eine Mutter in Wien, die alleinstehend ist, Sozialtarif, 1.200,- Schilling im Monat hinlegt. Und nie darüber diskutiert wird. Oder ich darf vielleicht nur zum Vergleich auch noch eine Zahl erwähnen: Es wird auch nie darüber geredet, dass zum Beispiel der Führerschein eines 18-Jährigen bis an die 30.000,- Schilling kostet. Das sind sechs Semester Studium! Über diese Zahlen wird im Wesentlichen kaum diskutiert. Sie würden so manche Diskussion relativieren. Es wird auch nicht davon gesprochen, dass flankierende Begleitmaßnahmen gesetzt wurden seitens des Bundes. Ich darf auch dazu nur einige Zahlen erwähnen. Die Studienbeihilfe, das Budget für die Studienbeihilfe wurde von 1,55 Milliarden auf 2 Milliarden erhöht. Das sind 450 Millionen Schilling. Die Rückerstattung für alle Beihilfenbezieher ist ebenfalls gesichert. Außerdem wurde die Zuverdienstgrenze auf 100.000,- Schilling angehoben und für die Leistungsstipendien wurde der Budgetansatz von 15 auf 56 Millionen Schilling, das ist das Vierfache, erhöht. Und außerdem wird in Zukunft der Schnitt 2,0 sein für das Leistungsstipendium und von 10.000,- auf 20.000,- Schilling erhöht, was die gesamte Studiengebühr kompensiert. Und darüber hinaus wird Niederösterreich zu diesen Maßnahmen des Bundes Maßnahmen für die studierende Jugend setzen. Um jedem Niederösterreicher und jeder Niederösterreicherin die Chance zu geben, ihren Fähigkeiten und Begabungen nach in Niederösterreich oder irgendwo in Österreich ein Studium den Fähigkeiten nach zu bestreiten. Es wird keinen geben, der auf Grund seiner sozialen oder finanziellen Situation ein Stu-

dium nicht absolvieren kann. Das wird im Herbst der Fall sein. Und von einer „Wischi-Waschi“-Methode kann hier keinesfalls gesprochen werden.

Denn Herr Kollege Mag. Fasan, ich sag' dir schon ganz deutlich: Du wirst im Oktober draufkommen, wie man sich täuschen kann. Weil Niederösterreich für seine Studierenden sehr wohl ein Modell entwickeln wird, das allen Studienwilligen diese Chance eröffnen wird, unabhängig von sozialer Herkunft oder finanzieller Rückversicherung. Es geht einzig und allein darum, bedarfsorientiert zu fördern, leistungsorientiert zu fördern, unabhängig von der sozialen Herkunft. Und ich behaupte auch, dass diese Maßnahmen, die unter der Federführung unseres Herrn Landeshauptmannes passieren werden, und zwar bald passieren werden, dass sie angetan sind, dass Niederösterreich auch in dem Bereich weiterhin auf dem Weg zur Top ten-Region sich befindet und auch zusätzlich ... *(Abg. Mag. Fasan: Hahahaha! Das musste ja kommen!)*

Ja, du willst es nicht hören, aber es ist die Wahrheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

... und auch zusätzlich einen weiteren Mosaikstein setzen wird durch diese bedarfsorientierten Zuschüsse. Durch diese sozial gestaffelten Zuschüsse einen Schritt und ein Mosaiksteinchen setzen wird zur Insel der Menschlichkeit. *(Unruhe bei Abg. Mag. Fasan und Abg. der ÖVP.)*

Abschließend darf ich allen Studentinnen und Studenten von hier aus erstens einmal erholsame und schöne, wohlverdiente Ferien wünschen. Und all jene, die auf Grund ihrer Begabung und auf Grund ihrer Leistungsstärke und ihres Leistungswillens sich dazu entschließen, ein Studium in unserem Land oder in Österreich zu beginnen, die werden vom Land Niederösterreich nicht im Stich gelassen werden – ganz im Gegenteil! Ich kann dir versichern, Herr Kollege Mag. Fasan, sie werden auf diesem Weg in Niederösterreich bestmöglich begleitet! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens des Herrn Berichterstatters ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. Jahrmann (SPÖ): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Schulausschusses:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Nowohradsky, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 780/A-1/45 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Nowohradsky (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte namens des Schul-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka, Hintner, Mag. Leichtfried, Hinterholzer, Jahrmann, Ing. Penz und Nowohradsky betreffend Änderung des NÖ Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1976, in dem drei Änderungen vor allem vorgesehen sind: Zunächst bei Lehrern, die ihre volle Jahresnorm an verschiedenen Schulen erbringen, dass der Leiter der Stammschule zuständig ist. Weiters wird festgelegt, dass der Schulleiter für eine zwei Monate nicht übersteigende Vertretung bis zu drei Lehrer bestimmen kann. Wenn der Schulleiter seine Vertretung nicht regelt, tritt die bisherige Vertretungsregelung ein, nämlich dass er grundsätzlich vom dienstältesten Lehrer seiner Schule vertreten wird. Ich stelle daher folgenden Antrag des Schul-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka, Hintner, Mag. Leichtfried, Hinterholzer, Jahrmann, Ing. Penz und Nowohradsky betreffend Änderung des NÖ Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1976 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1976 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses:*) Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinigkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Honeder, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 791/A-1/49 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Honeder (ÖVP): Hoher Landtag! Namens des Umwelt-Ausschusses berichte ich zum Antrag der Abgeordneten Friewald, Feurer u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes.

Im geltenden NÖ Naturschutzgesetz ist eine Bewilligungspflicht für Werbeanlagen, Ankündigungen und Hinweise außerhalb des Ortsgebietes vorgesehen. Eine solche Bewilligung ist jedenfalls dann zu versagen, wenn das Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigt ist. Die Möglichkeit, auf Strohristen riesige Werbeplakate anzubringen, haben viele Werbefirmen genutzt. Etliche solcher Werbeanlagen werden mit sehr lichtstarken Scheinwerfern angestrahlt, damit auch in den Nachtstunden die Aufmerksamkeit von potenziellen Kunden erregt wird. Dass solche beleuchtete Werbeanlagen in der Dunkelheit einen markanten Punkt darstellen und eine Veränderung des Landschaftsbildes bedeuten, ist klar. Wie sich aber nun gezeigt hat, bedeuten solche Beleuchtungseinrichtungen im Bereich von bis jetzt unbeleuchteten Naturräumen abseits von Siedlungsgebieten einen Störfaktor für die Tierwelt. Durch diese starken Scheinwerfer werden Insekten angelockt, auch geschützte Arten, die dann bei den Scheinwerfern verbrennen. Auch Wildtiere ändern ihre Wechselgewohnheiten. Um diese Beeinträchtigung der Tierwelt durch beleuchtete Werbeanlagen und -ankündigungen zu vermindern, sollte zumindest ein Beleuchtungsverbot von Werbeanlagen und -ankündigungen außerhalb des Ortsgebietes vorgesehen werden. Ich stelle daher den Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Friewald, Feurer, Hofmayer, Gebert, Honeder, Mag. Leichtfried, Dr. Michalitsch und Dipl.Ing. Toms betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Friewald, Feurer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Frau Abgeordneter Mag. Weinzinger das Wort.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Wäre da nicht der Dringlichkeitsantrag der SPÖ heute, dann könnten wir ja wirklich eine Tradition etablieren. Wir haben vor einem Jahr als letzten Punkt auf der Tagesordnung das Naturschutzgesetz behandelt. Und wir hätten es beinahe geschafft, auch heute als letzten Punkt auf der Tagesordnung ein Naturschutzgesetz in einer Abänderung d'rauf zu haben. Es zeigt vermutlich über weite Strecken, freiwillig oder unfreiwillig, den Stellenwert, den dieses Naturschutzgesetz in der Erörterung im Landtag normalerweise genießt. Aber wie gesagt, knapp vorbei. Vielleicht doch eine Tradition.

In jedem Fall haben wir einen Antrag vorliegen, den ich nicht als „Wischi-Waschi“-Antrag bezeichnen würde. Und Herr Abgeordneter Cerwenka, man möge mir 'mal nachvollziehbar machen, wie man einen reinen Antragstext, der eine gesamte Seite ausgemacht hat, auf genau zwei Zeilen kürzt und der dadurch an Substanz gewinnen kann. (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Aber ich habe ja manchmal schon Mitgefühl mit dem Leiden der SPÖ-Fraktion, die hier alles mit beschließt, selbst wenn man dabei eine Seite konkreter Vorschläge der sogenannten Konstruktivität, die man schon fast als Unterordnung bezeichnen könnte, opfern muss. Und Ihre Ausführungen zur Fundamentalopposition finde ich, ehrlich gestanden, schon sehr amüsant. Sie haben offensichtlich nicht wirklich einen klaren Begriff von fundamentaler Opposition wenn Sie das bereits als Fundamentalopposition bezeichnen. Aber wir können uns gerne darüber einmal länger unterhalten. (*Beifall bei den Grünen. – Abg. Cerwenka: Wissen Sie, man kann mit wenigen Worten viel sagen aber auch mit vielen Worten wenig!*)

Also wenn es konstruktiv ist, jetzt muss ich noch einen Satz dazu sagen, wenn dieser Zwischenruf kommt, wenn es konstruktiv ist, Vorschläge, die eine ganze Seite füllen, die im klaren Widerstand zu einem Thema wie Studiengebühren eingebracht worden sind, restlos aufzugeben, dann würde ich das Wort konstruktiv nicht für mich in Anspruch nehmen wollen. Das ist korrekt.

Aber jetzt zum jetzigen Tagesordnungspunkt, der Änderung des Naturschutzgesetzes. Ich habe mit einiger, durchaus positiver, Überraschung festgestellt, mit welcher Detailverliebtheit hier eine Änderung im Naturschutzgesetz vorgenommen wird. Dass man hier für Werbeanlagen, die jetzt neuerdings sozusagen aus erneuerbarem Rohstoff aufgestellt werden, nämlich diese riesigen Heu- oder Strohhallen, die zusammengestellt werden und mit Werbeflächen behangen werden und neuerdings

dann nachts beleuchtet werden, dass die hier das Interesse geweckt haben. Was denn das für Auswirkungen auf die Tierarten, die insbesondere nachtaktiv sind und sich von elektrischem Licht angezogen fühlen haben könnten. Namentlich wird hier der Hirschkäfer als Symbol genannt. Wenn ich mit der gleichen Detailgenauigkeit in anderen Bereichen bedrohte oder seltene Arten schützen würde, müsste ich konsequenterweise zum Beispiel verpflichtende Krötentunnels und Krötenzäune auf alle Straßenstrecken, die von Krötenwanderungen betroffen sind, einführen. Diese Genauigkeit regelt das Naturschutzgesetz ja an sich nicht. Und ehrlich gestanden stelle ich eine Ungleichbehandlung der Hirschkäfer fest. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ja schon! Ich liebe Hirschkäfer. Ich liebe allerdings nicht nur die Hirschkäfer, die neben der Südostautobahn bei einer dieser Werbeanlagen dann nachts in das Licht hineintaumeln. Sondern ich liebe auch jene Hirschkäfer, die gerade ein paar Kilometer weiter in den Welschen Halten brachial niedergemacht werden. Und das muss man mir schon einmal erklären, warum auf der einen Seite der Naturschutz so gilt, dass man sich zu einer Gesetzesänderung entschließt um die Beleuchtung von Werbeanlagen zu untersagen. Und gleichzeitig tatsächlich große Naturschutzgebiete, die eindeutig unter EU-Naturschutzrecht fallen, der Willkür und den Ideen einer Gemeinde und einer Firma Magna opfert. Das muss man mir einmal erklären, warum die Welschen Halten „wurscht“ sind, aber die Insekten an den beleuchteten Werbeanlagen entlang der Autobahn nicht „wurscht“ sind. (*Beifall bei den Grünen.*)

Nichts desto trotz, weil wir ja eben keine Fundamentalopposition sind und mir die Hirschkäfer ein Anliegen sind, bin ich natürlich gern bereit, diesem Antrag zuzustimmen, damit zumindest der Bereich der Hirschkäfer und anderen Arten geschützt wird. Selbst wenn das selbe Recht in den Ebreichsdorfer Welschen Halten rund um das Magna-Projekt oder in anderen Bereichen nicht gilt.

Und da das Stichwort Natura 2000 gefallen ist, nur eine Anmerkung auch dazu noch: Ich würde mir das gleiche Engagement für die Regelung von Naturschutzfragen oder für die Beschäftigung zumindest in den banalsten Dingen wünschen. Da haben wir in Wirklichkeit auch eine Geschäftsordnungslücke, die auch in der neuen Geschäftsordnung nicht geregelt wird. Die Grünen haben bereits, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, im März dieses Jahres eine sehr umfangreiche Liste an Anfragen an den Naturschutzverantwortlichen gestellt, weil unserer Ansicht nach die Verpflichtungen, die Niederösterreich aus Natura 2000 in vielen Bereichen hat - und da mein ich jetzt nicht nur die Gebietsno-

minierungen, da geht's um Regelungen, Parteistellung, Berichtlegungen etc. Also alles das, was mit den jeweiligen EU-Richtlinien mit diesen beiden verbunden ist und wo ich das Gefühl habe, das ist bislang noch irgendwie ziemlich spurlos an Niederösterreich vorbeigegangen - und haben diese in Summe acht Anfragen an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schlögl gerichtet. Einige gingen auch an die Landesräte Mag. Stadler und Dipl.Ing. Plank. Allerdings hat der Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schlögl die Beantwortung zurückgestellt. Man kann sagen, es war ja auch nicht sein Anliegen, hier das Naturschutzgesetz jetzt noch zu novellieren. Durch ein Manko in der Geschäftsordnung wird das nicht automatisch an die Nachfolgerin weiter geleitet, weil das ja offensichtlich sich an die Person und nicht an die Funktion bindet. Auch hier Persönlichkeit vor Funktion offenbar. Ich ersuche daher einfach die Fraktion der Landeshauptmannstellvertreterin Onodi, ihr unseren Wunsch zu übermitteln, ob sie vielleicht nicht die volle Zeit der sechs Wochen ausschöpfen könnte, sondern uns als Zeichen des Interesses am Naturschutz und an der Natura 2000 die Anfragen etwas schneller beantworten kann. Nachdem das Ganze jetzt schon seit mehreren Monaten im Ressort der Beantwortung harrt. Dass damit die Natura 2000-Problematik nicht gelöst wird, ist bekannt. Das erwarte ich mir nicht. Aber vielleicht kann man zumindest einmal einen Überblick gewinnen darüber, wo der Stand der Umsetzung auch außerhalb der strittigen Gebiete sich gerade befindet.

Zum Schluss noch einmal zurück zum eigentlichen Antragstext. Vielleicht kann mir ja einer der Redner nach mir die Frage beantworten, ich bin mir da nicht so sicher, weil ich habe heute schon an mehreren Stellen sogar Ankündigungen bekommen dass man noch zu bestimmten Dingen zu Kleinigkeiten wie der Geschäftsordnung Stellung beziehen wird, und es kam dann nicht, aber vielleicht kommt hier ja eine klare Antwort, was denn nun tatsächlich Grund und Motiv dieses fast schon übergroßen Engagements für den Hirschkäfer ist. Und die große Problematik der beleuchteten Werbeanlagen. Wo die Erkenntnis herkam. Und jetzt, um irgendwie schon in den Tenor, der beim letzten Antrag angerissen wurde, einzugehen wünsche ich in diesem Sinne allen Hirschkäfern einen schönen Sommer. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mayerhofer.

Abg. Mayerhofer (FPÖ): Hirschkäfer, schöne, schwarze, schillernde. Offensichtlich, genau deswegen genießen sie jetzt den besonderen Schutz der ÖVP. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Werbung ist wichtig! Niemand weiß das besser als der Herr Landeshauptmann, der landauf, landab, Werbetafeln aufstellen lässt zum Leidwesen der staugeplagten Autofahrer. „Zu unserer Sicherheit“, Herr Klubobmann, sage ich Ihnen das. Die Wirtschaft in Niederösterreich weiß das natürlich auch dass Werbung sehr wichtig ist. Und in der Top ten-Region, in der angeblichen, sollte man die Wirtschaft nicht behindern dass man genau diese sehr billige, preisgünstige, noch dazu wie die Frau Kollegin Mag. Weinzinger sagt, sehr naturnahe Werbemöglichkeit, Herr Klubobmann, jetzt plötzlich derartig verteuert oder wirtschaftlich unmöglich macht, weil die ÖVP die Liebe zum Hirschkäfer entdeckt hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist eine wirklich bemerkenswerte Sache. Ich glaube, dass da etwas ganz anderes da dahinter steht. Die ÖVP betreibt teilweise mächtig die Interessen und ist die verlängerte Werkbank bestimmter Großbetriebe und Firmen. Das ist heute schon einmal zur Sprache gekommen. Und es besteht auch hier der Verdacht, dass hier einer Firma irgendwo, sagen wir einmal, ein bisschen „geholfen“ wird oder irgendwie. Nicht, Herr Klubobmann? Ich glaube, dass dieser Antrag schlicht und ergriffen unausgegoren ist, um in der Sprache meines Vorgängers zu sprechen. Und wir lehnen den Antrag ab! *(Abg. Mag. Schneeberger: Nein!)* Tatsächlich, Herr Klubobmann! Sie werden sich grämen. Noch mehr wird aber den Hirschkäfern das auch ziemlich egal sein. Und ich glaube auch, das wird man wirklich nur der Werbewirtschaft mitteilen können, die jetzt gehemmt wird, entsprechend günstige Werbung ... Und auch die Bauern wird das interessieren entlang der Verkehrswege. Kollege Hofmacher, was schaust du denn so böse? Es ist ja wahr! Du vertrittst ja die Bauern immer so großartig. Wenigstens haben die Bauern vernünftige Absatzmöglichkeiten für ihre Strohvorräte. Und Möglichkeiten, diese Flächen auch entsprechend günstig zu verpachten. Die ÖVP verhindert das schon wieder, Herr Klubobmann! Nicht gescheit, glaube ich. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Landtages!

Ich kann in die Abhandlung meiner beiden Vordner jetzt nicht mit einstimmen. Ich könnte jetzt auch über den Hirschkäfer dozieren. Aber ich glaube es ist an und für sich nicht unbedingt die Sache, die heute da am Tapet steht. Ich weiß schon, Frau Kollegin, Sie haben über Natura 2000 und alles Mögliche jetzt gesprochen, um hier die Debatte ein bisschen zu verlängern. Ich möchte das mehr oder weniger ganz kurz machen: Es liegt hier ein Antrag vor. Ein Antrag, der unserer Meinung nach seine Berechtigung hat. Und ich glaube, ganz wichtig ist es, dass natürlich einzelne Tierarten dadurch gefährdet sind und geschützt werden. Aber ich glaube, noch etwas anderes ist wichtig. Das steht hier nicht drinnen. Es ist auch eine Ablenkung, bitte, für den einzelnen Autofahrer. Und es ist ganz wichtig, dass diese Beleuchtung verboten wird. Und das ist eben nur möglich durch eine Änderung des Naturschutzgesetzes. Und aus diesem Grund werden wir Sozialdemokraten das unterstützen und zustimmen! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Roth.

Abg. Roth (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Tag ist jung, Zeitökonomie ist angesagt. Ich werde mich daher kurz halten.

Und so möchte ich nur erwähnen, dass scheinbar der Rohstoff Stroh an Attraktivität gewinnt. So bietet zum Beispiel die Stadt Wien an zwei Standorten Freizeitvergnügen unter dem Motto „Strohzeit“ dar, wo sich Familien auf und zwischen dem Stroh vergnügen können. Es werden sogar Partys, Feste und Hochzeiten auf und unter Stroh angeboten. In Niederösterreich hat die Wirtschaft die Strohristen entdeckt und nützt sie für Werbezwecke. Wobei, Kollege Mayerhofer, die Werbung ist nicht naturnah, sondern das Trägermaterial. Also da ist schon zu differenzieren. Und die Werbung wird ja nicht, wie Sie sagen, verhindert, sondern die Käfer werden geschützt. Sie wird nicht erschwert, wenn sie nicht beleuchtet wird, sondern es ist ja an 12 Stunden pro Tag immer noch Werbung möglich. Also ich seh' da kein Problem. Gegen die Werbung auf Strohristen ist ja nichts einzuwenden wenn sie außerhalb des Ortsbereiches sich befindet und keine nachhaltige Beeinträchtigung der Landschaft gegeben ist. *(Abg.)*

Mayerhofer: Sehen Sie, da sind wir bei euren Plakaten, die das ganze Mostviertel verschandeln! „Zu Ihrer Sicherheit“ und so!

Es ist schon möglich dass sie Ihnen nicht gefallen. Aber Geschmack ist natürlich differenziert zu sehen. Andere finden das eine gute Information.

Es hat sich halt in letzter Zeit leider eingebürgert, dass diese Werbeflächen beleuchtet werden. Und ich stehe voll dazu, dass der wunderschöne, schwarze, leuchtende Hirschkäfer geschützt gehört. Und es handelt sich ja, wie wir gehört haben, und wie Sie uns bestätigen - wir verstehen ja auch etwas von Tieren - auch darum, dass auch die größeren Tiere eine Irritation in ihren Wanderwegen erfahren. Und so bitte ich um Ihre Zustimmung. Die allgemeine Überzeugungsarbeit braucht ja nicht mehr geleistet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* So bitte ich um Ihre Zustimmung um das Beleuchtungsverbot bei den Werbeflächen. Ich habe noch einen kleinen Abänderungsantrag einzubringen und der lautet *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Roth zum Antrag der Abgeordneten Friewald, Feurer u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes, Ltg. 791/A-1/49.

Der Antrag der Abgeordneten Friewald, Feurer u.a. wird in der vom Umwelt-Ausschuss beschlossenen Fassung wie folgt geändert:

Die bisherige Änderungsanordnung erhält die Ziffer 1. Folgende Ziffer 2 wird angefügt:

2. In § 7 Abs.1 Z.3 wird das Wort ‚einschließlich‘ durch das Wort ‚ausgenommen‘ und das Wort ‚ausgenommen‘ durch das Wort ‚und‘ ersetzt.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wäre ich, wie vorgesehen, die letzte Rednerin, hätte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen schönen Urlaub gewünscht, wo wir viel Energie und Kraft tanken um mit viel Phantasie und Elan die Herbstarbeit für unser Land fortsetzen zu können. Da das leider nicht möglich ist, bitte ich Sie nur um Ihre Zustimmung zu Antrag und Abänderungsantrag. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Gratzner.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir seitens des Herrn Berichterstatters ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. Honeder (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Roth betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Umwelt-Ausschusses:) Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ.)*

Wir kommen nun wie angekündigt zum Dringlichkeitsantrag. Und ich ersuche Herrn Abgeordneten Pietsch nunmehr um seinen Bericht zu diesem Geschäftsstück zu Ltg. 808/A-2/21. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Der Abgeordnete Pietsch hat bereits berichtet. Er möchte seinen Bericht nicht wiederholen. Das nehmen wir zur Kenntnis. Ich darf ihn aber höflich ersuchen, als Berichterstatter hier Platz zu nehmen und eröffne die Debatte. Ich erteile Herrn Abgeordneten Klubobmann Sacher das Wort.

Abg. Sacher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es liegt nicht an mir, dass es 20 Minuten vor ein Uhr ist. Dass wir das Thema Sicherheitspolitik in Niederösterreich, diesen Dringlichkeitsantrag hier noch auf der Tagesordnung zu behandeln haben. Das liegt eben nun in der Tagesordnung. Aber ich kann beruhigt sein, wenn auch jetzt kein Medien-echo mehr gegeben ist, das Medien-echo für dieses Thema war in den letzten Monaten sehr groß und auch heute, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und daher würde ich Sie bitten, nach der nun nicht ganz so ernst genommenen Diskussion beim vorigen Punkt jetzt das Thema Sicherheit hier als Ausklang der heutigen Sitzung doch ernst zu nehmen.

Ich möchte es aber ohne Polemik und ohne Zynismus jetzt tun. Weil wir alle wissen, worum es geht. Die Sozialdemokraten haben stets die Haltung eingenommen, dass durch das nunmehr seit Montag dieser Woche feststehende Einsparungspaket in Niederösterreich eine große Zahl von Gendarmerieposten geschlossen wird. Niederösterreich ist das Bundesland mit den meisten Schließungen. Wenn das nun auch von manchen als Erfolg verkauft worden ist, oder man hat es ver-

sucht als Erfolg zu verkaufen, weil man, weiß ich nicht, absichtlich, unabsichtlich einmal eine Zahl 89 in die Medien gestellt hat, die frei erfunden war. Dass dann tatsächlich eine Liste von 59 Posten in der Gendarmerie kursiert ist und dass es nun nur 37 Posten geworden sind, sehr geehrte Damen und Herren, das ist kein Erfolg. Das ist für Niederösterreich ein sicherheitspolitischer Kahlschlag, sehr geehrte Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der FPÖ.)*

Und man sagt immer, man muss die Posten sperren um zu sparen. Man hätte bei der Sicherheitsakademie, indem man sie eröffnet, 330 Millionen Schilling sparen können, sehr geehrte Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der FPÖ.)*

Es bleibt mir heute, Sie aufzurufen und an Sie zu appellieren, dass Sie unseren Dringlichkeitsantrag möglichst breit unterstützen. Der Dringlichkeitsantrag findet nämlich, und da bin ich mir sicher, in der Öffentlichkeit breiteste Unterstützung. Wir haben hier, sehr geehrte Damen und Herren, und ersparen Sie mir das ausführlich zu zitieren, eine ganze Reihe von schriftlichen Ersuchen, die an uns gerichtet worden sind. Und ich sage jetzt einige wenige Beispiele. Marktgemeinde Echenbach. Mag. Johann Lehr, ÖVP-Bürgermeister. Der sich einsetzt, dass der Gendarmerieposten Schwarzenau erhalten werden soll. *(Abg. Gratzler: Bitte die Jahreszahlen dazu sagen!)*

Ich sage, Bürgermeister Hammerl, Marktgemeinde Schwarzenau, ÖVP-Bürgermeister, Datum 10. April 2001, Bürgermeister Lehr, Echenbach, 26. März 2001, Bürgermeister Hochstöger, Göpfritz. Aber jetzt kommt's: Ich habe gesagt ich möchte sachlich bleiben! Ich lese daher vor: Völlig konträr zur positiven Entwicklung - ich muss es ein bisschen abkürzen - unserer Gemeinde steht die geplante Schließung des Gendarmeriepostens. Gerade in einem wirtschaftlich schwierigen Gebiet des Waldviertels. Wenn nun als weiterer Schritt bereits die Schließung von Postämtern angedacht wird, so kann sich jeder Bürger Gedanken machen, welche großartige Unterstützung in der heutigen Zeit die staatlichen Stellen und Politiker unseren Landgebieten zukommen lassen. Ich überspringe wieder etwas. Aber das muss ich Ihnen vorlesen, kann ich Ihnen nicht ersparen. Unter einem heftig kritisierten Innenminister Dr. Kaspar Einem wurde die Zusage, den Posten XY - ich sage es dann - nicht zu schließen, auch eingehalten. Damals waren es die schwarz-blauen Lager, die Einem ständig Vorwürfe wegen derartiger bevorstehender Maßnahmen machten. Auch sein Nachfolger Mag. Karl Schlögl hielt sich an die Zusagen. Minister Dr. Strasser wiederum erklärte bei seinem Amtsantritt, grundsätzlich keine Posten schließen zu wollen.

Wie es derzeit aussieht, entpuppt sich die vermeintlich schwarz-blaue Aussage, nicht bei der Sicherheit zu sparen, ebenso wie jene des Ministers als leere Versprechung. Das kommt von keiner SPÖ-Gemeinde, das kommt von zwei Waldviertler ÖVP-Gemeinden. Nämlich von der Gemeinde Albrechtsberg, von der Gemeinde Lichtenau. Und die Bürgermeister heißen Ingrid Kleber - ÖVP und Hubert Nöbauer - ÖVP. Die verantwortlichen Politiker - und das ist fett gedruckt - können versichert sein, dass die Schließung des Gendarmerieposten Lichtenau auf Jahre hinaus politische Konsequenzen nach sich ziehen wird. Die Polemik ist nicht von mir. Das ist ein Brief, den der Gemeinderat von Albrechtsberg und der Gemeinderat von Lichtenau im Waldviertel einstimmig beschlossen hat. Mit den Stimmen und unterschrieben von den ÖVP-Bürgermeistern. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Fasan.)*

Wenn Ihnen das nicht Argument genug ist, sehr geehrte Damen und Herren, dann kann ich Ihnen nicht mehr helfen. Die Frau Mikl-Leitner schreibt in einer Presseaussendung oder sagt im Rundfunk: Bürgernähere Schlagkraft. Johanna Mikl-Leitner, Landesgeschäftsführerin der ÖVP, hielt dem entgegen, dass die Übersiedlung der beiden Schaltstellen nach Niederösterreich eine noch bürgernähere und punktgenaue Schlagkraft der Sicherheitspolitik mit sich bringen werde. Übersiedelt werden der Herr Sicherheitsdirektor und das Landesgendarmeriekommando. Da werden sich die Lichtenauer und die Albrechtsberger und die Echsenbacher und die Göpfritzer aber freuen! Weil das ist Bürgernähe, wenn die da jetzt im Regierungsviertel residieren und nicht mehr in Wien. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir schlagen daher vor, und jetzt ohne Ressentiments, ohne politische Polemik: Wir ersuchen Sie, beschließen wir mit diesem Dringlichkeitsantrag, dass das Land Niederösterreich noch einmal mit aller geballter Kraft mit dem Herrn Innenminister Nachverhandlungen führt. Sie sehen, wie konstruktiv wir Sozialdemokraten sind. Versuchen wir, die 37 Posten wenigstens noch ein wenig zu reduzieren auf einige, doch weniger. Versuchen wir zum Dritten durchzusetzen, dass wenigstens die geografisch so exponierten Posten, die große Entfernungen zu den Nachbarposten haben, wie zum Beispiel Schwarzau im Gebirge, 40 Kilometer in etwa in eine Richtung, oder Mitterarnsdorf zwischen Mautern und Melk am rechten Donauufer - Donauradweg, tausende Touristen auf dem Fahrrad, 40 Kilometer kein Gendarmerieposten - dass die erhalten werden. Sehr geehrte Damen und Herren! Und sorgen wir dafür in unseren Verhandlungen und in unse-

rem Appell an die Bundesregierung, dass die Gendarmerieausbildung wieder einsetzt. Dass sie fortgesetzt und forciert wird, damit wir auch für die Zukunft wieder Gendarmeriebeamte haben wenn wir wieder einmal eröffnen wollen statt zusperrern. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme vorweg, dass es auch nicht an uns liegt, dass wir uns zu so später Stunde noch mit diesen wichtigen Materien auseinandersetzen. Sondern es liegt schlicht und ergreifend an denjenigen, die die Anträge so gestalten, dass alle gleichzeitig auf eine Tagesordnung kommen.

Dennoch meine ich, dass das Thema, das uns hier vorliegt, extrem wichtig ist. Und ich darf vorwegnehmen, dass wir diesem Dringlichkeitsantrag selbstverständlich unsere Zustimmung geben werden. Weil er auch von einem Geist getragen ist, den wir für sinnvoll halten. Dass man nämlich mit einer gewissen Offenheit an die Sache herangeht und nicht mit einer, wie soll man das ausdrücken, mit einer Sturheit oder mit einem Justament-Standpunkt.

Wir meinen: Warum ist das dringlich? Weil die Reduktion in dieser Form, wie sie für Niederösterreich hier geplant ist, tatsächlich eine Reduktion der Lebensqualität und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bedeutet. Aber nicht nur eine Reduktion der Lebensqualität, sondern eine Reduktion des Gefühls, meine ich. Denn Sicherheit ist auch eine Frage des sich sicher Fühlens. Und wenn in großen Regionen keine Gendarmerieposten mehr sind, dann bedeutet das auch ein gewisses Unsicherheitsgefühl für die Menschen, insbesondere für ältere Menschen, selbst wenn gar keine unmittelbare Gefahr besteht.

Es ist also zusätzlich zu bemerken, dass ja die Infrastruktur an und für sich durch so eine Maßnahme ausgedünnt wird. Ein Gendarmerieposten ist ja ein Bestandteil einer regionalen Infrastruktur. Und mit der Schließung solcher Posten macht man auch Angriffe auf diese Infrastruktur. Und das Problem dabei ist, dass es ja dabei nicht bleibt. Sondern in vielen Bezirken kommt es nicht nur zur Schließung von Gendarmerieposten, sondern auch zur Schließung von Postämtern, von Finanzämtern, von Bezirksgerichten und ähnlichem mehr.

Es ist auch dringlich und auch wichtig, sich gegen diese Maßnahme zur Wehr zu setzen, selbst

wenn die SPÖ tatsächlich mit ihren Innenministern schon begonnen hat diesen Kahlschlag vorzunehmen. Das mag schon sein. Es ist ein beliebtes Argument der regierenden Parteien. Aber das ändert nichts daran dass es falsch ist. Und daher müssen wir uns so gut wir eben können gegen diese Maßnahmen zur Wehr setzen. Und zwar mit Sinn zur Wehr setzen, indem wir wirkliche und wirksamere Formen fordern. Ich sehe schon ein, dass vielleicht das eine oder andere nicht zu machen ist. Und ich sehe schon ein, dass es auch bei der Exekutive vielleicht einen gewissen Reformbedarf gibt, der auch dazu führen kann, dass man hier oder da zum Beispiel in dicht besiedelten Gebieten mit mehreren Posten einige Posten zusammenlegt oder einzelne Posten zusammen legen kann. Aber das, was man hier macht, folgt in Wahrheit ja keiner Logik. Denn man hat zwar irgendwelche Zahlen in den Raum gestellt, man hat dann hinterher von irgendwelchen Zahlen behauptet, die man vorher behauptet hätte, damit es jetzt nicht so schlimm aussieht. Aber welchem sicherheitspolitischen Konzept diese Schließung folgt, das ist ja nicht zu erkennen. Das wurde auch nie bekannt gegeben. Davon hat der Herr Minister auch nie gesprochen. Das ist das Interessante dabei und das ist auch das Bedenkliche dabei.

Ein Beispiel: Wenn es jetzt zu diesen Nachverhandlungen kommen würde, wenn wir diesen Dringlichkeitsantrag annehmen, wozu ich aufrufe, dann könnte zum Beispiel erreicht werden, gerade, was etwa der Kollege Sacher schon angesprochen hat, ein Beispiel wie Schwarzau im Gebirge. Das ist eine Fläche von, ich habe es den Medien entnommen, von, glaube ich, 290 km². Das wäre zum Beispiel ein Posten um den es sich zu kämpfen lohnte. Denn dort ist tatsächlich weit und breit nichts. Und ich garantiere Ihnen, es werden auch bei anderen zusammen gelegten Gendarmerieposten weniger Streifen hinkommen als das bisher der Fall war. Und da kann es schon sein, und so habe ich den Kollegen Sacher auch verstanden, da kann es schon sein, dass beispielsweise, ich nenne jetzt aus meinem Heimatbezirk einen zweiten Posten, zum Beispiel der Gendarmerieposten in Wimpassing bei solchen Nachverhandlungen nicht zu halten ist. Obwohl mich persönlich das schon sehr schmerzt. Denn gerade zum Beispiel Wimpassing ist eine Ortschaft an einer stark befahrenen Bundesstraße, wo es wichtig ist, dass Sicherheitskräfte sich auf der Straße befinden. Aber es könnte sein, dass hier diese Unterschiede in solchen Nachverhandlungen noch aufgezeigt werden. Dennoch halte ich diese Nachverhandlungen, wenn der Herr Minister bereit ist dazu, und wenn wir hier diesen Antrag beschließen, für sinnvoll.

Und insbesondere, wie ich schon dazu gesagt habe, dass die Infrastruktur ja nicht nur ausgehöhlt wird durch die Schließung von Gendarmerieposten, sondern auch von Postämtern, von Finanzämtern, von Bezirkshauptmannschaften und ähnlichem. Und daher habe ich völlig Verständnis, dass man in dem Bezirk jetzt auch Unterschriftenlisten und Unterschriftenaktionen durchführen will. Und wir würden solche Unterschriftenaktionen sicher unterstützen wenn wir damit konfrontiert wären.

Die Rechtfertigung des Herrn Landeshauptmannes ist eine ganz typische für die Politik der ÖVP in diesem Land. Pröll-Gesamtpaket für die Sicherheit in Niederösterreich durchgesetzt. Welches Paket? Welches Mascherl? Welches Paket hat er durchgesetzt? Er hat in Wirklichkeit gar kein Paket durchgesetzt. Er hat in Wirklichkeit einen Innenminister gemacht. Denn der Innenminister Dr. Strasser ist von Landeshauptmann Dr. Pröll gemacht, da brauchen wir uns nichts vorzumachen, der diesen Kahlschlag entweder angegangen hat, oder wenn Sie so wollen ... (*Abg. Mag. Schneeberger: Das wäre aber ein Weltwunder!*) Politisch gemacht! Ich wusste nicht, Kollege Mag. Schneeberger, dass Sie so denken, dass Sie auf diese Gedanken kommen. Oder dass Sie meinen, ich hätte das so gemeint. Gut, Kollege Mag. Schneeberger, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie solche Gedanken mit meiner Wortmeldung in Verbindung gebracht haben, daher sage ich „politisch gemacht“.

Was ist das für ein Paket? Was ist das für ein Sicherheitspaket? Welchem Konzept folgt das? Welchem sicherheitspolitischen Konzept? Interessant ist, dass der Landeshauptmann sagt, es ist ja als Erfolg zu betrachten dass nicht ganze 89 Posten geschlossen wurden. Man hat also schnell diese Zahl aus dem Hut gezaubert. Vielleicht hat man sich sogar noch abgesprochen mit dem Gendarmeriezentralkommando und hat gesagt, pass auf, sagen wir, es wären 89 gewesen und daher verkaufen wir das jetzt als Erfolg. Das ist ungefähr so wie wenn eine Fußballmannschaft 3:0 verloren hat und dann sagt, ihr hättet auch können 6:0 verlieren. Seid froh, dass ihr nur 3:0 verloren habt. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Oder es ist aber auch so, wie wenn man es nicht schafft unter die Top ten einer Regionenverteilung zu kommen und sagt, na sind wir froh dass wir wenigstens unter den Top 20 sind.

Und den wirklichen Bock abgeschossen in diesem Zusammenhang mit diesen Rechtfertigungsversuchen hat die Kollegin Mikl-Leitner, wie sie das meistens schafft. Sie meint nämlich: In keinem an-

deren Bundesland wurden derartige Verbesserungen für die Sicherheit erreicht wie in Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist absurd, meine sehr geehrten Damen und Herren! Und umso absurder ist es, dass Sie diesem Mumpitz noch Applaus schenken. In Wirklichkeit wurden in keinem anderen Bundesland der Republik so viele Gendarmerieposten eingespart wie in Niederösterreich. Und deshalb sind wir für diesen Dringlichkeitsantrag. *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mayerhofer.

Abg. Mayerhofer (FPÖ): Es ist alles gesagt worden und alles geschrieben worden. Man kann eigentlich das vom Kollegen Mag. Fasan, dass der jetzt plötzlich die Liebe zur Exekutive entdeckt, ist bemerkenswert. Wenn man die Ereignisse richtig ... *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Bemerkenswert, sag ich ja! Sehr bemerkenswert. Sie waren auch dort. Es hat auch Verletzte gegeben dort, von den Pflastersteinen, von dem Waldviertler Granit. Der ist sehr hart.

So! Der Herr Landeshauptmann mit seinen 89. Das hat ja, glaube ich, niemand mehr geglaubt in dem Land. Es war ja schon direkt ekelhaft-peinlich. Wirklich wahr! Diese Zahl hat er sich bestellt, glaube ich, irgendwo, „Quelle“ oder weiß ich, Zentralkommando. Und ich muss sagen, es ist kein Erfolg. Das war ein schwarzer Tag für die Sicherheit in Niederösterreich, das will ich auch sagen. Es kann nicht sein, dass an den, wie soll ich sagen, an den Minimalausgaben von Mieten, von Mieten, sage ich, für diese 39 Gendarmerieposten dass die dieses Budget noch retten oder wesentlich verbessern, sagen wir einmal so.

Tatsache ist, dass es wichtig ist und wirklich wichtig, und ich kann Ihnen das aus der Praxis erzählen, wenn der Gendarmeriebeamte mit der Bevölkerung nicht den nötigen Kontakt hat, dann gibt es keinen kriminalpolizeilichen Erfolg. So ist das, Herrschaften! Und der sich einigermaßen auskennt, auch der Nichtexekutivbeamte wie der Herr Mag. Fasan weiß das aus vielleicht einem oder zwei Gesprächen mit Gendarmeriebeamten oder Polizeibeamten.

Tatsache ist, es ist wirklich ein Reformbedarf gegeben. Es ist nicht notwendig, und da rede ich jetzt aus der Praxis, dass Gendarmeriebeamte, dass Polizeibeamte Ameisenvertilgungsmittel ausgeben, C-wertige Posten, das sind Chefinspektoren. Jawohl, so ist es! Dass Polizisten und Gendarmeriebeamte auf einen Knopf drücken und Tore

auf- und zumachen. Torwarte! Es ist nicht notwendig! Das sind ausgebildete Gendarmerie- und ausgebildete Polizeibeamte, die sind wirklich zu kostbar, sage ich jetzt einmal. *(Abg. Mag. Schneeberger: Völlig richtig! – Beifall bei der ÖVP.)*

Ihr habt es schon lange in der Hand gehabt, auch in der Koalition, dass man das einmal anspricht und die nötigen Reformen einleitet.

Und jetzt zu der SPÖ, zu den SPÖ Innenministern. Ihr habt begonnen, ihr habt die Gendarmerieposten ausgeräumt! *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Jawohl! So war es! Das haben wir erlebt. Nur weil ich Polizist bin habe ich mit den Gendarmen keinen Kontakt? Das weiß ich besser als du, Herr Klubobmann. Und ihr habt sie ausgeräumt und habt zum Beispiel im Mostviertel, glaube ich, gleich mindestens 10 Gendarmerieposten zugekehrt. Das war 1991, kann ich dir gleich sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So war es! Schau, ich bin ein alter Freund der Wahrheit. Und ich sage nur eines: Ihr habt es vorbereitet. Ihr habt Vorbereitungshandlungen gesetzt, sagt man im Strafrecht. Ihr habt es begünstigt, dass sich der Dr. Strasser jetzt so leicht tut beim Gendarmerieposten-Zusperrern. Er sperrt in Wahrheit öfter leere Gebäude zu! Weil in der Nacht um 8.00 Uhr wenn man beim Gendarmerieposten St. Leonhard am Forst anruft, ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Völlig richtig! – Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, Kollege Mag. Schneeberger, ich kann dich gleich wieder beruhigen: Ich bin dafür, die Freiheitlichen in Niederösterreich sind dafür, dass diese Posten wieder zum Leben erweckt werden! Und das auch in der Nacht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und dass zu jeder Zeit ein Gendarmeriebeamter da ist und ein Polizeibeamter, der nicht ersetzt werden kann, Herr Klubobmann, richten Sie das bitte dem Herrn Landeshauptmann aus, der sich reichlich selten hier anschauen lässt wenn es um die wichtigen Dinge in diesem Land geht, nämlich um die Sicherheit.

Notrufsäulen ersetzen keine Wachebeamten und keine Gendarmeriebeamten! Die haben wir in Wien schon weggerissen. Ich kann dir das zeigen, in der Hickelgasse haben wir die weggerissen, weil immer die Kinder dort anrufen und die Polizei und die Sicherheitskräfte sekkieren. Also was er da von sich gegeben hat, der Landeshauptmann, da hat er reichlich alt ausgeschaut. Das war nicht top! *(Beifall bei der FPÖ und Abg. der SPÖ.)*

Wir treten diesem Dringlichkeitsantrag gerne bei, wie wohl ich wirklich nur hoffen kann, aber ich nicht glaube, dass er wirklich eine Besserung der Situation bringt. Und wünsche Ihnen abschließend

eine schöne Urlaubszeit. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Ing. Hofbauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Mit der Zustimmung der ÖVP-Fraktion zu diesem Dringlichkeitsantrag haben wir ein klares Bekenntnis zu unserem Verständnis für Diskussion und Demokratie abgelegt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch weil wir wissen, dass das für uns ein sicherlich in dieser Phase sehr häufig diskutiertes Thema ist.

Ich will mich aber auf die sachlichen Fakten in dieser Diskussion beschränken. Faktum ist, auch wenn es mehrfach hier in Frage gestellt wurde, dass das Zentralkommando der Gendarmerie 89 Posten in Niederösterreich vorgeschlagen hat. Offensichtlich um die Dienstleistung der Gendarmerie insgesamt zu verbessern. Auch das Landesgendarmeriekommando in Niederösterreich hat noch 59 Posten vorgeschlagen, die geschlossen oder zusammen gelegt werden sollten.

Und ich darf an dieser Stelle auch daran erinnern, dass gerade in meinem Bezirk in der Zeit der sozialdemokratischen Innenminister sehr viele Posten, in Niederösterreich waren es weit über 50, geschlossen wurden. Auch in dieser Zeit war es notwendig, die Struktur zu verbessern. Und wenn ich aus meiner eigenen Erfahrung im Bezirk berichten kann, dann hat sich die Sicherheit für die Bevölkerung auch durch das Zusperrern von einigen Posten in keiner Weise verschlechtert.

Aber eines ist passiert in den letzten Wochen und Diskussionszeiten: Wir haben von Horrorszenerarien gehört. Wir haben von Kahlschlägen und weißen Flecken hören müssen und von einer gewaltigen Verunsicherung der Bevölkerung. Diese Diskussion hat sicherlich nicht dazu beigetragen, die Sicherheit in unserem Bundesland zu verbessern. Letztendlich ist es den intensiven Gesprächen unseres Landeshauptmannes mit dem Innenminister und auch der Kenntnis, die unser Innenminister vom Bundesland Niederösterreich hat, zu danken, dass mit der Zusammenlegung der Posten jetzt eine Struktur der Gendarmerie in Niederösterreich erreicht wird, die auch in Zukunft gewährleistet, dass sich unsere Bewohner in unserem Bundesland wohlfühlen können. Es wird mit dieser Reform

bewirkt, dass wir in Zukunft mehr Beamte auf der Straße haben werden, dass wir mehr Beamte an der Grenze haben werden und dass wir auch mehr Patrouillen in den Gemeinden auch in jenen Gemeinden haben werden, wo der Posten vielleicht jetzt geschlossen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Faktum ist, dass durch die Reduktion in der Verwaltung in Zukunft mehr Beamte auf der Straße sein werden. Und ich bin auch überzeugt davon, dass viele Beamte über diese Lösung sehr froh sind. Es ist für einen Gendarmeriebeamten nicht einfach, wenn er alleine am Posten sitzt und dann plötzlich ausrücken soll und auch noch den Dienst im Posten zu versorgen. Ich schlage daher vor, dass wir mit dem heutigen Tag auch die Diskussion in diesem Zusammenhang beenden. *(Unruhe bei der FPÖ. – Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden von unserer Fraktion aus diesem Antrag nicht zustimmen. Wir hätten mit der Zustimmung zu diesem Antrag eine Prolongierung der Diskussion über Unsicherheit usw., auch eine Unsicherheit bei den betroffenen Beamten. Und wir sind es unseren Menschen schuldig und verpflichtet, dass wir auch Entscheidungen treffen und diese Entscheidungen auch entsprechend umsetzen. Ich wünsche Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen schönen Urlaub in unserem sicheren Bundesland Niederösterreich! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Gratzler.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Gratzler.

Abg. Gratzler: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich darf mich vor dem Urlaub noch einmal kurz zu Wort melden.

Sicherheit ist natürlich ein subjektives Gefühl. Und mit diesem subjektiven Gefühl kann man auch dementsprechend arbeiten. Und wenn ich das sage, dann spreche ich aus der Erfahrung meiner verschiedenen Epochen, die ich durchgemacht habe, wo ich das auch praktiziert habe. Und daher sehe ich die heutige Diskussion natürlich unter einem ganz interessanten Licht. Ich war einmal Klubobmann einer Partei, die vehement gegen Postenschließungen eingetreten ist. Wobei mir immer eine andere Partei erklärt hat, das ist keine Postenschließung, sondern das ist eine Postenzusammenlegung zur Erhöhung der Effizienz. Das hat es gegeben einmal unter einem Bundesminister Löschnak, den ich noch kannte als er Kanzleramtsminister war und zuständig für die Beamten. Und der war ja dann ein Getriebener seiner eigener Vortat. Denn als Kanzleramtsminister hat er die

Reduktion der Beamten vorangetrieben. Dann wurde er Innenminister und ist vor dem Problem gestanden, dass er viel zu wenig Exekutivbeamte hatte, die er selber gestrichen hatte. *(Unruhe bei Abg. Sacher.)*

Das ist eine interessante Entwicklung gewesen seinerzeit. Und Löschnak war ja derjenige, der als erster die Zusammenlegung der Gendarmerieposten betrieben hat. Und ich kann mich noch erinnern, wie er als Klubobmann viele Diskussionen geführt hat. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Geschickt worden ist meistens der jetzige Brigadier Schmid, der je nach Art einmal gesagt hat, da legen wir zusammen, da wird geschlossen, da wird nicht geschlossen, das kommt alles nicht in Frage. Je nach Diskussionsstand ist das damals besprochen worden. Aber im Prinzip war es klar, auf Grund der Rationalisierungsmaßnahmen ist es erforderlich, auf Grund des Strukturkonzeptes ist es auch sinnvoll. Es hat bei mir seinerzeit, da bin ich noch auf der anderen Seite gesessen, relativ lange gedauert, das sage ich auch, und ich habe dann auch im Widerstreit zu meinem damaligen Mitkämpfer Alois Preiszler bei etlichen Gendarmeriepostenschließungen zugestimmt. Und zwar aus Überzeugung. Aus Überzeugung in meinem eigenen Heimatort Münchendorf. Weil damals zu mir der sozialdemokratische Minister gesagt hat, das ist erforderlich: Wir legen zusammen mit Laxenburg, weil dort ist ab jetzt es möglich, dass wir mit Sektorenstreifen den ganzen Bezirk wesentlich besser abdecken können. *(Abg. Sacher: Wie viele Kilometer ist Laxenburg weg?)*

Herr Klubobmann, Erfinder der Waldviertel-Autobahn, wart ein bisschen! Erfinder der Waldviertel-Autobahn, die auch nicht gebaut wird. Ist noch nicht so lange her, da hast du die erfunden.

Auch im Bezirk Krems, da bin ich auch noch da drüben gesessen, haben wir uns ernsthaft Gedanken gemacht, ob wir auch hier einer Zusammenlegung zustimmen können. Und wir haben uns damals sogar gefunden mit den eigenen Personalvertretern. Weil wir die Notwendigkeit erkannt haben! Und ich muss dazu sagen, es wäre ein sinnvolles Konzept gewesen.

Dann hat es einen Minister gegeben, das ist noch nicht so lange her, ich glaube, Schlögl hat der geheißen, das war an und für sich derjenige, der das Ganze finalisiert hat. Oder der dem jetzigen Minister das unterbreitet hat um das fortzusetzen. Ein sinnvolles Konzept! Mit dem Minister Schlögl hat es wirklich ein Einvernehmen gegeben und ich habe damals auch zugestimmt.

Und daher wundert es mich jetzt wirklich, dass nur wenige Wochen und Monate später dieselbe Fraktion, die es wirklich versucht hat, sich bemüht hat, und der es gelungen ist, aus der Terminologie „Gendarmeriepostenschließung“ herauszukommen, zu sagen, wir machen Gendarmeriepostenzusammenlegungen zur Erhöhung der Effizienz, nur weil sie jetzt Opposition ist, genau das Gegenteil zu behaupten wagt. Und das machen Sie! Und daher, muss ich hier sagen, bin ich aus Überzeugung für das, was Minister Dr. Strasser fortsetzt! *(Abg. Sacher: Das ist aber ein Unterschied, 10 km Entfernung und 40 km Entfernung!)*

Seien wir doch ehrlich! Sind wir doch froh in dieser Republik Österreich, dass es Gebiete wie Schwarzenau gibt, wo wir keine Kriminalität haben für die wir 100 Polizisten brauchen. Seien wir doch froh! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wieso müssen wir kämpfen in Schwarzenau, wo wir, seien wir ehrlich, momentan Gendarmerie nicht brauchen. Sollte das in 10 Jahren erforderlich sein, weil irgendeine „komische Mafia“ dort auftritt und sagt, in Schwarzenau institutionalisieren wir die Kriminalität ... *(Heftige Unruhe bei der SPÖ. - Abg. Muzik: Was ist in Dürnkrot, wo täglich Aufgriffe sind? Wie stehst du dazu?)*

Dazu gibt's eindeutige Beschlüsse des Landtages von Niederösterreich. Da gibt's ja ein klares Bekenntnis zur Sicherung der Ostgrenze. Das brauche ich nicht jetzt zu argumentieren, Herr Abgeordneter Muzik! *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Ich möchte nur heute sagen, da wird etwas verlangt. Ich weiß nicht, ob der Abgeordnete Schlögl, der Landesparteiobmann Schlögl so in Vergessenheit geraten ist oder so in Misskredit geraten ist, dass alles, was er seinerzeit hier gefordert hat, wo er sogar die Freiheitlichen überzeugt hat dass sie mitgemacht haben, dass das jetzt in Vergessenheit geraten ist. Und daher würde ich wirklich ersuchen, dass von dieser Seite her man sich überlegt, ob diese Forderung wirklich eine gezielte ist.

Und zu Traiskirchen, lieber Abgeordneter und Klubobmann Sacher, möchte ich einmal eines sagen: Ich habe mir das letztens verkniffen, weil ich es nicht sagen wollte. Aber ich bin persönlich gegen Traiskirchen als Standort, weil ich es miterlebt habe, dienstlich, und ich weiß es, dass in Traiskirchen Leute gefoltert wurden. Und daher ist für mich Traiskirchen kein Standort über den man diskutieren kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Pietsch (SPÖ): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Wir kommen zur Abstimmung, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag:)* Das sind 26 Stimmen. Damit ist das die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, Abg. Gratzler.)*

(Präs. Mag. Freibauer erhebt sich.) Die Tagesordnung dieser Sitzung ist erledigt. Mit der Erledigung des letzten Tagesordnungspunktes einer langen Sitzung, wir haben über 12 Stunden miteinander beraten, diskutiert und beschlossen, endet ein Arbeitsjahr, das Arbeitsjahr 2000/2001 der laufenden Gesetzgebungsperiode.

Der Landtag hat dieses Mal zahlreiche wichtige Vorhaben verabschiedet. Wir haben aber besonders in diesem Arbeitsjahr durch einige Beschlüsse deutlich gemacht, dass es zumindest den niederösterreichischen Abgeordneten mit der Vereinfachung der Gesetze ernst ist. Einige Gesetze wurden zur Gänze oder zumindest teilweise aufgehoben, weil man sich zur Überzeugung durchgerungen hat, dass der damit verbundene Aufwand nicht durch den Nutzen gerechtfertigt wird, den diese Gesetzesbestimmungen bisher gebracht haben.

Als einer der Höhepunkte der gesetzgeberischen Tätigkeit des NÖ Landtages im abgelaufenen Arbeitsjahr wurden heute Änderungen der NÖ Landesverfassung, des Landtagswahlrechtes und der Geschäftsordnung des NÖ Landtages beschlossen. Die Frage der Sonntagsruhe als einer wichtigen Voraussetzung von Tradition, Kultur und Lebensgefühl unseres Landes war erfreulicherweise unter den NÖ Parlamentariern unbestritten. Die Neuordnung des Wahlrechtes wird unseren Mitbürgern mehr Mitwirkungsmöglichkeiten bringen bei der Auswahl der Abgeordneten auf den Wahlkreislisten und auf den Landeslisten. Die neue Geschäftsordnung des Landtages bietet zahlreiche administrative Verbesserungen und sie enthält einige Möglichkeiten zur Aufwertung der Arbeit im Landesparlament.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem morgigen Tag beginnen in unserem Bundes-

land die Schulferien. Und nicht nur für die Schüler, sondern auch für viele Erwachsene und auch für die Landtagsabgeordneten und ihre Familien mögen dies Tage des Urlaubs, der Erholung, der Entspannung und auch Tage der Freude sein. Ich wünsche aber auch allen jenen, die gerade in den Sommermonaten schwere Arbeit zu leisten haben, intensive Arbeit, unter anderem die Landwirte, die Beschäftigten im Tourismus, auch diesen eine gute Arbeit. Und Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wünsche ich einen schönen Sommer.

Die Sitzung ist geschlossen. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg bekannt gegeben. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Gebert (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Landtag!

Einer Tradition zufolge erlaube ich mir, obwohl es schon so spät ist, doch im Namen von Ihnen, meine Damen und Herren, die Urlaubswünsche des Herrn Präsidenten zu erwidern. Lieber Herr Präsident! Wir dürfen dir alles Gute wünschen in den Ferien, im Urlaub mit der gesamten Familie. Unsere Urlaubswünsche gelten aber natürlich auch dem Zweiten Präsidenten Schabl und dem Dritten Präsidenten Ing. Penz und selbstverständlich auch den Mitgliedern der Landesregierung.

Ein Satz zum Schluss, meine Damen und Herren: Uns ist es eigentlich gar nicht so bewusst, dass mit der heutigen Sitzung nicht nur eine sehr spannende und interessante Frühjahrsession zu Ende geht, sondern wir sind eigentlich in der Halbzeit unserer Legislaturperiode. Und es gilt daher im Herbst, meine Damen und Herren, wahrscheinlich politisch Bilanz zu ziehen und Initiativen und Impulse zu setzen für die zweite Hälfte dieser Legislaturperiode. Und daher glaube ich, meine Damen und Herren, dass wir die Ferien und die Sommertage zum Anlass nehmen sollten, Kraft zu tanken um die Arbeit zu bewältigen. In diesem Sinne, Herr Präsident, wünschen wir Ihnen und uns allen schöne Ferien und einen schönen Sommer. Danke schön! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Präsident Mag. Freibauer: Ich danke auch und wünsche alles Gute! *(Ende der Sitzung um 1.18 Uhr.)*